



Nachhaltigkeitsbericht 2025

Nachhaltigkeitsbericht

Inhaltsverzeichnis

03	Vorwort
05	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln
10	Management der Nachhaltigkeit
16	Ansatz und Stossrichtungen
24	Wesentliche Themen
24	Kundenzufriedenheit
27	Wirtschaftliche Leistung und Aktionärsnutzen
32	Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre
40	Geschäftsethik und Compliance
54	Anlagegeschäft
64	Kreditgeschäft
74	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität
103	Engagement für die Region
109	Beziehungen zu Lieferanten und Partnern
111	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz
153	Weitere Themen
160	Risikobeurteilung gemäss OR
162	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
165	Bericht über nichtfinanzielle Belange
172	GRI-Index
186	Anhang

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht geben wir Ihnen Einblick, wie wir bei der Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen. Der Bericht ist wie im Vorjahr nach den Vorgaben des Schweizerischen Obligationenrechts über die nichtfinanzielle Berichterstattung, in Übereinstimmung mit den GRI-Standards und nach den Empfehlungen zur Klimaberichterstattung der ehemaligen Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) erstellt.

Im vergangenen Jahr haben wir uns intensiv mit der strategischen Weiterentwicklung der LUKB für die Strategieperiode 2026 bis 2030 auseinandergesetzt. Dabei haben wir in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auch diskutiert, welchen strategischen Stellenwert die Nachhaltigkeit für die LUKB in Zukunft haben soll. Unsere Überlegungen basieren auf dem Grundverständnis, dass eine Kantonalbank – unabhängig von ihrer Rechtsform – immer einen besonderen Blick auf den Wohlstand und die Wertschöpfung in ihrem Kanton haben sollte und dass von ihr ein höheres Verantwortungsbewusstsein erwartet wird. Aus diesem Grund steht für uns ausser Zweifel, dass die LUKB Nachhaltigkeit als ganzheitliches Konzept zu verstehen hat. Ein Konzept, in dem immer das Dreieck Umwelt, Soziales und Unternehmensführung betrachtet werden sollte.

Wir sehen es auch als unsere Verantwortung, unser eigenes Nachhaltigkeitsverständnis und unseren Nachhaltigkeitsansatz regelmässig zu hinterfragen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Im Vorfeld der diesjährigen Berichterstattung haben wir deshalb – wie es die relevanten Rahmenwerke verlangen – die wesentlichen Themen überprüft und selektiv angepasst. Sie bilden wie gewohnt das strukturgebende Element des vorliegenden Berichts (siehe Kapitel «[Ansatz und Stossrichtungen](#)»).

Uns ist wichtig, dass unsere Nachhaltigkeitsarbeit verstanden wird und die Erwartungen der relevanten Anspruchsgruppen erfüllt werden. Dass uns dies immer besser gelingt, zeigen die weiteren Verbesserungen bei einigen unserer [Nachhaltigkeits-/ESG-Ratings](#). Auch die hervorragende Corporate-Governance-Bewertung durch Inrate (zRating-Studie 2025) bestätigt unseren Kurs: Die LUKB gehörte auch im Jahr 2025 zur Spitzengruppe der Schweizer Finanzdienstleister.

Im Wissen um die Wichtigkeit externer Beurteilungen und in Zeiten steigender formeller und regulatorischer Anforderungen ist uns bei der LUKB wichtig, dass der eigentliche Zweck der Nachhaltigkeitsarbeit nicht aus den Augen verloren wird: die Wirkung. Von höchster Relevanz – auch in strategischer Hinsicht – sind unsere Mitarbeitenden. Die hervorragenden Ergebnisse der [Mitarbeitendenbefragung 2025](#) sind ein Beleg, dass wir die Verantwortung gegenüber unserer Belegschaft bestmöglich wahrnehmen. Dies hat positive Auswirkungen weit über den Kreis unserer Mitarbeitenden hinaus.

Im Bereich Umwelt waren wir im Berichtsjahr mit den politischen Gegentendenzen zum vormals breit unterstützten Klimaschutz konfrontiert. Wir bekennen uns aber bewusst weiter zum Klimaschutz und halten an unserem Netto-Null-Ziel 2050 und unserem ambitionierten [Klimafahrplan](#) fest. Es ist uns wichtig, unseren Weg konsequent weiterzugehen. Versprechen, die wir als LUKB einmal abgegeben haben, halten wir ein.

Eine Herausforderung, die uns auf absehbare Zeit weiter begleiten wird, bleibt die Verfügbarkeit verlässlicher Daten. Durch die Zusammenarbeit im Netzwerk mit spezialisierten Partnern sind wir jedoch überzeugt, die Datenqualität weiter erhöhen zu können.

Nachhaltigkeit betrifft uns alle. Mit unserer langfristigen Denkweise, unserer regionalen Verankerung und unserer Nähe zu den Kundinnen und Kunden sowie zu weiteren Anspruchsgruppen wollen wir auch in Zukunft einen spürbaren Beitrag leisten. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam weiterzugehen.

Freundliche Grüsse



Markus Hongler
Präsident des Verwaltungsrates



Daniel Salzmann
CEO

Luzern, 12. März 2026

Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln

Selbstverständnis

Seit ihrer Gründung im Jahr 1850 verfolgt die LUKB eine langfristige Geschäftspolitik mit dem Ziel, der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern grossen Nutzen zu schaffen. Dazu gehört auch die Wertschöpfung für den Mehrheitsaktionär (Kanton Luzern) und für die über 33 000 weiteren Aktionärinnen und Aktionäre der LUKB. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Nachhaltigkeit: schonender Umgang mit begrenzten Ressourcen, Mitgestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft und Förderung sozialer Gerechtigkeit. Als Marktführerin im Wirtschaftsraum Luzern und als bedeutende Arbeitgeberin ist sich die LUKB ihrer besonderen Verantwortung bewusst und handelt entsprechend aktiv und zukunftsorientiert.

Die LUKB hat deshalb das Thema Nachhaltigkeit organisatorisch klar verankert, um konzernweit ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement und ein geeignetes Reporting sicherzustellen.

Das Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung zeigt sich auch in der unternehmerischen Motivation der LUKB («Purpose»):

*«Mit uns werden aus Möglichkeiten Wirklichkeiten.
Heute und für kommende Generationen handeln wir verantwortungsvoll,
um aus finanziellen Möglichkeiten echten Wert zu schaffen.
Für Menschen, für Unternehmen, für unseren Wirtschaftsraum.»*

Nachhaltigkeitsstrategie

Das Thema Nachhaltigkeit war bereits ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie «LUKB25» (Strategieperiode 2020 bis 2025) und bleibt auch in der neuen Gesamtbankstrategie «LUKB30» für den Zeitraum 2026 bis 2030 fest verankert. Als Teil der übergeordneten Strategieleitsätze bildet die LUKB-Nachhaltigkeitsstrategie die Basis für verantwortungsvolles Handeln und nachhaltige Wertschöpfung in allen Geschäftsbereichen.

Strategieansatz

Das Management der Nachhaltigkeit erfolgt entlang eines klar definierten Rahmens:

- **Stakeholder-Dialog:** Die LUKB pflegt einen kontinuierlichen Austausch mit ihren Anspruchsgruppen, um deren Erwartungen und Bedürfnisse zu verstehen.
- **Identifikation und Management der wesentlichen Themen:** Die LUKB analysiert regelmässig die für sie relevanten Nachhaltigkeitsthemen und steuert diese gezielt. Das Management der Nachhaltigkeit basiert auf dem unten dargestellten Orientierungsrahmen.
- **Externe Berichterstattung:** Die LUKB berichtet transparent nach den gesetzlichen Vorgaben, nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sowie in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

Strategische Schwerpunkte

Die strategischen Schwerpunkte 2026 bis 2030 (Strategieperiode «LUKB30») sind:

- Wahrnehmung der **Verantwortung** gegenüber Gesellschaft und Umwelt in sämtlichen Geschäftstätigkeiten
- Erreichung der definierten **Treibhausgas-Reduktionsziele** und der **weiteren Umweltziele**
- Sicherstellung einer hohen **Arbeitgeberattraktivität** und kontinuierliche **Förderung sowie Entwicklung der Mitarbeitenden**. Dazu gehören Massnahmen zur Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung von Talenten sowie Programme für Weiterbildung und Karriereentwicklung.
- Weitere Stärkung der **Corporate Governance** sowie des **Risiko- und Compliance-Managements**
- Sicherstellung definierter Mindestbewertungen bei allen für die LUKB relevanten **Nachhaltigkeits-/ESG-Ratings**

Im Jahr 2025 hat die LUKB verschiedene Aktivitäten des Vorjahrs fortgesetzt und die folgenden Schwerpunkte gelegt:

- **Strategische Weiterentwicklung:** Überprüfung und Anpassung der LUKB-Gesamtstrategie für den Zeitraum 2026 bis 2030, einschliesslich der Nachhaltigkeitsstrategie
- **Pflege der Nachhaltigkeits-/ESG-Ratings:** kontinuierliche Bewirtschaftung der Nachhaltigkeits-/ESG-Ratings, einschliesslich des Dialogs mit den Ratingorganisationen
- **Erfüllung regulatorischer Anforderungen:** Umsetzung der erweiterten FINMA-Vorgaben zur Berichterstattung über Klimarisiken, Start der Umsetzung des FINMA-Rundschreibens 2026/01 «Naturbezogene Finanzrisiken»
- **Weiterentwicklung Datengrundlagen und Technologien:** Weiterentwicklung der Datenbasis und der technologischen Infrastruktur für ein wirksames und effizientes Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting

Orientierungsrahmen

Die LUKB orientiert sich beim Management der Nachhaltigkeit und bei der Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung am folgenden Referenzrahmen:

Gesetzliche Grundlagen

- Artikel 964a ff. Obligationenrecht (indirekter Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative KVI): Bestimmungen zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange sowie zu Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und zu Kinderarbeit, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten sind. Die LUKB hat diese Vorgaben im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2025 wiederum umgesetzt. Das Kapitel «[Bericht über nichtfinanzielle Belange](#)» dieses Nachhaltigkeitsberichts zeigt, in welchen Kapiteln des Nachhaltigkeits- und Geschäftsberichts 2025 die Informationen verfügbar sind.
- Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange auf der Grundlage von Artikel 964a ff. Obligationenrecht, einschliesslich der Safe-Harbour-Bestimmung bezüglich der Anwendung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Diese Verordnung trat auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht 2025 enthält wiederum die TCFD-Berichterstattung nach diesen Vorgaben. Die TCFD-Berichterstattung hat die LUKB erstmals im Nachhaltigkeitsbericht 2024 umgesetzt. Das Kapitel «[Bericht über nichtfinanzielle Belange](#)» dieses Nachhaltigkeitsberichts zeigt, wo die TCFD-Angaben im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025 enthalten sind.

Weitere relevante Regulierungen

- «[Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz](#)» der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg¹⁾. Unter Anwendung einer Übergangsfrist bis 1. Januar 2024 sind diese für die SBVg-Mitgliederbanken seit 1. Januar 2023 verbindlich.
- «[Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung](#)» der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg¹⁾. Unter Anwendung von Umsetzungsfristen sind diese für die SBVg-Mitgliederbanken seit 1. Januar 2023 verbindlich.
- [Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug](#) der Asset Management Association Switzerland (AMAS)²⁾, die am 30. September 2023 in Kraft getreten ist. Eine erweiterte Version dieser Selbstregulierung ist am 1. September 2024 mit Übergangsfristen in Kraft getreten.

¹⁾ <https://www.swissbanking.ch/de>

²⁾ <https://www.am-switzerland.ch/de>

LUKB-spezifischer Referenzrahmen

- Gesetz und Statuten der LUKB¹⁾
- Eignerstrategie 2025 des Kantons Luzern, welche am 17. April 2025 vom Regierungsrat verabschiedet sowie in Kraft gesetzt wurde und die bisherige Eignerstrategie 2021 ersetzt¹⁾
- Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern mit dem Ziel der Netto-Null-Emission von Treibhausgasen bis ins Jahr 2050 und insbesondere den daraus abgeleiteten Vorgaben in der Eignerstrategie 2025 (Kapitel B. III)¹⁾
- Code of Conduct der LUKB²⁾
- Leitbild der LUKB zu Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft³⁾
- Strategie «LUKB30» (siehe LUKB-Geschäftsbericht 2025, Kapitel «Über die LUKB», Abschnitt «Geschäftsmodell und Strategie»)
- Lieferantenkodex der LUKB⁴⁾

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

²⁾ <https://www.lukb.ch/code-of-conduct>

³⁾ <https://lukb.ch/nachhaltig-anlegen>

⁴⁾ <https://www.lukb.ch/lieferantenkodex>

Referenzrahmen verschiedener Nachhaltigkeitsinitiativen

- UN Principles for Responsible Investment (PRI): Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen
- Ziele der Climate Action 100+
- Ziele der Swiss Sustainable Finance (SSF)
- Ziele des Swiss Stewardship Code der Asset Management Association Switzerland (AMAS)
- Ausgewählte Ziele aus dem Zielsystem der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bis 2030 (Sustainable Development Goals, kurz SDG). Weitere Informationen zu den SDG befinden sich im [Anhang](#) dieses Nachhaltigkeitsberichts.
- Globale Standards zur Bilanzierung und Offenlegung von Treibhausgasen für die Finanzindustrie der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Nachhaltigkeits-/ESG-Ratings der LUKB

Die LUKB verfügt über die folgenden Nachhaltigkeits-/ESG-Ratings, die Teil des internen strategischen Zielsystems der LUKB (Balanced Scorecard) sind:

		2023	2024	2025
MSCI	ESG Risk ¹⁾	AA	AA	AA
Inrate	ESG Impact ²⁾	B-	B	B
Inrate	Corporate Governance (zRating) ³⁾	70	72	74
ISS	ESG Impacts, Risks & Opportunities ⁴⁾	Not Prime D+	Not Prime D+	Prime C
Sustainalytics (Morningstar)	ESG Risk ⁵⁾	Medium	Medium	Medium

¹⁾ Skala: AAA (bestes Rating), AA, A, BBB, BB, B, CCC

²⁾ Skala: A+ (bestes Rating), A, A-, B+, B, B-, C+, C, C-, D+, D, D-

³⁾ Skala von 100 Punkten (bestes Rating) bis 1 Punkt

⁴⁾ Skala: A+ (bestes Rating), A, A-, B+, B, B-, C+, C, C-, D+, D, D-

⁵⁾ Skala: «Negligible ESG Risk» (bestes Rating), «Low ESG Risk», «Medium ESG Risk», «High ESG Risk», «Severe ESG Risk»

Zudem verfügt die LUKB über ein WWF-Rating zu ihren Umweltauswirkungen, basierend auf einer 2024 vom WWF Schweiz in Zusammenarbeit mit der INFRAS AG und der Inrate AG durchgeführten Studie. Darin belegte die LUKB – gemeinsam mit mehreren anderen grossen Schweizer Retailbanken – einen Platz im Mittelfeld («Mittelmass»). Gleichzeitig bescheinigte ihr die Studie die grössten Fortschritte im Vergleich zur bisherigen Bewertung von 2021.

Management der Nachhaltigkeit

Organisation/Governance

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Organisation der LUKB klar verankert, um ein konzernweites, systematisches Nachhaltigkeitsmanagement sicherzustellen. Die Governance beruht auf den bewährten «Checks & Balances» zwischen Leitung und Aufsicht, auf einer transparenten Informationspolitik und einem klaren Bekenntnis der obersten Gremien zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung.



Abbildung: Organisation Nachhaltigkeitsmanagement bei der LUKB

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat (VR) der LUKB trägt die Verantwortung für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle im Bereich Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken. Er setzt und überwacht die Nachhaltigkeitsstrategie, einschliesslich der damit verbundenen Risiken. Zudem überwacht er die Einhaltung der massgebenden Gesetze, Regeln und Vorschriften mit Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und Nachhaltigkeitsrisiken. Er trägt die Verantwortung für die externe Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen und definiert die generellen Umsetzungsvorgaben. Bei der Ausübung dieser Aufgaben kann der VR bei Bedarf interne und externe Experten zur Klärung von Sachverhalten und zur Weiterbildung beiziehen.

Verwaltungsratsausschüsse

Die VR-Ausschüsse unterstützen den VR bei dessen Aufgaben. Bezüglich Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken haben die VR-Ausschüsse im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)

- Vorbereitung von Beschlüssen des VR und Treffen von Umsetzungsentscheiden
- Antragstellung an den VR für die Umsetzungsvorgaben als Basis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Durchführung einer kritischen Beurteilung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Antragsbestätigung an den VR
- Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und internen Berichterstattungsvorschriften/-vorgaben
- Besprechung der Qualität der zugrunde liegenden Berichterstattungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision
- Überwachung und Beurteilung der internen Kontrollen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Vorbereitung und Vergabe von Prüfmandaten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)

- Vorbereitung von Beschlüssen des VR und Treffen von Umsetzungsentscheiden
- In Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie hat der RA-VR die folgenden Aufgaben:
 - Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen bezüglich der Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Gesamtstrategie zuhanden des VR
 - Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- In Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, einschliesslich klimabezogener Risiken, hat der RA-VR die folgenden Aufgaben:
 - Erfüllung der vom VR delegierten Vorbereitungsaufgaben im Bereich des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik) sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle
 - Konkretisierung von Vorgaben der Risikopolitik und Verabschiedung der entsprechenden Subpolitiken
 - Kritische Beurteilung der Risikoexposition des Stammhauses und des Konzerns; Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere bezüglich Risikotoleranz und Risikolimiten
 - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) auf Funktionsmässigkeit und Zweckmässigkeit mit Ausnahme der externen Nachhaltigkeitsberichterstattung, der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion
 - Pflegen von periodischen Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter der Risiko-Funktion, der internen Revision und der Prüfgesellschaft

Die weiteren Aufgaben der VR-Ausschüsse sind im Bericht «[Corporate Governance](#)» des LUKB-Geschäftsberichts 2025 beschrieben.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der LUKB verantwortet die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und definiert konzernweit die spezifischen Zielsetzungen sowie Stossrichtungen. Zudem verantwortet sie die operative Umsetzung der massgebenden Gesetze, Regeln und Vorschriften mit Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und Nachhaltigkeitsrisiken.

Sie bewertet das Management der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsrisiken jährlich auf Zweckmässigkeit und Wirksamkeit und sorgt dafür, dass die materiellen und personellen Mittel für ein effizientes Management zur Verfügung stehen. Die Geschäftsleitung behandelt die internen Berichte zu Nachhaltigkeitsthemen und entscheidet nach Bedarf und Aktualität über relevante Themen. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit auf Stufe Geschäftsleitung liegt beim CEO.

Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Fachstelle Nachhaltigkeit bildet die interne und externe Anlaufstelle für Fragen der Nachhaltigkeit und unterstützt den Dialog mit den Anspruchsgruppen (Stakeholder) der LUKB. Sie bereitet zusammen mit der Geschäftsleitung die konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie vor. Sie überprüft und beurteilt periodisch (mindestens jährlich) die wesentlichen Themen, die Ziele, die Zielerreichung und die Massnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie setzt Impulse für die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements. Weiter unterstützt die Fachstelle Nachhaltigkeit weitere Organisationseinheiten der LUKB konzernweit bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsmassnahmen.

Zusammen mit dem CFO und dem Bereich Kommunikation stellt die Fachstelle Nachhaltigkeit die externe Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den regulatorischen Vorgaben und den Leitplanken des Verwaltungsrates sicher. Zudem unterstützt sie den Bereich Kommunikation bei der internen und externen Nachhaltigkeitskommunikation. Die Fachstelle Nachhaltigkeit rapportiert regelmässig an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat. Dazu gehört die interne Berichterstattung über Nachhaltigkeit an die Geschäftsleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates (RA-VR) sowie an den Verwaltungsrat. Dieses Reporting erfolgt mindestens jährlich.

Das Monitoring und die Analyse von Entwicklungen und neuen regulatorischen Anforderungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit gehören ebenfalls zur Aufgabe der Fachstelle Nachhaltigkeit. Sie unterstützt den konzerninternen Aufbau von relevantem Wissen zu Nachhaltigkeitsthemen auf sämtlichen Führungsstufen, einschliesslich auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (vgl. das [Kapitel «Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität», Abschnitt «Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit»](#), im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht). Die Fachstelle Nachhaltigkeit setzt überdies Massnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Nachhaltigkeitsthemen um.

Risiko-Funktion

Die unabhängige Risiko-Funktion ist für die Überwachung des Risikoprofils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeits-/ESG-Risikofaktoren verantwortlich (zweite Verteidigungslinie). Sie berichtet quartalsweise mittels Risikoreport über die Risikosituation, die Einhaltung der Risikotoleranz und die Limiteneinhaltung über alle Risikokategorien an die Geschäftsleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates (RA-VR) und den Verwaltungsrat. Nachhaltigkeitsrisiken, einschliesslich der Klimarisiken, bilden dabei keine eigenständige Risikokategorie, sondern sind Treiber für die Kategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken. Darüber hinaus verantwortet die Risiko-Funktion die konzeptionelle und methodische Integration der Nachhaltigkeits-/ESG-Risiken in das Risikomanagement-Framework.

Jährlich führt die Risiko-Funktion eine qualitative Risikoeinschätzung über die Auswirkungen der Klimarisiken, einschliesslich der klimabezogenen Finanzrisiken, als Treiber für die Risikokategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken mit einem Fachgremium der ersten Verteidigungslinie durch. Das Fachgremium der ersten Verteidigungslinie besteht aus der Fachstelle Nachhaltigkeit, dem Kreditrisikomanagement, dem Führungssupport Finanzen & Investment sowie der Fachstelle Nachhaltigkeit Asset Management. Für spezifische Portfolios mit erhöhter Risikoexponierung gegenüber klimabezogenen Finanzrisiken werden so weit möglich und sachgerecht periodisch quantitative Szenarioanalysen durchgeführt.

Weitere Ausführungen zu den Klimarisiken finden sich im Kapitel «Treibhausgasemissionen und Klimaschutz» dieses Nachhaltigkeitsberichts. Zur Corporate Governance der LUKB wird auf den Bericht «Corporate Governance» des LUKB-Geschäftsberichts 2025, zur Rolle und zu den Verantwortlichkeiten der Risiko-Funktion auf den [LUKB-Geschäftsbericht 2025, Kapitel «Finanzbericht», Anhang «Risikomanagement»](#) verwiesen.

Berichterstattung

Die LUKB hat die interne und externe Berichterstattung im Bereich Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt geregelt:

Art der Berichterstattung	Empfänger	Periodizität
Externer Nachhaltigkeitsbericht (inkl. Klimabericht) nach: – den Artikeln 964a bis c des Schweizerischen Obligationenrechts (nichtfinanzielle Belange) sowie den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) – den Standards der Global Reporting Initiative (GRI)	– Öffentlichkeit – Vorgängige Verabschiedung durch den Verwaltungsrat der LUKB – Genehmigung des Berichts nichtfinanzielle Belange nach Art. 964a bis c OR jährlich durch die Generalversammlung der LUKB	1 × jährlich
Interner Bericht der Fachstelle Nachhaltigkeit betreffend Nachhaltigkeit, einschliesslich Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (inkl. Klimastrategie und Klimatransitionsplan) ¹⁾	– Verwaltungsrat – Risiko- und Strategieausschuss des VR (RA-VR) – Geschäftsleitung	Mindestens 1 × jährlich
Interner Risikoreport der Risiko-Funktion (zweite Verteidigungslinie) über die Risikosituation, die Einhaltung der Risikotoleranz und die Limiteneinhaltung über alle Risikokategorien ²⁾	– Verwaltungsrat – Risiko- und Strategieausschuss des VR (RA-VR) – Geschäftsleitung	Vierteljährlich

¹⁾ Einschliesslich Beurteilung der Wirksamkeit der Massnahmen sowie wesentlicher Trends und Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit

²⁾ Nachhaltigkeitsrisiken, einschliesslich der klimabezogenen Finanzrisiken, sind nicht eine eigenständige Risikokategorie, sondern Treiber für die Kategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken; mindestens jährlich wird der interne Risikoreport um eine Analyse der identifizierten klimabezogenen Finanzrisiken zuhanden der Geschäftsleitung und des Risiko- und Strategieausschusses des Verwaltungsrates (RA-VR) ergänzt.

Mitgliedschaften und Initiativen

Die LUKB unterstützt verschiedene Initiativen und Programme rund um relevante Nachhaltigkeitsthemen und orientiert sich an deren Standards, Empfehlungen und Zielsetzungen:

Verbände/Initiativen	Beschreibung	Rolle der LUKB
UN Sustainable Development Goals (SDG)	Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UN) enthält 17 Ziele (169 Unterziele) für nachhaltige Entwicklung. Die Ziele tragen den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt Rechnung.	Die LUKB orientiert sich primär an sieben für sie relevanten SDG. Weitere Informationen zu den SDG befinden sich im Anhang dieses Nachhaltigkeitsberichts.
UN Principles for Responsible Investment (PRI)	Bei den Prinzipien für ein verantwortliches Investieren handelt es sich um eine von den Vereinten Nationen (UN) unterstützte Investoreninitiative.	Die LUKB hat die UN PRI im Oktober 2019 freiwillig unterzeichnet.
UN PRI «Spring»	«Spring» ist eine Stewardship-Initiative der UN PRI. Sie befasst sich mit den systemischen Risiken des Biodiversitätsverlustes, um die langfristigen Interessen der Investoren zu schützen. Die Initiative will einen Beitrag zum globalen Ziel leisten, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 zu stoppen und umzukehren.	Die LUKB beteiligt sich seit 2024 freiwillig an der «Spring»-Initiative.
Climate Action 100+	Climate Action 100+ ist eine von Investoren geführte Initiative. Sie soll sicherstellen, dass Unternehmen, darunter einige der weltweit grössten Treibhausgasemittenten, angemessene Massnahmen gegen den Klimawandel ergreifen, um finanzielle Risiken zu mindern und den langfristigen Wert ihrer Vermögenswerte zu sichern.	Die LUKB beteiligt sich seit 2021 freiwillig an der Initiative Climate Action 100+.
FAIRR	Die FAIRR-Initiative wurde 2015 gegründet und ist ein Investorennetzwerk, welches das Bewusstsein für wesentliche Risiken und Chancen in der intensiven Tierhaltung und im globalen Lebensmittelsektor erhöhen will. Sie führt zusammen mit Investoren Engagement-Aktivitäten mit Unternehmen aus der Landwirtschaft und dem Ernährungssektor durch.	Die LUKB beteiligt sich seit 2022 freiwillig an der FAIRR-Initiative.
Global Reporting Initiative (GRI)	Die GRI ist eine internationale Organisation, die branchenübergreifende Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bereitstellt. Diese werden in vielen Ländern von Unternehmen und sonstigen Organisationen angewandt.	Die LUKB hat erstmals für das Geschäftsjahr 2024 auf freiwilliger Basis in Übereinstimmung mit den GRI-Standards berichtet.
Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)	Die TCFD war während einigen Jahren eine globale, von der Finanzindustrie geführte Initiative, welche Empfehlungen zur Offenlegung von Chancen und Risiken aufgrund des Klimawandels veröffentlichte. Im Juli 2023 erklärte die Trägerorganisation, das Financial Stability Board (FSB), die Arbeit der TCFD für abgeschlossen. Die Empfehlungen der TCFD sind in die neuen Standards des International Sustainability Standards Board (ISSB, Standards IFRS S1 und IFRS S2) integriert worden. Damit wurde die TCFD im Oktober 2023 aufgelöst. Die Nutzung der TCFD-Empfehlungen bleibt weiterhin freiwillig möglich, und einige Unternehmen sind weiterhin verpflichtet, sie anzuwenden. In der Schweiz ermöglicht die Anwendung der TCFD-Empfehlungen die Umsetzung von Bestimmungen der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange. Deshalb sind die TCFD-Empfehlungen für die LUKB nach wie vor massgebend.	Die LUKB hat erstmals für das Geschäftsjahr 2024 zur Einhaltung der Vorgaben in der Verordnung des Bundesrates über die Berichterstattung über Klimabelange nach den TCFD-Empfehlungen berichtet.
Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)	PCAF ist eine globale Partnerschaft von Finanzinstituten, die gemeinsam einen einheitlichen Ansatz zur Messung und Offenlegung der mit ihren Krediten, Investitionen und Kapitalmarktgeschäften verbundenen Treibhausgasemissionen entwickeln und umsetzen.	Die LUKB ist dieser Initiative 2023 freiwillig beigetreten. Im Nachhaltigkeitsbericht 2024 veröffentlichte die LUKB erstmals Treibhausgasemissionen nach dem von der PCAF entwickelten Standard zur Berechnung und Offenlegung von «finanzierten Emissionen».
Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA)	PACTA ist ein Klimaverträglichkeitstest, der in verschiedenen Ländern durchgeführt wird. In der Schweiz wird er unter der Leitung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) regelmässig durchgeführt. Mit der PACTA-Methode wird untersucht, in welchem Ausmass die Investitionen und Finanzierungen von Finanzinstituten im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens stehen.	Die LUKB hat im Jahr 2024 bereits zum dritten Mal freiwillig an den PACTA-Klimaverträglichkeitstests teilgenommen. Weitere Ausführungen dazu befinden sich im Kapitel «Treibhausgasemissionen und Klimaschutz» dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Verbände/Initiativen	Beschreibung	Rolle der LUKB
Swiss Sustainable Finance (SSF)	SSF ist ein Verein, der die Schweiz als führendes Zentrum für nachhaltige Finanzdienstleistungen etablieren will. Er setzt sich für notwendige Rahmenbedingungen ein, bindet Interessengruppen ein, informiert über Praxisansätze sowie über Erkenntnisse in der Wissenschaft und erstellt unterstützende Instrumente.	Die LUKB ist seit 2021 freiwillig Mitglied und arbeitete auch im Jahr 2025 aktiv in der Fachgruppe «Regulatory» mit, die sich mit regulatorischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit in der Finanzindustrie auseinandersetzt.
öbu – Verband für nachhaltiges Wirtschaften	öbu ist ein Verein, der Unternehmen unterstützt, Nachhaltigkeit in ihre Strategie einzubinden. Zudem bietet er Informationen und Weiterbildungen zu Nachhaltigkeitsthemen an. Die Arbeit von öbu orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.	Die LUKB ist seit 2007 freiwillig Mitglied.
Nachhaltigkeitsnetzwerk Zentralschweiz (NNZ)	NNZ ist ein Verein, der die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in der Zentralschweiz fördern will.	Die LUKB ist der Charta des NNZ im Jahr 2021 freiwillig beigetreten.

Darüber hinaus bringt sich die LUKB bei der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) sowie beim Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) aktiv zu Themen der Nachhaltigkeit ein. Die Tochtergesellschaft LUKB Expert Fondsleitung AG ist zudem Mitglied der Asset Management Association Switzerland (AMAS).

Ansatz und Stossrichtungen

Anspruchsgruppen (Stakeholder)

Im Zentrum der Nachhaltigkeitsbestrebungen der LUKB stehen verschiedene Anspruchsgruppen (Stakeholder). Diese sind Teil der Wertschöpfungskette bzw. kommen mit der Geschäftstätigkeit der LUKB direkt oder indirekt in Berührung. Besondere Bedeutung haben dabei die Stakeholder im Wirtschaftsraum Luzern.



Abbildung: Anspruchsgruppen der LUKB (Stakeholder)

Engagement und Dialog mit Stakeholdern

Es ist für die LUKB ein wichtiges Anliegen, mit ihren Stakeholdern einen regelmässigen und engen Austausch zu pflegen sowie eine transparente Kommunikation sicherzustellen. Dieser Dialog schafft gegenseitiges Vertrauen. Zudem lassen sich Bedürfnisse, Erwartungen und Anforderungen, die an die LUKB gestellt werden, frühzeitig erkennen und darauf basierend Verbesserungspotenziale ermitteln. Die Tabelle [«Wesentliche Themen im Stakeholder-Engagement bzw. -Dialog»](#) gibt einen Überblick über das Engagement und den Dialog der LUKB mit ihren Stakeholdern.

Wesentliche Themen

Um die relevanten Schwerpunkte festzulegen, überprüft die LUKB mindestens einmal jährlich ihre wesentlichen Themen. Wesentliche Themen sind jene Nachhaltigkeitsaspekte, die für ein Unternehmen aufgrund ihrer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft oder ihrer finanziellen Relevanz besonders bedeutend sind. Die letzte Überprüfung der wesentlichen Themen erfolgte im September 2025 durch eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe von Fachspezialistinnen und -spezialisten.

Grundlage der Überprüfung bildeten die Vorgaben des Obligationenrechts zur nichtfinanziellen Berichterstattung, insbesondere der Ansatz der doppelten Materialität. Dieser umfasst sowohl die finanzielle Materialität aus der Outside-in-Perspektive (finanzielle Wesentlichkeit für die LUKB) als auch die Impact-Materialität aus der Inside-out-Perspektive (Wesentlichkeit für Umwelt und Gesellschaft). Zusätzlich wurden die Anforderungen des betreffenden Berichterstattungsstandards der Global Reporting Initiative (GRI 3 «Wesentliche Themen», 2021) berücksichtigt. Als Massstab dienten weiter:

- Strategie der LUKB
- LUKB-Eignerstrategie des Kantons Luzern
- Informationen und Erkenntnisse aus dem Engagement/Dialog mit Stakeholdern
- Gesetzliche und regulatorische Anforderungen und Entwicklungen
- Relevante Berichterstattungsstandards und -empfehlungen, vor allem die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und die Empfehlungen für die Klimaberichterstattung der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG)
- Branchenanalysen
- Externe Nachhaltigkeits-/ESG-Ratings und -Studien
- Medienberichte

Als Ergebnis der Überprüfung haben sich die folgenden zehn Themen als wesentlich herausgestellt:

- Kundenzufriedenheit
- Wirtschaftliche Leistung und Aktionärsnutzen
- Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre
- Geschäftsethik und Compliance
- Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte
- Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte
- Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität
- Engagement für die Region
- Beziehungen zu Lieferanten und Partnern
- Treibhausgasemissionen und Klimaschutz

Die folgende Wesentlichkeitsmatrix zeigt die zehn wesentlichen Themen, einerseits dargestellt nach der finanziellen Wesentlichkeit für die LUKB («Outside-in-Perspektive», waagrechte Achse) und andererseits nach der Wesentlichkeit für Umwelt und Gesellschaft («Inside-out-Perspektive», senkrechte Achse). In den dunkelgrau dargestellten Flächen befinden sich die wesentlichen Themen. In den folgenden Kapiteln wird über jedes wesentliche Thema einzeln berichtet.



Abbildung: Wesentlichkeitsmatrix der LUKB

Wesentliche Themen im Stakeholder-Engagement bzw. -Dialog

Stakeholder	Wesentliche Themen	Engagement/Dialog	Kapitel im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht
Kundinnen und Kunden	- Kundenzufriedenheit - Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre - Geschäftsethik und Compliance - Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte - Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte	- Fortlaufender Dialog mit Kundenberaterinnen und Kundenberatern - Systematisches Management von Kundenreaktionen (Erfassung, Analyse, Diskussion auf Stufe Geschäftsleitung, Umsetzung von Verbesserungen) - Kundenzufriedenheitsumfragen/-analysen - Kundenanlässe - Interaktion über Social-Media-Kanäle	Kundenzufriedenheit Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	- Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität - Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre - Geschäftsethik und Compliance	- Periodischer Leistungs- und Entwicklungsdialog - Jährliche Messung der Mitarbeiterzufriedenheit - Aus- und Weiterbildungsmassnahmen, unter anderem zu Nachhaltigkeitsthemen - Tagungen, Workshops und Sitzungen mit den Mitarbeitenden - Systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement mit internen Kontaktpersonen und externer Anlaufstelle - Regelmässige Sensibilisierung zu Themen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, zu Chancengleichheit und zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance
Eigentümerinnen und Eigentümer	- Wirtschaftliche Leistung und Aktionärsnutzen - Geschäftsethik und Compliance	- Aktionärsversammlungen (Generalversammlungen) - Fortlaufender Dialog mit dem Kanton als Mehrheitsaktionär und mit weiteren Aktionärinnen und Aktionären - Regelmässiger Dialog mit Finanzanalysten und Finanzmedien	Wirtschaftliche Leistung und Aktionärsnutzen Geschäftsethik und Compliance
Lieferanten und Partner	- Beziehungen zu Lieferanten und Partnern - Geschäftsethik und Compliance	- Fortlaufender Dialog mit Lieferanten und Partnern - Integration des Lieferanten-Kodex der LUKB in die Verträge mit Lieferanten	Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Geschäftsethik und Compliance
Regulator	- Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre - Geschäftsethik und Compliance - Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte - Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte	- Fortlaufender Dialog mit der Aufsichtsbehörde FINMA und der externen Revisionsstelle - Engagement in Verwaltungsräten und verschiedenen Arbeitsgruppen der Verbände (z. B. Schweizerische Bankiervereinigung SBVg / Swiss Banking oder Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB)	Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft

Stakeholder	Wesentliche Themen	Engagement/Dialog	Kapitel im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht
Öffentlichkeit	- Engagement für die Region - Wirtschaftliche Leistung und Aktionärsnutzen - Treibhausgasemissionen und Klimaschutz	- Regelmässige Sprechstunden mit CEO - Fortlaufender Dialog mit Medien (regional, national) und weiteren wichtigen Stakeholdern aus dem Marktgebiet - Engagement der Mitarbeitenden in verschiedenen sportlichen, kulturellen und sozialen Einrichtungen - Freiwilligenarbeit im Rahmen des Programms «Die LUKB engagiert sich persönlich» - Sponsoring für Sport, Kultur, Gesellschaft und Kunst im Kanton Luzern	Engagement für die Region Wirtschaftliche Leistung und Aktionärsnutzen Treibhausgasemissionen und Klimaschutz

Stakeholder der LUKB und SDG der Vereinten Nationen

Für die LUKB und ihre Stakeholder sind primär die sieben nachfolgend dargestellten Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) relevant:

	4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT 	7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM 	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION 	13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 
Kundinnen und Kunden						■	■
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	■	■		■			■
Eigentümerinnen und Eigentümer			■	■			■
Lieferanten und Partner		■		■		■	■
Regulator	■					■	■
Öffentlichkeit			■	■	■	■	■

Bei den restlichen zehn SDG ist der Einfluss der LUKB weniger gross, obwohl ihr Kredit- und Anlagegeschäft zum Teil auch dort (direkt oder indirekt) einen Beitrag leisten kann. Weitere Informationen zu den SDG befinden sich im Anhang dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Wesentliche Themen der LUKB und SDG der Vereinten Nationen

Wesentliches Thema	Entsprechende Sustainable Development Goals (SDG)	Kapitel im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht
Kundenzufriedenheit	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 	Kundenzufriedenheit
Wirtschaftliche Leistung und Aktionärsnutzen	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion   	Wirtschaftliche Leistung und Aktionärsnutzen
Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 	Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre
Geschäftsethik und Compliance	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 	Geschäftsethik und Compliance
Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion   	Anlagegeschäft
Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion   	Kreditgeschäft
Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität	- SDG 4: Hochwertige Bildung - SDG 5: Geschlechter-Gleichheit - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum   	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität

Wesentliches Thema	Entsprechende Sustainable Development Goals (SDG)		Kapitel im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht
Engagement für die Region	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum		Engagement für die Region
Beziehungen zu Lieferanten und Partnern	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum		Beziehungen zu Lieferanten und Partnern
Treibhausgasemissionen und Klimaschutz	- SDG 13: Massnahmen zum Klimaschutz		Treibhausgasemissionen und Klimaschutz

Kundenzufriedenheit

Relevanz des Themas

Kundenzufriedenheit und Vertrauen sind Schlüsselfaktoren für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens, insbesondere im Bankgeschäft. Vertrauen bildet das Fundament jeder Kundenbeziehung und steht in engem Zusammenhang mit der Zufriedenheit. Um beides zu stärken, ist es entscheidend, die Bedürfnisse und das Feedback der Kunden zu verstehen. Dies schafft die Basis für kontinuierliche Verbesserungen und eine bedarfsgerechte Betreuung entsprechend ihrer finanziellen Situation. Zufriedene Kunden bleiben nicht nur loyal, sondern empfehlen ihre Bank aktiv weiter – ein direkter Treiber für den Unternehmenserfolg.

Grundsatz

Die LUKB richtet ihr Angebot konsequent an einem langfristigen Kundennutzen aus und legt besonderen Wert auf Kundennähe sowie Komfort und Effizienz durch den Einsatz digitaler Lösungen. Ihr Angebot umfasst auch nachhaltige Produkte und Beratungsleistungen, die gezielt auf die aktuellen Marktbedürfnisse abgestimmt sind.

Ziel

Die Kundenzufriedenheit, gemessen an der Weiterempfehlungsbereitschaft, liegt bei der LUKB über dem Durchschnitt aller Banken, die in den Privatkunden- und KMU-Marktstudien des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) berücksichtigt werden.

Stand 2025

Die LUKB hat mehr als 300 000 Kundenbeziehungen, fast ausschliesslich zu Kundinnen und Kunden mit Domizil in der Schweiz. Sie ist die führende Bank im Kanton Luzern.

Bekanntheit, Image und Weiterempfehlung

Die LUKB nimmt regelmässig an der Imagemessung des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) für das Segment der Privatkunden teil. Die Ergebnisse der im Jahr 2025 durchgeführten Befragung werden 2026 veröffentlicht. Das Ergebnis der Umfrage, die 2022 durchgeführt und 2023 veröffentlicht wurde, fiel erfreulich aus. Im Kanton Luzern genießt die LUKB im Vergleich zu ihren Mitbewerbern mit Abstand den besten Ruf. So nimmt sie insbesondere eine führende Stellung in den Bereichen Vertrauen und Servicequalität ein. Rund die Hälfte aller Personen mit einer Bankbeziehung im Kanton Luzern sind Kundinnen und Kunden der LUKB. Damit liegt die LUKB im Wettbewerbsvergleich in der Umfrage auf Rang 2. Die Kundenzufriedenheit bleibt auf einem sehr hohen und stabilen Niveau, ebenso die Weiterempfehlungsbereitschaft mit einem Net Promoter Score (NPS) von 40.

Alle zwei Jahre, im Wechsel mit der Privatkundenbefragung, führt der VSKB auch eine Befragung unter Unternehmenskunden durch. Die im Jahr 2025 durchgeführte und im Oktober 2025 veröffentlichte Umfrage bei Unternehmen mit 1 bis 249 Mitarbeitenden zeigt, dass die LUKB im Kanton Luzern den höchsten Marktanteil hält und weiterhin die meisten Kundenbeziehungen besitzt (45 %). Darüber hinaus sind 53 % der grösseren KMUs Kunden der LUKB. Die Gesamtzufriedenheit mit der LUKB als Hauptbank ist sehr hoch. In dieser Kategorie belegt die LUKB den zweiten Platz. Auch hinsichtlich der Weiterempfehlungsbereitschaft belegt die LUKB mit einem NPS von 45 einen Spitzenplatz.

Kundennähe: Dezentral, digital und diversifiziert

Die Kombination aus physischen Geschäftsstellen und digitalen Kanälen ermöglicht den LUKB-Kundinnen und -Kunden die freie Wahl, wie sie ihre Bankgeschäfte erledigen möchten.

Die LUKB verfügt mit 22 Standorten über ein dichtes Geschäftsstellennetz im Kanton Luzern und einen Standort in Zürich, der auf Private Banking und Strukturierte Produkte spezialisiert ist. Für das Geschäft mit Strukturierten Produkten betreibt die LUKB zusätzlich zwei Verkaufsstützpunkte in Lausanne und Lugano.

Viele Dienstleistungen der LUKB sind rund um die Uhr (7 × 24 Stunden) über lukb.ch und die LUKB-App nutzbar. Die digitalen Kanäle (Website, E-Banking, E-Banking-App) werden weiter zu serviceorientierten Vertriebskanälen ausgebaut und bieten den Kundinnen und Kunden möglichst viele Möglichkeiten für Self-Service. Die LUKB setzt konsequent auf nutzerorientiertes Design (User-Centered Design), um digitale Lösungen zu entwickeln und bestehende Angebote zu verbessern. So entstehen intuitive Anwendungen und eine einheitliche Kundenerfahrung (Customer Experience) über alle digitalen Kanäle. Dabei arbeitet die LUKB kontinuierlich an der Verbesserung der Customer Journeys («Kundenreisen»), das heisst der Schritte, die eine Kundin oder ein Kunde vom ersten Kontakt bis zur Nutzung eines Produkts durchläuft. Diese Optimierungen erfolgen datenbasiert und werden durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) unterstützt.

Zugang zu Finanzdienstleistungen

Die grundlegenden Bankdienstleistungen – Kontoführung (Sparen, Vorsorgen, Zahlungsverkehr), Karten für bankeigene Dienstleistungen, Depotführung und Schliessfächer – stehen grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen offen. Es gibt keine diskriminierenden Ausschlusskriterien. Die Basisdienstleistungen sind für alle Kundinnen und Kunden zu fairen und transparenten Preisen verfügbar.

Die LUKB hat im Jahr 2023 den Umbau ihrer Geschäftsstellen zu modernen Beratungsbanken abgeschlossen. Spätestens seit der Umgestaltung der Kundenhallen ist ein barrierefreier Zugang für gehbehinderte Kundinnen und Kunden garantiert.

Barrierefreiheit bedeutet auch, dass digitale Inhalte, Anwendungen und Dienstleistungen so gestaltet sind, dass sie von allen Menschen unabhängig von visuellen, auditiven, motorischen und kognitiven Einschränkungen genutzt werden können (digitale Barrierefreiheit).

Im Jahr 2024 liess die LUKB ihre Website lukb.ch von der Stiftung «Zugang für alle» prüfen. Die Stiftung ist als Kompetenzzentrum für barrierefreie Technologien in der Schweiz und im angrenzenden Ausland tätig. Auf Basis der Analyse setzte die LUKB in den Jahren 2024 und 2025 gezielte Verbesserungen an ihrer Website um. Dabei orientierten sich die Stiftung und die LUKB unter anderem an den international anerkannten Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.0) des [World Wide Web Consortium \(W3C\)](https://www.w3.org)¹⁾. Zusätzlich führte die LUKB im vergangenen Jahr automatisierte interne Tests durch, um Barrieren frühzeitig zu erkennen. Bestätigte Hürden wurden konsequent behoben, wodurch die digitale Zugänglichkeit der Website Schritt für Schritt verbessert wurde.

¹⁾ <https://www.w3.org>

Im Jahr 2025 stärkte die LUKB zudem das Bewusstsein und das Wissen ihrer Mitarbeitenden zur digitalen Barrierefreiheit. Ein Besuch im Google Discovery Accessibility Center (Zentrum für barrierefreie Technologie) in Zürich bot praxisnahe Einblicke in Technologien für Menschen mit Behinderungen. Weiter nahmen 25 Mitarbeitende aus den Bereichen Marketing, ICT und Digitalisierung an einer Schulung der Stiftung «Zugang für alle» teil. Neben theoretischen Grundlagen erlebten sie live, wie eine blinde Person mithilfe eines Screenreaders die LUKB-Website und das E-Banking nutzt.

Mit diesen Massnahmen hat die LUKB die Grundlage geschaffen, um die digitale Barrierefreiheit ihrer Website und ihrer E-Banking-Dienstleistungen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Zukünftige Anpassungen im E-Banking werden gezielt barrierefrei gestaltet und durch Accessibility-Tests eines spezialisierten Unternehmens überprüft. Die Website wird laufend mit internen, softwaregestützten Tests auf Barrierefreiheit geprüft. Erkannte Hürden werden priorisiert und schrittweise behoben. Bei Bedarf, zum Beispiel nach grösseren Anpassungen, lässt die LUKB die Website zusätzlich von einem externen Spezialisten überprüfen.

Wirtschaftliche Leistung und Aktionärsnutzen

Relevanz des Themas

Seit ihrer Gründung im Jahr 1850 steht die LUKB für Kundennähe, hohe Dienstleistungsqualität und Kontinuität. Als attraktive Arbeitgeberin und Ausbildungsstätte leistet sie zudem einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaft und Gesellschaft.

Gesetz und Statuten verpflichten die LUKB zu einem «gewinnorientierten Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt. Die Bank berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern».

Von der nachhaltigen Ertragskraft der LUKB profitieren neben dem Kanton Luzern als Mehrheitsaktionär auch die über 33 000 weiteren Aktionärinnen und Aktionäre. Der Nutzen, den die LUKB für ihre Aktionärinnen und Aktionäre schafft, hat eine hohe Bedeutung im Wirtschaftsraum Luzern: 61.5 % der Aktien befinden sich im Eigentum des Kantons Luzern. Weitere 38.5 % des Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut (Freefloat). Per Ende 2025 befinden sich 80.4 % dieses Freefloats im Besitz von natürlichen Personen (60.9 %) und juristischen Personen (19.5 %) mit Domizil Schweiz. 47.4 % des Freefloats werden von natürlichen und juristischen Personen mit Domizil im Kanton Luzern gehalten. Detaillierte Informationen zur Aktionärsstruktur finden sich im [Kapitel «Über die LUKB», Abschnitt «LUKB-Aktie»](#), im Geschäftsbericht 2025.

Grundlage für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischen Grundsätzen bildet eine verantwortungsvolle und zeitgemässe Corporate Governance. Corporate Governance umfasst die Grundsätze und Strukturen, nach denen das Unternehmen durch seine Organe geführt und überwacht wird. Zu diesen Organen der LUKB zählen die Generalversammlung, der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung sowie die Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat ist als oberstes Leitungsorgan für die strategische Führung sowie für die Aufsicht und Kontrolle verantwortlich. Die Geschäftsleitung nimmt die operative Führung des Unternehmens wahr und sorgt für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Strategie. Detaillierte Informationen zur Corporate Governance der LUKB finden sich im [«Bericht Corporate Governance»](#) des LUKB-Geschäftsberichts 2025.

Grundsatz

Die LUKB leistet mit kontinuierlicher und schwankungsarmer Wertschöpfung einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensraums Luzern. Zur langfristigen Schaffung von Mehrwert für ihre Stakeholder orientiert sich die LUKB an den Grundsätzen einer modernen, effizienten und verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Sie verfügt über eine leistungsfähige Organisation mit klar definierten Zuständigkeiten, wirksamen Kontrollmechanismen («Checks & Balances» zwischen Führung und Aufsicht) sowie über eine ausgewogene Zusammensetzung der obersten Führungsgremien. Ergänzt wird dies durch marktgerechte und massvolle Anreizsysteme sowie eine transparente und verlässliche Informationspolitik.

Bei der Gewinnverwendung strebt die LUKB eine langfristig ausgewogene Balance zwischen Eigenfinanzierung und Ausschüttungen an das Aktionariat an. Die Eigenkapitalbasis soll dabei jederzeit die nachhaltige Entwicklung und Stabilität des Unternehmens sicherstellen.

Zudem pflegt die LUKB einen kontinuierlichen und offenen Dialog mit ihren Aktionärinnen und Aktionären.

Ziele

Der Kanton Luzern hat als LUKB-Hauptaktionär seine Ziele und Erwartungen für die LUKB in einer [Eignerstrategie](#)¹⁾ formuliert. Diese wird alle vier Jahre überarbeitet. Die aktuelle Eignerstrategie wurde im April 2025 publiziert.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/eignerstrategie>

Als breit abgestützte und regional verankerte Universalbank strebt die LUKB in ihrer Geschäftstätigkeit eine kontinuierliche und möglichst schwankungsarme Entwicklung an. Besonderes Gewicht legt sie dabei auf eine hohe finanzielle Stabilität. Zur Umsetzung dieser Ausrichtung arbeitet die LUKB mit mehrjährigen Strategien und Zielsystemen mit einem Planungshorizont von fünf Jahren. Ihre langfristigen finanziellen Ziele legt sie transparent im Voraus offen und informiert regelmässig über den Stand der Zielerreichung. Ausführliche Informationen zur Strategie und zu den strategischen Zielen sind im [Kapitel «Über die LUKB», Abschnitt «Geschäftsmodell und Strategie»](#), im Geschäftsbericht 2025 enthalten.

Im Bereich Corporate Governance verfolgt die LUKB weiterhin das Ziel, sich im jährlichen Corporate-Governance-Rating der Inrate AG («zRating-Studie») in der oberen Hälfte der Rangliste der über 160 Schweizer Publikumsgesellschaften zu positionieren.

Stand 2025

Wertschöpfung

Die folgende Wertschöpfungsrechnung zeigt, dass die wirtschaftliche Leistung der LUKB auch im Jahr 2025 hervorragend war. Die LUKB hat im Jahr 2025 den Geschäftsertrag um 6.2 % auf 691 Millionen Franken gesteigert.

Die Nettowertschöpfung im Geschäftsjahr 2024 betrug 558.3 Millionen Franken. Davon stammten 31.6 Millionen Franken aus dem Veräusserungserfolg des Immobilianteils der Fundamenta und 526.7 Millionen Franken aus dem ordentlichen operativen Geschäft. Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Nettowertschöpfung des operativen Geschäfts auf 552.2 Millionen Franken gesteigert werden (+ 25.5 Millionen Franken bzw. + 4.8 %). Zusammen mit einer ausserordentlichen Wertschöpfung von 0.2 Millionen Franken betrug im Geschäftsjahr 2025 die Nettowertschöpfung gesamthaft 552.4 Millionen Franken.

Von der Nettowertschöpfung geht gemäss Antrag an die GV 2026 der Betrag von 133.9 Millionen Franken als Ausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionäre. Insgesamt 38.5 Millionen Franken zahlte die LUKB in Form von direkten Steuern an die öffentliche Hand (Gemeinden, Kantone, Bund) sowie zusätzlich 11.2 Millionen Franken in Form einer Abgeltung der Staatsgarantie an den Kanton Luzern. Der Gesamtbetrag zugunsten des Kantons Luzern und der Gemeinden des Kantons Luzern beträgt auf Basis des Gewinnverwendungsantrags an die GV 2026 für das Geschäftsjahr 2025 rund 110 Millionen Franken.

Von den restlichen 380.0 Millionen Franken sind 218.4 Millionen Franken Personalaufwand und 161.6 Millionen Franken Reservenzuweisung und Gewinnvortrag.

Wertschöpfungsrechnung Konzern	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entstehung der Wertschöpfung							
Unternehmensleistung (= Geschäftsertrag)	TCHF	531 092	581 303	585 722	614 856	650 517	690 972
Sachaufwand	TCHF	- 71 092	- 70 897	- 75 456	- 80 187	- 86 770	- 96 771
Abgeltung der Staatsgarantie an den Kanton Luzern	TCHF	- 8 183	- 9 282	- 9 502	- 10 167	- 10 779	- 11 183
Ausserordentlicher Ertrag	TCHF	4 400	0	4 281	0	31 580	212
Ausserordentlicher Aufwand	TCHF	0	0	0	0	0	0
Bruttowertschöpfung	TCHF	456 217	501 124	505 045	524 502	584 547	583 231
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	TCHF	- 26 208	- 38 055	- 33 554	- 35 443	- 28 913	- 30 349
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	TCHF	- 3 633	- 2 444	418	6 759	2 711	- 488
Nettowertschöpfung	TCHF	426 376	460 625	471 909	495 818	558 345	552 393
Verteilung der Wertschöpfung							
Mitarbeitende (Personalaufwand)	TCHF	171 733	177 944	183 010	192 342	208 991	218 405
Aktionärinnen und Aktionäre	TCHF	106 122	106 075	106 116	123 364	128 917	133 875 ¹⁾
davon an den Kanton Luzern (Mehrheitsaktionär)	TCHF	65 241	65 212	65 237	75 841	79 255	82 303 ¹⁾
Öffentliche Hand (direkte Steuern)	TCHF	35 771	36 297	37 294	38 079	37 711	38 491
davon Bundessteuern	TCHF	18 304	18 355	18 996	18 690	18 692	21 323
davon Kantonssteuern Kanton Luzern	TCHF	7 838	7 944	7 659	8 139	8 002	7 276
davon Gemeindesteuern Kanton Luzern	TCHF	9 238	9 409	9 749	10 298	9 920	8 789
davon Staats- und Gemeindesteuern andere Kantone	TCHF	391	588	891	952	1 097	1 103
Stärkung der Reserven und Gewinnvortrag (Selbstfinanzierung; inklusive Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken)	TCHF	112 750	140 309	145 489	142 033	182 725	161 622
Verteilte Wertschöpfung	TCHF	426 376	460 625	471 909	495 818	558 345	552 393
Wertschöpfungskennzahlen							
Bruttowertschöpfung pro Vollzeitstelle	TCHF	438	472	468	474	504	489
Nettowertschöpfung pro Vollzeitstelle	TCHF	410	434	437	448	481	464
Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	FTE ²⁾	1 041.1	1 061.7	1 079.3	1 106.4	1 160.0	1 191.7

¹⁾ Gemäss Antrag an die Generalversammlung 2026

²⁾ Vollzeitäquivalente (Full-Time Equivalents, FTE)

In der obenstehenden Wertschöpfungsrechnung nicht erfasst sind die Steuerleistungen der Mitarbeitenden der LUKB sowie sonstige von der LUKB bezahlte indirekte Steuern und Abgaben.

Nettowertschöpfung

in TCHF

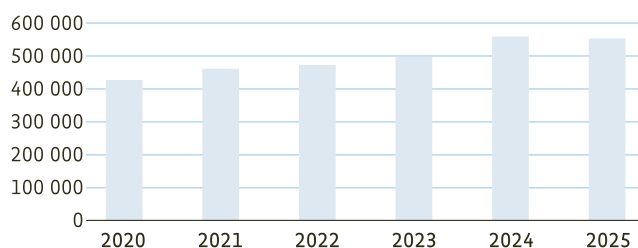


Abbildung: Nettowertschöpfung, Jahre 2020 bis 2025

Das umfassende Engagement der LUKB für die Region wird im Kapitel [«Engagement für die Region»](#) detailliert beschrieben. Im Jahr 2025 sponserte die LUKB Sport, Kultur, Gesellschaft und Kunst wie im Vorjahr mit insgesamt rund 1.9 Millionen Franken.

Weitere Angaben finden sich im Geschäftsbericht 2025 im Kapitel [«Über die LUKB»](#).

Corporate Governance

Im Corporate-Governance-Rating 2025 der Inrate AG («zRating-Studie») belegt die LUKB mit 74 von möglichen 100 Punkten (Vorjahr: 72 von 100 Punkten) den Rang 24 von 162 beurteilten Schweizer Publikumsunternehmen (Vorjahr: Rang 32 von 164 Unternehmen). Sie hat damit klar ihr Ratingziel erreicht und gehört damit erneut zur Spitzengruppe unter den Unternehmen aus der Finanzdienstleistungsbranche.

Die Corporate Governance der LUKB ist im [«Bericht Corporate Governance 2025»](#) des Geschäftsberichts 2025 ausführlich dargestellt. Darüber hinaus enthält der [Anhang der Konzernrechnung](#) detaillierte Angaben zum Risikomanagement der LUKB.

Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre

Relevanz des Themas

Die fortschreitende Digitalisierung verändert die Finanzbranche grundlegend und eröffnet neue Chancen für innovative Dienstleistungen und effiziente Prozesse. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an den Schutz sensibler Daten und die Sicherheit digitaler Systeme.

Banken verfügen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit über besonders schützenswerte Daten, insbesondere personenbezogene Daten, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Die LUKB ist durch das Schweizer Bankkundengeheimnis und das Datenschutzrecht verpflichtet, diese Daten umfassend zu schützen.

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus legt die LUKB konzernweit grossen Wert auf die Wahrung der Privatsphäre von Kundinnen, Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern – denn Datenschutz ist die Basis für langfristige, vertrauensvolle Beziehungen.

Mit zunehmender Vernetzung und Digitalisierung gewinnen Cyber- und Informationssicherheit weiter an Bedeutung. Cyberangriffe stellen eine zunehmende Bedrohung dar. Zudem erhöhen die wachsende Komplexität moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und deren starke Vernetzung die möglichen Risiken in der Finanzbranche zusätzlich.

Grundsatz

Die LUKB schützt die Daten und die Privatsphäre gemäss dem Datenschutzgesetz, den Bestimmungen des Schweizer Bankkundengeheimnisses sowie allen anwendbaren regulatorischen Vorschriften. Dazu unterhält sie eine verantwortungsvolle Organisation, wirksame Prozesse und eine robuste ICT-Infrastruktur. Zum verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen gehören der Schutz vor unbefugtem Zugriff und die Transparenz über die Zwecke der Datenverarbeitung. Mit der Verabschiedung einer umfassenden Data Governance hat die LUKB zudem verbindliche Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen für den Umgang mit Daten festgelegt.

Datenschutz und Informationssicherheit sind integrale Bestandteile des Risikomanagements. Risiken werden systematisch identifiziert, bewertet, begrenzt und den zuständigen Stellen berichtet. Die LUKB verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit aller Daten sowie einen sicheren Bankbetrieb zu gewährleisten. Grundlage bilden umfassende interne Richtlinien, etablierte Standards, klare Verantwortlichkeiten und moderne Schutzmechanismen. Zu den präventiven Massnahmen zählen regelmässige Sicherheitsüberprüfungen, Penetrationstests, Notfall- und Wiederherstellungspläne sowie deren praktische Umsetzungstests.

Die LUKB stellt sicher, dass digitale Innovationen, einschliesslich Anwendungen auf der Basis von künstlicher Intelligenz (KI), stets verantwortungsvoll und unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards und Datenschutzvorgaben umgesetzt werden.

Ziele

Durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen bleibt die LUKB frei von Datenschutzverletzungen, Verletzungen der Informationssicherheit und Betriebsausfällen. Sie schützt die Daten und die Privatsphäre ihrer Kundinnen, Kunden, Mitarbeitenden sowie ihrer übrigen Geschäftspartner und Anspruchsgruppen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Regularien. Die aktuelle Bedrohungslage soll stets im Blick behalten werden. Fortlaufend soll die eigene Infrastruktur auf Schwachstellen getestet und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Stand 2025

Digitalisierung

Im Rahmen ihrer Strategie «LUKB30» stärkt die LUKB ihre Technologie- und Datenkompetenz weiter. Durch den Einsatz moderner Technologien, einschliesslich KI, und datengetriebener Vertriebssteuerung will sie ihre Angebote und das Kundenerlebnis weiter verbessern sowie die Effizienz steigern. Gleichzeitig entwickelt sie ihren Online-Kanal weiter zu einem integrierten Vertriebs-, Transaktions- und Kommunikationskanal.

Die LUKB regelt die Verantwortlichkeiten für die Digitalisierung und den Einsatz von KI in den Bereichen Entwicklung, Integration, Betrieb, Awareness und Ausbildung innerhalb der bestehenden organisatorischen Einheiten. Der Einsatz von KI erfolgt im Einklang mit den bestehenden Weisungen, Grundsätzen und Strategien der LUKB sowie den geltenden Gesetzen und regulatorischen Vorgaben.

KI wird eingesetzt, wenn dies ethisch vertretbar, fair und frei von Diskriminierung ist. Die LUKB informiert über den Einsatz von KI, wenn dies für Personen (Kunden, Mitarbeitende, Bewerbende) relevant ist und sie direkt mit KI interagieren.

Die LUKB fördert die Gewinnung von Anwendungserfahrungen und die Durchführung spezifischer KI-Schulungen (Best Practices, Sicherheit, Datenschutz usw.) für ihre Mitarbeitenden. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Hilfsmitteln wie Anleitungen und Support-Anlaufstellen.

Im Vordergrund steht im Umgang mit KI die Prävention, einschliesslich der Schulung der Mitarbeitenden im korrekten Umgang mit KI. Bei der Entwicklung, Implementierung und dem Betrieb von KI-Systemen sind Mitarbeitende als integraler Bestandteil zu berücksichtigen. Menschliche Überwachung, Bewertung und Fehlerkorrektur gewährleisten transparente, (fachlich) korrekte, nachvollziehbare und verantwortungsbewusste KI-Entscheidungen. Zudem gehört auch das kritische Hinterfragen der Nutzung von KI-Werkzeugen dazu.

Die LUKB strebt eine dem Einsatzzweck entsprechende Qualität der von KI erstellten Inhalte oder Vorhersagen an. Bei KI-Projekten werden Massnahmen zur Einhaltung der Schutzziele der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität) umgesetzt.

Die Risiken im Zusammenhang mit KI werden im Rahmen der bestehenden Risikoarten (operationelle Risiken, Compliance- und Reputationsrisiken) identifiziert, beurteilt und überwacht. Die LUKB nutzt KI-Anwendungen, die sie versteht und die sie erklären und kontrollieren kann. Sie stellt sicher, dass Betroffene ihre Auskunfts-, Korrektur- und Widerspruchsrechte auch für KI-Services wahrnehmen können.

Informations- und Cybersicherheit

Governance und Risikomanagement

Die LUKB steuert ihre Informationssicherheits- und Cyberrisiken über klar definierte Verantwortlichkeiten, internationale Standards und ein dreistufiges Verteidigungsmodell. Strategische Vorgaben und die operative Umsetzung sind eng aufeinander abgestimmt und unterliegen strengen internen Kontrollen.

Der Verwaltungsrat ist in seiner Funktion als Oberleitungsorgan für die Festlegung der Strategien betreffend Cyberrisiko und Business Continuity Management (BCM) sowie der Risikopolitik verantwortlich. Der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik in entsprechenden Subpolitiken und überwacht die Umsetzung der Risikostrategien. Die operative Gesamtverantwortung für die Cyber-Risiken liegt bei der Konzernleitung, welche die Umsetzung an die hierfür zuständigen operativen Einheiten delegiert. Die Umsetzung, Kontrolle und Überwachung erfolgt mittels organisatorischer Umsetzung der drei unabhängigen Verteidigungslinien (Three Lines of Defence) gemäss [FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken»^{1\)}](#), wobei der Chief Information Security Officer (CISO) der unabhängigen zweiten Verteidigungslinie zugeordnet ist.

Abgestimmt mit den Zielen der Konzern-, ICT-, BCM- und Cyberrisiko-Strategie definiert die Risikopolitik das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement als Instrument zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und zur Sicherstellung des ordnungsgemässen Institutsbetriebs. Die Subpolitik operationelle Risiken konkretisiert die in der Risikopolitik festgelegten Grundsätze für das Management der operationellen Risiken der LUKB, insbesondere auch im Hinblick auf die darin integrierten Cyberrisiken. Die daraus abgeleiteten Sicherheitsprinzipien werden auf Stufe Weisung definiert, welche sich an den internationalen Standards [NIST Cyber Security Framework^{2\)}](#) und [ISO/IEC 27002:2022^{3\)}](#) orientiert. Die Konkretisierung der Sicherheitsprinzipien erfolgt im LUKB-Sicherheitshandbuch mit entsprechenden Sicherheitsanforderungen.

¹⁾ <https://www.finma.ch>

²⁾ <https://www.nist.gov>

³⁾ <https://www.iso.org>

Der Verwaltungsrat, der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates (RA-VR) und die Konzernleitung werden regelmässig über die Cyberrisiken im Rahmen der Berichterstattung über die operationellen Risiken informiert (quartalsweise Berichterstattung mittels Risikobericht der unabhängigen zweiten Verteidigungslinie sowie ad-hoc bei Bedarf) und je nach eingeschätztem Risiko bei Entscheiden abgeholt.

Die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen wird periodisch durch die interne Revision und die externe Prüfgesellschaft geprüft. Weiter führt die FINMA als regulatorische Aufsichtsbehörde entsprechende Vor-Ort-Kontrollen bei ihren Beaufsichtigten durch.

Sicherheitsmassnahmen

Der folgende Auszug gibt einen Überblick über die für die LUKB relevanten, umgesetzten Sicherheitsmassnahmen. Die LUKB orientiert sich am NIST Cyber Security Framework (National Institute of Standards and Technology).

Identifikation («Identify»): Die LUKB führt regelmässige Risikoanalysen und Risk-Assessments durch. Die wesentlichen ICT-Provider überwachen rund um die Uhr (7 × 24 Stunden) ausgewählte Systeme auf Schwachstellen. Die LUKB hat Zugang zur Informations- und Meldeplattform des Bundesamtes für Cybersicherheit (BACS) und erhält dadurch zeitnah Warnungen zu Cyberbedrohungen.

Schutz («Protect»): Die wesentlichen ICT-Provider haben einen marktüblichen ICT-Grundsatz implementiert, welcher im Rahmen der ICT-Providersteuerung vertraglich sichergestellt wird. Die LUKB-Mitarbeitenden absolvieren regelmässige Awareness-Trainings zum Thema Sicherheit. Die LUKB überwacht in Abstimmung mit internen und externen Sicherheitsexperten die Einhaltung der Richtlinien zum Schutz der kritischen Daten durch technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen. Zudem führt die LUKB zusammen mit externen Experten regelmässige Penetrationstests durch, um ihre ICT-Systeme abzusichern bzw. auf Schwachstellen zu prüfen.

Feststellung («Detect»): Die Security Operation Centers (SOC) der wesentlichen ICT-Provider überwachen ihre eigenen und die Systeme der LUKB rund um die Uhr (7 × 24 Stunden) auf Cyber-Angriffe. Kunden und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Security-Incidents (beispielsweise Schwachstellen) über die bestehenden Eskalationsprozesse zu melden.

Reaktion («Respond»): Die Security Operation Centers (SOC) der wesentlichen ICT-Provider reagieren zusammen mit den ICT- und Security-Stellen der LUKB auf allfällige Cyber-Angriffe. Dabei werden sie bei Bedarf vom Computer Security Incident and Response Team (CSIRT) der Swisscom unterstützt. Die LUKB betreibt eine interne Krisenorganisation und hat sich auf schwerwiegende, aber plausible Szenarien mittels Business-Continuity-Plänen und regelmässigen Übungen vorbereitet.

Wiederherstellung («Recover»): Die wesentlichen ICT-Provider stellen im Notfall die kritischen Systeme mittels Disaster-Recovery-Plänen (DRP) im Rahmen der vereinbarten Service Level Agreements (SLAs) wieder her.

Relevante Vorschriften und Standards

Die nachfolgende Auflistung ist eine nicht abschliessende Übersicht von relevanten Vorschriften und Standards, welche in der Governance und im Risikomanagement auf dem Gebiet der Informations- und Cybersicherheit berücksichtigt werden:

- Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (BankG)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)
- Bundesgesetz über die Informationssicherheit (ISG)
- Verordnung über die Cybersicherheit (CSV)
- FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken»
- FINMA-Rundschreiben 2018/03 «Outsourcing»
- FINMA-Rundschreiben 2023/01 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken»
- FINMA-Aufsichtsmitteilung 05/2020
- FINMA-Aufsichtsmitteilung 03/2024
- FINMA-Aufsichtsmitteilung 08/2024
- ISO 27001 und ISO/IEC 27002:2022
- NIST Cyber Security Framework

Datenschutz

Die LUKB hat im Jahr 2023 die neuen und geänderten Vorschriften des revidierten Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) umgesetzt und die daraus folgenden notwendigen organisatorischen, vertraglichen und technischen Massnahmen zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ergriffen. Am 15. Januar 2024 entschied die Europäische Kommission, dass das DSG gegenüber der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gleichwertig ist (Äquivalenz-Entscheidung).

Die LUKB informiert auf ihrer Website transparent und ausführlich über Themen des [Datenschutzes](#)¹⁾ und der [Informationssicherheit](#)²⁾. Bei aktuellen Themen der Informationssicherheit erfolgt die Information zum Schutz der Kundinnen und Kunden und deren Vermögen themenbasiert ad hoc.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/rechtliches/datenschutzerklaerung>

²⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/rechtliches/informations-und-cybersicherheit>

Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden und Dritte (einschliesslich externer Mitarbeitenden) haben hinsichtlich der sie betreffenden Personendaten im Rahmen des anwendbaren Datenschutzrechts das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Bearbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit. Zusätzlich haben sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Die LUKB achtet auf Datensparsamkeit, was bedeutet, dass nur unbedingt notwendige Daten erhoben und verarbeitet werden. Aufbewahrungsdauer und Löschung der Daten richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den betrieblichen Bedürfnissen der Bank. Sind Personendaten nicht mehr erforderlich, werden diese – soweit technisch möglich – regelmässig gelöscht, es sei denn, deren befristete Weiterbearbeitung bzw. Aufbewahrung ist für die Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Aufbewahrungspflichten, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder aufgrund spezieller Aufbewahrungsvorschriften erforderlich. Machen Kundinnen oder Kunden von ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Bearbeitung, Widerspruch oder Datenübertragbarkeit Gebrauch, erteilt die LUKB die notwendigen Auskünfte, berichtigt oder löscht die Daten, schränkt deren Bearbeitung ein oder überträgt die verlangten Daten an die Kundin oder den Kunden bzw. an von ihnen beauftragte Dritte, soweit dies gesetzlich nicht eingeschränkt ist.

Outsourcingpartnern der LUKB werden die entsprechenden datenschutzrechtlichen Pflichten (technische und organisatorische Massnahmen zur Einhaltung von Datenschutz und Datensicherheit) vertraglich überbunden. Die LUKB achtet darauf, dass mit den Outsourcingpartnern, wo immer dies möglich ist, Datenhaltung in der Schweiz vereinbart werden kann. Für Outsourcingpartner gelten die gleichen Datenschutzbestimmungen wie für die LUKB selbst. Die Einhaltung wird im Rahmen des Providermanagements überprüft.

Die operativen Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen des Datenschutzes sind klar geregelt. Der Verwaltungsrat (VR) der LUKB trägt die Verantwortung für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle im Bereich des Datenschutzes. Er überwacht die Einhaltung der massgebenden Gesetze und Regularien. Der zuständige Ausschuss des VR ist der Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR). Die Geschäftsleitung der LUKB verantwortet die operative Umsetzung. Der Leiter Rechtsdienst & Compliance übernimmt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben als interner Datenschutzberater. Die Geschäftsleitung hat interne Weisungen zur Einhaltung des Datenschutzes erlassen, die für sämtliche Mitarbeitenden anwendbar sind. Sie bewertet zudem das Management des Datenschutzes und der Datenschutzrisiken jährlich auf Zweckmässigkeit und Wirksamkeit und sorgt dafür, dass die materiellen und personellen Mittel für ein effizientes Management zur Verfügung stehen. Die Geschäftsleitung behandelt die internen Berichte zu Datenschutzthemen. Die Verantwortung für das Thema Datenschutz auf Stufe Geschäftsleitung liegt beim CEO.

Im Weiteren werden die Anforderungen an Datenschutz von den unabhängigen Einheiten der Compliance-Funktion überwacht. Die LUKB verfügt zudem über einen Datenschutzberater. Der Datenschutzberater ist der Leiter Rechtsdienst & Compliance. Dem Datenschutzberater können Fragen oder Auskunftsbeglehen im Zusammenhang mit dem Datenschutz gestellt werden. Die Compliance-Funktion, die direkt dem CEO unterstellt ist, berichtet jährlich an die Geschäftsleitung, den PA-VR und den VR. Sie hat die Kompetenz und die Aufgabe, bei ausserordentlichen Fällen direkt an die Geschäftsleitung und den VR zu gelangen.

Sämtliche Mitarbeitenden der LUKB werden regelmässig zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit bedarfsgerecht und mindestens einmal jährlich sensibilisiert und geschult. Die Schulungen sind für die Mitarbeitenden obligatorisch und die Teilnahme wird kontrolliert.

Die LUKB ist an langfristigen, partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen sowohl mit Kundinnen und Kunden als auch mit ihren Lieferanten und Dienstleistern interessiert. Im Rahmen des Bezugs von Dienstleistern (einschliesslich externer Mitarbeitender) und im Rahmen von Auslagerungen von Dienstleistungen verpflichtet die LUKB die Lieferanten und Dienstleister, das Bankkunden- und Geschäftsgeheimnis sowie die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Diese Verpflichtungen werden vertraglich festgehalten und deren Einhaltung wird regelmässig kontrolliert.

Verfehlungen und Datenschutzverletzungen von Mitarbeitenden werden disziplinarisch verfolgt. Dabei reicht der Sanktionsrahmen je nach Schwere der Verfehlung von einer mündlichen Ermahnung bis hin zur Entlassung oder gar einer Anzeige bei Strafverfolgungsbehörden.

Zusätzlich lässt die LUKB durch interne und externe Audits überprüfen, ob die gesetzlichen Vorgaben und die Anforderungen der Aufsichtsbehörde erfüllt werden. Periodisch prüft die externe Revisionsstelle unter anderem den Bereich Informatik, einschliesslich des Umgangs mit elektronischen Kundendaten. Im Jahr 2025 fanden keine internen und externen Prüfungen explizit mit Fokus auf die Einhaltung des Datenschutzes statt.

Im Berichtsjahr wurden keine relevanten Vorfälle mit Kundendaten festgestellt. Festgestellte Verbesserungspunkte werden unverzüglich umgesetzt.

Die LUKB hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Beschwerden aus dem Bereich Datenschutz identifiziert.

Geschäftsethik und Compliance

Relevanz des Themas

Verantwortungsvolle und faire Geschäftspraktiken im Einklang mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie den anerkannten beruflichen Grundsätzen der Bankbranche bilden die Vertrauensgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen der LUKB und ihren Anspruchsgruppen. Sie tragen dazu bei, die Compliance- und Reputationsrisiken der LUKB zu verringern.

Grundsatz

Die LUKB verpflichtet sich zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken und stellt eine nachhaltige, ethische Unternehmensführung sicher. Sie bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte sowie der damit verbundenen internationalen Standards und aller geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften. Gesetzliche und regulatorische Entwicklungen werden kontinuierlich beobachtet, um neue Anforderungen fristgerecht und konsequent umzusetzen.

Ziel

Die LUKB bleibt frei von Reputationsschäden, die auf Nichteinhaltung von geltenden Gesetzen und Regularien zurückzuführen wären.

Stand 2025

Compliance-Management

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern, die direkt dem CEO unterstellt ist. Die Compliance-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance.

Die LUKB verfolgt die folgende Compliance-Risikostrategie:

- Gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften werden eingehalten.
- Marktübliche Standards und Standesregeln werden beachtet.
- Die Steuerung der Compliance-Risiken ist integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements und richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat festgelegten Risikoappetit bzw. nach den definierten Compliance-Risiko-Toleranzen. Die Einhaltung des Risikoappetits bzw. der Risikotoleranzen wird regelmässig dem Verwaltungsrat berichtet.
- Zentrale Elemente der Compliance-Kultur sind der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die Werte der LUKB.

Das Compliance-Management umfasst ein systematisches internes Regelwerk, umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramme, ein engmaschiges Kontrollsystem sowie konsequente Sanktionierungsmöglichkeiten bei Fehlverhalten.

Die Compliance-Funktion berichtet jährlich an die Geschäftsleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates (PA-VR) sowie an den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeiten, ihre Einschätzung des Compliance-Risikos sowie über die Einhaltung der festgelegten Risikotoleranzen. Sie ist berechtigt, bei Bedarf direkt an den Verwaltungsrat zu gelangen. Zudem verfügt die LUKB über eine unabhängige Funktion Risikokontrolle.

Das Compliance- und das Risiko-Management-System der LUKB decken alle relevanten Compliance-Themen und Risikoarten vollständig ab. Sie umfassen den gesamten Konzern LUKB mit seinen 23 Geschäftsstellen und Verkaufsstützpunkten sowie mit seiner 100-prozentigen Tochtergesellschaft LUKB Expert Fondsleitung AG. Sämtliche Geschäftsstellen, Verkaufsstützpunkte sowie die 100-prozentige Tochtergesellschaft befinden sich in der Schweiz. Mit Ausnahme der Geschäftsstelle in Zürich sowie der Verkaufsstützpunkte in der Romandie und im Tessin liegen alle Standorte in unmittelbarer Nähe zueinander im Kanton Luzern. Die Geschäftsstellen und Verkaufsstützpunkte verfügen über keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern sind integrale Bestandteile des Stammhauses, Luzerner Kantonalbank AG, und unterstehen vollständig dessen Führungsstruktur und Führungskultur.

Die LUKB verfügt über Systeme zur Identifizierung und Überwachung von Änderungen im gesetzlichen und regulatorischen Umfeld. Die relevanten regulatorischen Entwicklungen, deren Auswirkungen auf die LUKB sowie der Stand der Umsetzung werden periodisch an die Geschäftsleitung, den Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR) sowie den Verwaltungsrat berichtet und von diesen Gremien behandelt. Der jährliche Bericht der Compliance-Funktion umfasst die aktuellen, geänderten und neuen für die LUKB relevanten Normen und deren Einhaltung, den Umsetzungsstand in den Geschäftsfeldern sowie der Stand bezüglich der relevanten Verhaltens- und Compliance-Themen wie Geldwäschereibekämpfung, Datenschutz, Sanktionen, Marktverhalten, Marketing und Verkauf sowie Suitability. Letzteres bezeichnet die gesetzlich vorgeschriebene Eignungsprüfung, mit der sichergestellt wird, dass empfohlene Finanzprodukte den Kenntnissen, Erfahrungen, Zielen und der Risikobereitschaft der Kundinnen und Kunden entsprechen. Die LUKB richtet die Entwicklung und den Verkauf ihrer Produkte und Dienstleistungen konsequent nach diesen Vorgaben aus.

Sämtliche LUKB-Mitarbeitende müssen regelmässig obligatorische Compliance-Trainings absolvieren. Die Schulungen umfassen unter anderem die folgenden Themen:

- Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, einschliesslich Vermeidung der Beihilfe von Steuerhinterziehung
- Einhaltung von Marktverhaltensregeln
- Bekämpfung von Korruption
- Schutz personenbezogener Daten und Informationssicherheit
- Einhaltung von Sanktionsmassnahmen

Neue Mitarbeitende müssen im Rahmen ihrer Einführung die entsprechenden Schulungen besuchen, die sich speziell auf ihre Rolle oder ihr Geschäftsfeld beziehen. Dabei werden auch die Inhalte und Funktionsweisen der angebotenen Produkte und Dienstleistungen vermittelt, einschliesslich der entsprechenden Marketing- und Verkaufsaspekte sowie der in diesem Zusammenhang einzuhaltenden Sorgfaltspflichten.

Für die Mitarbeitenden der LUKB auf sämtlichen Führungsstufen gelten die spezifischen Weisungen, in denen die Grundsätze und Richtlinien der LUKB festgehalten sind. Die Werte des konzernweit gültigen [Verhaltenskodex](#)¹⁾ (Code of Conduct) werden regelmässig thematisiert und vom Verwaltungsrat und der Konzernleitung vorgelebt.

Die LUKB erwartet von den betroffenen Lieferanten die Einhaltung des [Lieferantenkodex](#)²⁾. Dieser hält Standards für geschäftliche Integrität und Ethik, soziale und ökologische Verantwortung sowie für damit korrespondierende Managementsysteme fest. Die LUKB fordert, dass die Lieferanten und Subunternehmer die geltenden Gesetze sowie die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und Richtlinien stets einhalten. Korruption und sonstige kriminelle Aktivitäten sind in jeder Form untersagt.

Weitere Einzelheiten zur Compliance-Funktion und zur Funktion Risikokontrolle: siehe [LUKB-Geschäftsbericht 2025, Finanzbericht Konzern, Kapitel «Risikomanagement»](#).

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/rechtliches/code-of-conduct>

²⁾ <https://www.lukb.ch/lieferantenkodex>

Einhaltung der Sorgfaltspflichten

Die LUKB verpflichtet sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Bekämpfung von Kriminalität, Korruption, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Dazu setzt sie die nationalen und globalen Vorschriften sowie Sanktionen konsequent um, zum Beispiel durch automatischen Abgleich von Personen- und Zahlungstransaktionsdaten mit anwendbaren Sanktionslisten, um sanktionierte Personen sowie Entitäten zu erkennen und um verbotene Zahlungen zu verhindern. Darüber hinaus eröffnet die LUKB keine Geschäftsbeziehungen, die nicht ihrem Risikoappetit entsprechen. Beispielsweise geht die LUKB keine Geschäftsbeziehungen mit Kundinnen und Kunden aus Ländern ein, die von der [Financial Action Task Force \(FATF\)](https://www.fatf-gafi.org)¹⁾ als Hochrisiko-Jurisdiktionen («High-Risk Jurisdictions») eingestuft sind. Zudem wendet sie besondere Sorgfaltspflichten bei Ländern «unter erhöhter Beobachtung» («Under Increased Monitoring») an.

¹⁾ <https://www.fatf-gafi.org>

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch ein internes Kontrollsystem sichergestellt, das den regulatorischen Anforderungen entspricht. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmässig von der internen Revision und der externen Prüfgesellschaft überprüft.

Im Sinne der Maxime «Know Your Customer» (KYC) identifiziert die LUKB ihre Vertragspartner (einschliesslich wirtschaftlich Berechtigter) gemäss den [Vorschriften der Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken \(VSB\)](#)¹⁾ und der schweizerischen Geldwäschereigesetzgebung. Dazu gehören Kontrollen und Hintergrundabklärungen («Enhanced Due Diligence») bei Kundenbeziehungen oder Transaktionen mit erhöhten Risiken, sowohl bei der Eröffnung als auch im Verlauf der Geschäftsbeziehung.

¹⁾ <https://www.swissbanking.ch>

Die LUKB eröffnet oder unterhält keine Geschäftsbeziehungen zu Kunden, wenn die KYC-Informationen nicht ausreichend sind oder wenn Grund zur Annahme besteht, dass Produkte oder Dienstleistungen der LUKB für illegale Zwecke verwendet werden, die Absicht dazu besteht oder wenn die Eröffnung oder der Unterhalt einer Geschäftsbeziehung ein zu hohes Risiko für Finanzkriminalität oder ein zu hohes Reputationsrisiko bedeutet.

Die LUKB überwacht Kundenbeziehungen und Transaktionen mithilfe verschiedener Systeme, die unter anderem einen automatisierten Namensabgleich mit aktuellen Personenlisten eines weltweit tätigen Datenlieferanten durchführen. Wird ein potenzieller Bezug zu einem Verbrechen festgestellt, insbesondere im Zusammenhang mit Geldwäscherei, Terrorismus, Drogenhandel, Korruption, Waffen- oder Menschenhandel, werden die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen ergriffen. Verdächtige Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen werden den zuständigen Behörden gemäss der geltenden Geldwäscherei- oder Embargo-Gesetzgebung gemeldet.

Die LUKB führt Weisungen, Arbeitsanweisungen, Handbücher und Prozesse, in denen die Sorgfaltspflichten bezüglich der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, der Einhaltung von Sanktionen sowie der weiteren Conduct-Themen wie Marktverhaltensregeln, Suitability, Produkthinweise und Verkaufstrainings definiert sind. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) von den Linienverantwortlichen kontrolliert und von den unabhängigen Kontrollinstanzen überprüft. Zudem wird das IKS durch die interne Revision sowie die externe Prüfgesellschaft geprüft.

Verantwortung in Steuerangelegenheiten

Die LUKB lehnt jede Form der Steuerhinterziehung ab und erwartet auch von ihren Kunden und Geschäftspartnern, dass sie dasselbe tun. Sie unterstützt weder ihre Kunden noch Dritte dabei, die Zahlung von geschuldeten Steuern zu vermeiden, und lehnt aggressive Steuerplanung, die der Absicht des Gesetzes und der Praxis zuwiderläuft, ab.

Bei der LUKB ist jede aktive Beihilfe zur Steuerhinterziehung verboten. So verlangt sie unter anderem von ihren Neukunden eine Bestätigung über die Steuerkonformität der Gelder, die der Bank anvertraut werden. Als Schweizer Finanzinstitut setzt die LUKB ihre Verpflichtungen aus dem [Automatischen Informationsaustausch \(AIA\) basierend auf den Vorgaben der OECD^{1\)}](#) und der schweizerischen Umsetzungsgesetzgebung sowie des [Foreign Account Tax Compliance Act \(FATCA\)^{2\)}](#) der Vereinigten Staaten von Amerika vollständig um.

¹⁾ <https://www.oecd.org>

²⁾ <https://www.irs.gov/businesses/corporations/foreign-account-tax-compliance-act-fatca>

Die Weisungen bezüglich Steuerkonformität sollen verhindern, dass nicht deklarierte Gelder in die LUKB gelangen. Sie basieren auf der Prämisse, dass Kunden für die Erstellung ihrer Steuererklärungen, die Zahlung ihrer Steuern und die Einhaltung aller anderen für sie geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verantwortlich sind. Die LUKB verlangt von allen Neukundinnen und -kunden eine schriftliche Erklärung betreffend ihrer Steuerkonformität.

Die LUKB erfüllt die Anforderungen des OECD-Standards zum automatischen Austausch von Finanzkontoinformationen in Steuersachen. Die LUKB hält sich an das Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA). Sie beobachtet ständig die regulatorischen Rahmenbedingungen und aktualisiert bei Bedarf ihre Weisungen, Prozesse und Dokumente zur Steuerkonformität.

Darüber hinaus ist die LUKB bestrebt, ihren Kundinnen und Kunden die Steuererklärung so einfach wie möglich zu machen. Die Kundinnen und Kunden erhalten von der LUKB automatisch ein vollständiges Steuerverzeichnis.

Die Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus) und ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft LUKB Expert Fondsleitung AG haben ihren rechtlichen Sitz in der Schweiz und sind daher vollumfänglich in der Schweiz steuerpflichtig. Zur Sicherstellung der Rechtssicherheit über die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte bestehen verbindliche Auskünfte oder Vereinbarungen mit den zuständigen Steuerbehörden (Steuerrulings).

Bekämpfung von Marktmissbrauch und Korruption

Die LUKB untersagt allen Mitarbeitenden (auf allen Führungsstufen, einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung) und allen Mitgliedern des Verwaltungsrats jegliches marktmissbräuchliches Verhalten. Dazu zählen die Nutzung von Insiderinformationen (z. B. Front-, Parallel- oder After-Running), Markt- und Kursmanipulationen sowie jede andere Form betrügerischer Handlungen.

Diese Regeln sind in Reglementen und Weisungen festgehalten und gelten auch für marktmissbräuchliches Verhalten von Kundinnen und Kunden. Für die Handelsabteilung besteht zusätzlich eine separate Weisung zum Handel.

Zur Sicherstellung der Compliance führt die LUKB regelmässige Schulungen durch. Mitarbeitende der Handelsabteilung absolvieren diese jährlich. Darüber hinaus überwacht die LUKB das Marktverhalten von Mitarbeitenden sowie von Kundinnen und Kunden mittels implementierter Systeme und Kontrollen. Externe Mitarbeitende und Outsourcing-Partner werden vertraglich zur Einhaltung der entsprechenden Pflichten verpflichtet.

Die LUKB toleriert weder aktive noch passive Bestechung. Diese Vorgaben sind verbindlich in Weisungen und Reglementen verankert. Die Annahme von Geschenken oberhalb eines definierten Schwellenwerts oder in Situationen mit Interessenkonflikten ist verboten. Die Einhaltung dieser Regeln wird systematisch kontrolliert. Korruptionsbekämpfung ist integraler Bestandteil der internen Regelwerke der LUKB.

Die entsprechenden Standards sind in die Beschaffungsprozesse eingebunden und werden vertraglich festgelegt. Bei der Auswahl sowie der Pflege von Beziehungen zu Dienstleistern, Lieferanten und Drittanbietern wird deren Einhaltung berücksichtigt. Beziehungen zu den wichtigsten Lieferanten werden regelmässig überprüft und überwacht. Alle Lieferanten sind verpflichtet, die Einhaltung der Standards zu bestätigen.

Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr 2025 keine erheblichen Korruptionsrisiken identifiziert und keine bestätigten Fälle von Korruption unter den Mitarbeitenden und den Führungsgremien der LUKB festgestellt.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Eignerstrategie der LUKB verlangt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates den Interessen der LUKB oberste Priorität einräumen. Dies wird bei der Planung und Zusammensetzung des Verwaltungsrates berücksichtigt.

Der Umgang mit Interessenkonflikten richtet sich nach dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Interessenkonflikte sind transparent offenzulegen und im Einzelfall zu beurteilen. Personen, die in einem dauernden Interessenkonflikt stehen, dürfen dem Verwaltungsrat nicht angehören. Ebenso dürfen gemäss gesetzlicher Vorgabe die Mitglieder des Regierungsrates des Kantons Luzern, des Mehrheitsanteilseigners der LUKB, nicht dem Verwaltungsrat angehören. Zudem verzichtet der Regierungsrat darauf, Mitglieder des Kantonsrats oder der Finanzkontrolle für den Verwaltungsrat vorzuschlagen oder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Alle Organe und Mitarbeitenden müssen sich bei der Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit so verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht. Situationen, die zu einem Interessenkonflikt mit Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden und der LUKB führen könnten, sind zu vermeiden.

Besteht bei Lieferanten oder externen Mitarbeitenden ein nicht ausräumbarer Interessenkonflikt, verzichtet die LUKB auf den Abschluss einer Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Lieferanten oder externen Mitarbeitenden. Falls Interessenkonflikte dennoch auftreten, sind sie offenzulegen, und es sind Ausstandsregeln einzuhalten.

Die Annahme von Geschenken ist ebenfalls restriktiv geregelt. Dazu hat die LUKB spezifische Vorschriften erlassen, die Bestandteil des Personalreglements und von Weisungen sind. Diese enthalten auch entsprechende Kontrollsysteme.

Die Anzahl der Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ist beschränkt, und Mandate sind bewilligungspflichtig. Mandate und Beteiligungen sowie Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung werden im Geschäftsbericht veröffentlicht, ebenso wesentliche Organkredite. Es gibt keine kreuzweisen Einsitznahmen in Verwaltungsräten. Die Annahme von Mandaten der weiteren Mitarbeitenden ist ebenfalls geregelt und bewilligungspflichtig.

Für den Verwaltungsrat besteht ein separates Reglement betreffend die Vermeidung von Interessenkonflikten und betreffend die Mandatsnahme. Für alle anderen Mitarbeitenden gelten Weisungen betreffend Marktverhaltensregeln und Eigengeschäfte.

Details zu Eigengeschäften der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden sind in internen Reglementen und Weisungen geregelt.

Die Mitarbeitenden auf allen Stufen werden ebenso wie die Mitglieder des Verwaltungsrates regelmässig zu den relevanten Themen geschult.

Allfällige Interessenkonflikte gegenüber Anspruchsgruppen unterliegen dem Geschäftsgeheimnis und werden als vertraulich behandelt.

Verantwortungsvolle Marketing- und Verkaufspraktiken

Die LUKB stellt sicher, dass die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen, einschliesslich der Finanzberatung, verlässlich erfolgt und der Umgang mit Kundinnen und Kunden offen und transparent ist. Zudem prüft sie das Risiko von Greenwashing. Zu den Massnahmen zur Gewährleistung verantwortungsvoller Marketing- und Verkaufspraktiken gehören:

- Die LUKB verfügt über klare Governance-Strukturen, Weisungen und Prozesse, um sicherzustellen, dass Werbung verantwortungsvoll, transparent, sachlich und unter Einhaltung der anwendbaren Rechts- und Compliancestandards, einschliesslich der Suitability-Standards, erfolgt. Entscheidungen zur Markenentwicklung (Brand Evolution) und Werbekonzeption werden von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat getroffen. Die Umsetzung erfolgt durch erfahrene Marketingverantwortliche, welche die Werte der Bank kennen, gegebenenfalls unterstützt durch externe Spezialisten. Bei rechtlich relevanten oder risikobehafteten Inhalten überprüft die Rechtsabteilung die Werbung.
- Bei der Bewerbung von Produkten legt die LUKB grossen Wert auf wahrheitsgetreue Aussagen. Produktinformationen werden so formuliert, dass sie für Kundinnen und Kunden klar und verständlich sind. Übertriebene oder irreführende Aussagen, auch im Kleingedruckten, sind ausgeschlossen. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und Kundinnen und Kunden die Sicherheit zu geben, dass sie sich auf die kommunizierten Vorteile und Nachhaltigkeitsversprechen verlassen können.
- Zum Schutz vor Überschuldung trifft die LUKB insbesondere bei der Vergabe von Privatkrediten und Bankkarten Vorsichtsmassnahmen. Zudem fördert sie die Finanzkompetenz ihrer Kundinnen und Kunden durch regelmässige, edukative Blogbeiträge. Weitere Informationen finden sich im [Kapitel «Engagement für die Region»](#), Abschnitt «Förderung der Finanzkompetenz».
- Die Kundenberaterinnen und -berater der LUKB werden regelmässig darin geschult, Kundinnen und Kunden über die finanziellen Risiken der verschiedenen Produkte und Dienstleistungen aufzuklären.
- Kundinnen und Kunden können Beschwerden oder Kommentare per Online-Kontaktformular auf der LUKB-Website, per E-Mail oder per Telefon einreichen. Auf der Website informiert die LUKB zudem über das Recht, den Schweizerischen Bankenombudsman einzuschalten – einen kostenlosen, unabhängigen Informations- und Vermittlungsdienst für Beschwerden gegen Banken mit Sitz in der Schweiz. Dort stellt sie auch die entsprechenden Kontaktdaten bereit.

Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Massnahmen, mit denen die LUKB die Qualität und Kundenorientierung ihrer Produkte und Dienstleistungen sicherstellt:

Produktentwicklung und Ausbau des Dienstleistungsangebots

Die LUKB berücksichtigt bei der Produktentwicklung und beim Ausbau ihres Dienstleistungsangebots die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie branchenübliche Best Practices. Verbindliche Rechtsnormen und die anwendbaren hohen ethischen Geschäftsstandards werden dabei in der Entwicklung und im Vertrieb standardmässig berücksichtigt und eingehalten. Dabei ist sich die LUKB ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kundinnen und Kunden sowie weiteren Stakeholdern bewusst.

Produktneuentwicklungen werden im Rahmen eines standardisierten Produktentwicklungsprozesses initiiert. Dabei müssen neben den unabhängigen Kontrollinstanzen, namentlich der Risiko-Funktion und der Compliance-Funktion, auch weitere Prozess- bzw. Prozessausführungsverantwortliche, das Kreditrisikomanagement sowie die interne Revision in die Vernehmlassungsprozesse einbezogen werden. Ihre Rückmeldungen fliessen direkt in die weitere Ausgestaltung der Produkte ein.

Die abschliessende Genehmigung neuer Produkte erfolgt durch die Geschäftsleitung. Bei Produkten mit erhöhtem Risikopotenzial ist zusätzlich die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Ohne diese vorgängigen Bewilligungen dürfen neue Produkte nicht lanciert werden.

Transparente Gebühren

Die Bank veröffentlicht seit Jahren Broschüren, in denen die Gebühren für ihre Produkte und Dienstleistungen wie Konten, Kredit- und Debitkarten sowie Anlageberatung und Vermögensverwaltung übersichtlich dargestellt sind. Änderungen bei Gebühren oder Konditionen werden den Kundinnen und Kunden im Normalfall mindestens 30 Tage im Voraus kommuniziert.

Beratung und Aufklärung

Kundinnen und Kunden, die ein Depot bei der LUKB eröffnen, werden über die mit Anlagen verbundenen finanziellen Risiken informiert. Sie erhalten kostenlos eine digitale Kopie – oder auf Wunsch eine gedruckte Version – des [Leitfadens «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten»](#)¹⁾ der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

¹⁾ <https://www.swissbanking.ch>

Die LUKB sieht es als ihre Aufgabe, Chancen und Risiken ihrer Finanzangebote fair, verständlich und wahrheitsgetreu zu kommunizieren. Die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zum Schutz der Kundschaft ist in internen Richtlinien und Arbeitsanweisungen verbindlich verankert.

Die Kundenberaterinnen und -berater sind entsprechend ausgebildet und extern zertifiziert, um eine hohe Beratungsqualität sicherzustellen. Sie werden zusätzlich durch Fachwissen, klare Prozesse und moderne Softwarelösungen unterstützt. Die Vergütung der Vertriebsmitarbeitenden ist so ausgestaltet, dass keine Anreize bestehen, ungeeignete Produkte oder Dienstleistungen zu empfehlen.

Anlagegeschäft

Die LUKB erfüllt die Anforderungen des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG), das den Schutz der Kundinnen und Kunden von Finanzdienstleistern sicherstellt. Im Rahmen der Anlageberatung und Vermögensverwaltung prüft die LUKB unter Verwendung von Fachapplikationen dauernd und automatisiert, ob ihre Empfehlungen mit dem individuellen Anlageprofil übereinstimmen. Dabei werden finanzielle Verhältnisse, Ziele, Kenntnisse und Erfahrungen, Anlagehorizont sowie Risikotoleranz berücksichtigt. Die Beraterinnen und Berater werden regelmässig zu den relevanten Regeln und Prozessen geschult.

Darüber hinaus hält die LUKB die «[Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung](#)»¹⁾ der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) ein. Kundinnen und Kunden werden nach ihren Präferenzen für nachhaltige Anlagen gefragt und erhalten Zugang zu einer breiten Palette von Lösungen, die ihren Bedürfnissen entsprechen und verbreiteten Marktpraktiken auf dem Gebiet der nachhaltigen Anlagen folgen. Die von der LUKB angewandten Nachhaltigkeitsansätze im Anlagegeschäft sind detailliert auf der LUKB-Website beschrieben.

¹⁾ <https://www.swissbanking.ch>

Die LUKB bietet für jedes Bedürfnis die richtige Anlagelösung an. Im Rahmen der diskretionären Vermögensverwaltung bestimmen die Kundinnen und Kunden gemeinsam mit der LUKB die am besten geeignete Anlagestrategie. Bei Anlagefonds in Wertpapierportfolios berücksichtigt die LUKB die vorteilhaftesten Anteilsklassen.

In der Anlageberatung empfiehlt die LUKB – je nach Anlagelösung – verschiedene Anlageuniversen. Diese umfassen eine ausgewogene Mischung aus LUKB-eigenen und externen Produkten, die anhand qualitativer und quantitativer Kriterien ausgewählt werden. Die Gebührenstruktur basiert auf einer jährlichen Beratungsgebühr, unabhängig von der Anzahl der Transaktionen. Dies stellt sicher, dass die Beratung objektiv und frei von Verkaufsanreizen erfolgt.

Im Berichtsjahr wurden keine relevanten Unregelmässigkeiten bei Produkt- oder Dienstleistungsinformationen festgestellt, die zu Sanktionen geführt hätten. Der Schutz der Kundschaft gemäss Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und die Vermeidung von Greenwashing haben für die LUKB höchste Priorität.

Darüber hinaus ist die LUKB Mitglied im Verein FinanceMission, der Jugendliche für einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld sensibilisiert.

Menschenrechte

Die Schweiz ist Mitglied der Vereinten Nationen (UNO) und hat alle rechtlich verbindlichen internationalen Menschenrechtsabkommen, die auf der [Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte \(AEMR\)](#)¹⁾ basieren, unterzeichnet. Die Einsicht, dass es ohne den Schutz von Menschenrechten keinen nachhaltigen Frieden, keine Sicherheit und keine wirtschaftliche Entwicklung geben kann, entspricht den Werten und der Erfahrung der LUKB. Sie bekennt sich zur Einhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards und identifiziert sich mit den zugrunde liegenden Werten und Anliegen. Die Standards werden von der LUKB in den anwendbaren Personalreglementen umgesetzt und gelebt.

¹⁾ <https://www.ohchr.org/en/human-rights/universal-declaration/translations/german-deutsch>

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) dient als Orientierung. Die wesentlichen Aspekte sind in die Geschäftsprozesse integriert, insbesondere bei der Beschaffung, im Anlage- und Kreditgeschäft sowie im Personalmanagement.

Die Schweiz als Domizilland der LUKB hat 62 Konventionen und ein Protokoll der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ratifiziert, darunter alle acht Kernkonventionen (d. h. die Kernkonventionen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182). Der aktuelle Stand der Umsetzung der Konventionen ist auf der [Website der ILO](#)¹⁾ festgehalten. Die nationale Gesetzgebung der Schweiz setzt die Vorgaben der ILO entsprechend um und ist auch für die LUKB verbindlich.

Die Prinzipien zum Verbot von Zwangsarbeit, zur Einhaltung von Mindestlöhnen und zu maximalen Arbeitszeiten werden den Lieferanten der LUKB vertraglich auferlegt. Die LUKB selbst hält sich an das Schweizer Recht, das im Einklang mit internationalen Standards steht.

Aufgrund der regionalen und nationalen Geschäftstätigkeit der LUKB sind die OECD Guidelines for Multinational Enterprises on Responsible Business Conduct und die UN Guiding Principles on Business and Human Rights für die LUKB nicht von primärer Bedeutung. Die nationale Gesetzgebung der Schweiz setzt die OECD-Guidelines und die UN Guiding Principles entsprechend um und ist auch für die LUKB verbindlich.

¹⁾ https://normlex.ilo.org/dyn/nrmlx_en/f?p=NORMLEXPUB:11200:0::NO::P11200_COUNTRY_ID:102861

Chancengleichheit, Diversität und Diskriminierungsfreiheit

Die Personalpolitik der LUKB ist auf Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit, Diversität und Inklusion ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere Kriterien wie Geschlecht, Geschlechtsidentität, Alter, Familienstand, Religion, Nationalität, ethnische Herkunft, Hautfarbe, sozialer Hintergrund, körperliche Einschränkungen, sexuelle Orientierung oder politische Überzeugung sowie die Rekrutierung von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Personalpolitische Initiativen werden von der Geschäftsleitung sowie dem Personal- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates (VA-VR) gesteuert. Die LUKB war die erste Bank der Schweiz, welche die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern nach einem anerkannten Verfahren nachgewiesen hat (im Jahr 2014). Sie überprüft die Lohngleichheit jährlich, vgl. das [Kapitel «Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität», Abschnitt «Lohngleichheit»](#).

Schutz der Integrität der Mitarbeitenden

Die LUKB verfolgt eine Nulltoleranzpolitik bei Vorfällen wie unkorrektem Verhalten, Mobbing oder sexueller Belästigung. Betroffene können sich an interne Ansprechpartner im Personalbereich wenden, die gezielte Massnahmen ergreifen. Diese Massnahmen können auch die Zuweisung an externe Fachpersonen umfassen. Alle involvierten Personen sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.

Die LUKB legt besonderen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und anderen Lebensbereichen. Entsprechend geniesst das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), das sowohl die körperliche Gesundheit als auch das seelische Wohlbefinden adressiert, einen hohen Stellenwert – insbesondere durch Massnahmen in den Bereichen Prävention und Früherkennung. Zusätzlich hat die LUKB interne Ansprechpersonen im Personalbereich bezeichnet, an welche sich die ratsuchenden Mitarbeitenden bei Problemen aller Art vertraulich wenden können. Je nach Bedarf werden externe Fachpersonen beigezogen. Weitere Angaben zum BGM finden sich im [Kapitel «Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität»](#), Abschnitt «Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz».

Koalitionsfreiheit

Die Vereinigungsfreiheit ist in der Schweiz gewährleistet und in Art. 23 der Bundesverfassung verankert. Demnach hat jede Person das Recht, Vereinigungen zu bilden, Vereinigungen beizutreten oder anzugehören und sich an den Tätigkeiten von Vereinigungen zu beteiligen. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung beizutreten oder anzugehören.

Die LUKB garantiert ihren Mitarbeitenden die Koalitionsfreiheit. Sie ermöglicht ihnen ohne Hindernisse, einer Gewerkschaft beizutreten. An Veranstaltungen mit Mitarbeitenden und im Intranet weist sie auf den Personalverein der LUKB (Arbeitnehmervertretung) und auf die nationale Branchen-Arbeitnehmerorganisation ([Schweizerischer Bankpersonalverband SBPV^{1\)}](#)) hin. Die Mitarbeitenden der LUKB haben selbstverständlich das Recht, weitere Arbeitnehmerorganisationen (Gewerkschaften, Arbeitnehmervereinigungen, Arbeitnehmerräte usw.) zur Förderung beruflicher Interessen zu bilden und ihnen beizutreten.

¹⁾ <https://sbpv.ch>

Sozialpartnerschaft

Die LUKB bekennt sich zur Sozialpartnerschaft und steht im regelmässigen Kontakt mit dem Personalverein, um allfällige Fragestellungen frühzeitig zu erkennen und im Austausch mit dem Personalverein sachbezogene Lösungen zu finden. Weitere Angaben zum Personalverein der LUKB finden sich im [Kapitel «Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität»](#).

Politische Spenden und sonstige Unterstützung

Die LUKB leistet Beiträge an die im Kantonsrat des Kantons Luzern vertretenen Parteien proportional zur Sitzverteilung. In den Jahren 2024 und 2025 betrugen die Gesamtbeiträge CHF 60 000 pro Jahr, im Wahljahr 2023 CHF 96 000.

Sie nimmt zu politischen Themen keine Stellung, ausser wenn diese die Geschäftstätigkeit der LUKB betreffen oder wesentliche Auswirkungen auf ihr Geschäftsumfeld haben könnten. Die LUKB ermutigt ihre Mitarbeitenden jedoch, sich in der Gemeinschaft zu engagieren, auch in Organisationen politischer Natur, und einige Mitarbeitende bekleiden neben ihrer Tätigkeit bei der LUKB ein öffentliches Amt.

Kritische Anliegen

Kritische Anliegen können über verschiedene Kanäle an die LUKB herangetragen werden:

- **Meldung von Verstössen:** Mitarbeitende der LUKB sind verpflichtet, potenzielle Verstösse gegen externe oder interne Vorschriften ihren Linienvorgesetzten bzw. den Kontrollfunktionen zu melden. Externen Mitarbeitenden steht die Whistleblowing-E-Mail-Adresse zur Verfügung (vgl. unten). Sie können sich auch an ihren Auftraggeber innerhalb der LUKB oder persönlich an den Leiter Rechtsdienst & Compliance der LUKB wenden.
- **Whistleblowing:** Mitarbeitenden und externen Personen steht eine speziell bezeichnete Ansprechstelle für Whistleblowing (Leiter Rechtsdienst & Compliance, whistleblowing@lukb.ch) zur Verfügung. Falls gewünscht kann auch anonym gemeldet werden. Der Leiter Rechtsdienst & Compliance beurteilt die eingegangenen Hinweise vertraulich. Auch alle weiteren Abklärungen werden vertraulich behandelt. Falls notwendig leitet der Leiter Rechtsdienst & Compliance weiterführende Untersuchungen gemäss den internen Vorgaben und Weisungen ein. Dabei werden allfällige Interessenkonflikte entsprechend berücksichtigt. Der Leiter Rechtsdienst & Compliance ist verpflichtet, auf Verlangen des Informanten zu dessen Schutz die Informationsquelle nicht offenzulegen («Quellenschutz»). Mitarbeitende, die eine Meldung erstatten, haben keine nachteiligen Konsequenzen zu befürchten («Zero Tolerance for Retaliation»).
- **Verletzung der Integrität der Mitarbeitenden:** Betroffene können sich an interne Ansprechpartner im Personalbereich wenden, die gezielte Massnahmen ergreifen. Diese Massnahmen können auch die Zuweisung an externe Fachpersonen umfassen. Alle involvierten Personen sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.
- **Kundinnen und Kunden:** Bei Fragen, Beschwerden und kritischen Anliegen können sich die Kundinnen und Kunden persönlich, telefonisch, brieflich oder via E-Mail an ihre Beraterin oder ihren Berater wenden oder sich via E-Banking-Mitteilung oder Kontaktformular auf der Website mit der LUKB in Verbindung setzen. Ein vorgegebener Prozess legt fest, welche Kundenreaktionen weiteren Kompetenzträgern vorgelegt werden müssen. Die Geschäftsleitung erhält halbjährlich eine Auswertung aller Beschwerden und Anliegen und geht diesen bei Auffälligkeiten nach. Zudem steht es den Kunden frei, sich an weitere Stellen wie den Bankenombudsman oder den Regulator zu wenden.
- **Übrige Anspruchsgruppen:** Für die Kommunikation mit der LUKB stehen allen übrigen Anspruchsgruppen die öffentlichen Kanäle zur Verfügung, welche auch für die Kundinnen und Kunden zugänglich sind.

Die LUKB informiert auch auf ihrer [Website zu Whistleblowing](https://www.lukb.ch/ueber-uns/rechtliches/whistleblowing)¹⁾. Dort findet sich auch die LUKB Whistleblowing Policy.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/rechtliches/whistleblowing>

Kundenreaktionen und Beschwerden werden von der LUKB systematisch erfasst und ausgewertet. Die Vertriebseinheiten berichten quartalsweise an die Geschäftsleitung über die Ergebnisse. Auf dieser Grundlage beschliesst die Geschäftsleitung bei Bedarf Massnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungen.

Über wichtige Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Risikomanagement wird der Verwaltungsrat im regulären internen Reporting- und Eskalationsprozess in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat im Rahmen der jährlichen Legal- und Compliance-Berichterstattung über wichtige Anliegen unterrichtet. Der Leiter Rechtsdienst & Compliance hat zudem die Kompetenz, bei schweren Verstössen im Rahmen eines ausserordentlichen Reportings direkt an den Verwaltungsrat zu gelangen.

Ausserdem informiert die Geschäftsleitung bei Bedarf den zuständigen Verwaltungsratsausschuss und in Abstimmung mit diesem, falls notwendig, den gesamten Verwaltungsrat über Beschwerden und Anliegen von Kundinnen und Kunden sowie von weiteren Anspruchsgruppen.

Dem Verwaltungsrat werden verschiedene Arten von kritischen Anliegen zur Kenntnis gebracht, welche von ihm und seinen Ausschüssen zu behandeln sind. Die Gesamtzahl und Art der kritischen Angelegenheiten, die dem Verwaltungsrat mitgeteilt wurden, unterliegt dem Geschäftsgeheimnis und wird vertraulich behandelt.

Anlagegeschäft

Relevanz des Themas

Das Anlagegeschäft gehört zum Kerngeschäft der LUKB. Es umfasst die Vermögensberatung, die Vermögensverwaltung, die LUKB-eigenen Anlageinstrumente sowie das übrige Depotgeschäft. Die LUKB bietet mit Vermögensverwaltung, Vermögensberatung und eigenen Anlagefonds nachhaltige Anlagelösungen an.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Umwelt und Gesellschaft ist für die LUKB, d. h. für das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG und die 100-prozentige Tochtergesellschaft LUKB Expert Fondsleitung AG, ein grundlegender Wert. Zugleich ist die LUKB überzeugt, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien Voraussetzung für erfolgreiche Anlageentscheide ist und hilft, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen. Zentral dabei sind die grossen Herausforderungen unserer Gesellschaft, insbesondere das Erreichen der Pariser Klimaziele sowie die Förderung einer nachhaltigeren Entwicklung im Sinne der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Eine Übersicht über die SDG findet sich im [Anhang](#) dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Grundsatz

Die LUKB hat im Oktober 2019 die [Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen \(UN Principles for Responsible Investment, UN PRI\)](#)¹⁾ unterzeichnet. Damit bekennt sie sich dazu, Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten in ihre Investitionsentscheidungen zu integrieren und damit zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem beizutragen.

¹⁾ <https://www.unpri.org>

Signatory of:



Abbildung: Logo PRI Principles for Responsible Investment

Die LUKB verfügt über ein Leitbild für Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft, das als Orientierung für verantwortungsvolles Investieren dient. Dieses ist im Dokument [«Investieren mit Weitsicht – Leitbild der LUKB zu Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft»](#)¹⁾ auf der LUKB-Website veröffentlicht und erläutert die Grundsätze, nach denen die LUKB Nachhaltigkeit in ihren Anlagelösungen definiert und umsetzt.

Zudem hat sich die LUKB mit ihrem Beitritt zur [Partnership for Carbon Accounting Financials \(PCAF\)](https://carbonaccountingfinancials.com)²⁾ im Jahr 2023 dazu verpflichtet, indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3) im Anlage- und Finanzierungsgeschäft zu messen und offenzulegen.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/private/anlegen/nachhaltig>

²⁾ <https://carbonaccountingfinancials.com>

Ziele

Vermögensberatung

Bei der Vermögensberatung steht die Kundenberaterin bzw. der Kundenberater der LUKB der Kundin oder dem Kunden im ganzen Anlageprozess von der Festlegung der Anlagestrategie bis hin zur Umsetzung (Anlagevorschläge) und Überwachung des Portfolios beratend zur Seite. Sämtliche Anlageentscheide liegen aber stets bei der Anlegerin oder dem Anleger.

Ziele der LUKB:

- Erhebung der Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundinnen und Kunden in der Vermögensberatung und Angebot der entsprechenden Beratung
- Einhaltung der «[Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung](#)»¹⁾ der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) – unter der Berücksichtigung der jeweils gültigen Umsetzungsfristen
- Führung des Dialogs mit Unternehmen über Initiativen und Pools zu ESG-Themen

¹⁾ <https://www.swissbanking.ch>

Vermögensverwaltung

Bei der Vermögensverwaltung delegiert die Kundin oder der Kunde nach der gemeinsamen Festlegung einer Strategie die einzelnen Anlageentscheide an die Portfoliomanagement-Spezialistinnen und -Spezialisten der LUKB.

Ziele der LUKB:

- Nachhaltige Bewirtschaftung aller Standardmandate in der Vermögensverwaltung
- Einhaltung der «[Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung](#)»¹⁾ der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) – unter der Berücksichtigung der jeweils gültigen Umsetzungsfristen
- Führung des Dialogs mit Unternehmen über Initiativen und Pools zu ESG-Themen

¹⁾ <https://www.swissbanking.ch>

LUKB-eigene Anlagefonds

Die LUKB-eigenen Anlagefonds sind Anlageinstrumente, die Kundinnen und Kunden Zugang zu Anlageklassen gemäss ihrer Risikoneigung ermöglichen. Sie werden aktiv bewirtschaftet und orientieren sich an klar definierten Anlagestrategien.

Ziele der LUKB:

- Nachhaltige Bewirtschaftung aller **eigenen Anlagefonds (LUKB Expert-Fonds)**¹⁾
- Einhaltung der «**Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug**»²⁾ der Asset Management Association Switzerland (AMAS) – unter der Berücksichtigung der jeweiligen Umsetzungsfristen
- Führung des Dialogs mit Unternehmen über Initiativen und Pools zu ESG-Themen
- Aktive und verantwortungsvolle Ausübung der Stimmrechte für die Mehrheit der Aktienpositionen

¹⁾ <https://www.lukb.ch/private/anlegen/fonds>

²⁾ <https://www.am-switzerland.ch>

Stand 2025

Nachhaltig im Anlagegeschäft

Die LUKB hat 2022 ihr Anlage- und Fondsgeschäft konsequent auf Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet. Die LUKB verfolgt mit ihren Anlagelösungen in der Vermögensberatung und -verwaltung sowie mit den eigenen Anlagefonds die Verträglichkeit mit den folgenden Nachhaltigkeitszielen:

- Die LUKB investiert in verantwortungsvoll handelnde Unternehmen, Staaten sowie weitere Emittenten wie supranationale Organisationen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften und in nachhaltige Kollektivanlagen. Bei Standardmandaten der Vermögensverwaltung und im Management der LUKB Expert-Anlagefonds verfolgt die LUKB einen klar definierten Nachhaltigkeitsansatz für die Titelauswahl. Der Nachhaltigkeitsansatz ist auch in die Vermögensberatung integriert, indem die individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden berücksichtigt und deren Einhaltung systematisch überwacht werden.
- Über gezielte Stewardship-Aktivitäten engagiert sich die LUKB für eine nachhaltigere Gesellschaft und Umwelt. Dazu zählen aktive Unternehmensdialoge, unter anderem durch direkte Teilnahme an kollektiven Engagements, sowie eine verantwortungsvolle Stimmrechtsausübung bei den LUKB Expert-Fonds. Für diese Aufgaben beauftragt die LUKB spezialisierte Dienstleister und ist Mitglied relevanter Branchenorganisationen.

Nachhaltigkeitseinstufung durch die LUKB

Die LUKB beurteilt die Nachhaltigkeit von Unternehmen, Staaten und weiteren Emittenten anhand mehrerer Faktoren:

- ESG-Ratings
- Geschäftsverhalten (Kontroversen)
- Ausschlusskriterien
- Risiken und Chancen im Hinblick auf den Klimawandel
- Beitrag zu einer nachhaltigeren Gesellschaft (Impact)

Die Nachhaltigkeitseinstufung erfolgt in vier Kategorien: «hervorragend», «solide», «genügend» und «ungenügend». Grundlage ist ein LUKB-eigenes quantitatives Modell, das Daten renommierter Anbieter wie MSCI ESG und ISS Governance nutzt. ESG-Ratings bilden den Ausgangspunkt für die Einstufung. Diese wird je nach Geschäftsverhalten, Klimarisiken und Impact angepasst. Emittenten, die Ausschlusskriterien verletzen, gelten als «ungenügend».

Anlageinstrumente mit der Einstufung «ungenügend» werden für nachhaltige Anlagelösungen der LUKB nicht berücksichtigt. Damit werden Investitionen ausgeschlossen, die ein unzureichendes ESG-Risikomanagement aufweisen, internationale Normen grob verletzen oder deren Geschäftstätigkeit ökologisch oder sozial kritisch ist.

Bei nachhaltigen Fonds von Drittanbietern prüft die LUKB anhand rechtlich bindender Dokumente wie dem Fondsprospekt die Glaubwürdigkeit des Nachhaltigkeitsansatzes. Referenzrahmen für diese Beurteilung sind die «Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug» der AMAS. Bei Fonds von Emittenten, die dieser Selbstregulierung nicht unterstehen, erfolgt die Prüfung anhand der angewandten Nachhaltigkeitsansätze, um eine sachgerecht vergleichbare Umsetzung sicherzustellen.

Eine detaillierte Beschreibung der Bewertungsmodelle und der angewandten Kriterien, einschliesslich der Ausschlusskriterien, findet sich in der Broschüre [«Investieren mit Weitsicht – Nachhaltige Anlagen bei der Luzerner Kantonalbank»](#)¹⁾ auf der LUKB-Website.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/rechtliches/nachhaltiganlegen>

Dialog als Hebel für nachhaltige Transformation

Der Dialog zwischen Investoren und Unternehmen zu Nachhaltigkeitsthemen (Engagement) hat sich in den letzten Jahren zu einem wirksamen Instrument für die Transformation der Wirtschaft entwickelt. Die LUKB setzt dabei drei Schwerpunkte:

- **Einhaltung globaler Normen:** Die LUKB engagiert sich in einem normbasierten Pool und sucht den Dialog mit Unternehmen bei Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen, Umweltskandalen oder Korruptionsvorfällen.
- **Klimaverträgliche Ausrichtung:** Die LUKB setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass sich die Unternehmen klimaverträglicher ausrichten.
- **Erhalt der Biodiversität:** Die LUKB fordert Unternehmen dazu auf, ihre Transparenz in Bezug auf Biodiversitätsrisiken sowie auf ihre Auswirkungen auf die Natur und ihre Strategie zum Management naturbezogener Risiken zu verbessern.

Die LUKB setzt auf gemeinsame Engagements mit anderen Investoren, sogenannte investorengeführte Initiativen oder Engagement-Pools. Eskalationen erfolgen primär innerhalb dieser Aktivitäten – durch wiederholte Kontaktaufnahme über verschiedene Hierarchiestufen.

Bleibt der Dialog trotz intensiver Bemühungen erfolglos und werden die Erwartungen nicht erfüllt, werden im Einzelfall mögliche Eskalationsschritte geprüft, darunter:

- Direkte Kontaktaufnahme durch die LUKB, um den Dialog zu forcieren
- Herabstufung der LUKB-Nachhaltigkeitseinstufung des Unternehmens
- Anpassung des Abstimmungsverhaltens an der nächsten Generalversammlung
- Verkauf der Position als letzte Konsequenz

Zu den **Dialog-Aktivitäten im Jahr 2025** gehörten:

Einhaltung globaler Normen:

- Dialog über den normbasierten Engagement-Pool von ISS
- Unterstützung von Initiativen des Investorennetzwerks [FAIRR](#)¹⁾

Klimaverträgliche Ausrichtung:

- Teilnahme an der Initiative [«Climate Action 100+»](#)²⁾
- Dialog über den Engagement-Pool «Net Zero» von ISS

Erhalt und Förderung der Biodiversität:

- Dialog über den Engagement-Pool «Biodiversity» von ISS
- Unterstützung von Initiativen des Investorennetzwerks FAIRR
- Teilnahme an der Initiative [«Spring»](#) von UN PRI³⁾

Die LUKB stand im Jahr 2025 zu mehr als 500 Themen im Dialog mit Unternehmen, sei es über Initiativen oder im Pool.

- Über 70 % der Dialoge betrafen Umweltthemen, wobei der Klimawandel den grössten Anteil ausmachte.
- Rund 130 Fälle behandelten soziale Aspekte wie Arbeits- und Menschenrechte sowie Gesundheit.
- In 13 Fällen stand Korruption im Fokus.

¹⁾ <https://www.fairr.org>

²⁾ <https://www.climateaction100.org>

³⁾ <https://public.unpri.org/investment-tools/stewardship/spring>

Die folgende Grafik zeigt die Aufteilung der Dialoge nach Bereichen im Jahr 2025:

Aufteilung der rund 500 Dialoge nach Bereichen

Jahr 2025

- Klimawandel 40 %
- Biodiversität 22 %
- Umwelt (weitere) 11 %
- Arbeitsrechte 9 %
- Menschenrechte 14 %
- Gesundheit 2 %
- Korruption 2 %



Abbildung: Aufteilung der Dialoge nach Bereichen, Jahr 2025

Quellen: LUKB, ISS ESG, Climate Action 100+, FAIRR, UN PRI Spring

Die LUKB veröffentlichte 2025 ihren dritten [Stewardship-Bericht](#)¹⁾, in welchem weitere Einzelheiten zu den Dialog-Aktivitäten enthalten sind.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/rechtliches/nachhaltiganlegen>

Verantwortungsvolle Ausübung der Stimmrechte

Mit einem aktiven Abstimmungsverhalten an Generalversammlungen können Investoren eine verantwortungsvolle Unternehmensführung vorantreiben. Die LUKB Expert Fondsleitung AG hat im Jahr 2025 wiederum für die Mehrheit der Aktienpositionen in den LUKB Expert-Anlagefonds die Stimmrechte aktiv ausgeübt. Dabei wird die LUKB Expert Fondsleitung AG vom spezialisierten Dienstleister ISS Governance unterstützt, insbesondere bei der Stimmempfehlung und der Vertretung an den Generalversammlungen. Neben einer guten Corporate Governance sind explizit auch Kriterien zu ökologischen und sozialen Aspekten in den von der LUKB Expert Fondsleitung AG angewandten Stimmrechtsrichtlinien enthalten. Dabei werden die Empfehlungen der ISS Climate Proxy Voting Guidelines berücksichtigt.

Die LUKB Expert Fondsleitung AG hat im Jahr 2025 für die LUKB Expert-Anlagefonds an 269 Versammlungen teilgenommen, bei denen rund 4 900 Anträge behandelt wurden. An rund 67 % der Versammlungen hat die LUKB Expert Fondsleitung AG bei mindestens einem Antrag gegen die Empfehlung des Verwaltungsrates (VR) gestimmt. Insgesamt wurde bei knapp 11 % der Anträge gegen den VR gestimmt. Dies betraf insbesondere Vergütungsfragen und die Wahl von Verwaltungsräten. Bei den Aktionärsanträgen lag der Anteil der Gegenstimmen bei knapp 50 %.

Abstimmungsverhalten für LUKB Expert-Anlagefonds

Jahr 2025

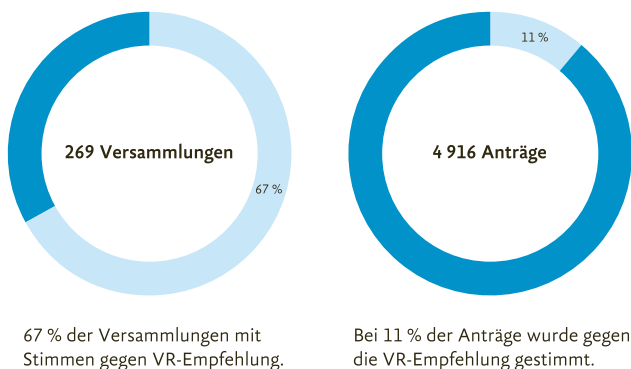


Abbildung: Abstimmungsverhalten für die LUKB Expert-Anlagefonds, Jahr 2025

Quelle: LUKB, ISS

Die LUKB veröffentlichte 2025 ihren dritten [Stewardship-Bericht^{1\)}](#), in welchem weitere Einzelheiten zum Abstimmungsverhalten enthalten sind.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/rechtliches/nachhaltiganlegen>

Transparenz

Transparenz ist entscheidend, um nachvollziehbar zu machen, wie Nachhaltigkeit definiert und umgesetzt wird. Die LUKB schafft diese Transparenz durch klare Beurteilungskriterien, eine systematische Nachhaltigkeitseinstufung sowie die Bereitstellung umfassender ESG-Daten – im Kundenreporting auch aggregiert auf Portfolioebene.

Für alle Anlageinstrumente stehen detaillierte Informationen bereit. Mithilfe der Nachhaltigkeitseinstufungen für Kollektivanlagen («nachhaltig» oder «traditionell») und Einzeltitel («hervorragend», «solide», «genügend», «ungenügend» oder «nicht abgedeckt») können Kundinnen und Kunden prüfen, ob ihre Nachhaltigkeitsziele erfüllt sind – insbesondere, ob keine Titel mit der Einstufung «ungenügend» enthalten sind. Ergänzende Kennzahlen zu fünf Detailfaktoren zeigen, wie die Einstufung zustande kommt. Bei Kollektivanlagen werden zusätzlich die angewandten Nachhaltigkeitsansätze offengelegt. Diese Informationen sind sowohl auf Ebene des einzelnen Instruments als auch auf Portfolioebene verfügbar.

Weitere Kennzahlen

	Einheit	2023	2024	2025
Vermögensverwaltungsmandate				
Anzahl Vermögensverwaltungsmandate	Anzahl	1 685	1 959	2 498
Anzahl nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate	Anzahl	n. a.	1 878	2 420
Anteil nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate (anzahlmässig)	%	n. a.	96%	97%
Volumen Vermögensverwaltungsmandate	Mio. CHF	3 071	3 620	4 124
Volumen nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate	Mio. CHF	n. a.	2 254	2 716
Anteil nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate (betragsmässig)	%	n. a.	62%	66%
LUKB-Anlagefonds				
LUKB-Anlagefonds exklusive LUKB-Vorsorgefonds				
Anzahl LUKB-Anlagefonds	Anzahl	15	14	14
Anzahl nachhaltige LUKB-Anlagefonds	Anzahl	15	14	14
Anteil nachhaltige LUKB-Anlagefonds (anzahlmässig)	%	100%	100%	100%
Volumen in LUKB-Anlagefonds	Mio. CHF	3 988	4 506	5 075
Volumen in nachhaltigen LUKB-Anlagefonds	Mio. CHF	3 988	4 506	5 075
Anteil nachhaltige LUKB-Anlagefonds (betragsmässig)	%	100%	100%	100%
LUKB-Vorsorgefonds				
Anzahl LUKB-Vorsorgefonds	Anzahl	4	4	4
Anzahl nachhaltige LUKB-Vorsorgefonds	Anzahl	4	4	4
Anteil nachhaltige LUKB-Vorsorgefonds (anzahlmässig)	%	100%	100%	100%
Volumen in LUKB-Vorsorgefonds	Mio. CHF	977	1 211	1 443
Volumen in nachhaltigen LUKB-Vorsorgefonds	Mio. CHF	977	1 211	1 443
Anteil nachhaltige LUKB-Vorsorgefonds (betragsmässig)	%	100%	100%	100%
Elimination von Doppelzählungen				
Volumen LUKB-Anlagefonds in Vermögensverwaltungsmandaten	Mio. CHF	- 936	- 1 048	- 1 237

Daten jeweils zum Stichtag 31. Dezember

Treibhausgasemissionen

Die LUKB hat für das Geschäftsjahr 2025 wiederum die Treibhausgasemissionen für Vermögensanlagen in den LUKB Expert-Anlagefonds und in den Standard-Vermögensverwaltungsmandaten offengelegt, vgl. Kapitel

«Treibhausgasemissionen und Klimaschutz».

Verantwortungsvolles und rückverfolgbares Gold

In den LUKB Expert-Anlagefonds wird physisches Gold einer grossen Schweizer Bank eingesetzt, das Transparenz und Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Lieferkette bietet. Die Auswahl des Goldes basiert auf einer restriktiven Länder- und Minenselektion. Die Herkunft des Goldes wird durch ein technologiebasiertes Verfahren mit DNA-Markern und PCR-Tests bestätigt. Zudem wird sichergestellt, dass das Gold nach international anerkannten Umwelt- und Menschenrechtsstandards gefördert und hergestellt wird.

In der Vermögensverwaltung wird ein Goldfonds eingesetzt, der ausschliesslich in zertifizierte und rückverfolgbare Goldbarren aus verantwortungsvoller Produktion investiert.

Externe Bewertung der Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft

Der WWF Schweiz hat 2024 die fünfzehn grössten Schweizer Retailbanken hinsichtlich ihrer Bemühungen für Klima- und Biodiversitätsschutz analysiert. Im Bereich «Sparen, Anlegen und Vorsorgen» zählt die LUKB zur Spitzengruppe.

Auch im internationalen Vergleich überzeugt die LUKB: Der UN PRI Assessment Report 2025 bewertet ihre Leistungen der Kategorie «Policy, Governance and Strategy» mit vier von fünf Sternen – ein überdurchschnittliches Ergebnis.

Kreditgeschäft

Relevanz des Themas

Das Kreditgeschäft ist nach wie vor das wichtigste Geschäftsfeld der LUKB, sowohl hinsichtlich des finanziellen Volumens als auch des Beitrags zum Geschäftsertrag.

Durch die Vergabe von Hypotheken und anderen Krediten beeinflusst eine Bank direkt oder indirekt Umwelt und Gesellschaft. Dies gilt ebenso für die Ausgestaltung ihres Finanzierungs- und Produktangebots. Zum Beispiel kann eine Bank durch ihre Preisgestaltung Anreize schaffen, damit Eigentümer bei Bau- oder Sanierungsprojekten die Energieeffizienz und die Klimawirkung ihrer Gebäude verbessern.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass Finanzinstitute wirtschaftliche Aktivitäten finanzieren, die nicht nachhaltig sind. Dazu gehören etwa Kreditgeschäfte mit Unternehmen, die beispielsweise in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind oder durch ihre Geschäftstätigkeit erheblich zur Umweltverschmutzung beitragen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft hilft, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewirtschaften, und leistet somit einen Beitrag zur langfristigen Stabilität der Bank.

Grundsatz

Das Kreditgeschäft der LUKB konzentriert sich traditionell auf Kundinnen und Kunden mit Domizil Schweiz und primär auf den Wirtschaftsraum Luzern. Ungefähr 60 % des Wohnbau-Hypothekarbestandes entfällt auf Objekte im Kanton Luzern. Geschäfte mit Kreditnehmern im Ausland spielen eine untergeordnete Rolle und sind intern im Rahmen der Risikopolitik begrenzt. Die Kreditnehmer der LUKB sind hauptsächlich Private, kleine und mittlere Unternehmen, Grossunternehmen, Kollektivanlagegesellschaften, professionelle Immobiliengesellschaften sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Die LUKB vergibt keine Konsumkredite. An Privatpersonen gewährt sie vor allem Hypothekarkredite. Um sicherzustellen, dass die Hypothekarkredite auch bei Zinssteigerungen tragbar bleiben, rechnet die LUKB bei deren Vergabe – unabhängig von tieferen Marktzinsen – mit einem höheren kalkulatorischen Zinssatz. So soll sichergestellt werden, dass die Hypothekarfinanzierungen – unabhängig vom Umfeld und von der persönlichen Lebenssituation – langfristig tragbar sind.

Struktur der Ausleihungen

in Prozent

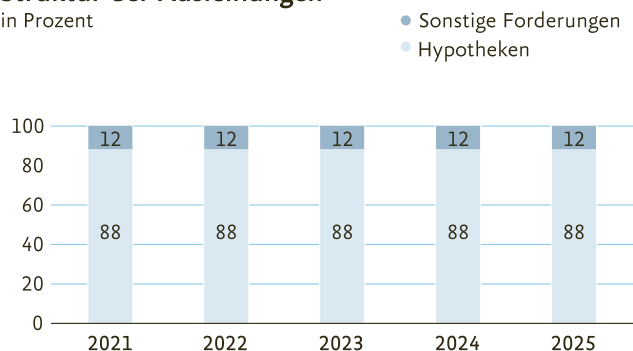


Abbildung: Struktur der Ausleihungen, Jahre 2021 bis 2025, jeweils zum Stichtag 31.12.

Geografische Verteilung der Hypotheken (Wohnliegenschaften)

in Prozent

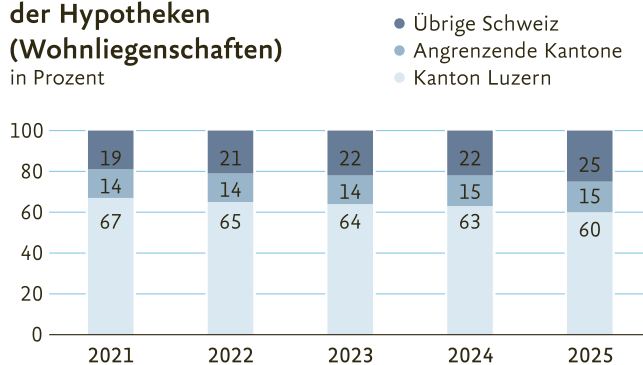


Abbildung: Geografische Verteilung der Hypotheken (Wohnliegenschaften), Jahre 2021 bis 2025, jeweils zum Stichtag 31.12.

Die LUKB stellt bei der Kreditvergabe die Einhaltung ethischer und ökologischer Grundsätze sicher und finanziert keine Geschäfte, die nicht mit ihrer nachhaltigen Ausrichtung vereinbar sind. Erfolgreiches wirtschaftliches Handeln ist für die LUKB untrennbar mit Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft verbunden.

Die LUKB unterstützt die Klimapolitik des Bundes und des Kantons Luzern mit dem Ziel, bis 2050 Netto-Null zu erreichen. Sie hat zudem Zwischenziele für 2030 zur Reduktion der Treibhausgasemissionen festgelegt (siehe Kapitel «Treibhausgasemissionen und Klimaschutz»).

Darüber hinaus hat sich die LUKB mit ihrem Beitritt zur [Partnership for Carbon Accounting Financials \(PCAF\)](https://carbonaccountingfinancials.com)¹⁾ im Jahr 2023 verpflichtet, indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3) aus dem Anlage- und Finanzierungsgeschäft zu messen und transparent offenzulegen.

¹⁾ <https://carbonaccountingfinancials.com>

Ziele

Die LUKB hat sich die folgenden Ziele gesetzt:

- Einhaltung der vom Verwaltungsrat der LUKB festgelegten Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft (vgl. die unten stehenden Ausführungen)
- Einhaltung der «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz»¹⁾ der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg). Basierend auf diesen Richtlinien sollen unter anderem im Rahmen der Kreditberatung in Bezug auf selbstgenutzte Gebäude die langfristige Werterhaltung und somit auch die Energieeffizienz des zu finanzierenden Gebäudes thematisiert werden, insbesondere bei älteren Liegenschaften oder Gebäuden mit Sanierungsbedarf. Dabei sollen Sanierungsthemen proaktiv angesprochen und mögliche Massnahmen erörtert werden.
- Absenkung der CO₂-Emissionen auf den Eigenheim-, Wohn- und Gewerbehypotheken um mindestens 40 % pro Quadratmeter Energiebezugsfläche gegenüber 2023 bis 2030

¹⁾ <https://www.swissbanking.ch>

Stand 2025

Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft

Konzernweit gelten seit 1. Januar 2025 bei der Kreditvergabe für sämtliche bilanzielle und ausserbilanzielle Kreditneugeschäfte die folgenden Nachhaltigkeitskriterien, die der Verwaltungsrat der LUKB im Jahr 2024 verabschiedet hat. Unter Kreditneugeschäften fallen auch Erneuerungen und Verlängerungen bestehender, vertraglich ablaufender Kreditpositionen, sofern der Kreditbetrag erhöht und/oder die bisherigen Amortisationsregelungen reduziert werden.

Im Rahmen der allgemeinen Ausschlusskriterien sind bei der LUKB die folgenden Kreditgeschäfte für alle Kreditnehmer generell ausgeschlossen (keine Anwendung von Schwellenwerten):

- Kreditgeschäfte unter Inkaufnahme von widerrechtlichen (Grund-)Wasserverschmutzungen
- Kreditgeschäfte an Personen und Unternehmen, die geschützte Bereiche oder Bereiche mit hohem Schutzwert im Inland und Ausland beeinträchtigen (z. B. Urwälder, bedrohte Tier- und Pflanzenarten, Feuchtgebiete, Biotop, Kulturgüter und Weltkulturerbestätten)
- Kreditgeschäfte an Personen und Unternehmen, deren (Geschäfts-)Tätigkeit gegen massgebende Menschen- und Arbeitsrechte verstösst, namentlich gegen die von der Schweiz ratifizierten internationalen Menschenrechts- und Arbeitsrechtsübereinkommen und gegen übriges in diesem Zusammenhang massgebendes Schweizer Recht
- Kreditgeschäfte an Personen und Unternehmen, welche Rechte der indigenen Bevölkerung verletzen oder welche in ernstzunehmende Korruptionsfälle verwickelt sind

Darüber hinaus hat die LUKB die folgenden spezifischen Ausschlüsse festgelegt, die ebenfalls für alle Kreditnehmer generell gelten (keine Anwendung von Schwellenwerten):

- Finanzierungen im Bereich der Förderung/Gewinnung von fossilen Energieträgern (Erdöl, Erdgas, Kohle). Dazu gehören auch umstrittene Verfahren zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas wie beispielsweise Antarctic/Arctic Drilling, Fracking, Offshore-Ölprojekte, Tiefseebohrungen sowie Projekte im Zusammenhang mit der Ausbeutung von ölhaltigem Teersand.
- Finanzierung von Projekten zum Neubau von fossilen Kraftwerken und von Kernkraftwerken
- Finanzierung von Uranbergbau und von übrigen Bergbauprojekten im Ausland
- Finanzierung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Fischfangs im Ausland; insbesondere ausgeschlossen sind dabei Finanzierungen für nichtzertifizierte Land- und Forstwirtschaft (z. B. keine FSC- oder gleichwertige Zertifikate vorliegend) sowie für nichtzertifizierten Fischfang (z. B. keine MSC- oder gleichwertige Zertifikate vorliegend). Ebenfalls ausgeschlossen sind Finanzierungen zur Herstellung von nichtzertifiziertem Palmöl.
- Finanzierung der Entwicklung, Herstellung sowie des Vertriebs (Verkauf und Handel) von Problem-Pestiziden (z. B. Neonikotinoide, organische Chlorverbindungen)
- Finanzierung der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)
- Finanzierung von Geschäften mit Bezug zum Verkauf und Handel von kritischen Produkten, u. a. thermische Kohle, Roh- und Schweröl, Asbest, Uran, nichtzertifizierte Edelhölzer, Konflikt-Diamanten und nichtzertifiziertes Palmöl
- Finanzierung der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und/oder des Vertriebs von kontroversen Waffen. Zu den kontroversen Waffen gehören unter anderem Streubomben, Streumunition, Antipersonen- und Landminen, biologische und chemische Waffen, Kernwaffen, angereichertes Uran, Blendlaser-Waffen und Brandwaffen.
- Finanzierung von Glücksspiel, für welches keine Konzession der [Eidgenössischen Spielbankenkommission \(ESBKB\)](https://www.esbk.admin.ch)¹⁾ vorliegt
- Finanzierungen von Personen und Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit die Herstellung von pornografischen Inhalten oder die Prostitution betrifft

1) <https://www.esbk.admin.ch>

Zudem gelten für kapitalmarktorientierte Kreditnehmer seit 1. Januar 2025 Ausschlüsse in Bezug auf kontroverse Geschäftspraktiken und in Bezug auf hohe Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung/Governance (ESG). Die Beurteilung der kontroversen Geschäftspraktiken orientiert sich an den folgenden Normen und Konventionen:

- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises)
- Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UNGP)
- Grundlegende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Die jährlich vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates (RA-VR) verabschiedete Risiko-Subpolitik für Nichtbanken nennt im Kapitel «Grundprinzipien» unter anderem die «Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells» als Kriterium für die Kreditwürdigkeit der Kundinnen und Kunden der Bank. Wird die Kreditwürdigkeit als unzureichend beurteilt, verzichtet die LUKB auf eine Kreditvergabe.

Kredite für Kohle-, Öl- und Gasförderung

Wie im Vorjahr bestanden im gesamten Geschäftsjahr 2025 keine Kreditgeschäfte zur direkten Finanzierung von Kohle-, Öl- oder Gasförderung. Dies gilt auch in Bezug auf Kreditgeschäfte zur direkten Finanzierung von Aktivitäten im Bereich der unkonventionellen Öl- und Gasförderung, wie etwa Ölsande, Schieferöl und -gas, arktische Öl- und Gasvorkommen, Flüssigerdgas (Liquified Natural Gas, LNG) oder Öl- und Gasförderung in ultra-tiefen Gewässern (Ultra-Deep Water, UDW).

Förderung der Energieeffizienz bei Hypotheken

Im Beratungsprozess für selbstgenutzte Eigenheimfinanzierungen hat die LUKB die «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) umgesetzt. Diese Vorgaben verlangen, dass im Rahmen der Beratung zur Immobilienfinanzierung die langfristige Werterhaltung und somit auch die Energieeffizienz des zu finanzierenden Gebäudes thematisiert werden. Dies gilt vor allem bei älteren Liegenschaften oder solchen mit Sanierungsbedarf. Entsprechende Sanierungsthemen sollen angesprochen und Sanierungsmassnahmen erörtert werden.

Zur Umsetzung stellt die LUKB sicher, dass ihre Beraterinnen und Berater regelmässig und angemessen geschult werden, sowohl hinsichtlich des Vorgehens zur langfristigen Werterhaltung und Verbesserung der Energieeffizienz von Immobilien als auch zur Finanzierung entsprechender Massnahmen.

Im Beratungsgespräch sprechen die Beraterinnen und Berater ihre Kundinnen und Kunden systematisch auf nachhaltigkeitsrelevante Themen an und orientieren sich dabei am Lebenszyklus der jeweiligen Immobilie. Ein Renovationskosten- und CO₂-Rechner unterstützt die Visualisierung der Kosten und des CO₂-Fussabdrucks für zentrale Themen wie Heizungsersatz, Gebäudehüllenerneuerung und Installation von Photovoltaikanlagen, die zur Reduktion der CO₂-Emissionen beitragen. Dieser Rechner steht auch den Kundinnen und Kunden bereits seit 2021 kostenlos im E-Banking zur Verfügung.

Bei Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz weisen die Beraterinnen und Berater zudem auf mögliche Förderbeiträge hin und stellen bei Bedarf detaillierte Checklisten für die Sanierung von Einfamilienhäusern, Stockwerkeigentum und Mehrfamilienhäusern bereit.

Energiespar-Hypothek plus

Mit der Energiespar-Hypothek plus bietet die LUKB zinsvergünstigte Hypotheken für Eigenheime und Mehrfamilienhäuser, um die folgenden Investitionen zu finanzieren:

- Energetische Sanierungen von bestehenden Liegenschaften, wobei der Anteil der energetischen Massnahmen an den gesamten Sanierungskosten mindestens 60 % betragen muss
- Solar- und Photovoltaikanlagen (PV) für den Eigenverbrauch, Batteriespeicher und E-Ladestationen
- Realisierung von Neubauten, wobei ein Gebäudeenergieausweis (GEAK A/A/A), ein Minergie- oder ein SNBS-Zertifikat (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) Voraussetzung ist

Zudem verschafft die LUKB mit diesem Angebot einfachen Zugang zum LUKB-Netzwerk qualifizierter, unabhängiger Energieexperten. Diese Experten stehen den Kundinnen und Kunden mit ihrer Expertise, Beratung und Begleitung zur Verfügung, um die Energieeffizienz des Gebäudes zu steigern und die CO₂-Emissionen damit zu reduzieren.

Weiterführende Informationen: <https://www.lukb.ch/energiespar-hypothek>

Finanzierungsvolumen

Das Volumen in Kreditprodukten zur Finanzierung von ökologisch nachhaltigen Baumassnahmen hat sich wie folgt entwickelt:

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kreditprodukte							
Energiespar-Hypotheken plus ¹⁾	Mio. CHF	n. a.	n. a.	n. a.	1.5	18.4	33.5
Energiespar-Hypotheken	Mio. CHF	2.6	7.6	14.1	19.0	18.4	15.0
Renovations-Hypotheken ²⁾	Mio. CHF	16.1	12.0	8.9	5.8	4.5	3.1
Minergie-Hypotheken ²⁾	Mio. CHF	182.2	145.8	107.8	76.7	49.8	27.0

Volumina jeweils zum Stichtag 31. Dezember

¹⁾ Das Produkt «Energiespar-Hypothek plus» wurde erst im Oktober 2023 lanciert und hat die bisherige Energiespar-Hypothek abgelöst.

²⁾ Diese Produkte werden seit 31. Juli 2020 nicht mehr angeboten.

Nachhaltiges Eigenheim «myky»

Gemeinsam mit 18 anderen Kantonalbanken ist die LUKB indirekt an der Plattform «myky» beteiligt. Die Plattform verfolgt das Ziel, das Thema Nachhaltigkeit bei selbstbewohnten Gebäuden weiter zu etablieren. «myky» bietet umfassende Dienstleistungen und Expertenwissen rund um das Eigenheim aus einer Hand.

Weiterführende Informationen: <https://www.myky.ch>

Leistungen für Immobilieninvestoren und Unternehmenskunden

Die LUKB bietet Immobilieninvestoren und Unternehmenskunden neben Finanzierungslösungen eine umfassende und massgeschneiderte Immobilienexpertise über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie. Die LUKB-Immobilienexperten begleiten Kunden ganzheitlich – von der Analyse und Strategie über Planung und Realisierung bis zur Finanzierung. Ein zentrales Element ist dabei stets die Berücksichtigung von Ökologie und Nachhaltigkeit.

Weiterführende Informationen: <https://www.lukb.ch/unternehmen/immobilien>

Ratgeber und Informationen für Bevölkerung und Wirtschaft

Als führende Anbieterin von Immobilienfinanzierungen und -dienstleistungen im Wirtschaftsraum Luzern verfügt die LUKB über umfassende Marktkenntnisse und Expertise. Dieses Wissen stellt sie der Öffentlichkeit über kostenlose Ratgeber und Newsletter auf ihrer Website zur Verfügung. Zusätzlich veröffentlicht die LUKB regelmässig einen umfassenden Bericht zum Luzerner Immobilienmarkt mit Marktzahlen, Experteneinschätzungen, aktuellen Entwicklungen, Trends und Herausforderungen – darunter auch Themen wie die Verknappung des Wohnungsangebots.

Weiterführende Informationen: <https://www.lukb.ch/private/immobilienfinanzierung/hilfsmittel/luzerner-immobilienmarkt>

Darüber hinaus führt die LUKB regelmässig Veranstaltungen wie Fachvorträge und Informationsanlässe für die Bevölkerung und die Wirtschaft durch und ist auf themenbezogenen Messen präsent.

Datenmanagement

Die LUKB arbeitet seit dem Jahr 2022 daran, die Datenerhebung, -bewirtschaftung und -analyse des finanzierten Gebäudebestandes an die neuen Bedürfnisse auszurichten, die sich aus den erhöhten Anforderungen an die Berichterstattung in den Themen Energieeffizienz und Klimaschutz ergeben. Im Mittelpunkt der letzten Jahre stand die Integration der eidgenössischen Gebäudeidentifikatoren (EGID) in das Kernbankensystem Avaloq. Dadurch hat die LUKB eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, um Gebäudedaten in ihrem Kreditportfolio um zusätzliche Informationen zur Berechnung von Energieeffizienz und CO₂-Ausstoss zu ergänzen.

Weiter hat die LUKB die Daten des Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) in ihr Kernbankensystem und in ihre Beratungslösung integriert. Dies ermöglicht, dass die verschiedenen Eigenschaften von Gebäuden (z. B. die Heizungsinformationen) in der Kundenberatung und -information berücksichtigt werden können. Die Daten werden zweimal jährlich aktualisiert.

Energieeffizienz der finanzierten Gebäude

Alle von der LUKB finanzierten Gebäude erhalten ein Energieeffizienzrating von A bis G (A = beste Energieeffizienz). Die Einstufung orientiert sich am Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK). Für die Berechnungen und Einstufungen arbeitet die LUKB mit einem auf Immobilien spezialisierten Schweizer Datendienstleister zusammen.

Im Folgenden die Ergebnisse der Teilportfolios:

	31.12.2024		31.12.2025		Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl Gebäude	Anteil Gebäude in %	Anzahl Gebäude	Anteil Gebäude in %	Anzahl Gebäude
Einfamilienhäuser					
Gute Energieeffizienz ¹⁾	3 456	22 %	3 582	22 %	126
Mittlere Energieeffizienz ²⁾	5 143	31 %	5 252	31 %	109
Schlechte Energieeffizienz ³⁾	7 768	47 %	7 904	47 %	136
Total	16 367	100 %	16 738	100 %	371

¹⁾ Ratingklassen A bis C (0 bis 120 kWh pro m² Energiebezugsfläche, EBF)

²⁾ Ratingklassen D und E (121 kWh bis 200 kWh pro m² EBF)

³⁾ Ratingklassen F und G (> 200 kWh pro m² EBF)

	31.12.2024		31.12.2025		Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl Gebäude	Anteil Gebäude in %	Anzahl Gebäude	Anteil Gebäude in %	Anzahl Gebäude
Eigentumswohnungen					
Gute Energieeffizienz	12 535	72 %	12 655	70 %	120
Mittlere Energieeffizienz	4 304	24 %	4 659	26 %	355
Schlechte Energieeffizienz	745	4 %	823	4 %	78
Total	17 584	100 %	18 137	100 %	553

Es gelten die gleichen Definitionen für die Energieeffizienzklassen wie bei den Einfamilienhäusern (vgl. Tabelle oben).

Ungefähr 70 % der Eigentumswohnungen verfügen über eine gute Energieeffizienz – ein Ergebnis, das auch auf die Entwicklungsgeschichte des Stockwerkeigentums zurückzuführen ist. Bei Einfamilienhäusern besteht hingegen weiterhin ein hoher Investitionsbedarf: Fast 50 % sind einem schlechten Energieeffizienzrating zugeordnet.

	31.12.2024		31.12.2025		Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl Gebäude	Anteil Gebäude in %	Anzahl Gebäude	Anteil Gebäude in %	Anzahl Gebäude
Mehrfamilienhäuser					
Gute Energieeffizienz	1 408	20 %	1 558	21 %	150
Mittlere Energieeffizienz	3 302	46 %	3 336	46 %	34
Schlechte Energieeffizienz	2 392	34 %	2 447	33 %	55
Total	7 102	100 %	7 341	100 %	239

Es gelten die gleichen Definitionen für die Energieeffizienzklassen wie bei den Einfamilienhäusern (vgl. Tabelle oben).

Rund zwei Drittel der Mehrfamilienhäuser verfügen über ein gutes oder mittleres Energieeffizienzrating. Gebäude in ländlichen Regionen schneiden dabei im Durchschnitt schlechter ab als solche in städtischen Gebieten.

	31.12.2024		31.12.2025		Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl Gebäude	Anteil Gebäude in %	Anzahl Gebäude	Anteil Gebäude in %	Anzahl Gebäude
Übrige Gebäude					
Gute Energieeffizienz	1 022	51 %	1 007	50 %	- 15
Mittlere Energieeffizienz	783	38 %	783	39 %	0
Schlechte Energieeffizienz	232	11 %	237	11 %	5
Total	2 037	100 %	2 027	100 %	- 10

Es gelten die gleichen Definitionen für die Energieeffizienzklassen wie bei den Einfamilienhäusern (vgl. Tabelle oben).

Gewerblich genutzte Gebäude wie Hotel-, Industrie- und Gewerbegebäude sowie Geschäftshäuser erreichen im Durchschnitt bessere Energieeffizienzwerte als Wohnobjekte. Auch hier zeigt sich ein ähnliches Muster wie bei Mehrfamilienhäusern: In städtischen Gebieten schneiden Gebäude tendenziell besser ab als in ländlichen Regionen.

Treibhausgasemissionen und Klimaschutz

Weitere Angaben zu den finanzierten Treibhausgasemissionen für Wohn- und Gewerbegebäude sowie Unternehmenskredite sowie die Absenktziele für das Hypothekenportfolio sind im Kapitel [«Treibhausgasemissionen und Klimaschutz»](#) offengelegt.

Covid-19-Kredite

Nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie hat die LUKB schnell Verantwortung übernommen. Im Rahmen des Covid-19-Kreditprogramms des Bundes hat die LUKB im Frühjahr 2020 innerhalb weniger Tage über 1 700 Kredite im Gesamtwert von 250 Millionen Franken ausbezahlt. Zusätzlich hat die LUKB eigenständig und unabhängig von den Bundeskrediten weitere Liquiditätshilfen für KMU-Kunden bereitgestellt und durch die Sistierung vertraglich vereinbarter Amortisationen schnell zusätzliche Entlastungen ermöglicht.

Ende 2025 bestanden bei der LUKB nach Rückzahlungen von 18.9 Millionen Franken im Geschäftsjahr 2025 noch 607 Covid-19-Kredite in der Höhe von 26.2 Millionen Franken (Ende 2024: 718 Covid-19-Kredite in der Höhe von 45.1 Millionen Franken). Im Vorjahr betrugen die Rückzahlungen 25.2 Millionen Franken.

Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität

Relevanz des Themas

Die Mitarbeitenden sind ein zentraler Erfolgsfaktor der LUKB. Als Dienstleistungsunternehmen hängt die Qualität der angebotenen Leistungen unmittelbar vom Engagement, der Kompetenz und der Motivation der Mitarbeitenden ab. Eine hohe Attraktivität als Arbeitgeberin sowie eine gezielte Aus- und Weiterbildung sind daher wesentliche Hebel für nachhaltige Wertschöpfung.

In einem zunehmend kompetitiven Arbeitsmarkt ermöglicht eine starke Arbeitgeberposition der LUKB, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, zu entwickeln und langfristig zu binden. Dies trägt wesentlich zur Stabilität der Organisation, zur hohen Servicequalität sowie zur Innovations- und Zukunftsfähigkeit bei. Gleichzeitig erwarten die Anspruchsgruppen der LUKB ein verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Personalmanagement. Die bewusste Wahrnehmung der sozialen Verantwortung als Arbeitgeberin bildet somit eine zentrale Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg und langfristige Wettbewerbsfähigkeit.

Grundsatz

Eine positive und produktive Unternehmenskultur ist zentral für die Mitarbeiterbindung. Flexible Arbeitsmodelle, regelmässige Mitarbeitendenbefragungen, Talentprogramme sowie gezielte und grosszügige Investitionen in Aus- und Weiterbildung schaffen ein Umfeld, in dem sich alle geschätzt und inspiriert fühlen. Besonders am Herzen liegt der LUKB die Förderung des Nachwuchses: Mit dem Programm «StartUp@LUKB» eröffnet sie jungen Talenten den Einstieg in die Bankenwelt.

Der HR-Bereich der LUKB gestaltet personalstrategische Massnahmen und setzt sie um, steigert die organisatorische Effizienz und fördert die Entwicklung der Mitarbeitenden. Ziel ist eine agile, diversifizierte und leistungsstarke Belegschaft, die die Unternehmensstrategie aktiv unterstützt.

Der HR-Bereich spielt eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten. Durch Personalinitiativen und Weiterbildungsprogramme stärkt die LUKB die Kompetenzen der Mitarbeitenden, um den Herausforderungen eines dynamischen Geschäftsumfelds erfolgreich zu begegnen. Der Fokus liegt auf der Rekrutierung von Fachkräften und der Förderung einer integrativen Kultur, die Vielfalt und Zusammenarbeit lebt.

Zudem versteht sich der HR-Bereich als strategischer Partner, der die Unternehmensvision aktiv unterstützt und zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung beiträgt. In einem Umfeld voller Innovation und Veränderung ist die LUKB bestrebt, flexibel und proaktiv auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden und die Anforderungen des Marktes einzugehen.

Ziele

Die LUKB will weiterhin zu den Top-Arbeitgeberinnen der Zentralschweiz gehören. Die Zielerreichung wird jährlich durch Befragungen aller Mitarbeitenden in den Dimensionen «Commitment» und «Zufriedenheit» gemessen. Das Ziel sind mindestens 80 Punkte auf einer Skala von 1 bis 100 in beiden Dimensionen.

Alle drei Jahre nimmt die LUKB am Swiss Arbeitgeber Award teil. Diese Erhebung umfasst unter anderem zusätzlich die Dimensionen «Attraktiver Arbeitgeber» und «Weiterempfehlung Arbeitgeber». Die LUKB strebt dabei einen Platz im oberen Drittel der Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden an.

Stand 2025

Weitere Zunahme des Personalbestandes

Die LUKB erhöhte auch im Berichtsjahr ihren Personalbestand und beschäftigte per Ende 2025 auf Stufe Konzern insgesamt 1 425 Personen (Ende 2024: 1 385 Personen) in total 1 206.2 Vollzeitstellen (Ende 2024: 1 181.0). Die Vollzeitstellen sind teilzeitbereinigt und Lernende sind zu 50 % gewichtet.

Im gesamten Konzern LUKB arbeiteten am 31. Dezember 2025 total 603 Frauen (Ende 2024: 593) und 822 Männer (Ende 2024: 792). Ende 2025 waren 353 Frauen und 152 Männer in einem Teilzeitpensum (Ende 2024: 333 Frauen und 147 Männer).

Mit diesem Personalbestand gehört die LUKB zu den grössten Arbeitgeberinnen im Kanton Luzern.

Beschäftigungsgrad Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2025

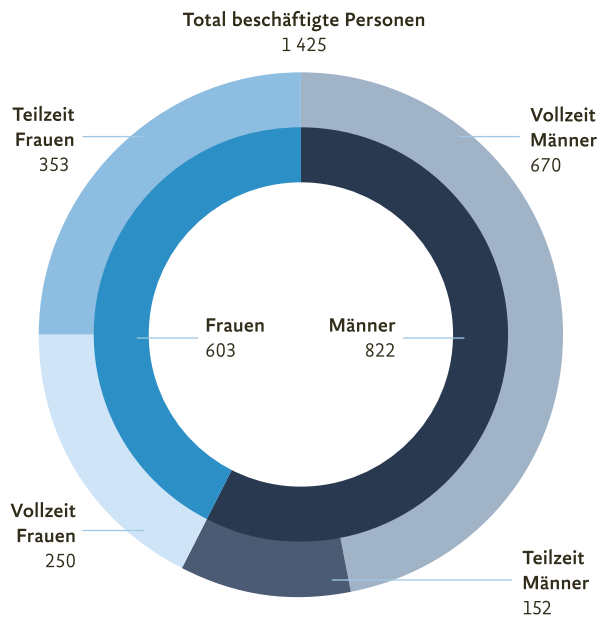


Abbildung: Beschäftigungsgrad Mitarbeitende Konzern
per 31. Dezember 2025

Alterspyramide Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2025 (inklusive Lernende und Personen im Praktikum)

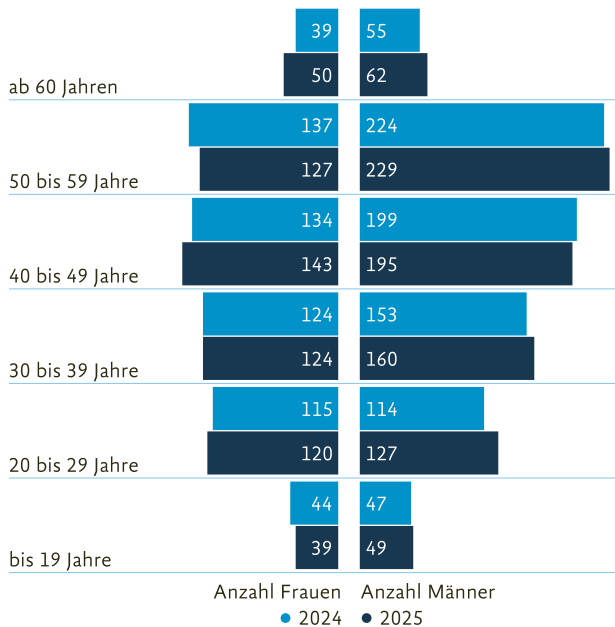


Abbildung: Alterspyramide Mitarbeitende Konzern
per 31. Dezember 2025 (inkl. Lernende und Personen im Praktikum)

Tiefe Personalfluktuation

Die Fluktuationsrate im Jahr 2025 betrug netto, das heisst ohne Berücksichtigung von Pensionierungen sowie ohne familiäre Gründe wie Schwangerschaften und Todesfälle, 4.3 % (Vorjahr: 3.2 %). Die LUKB achtet bei jeder Rekrutierung auf eine ausgewogene Alters- und Geschlechterverteilung im Team.

Hohe ethische Standards in der Personalpolitik

Die LUKB verpflichtet sich zu hohen ethischen Standards in ihrer Personalpolitik. Sie setzt sich aktiv für Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit und Inklusion ein – unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Alter, Familienstand, Religion, Nationalität, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sozialem Hintergrund, körperlichen Einschränkungen, sexueller Orientierung oder politischer Überzeugung. Die LUKB fördert bewusst Diversität, da sie den Wert unterschiedlicher Hintergründe bei anspruchsvollen Aufgaben erkennt. Zudem verfolgt die LUKB eine Nulltoleranzpolitik gegenüber unkorrektem Verhalten, Mobbing und sexueller Belästigung. Betroffenen stehen interne und externe Anlaufstellen zur Verfügung (siehe [Kapitel «Geschäftsethik und Compliance»](#), [Abschnitt «Kritische Anliegen»](#)).

Mitarbeitendenbefragungen

Alle drei Jahre nimmt die LUKB an der umfassenden Mitarbeitendenbefragung des Swiss Arbeitgeber Award teil. Die letzte Befragung erfolgte im Sommer 2024. Die LUKB belegte den zweiten Rang bei Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden. Die Ergebnisse der LUKB sind konstant auf hohem Niveau in allen relevanten Zielgrössen (Commitment, Zufriedenheit, keine Resignation, attraktiver Arbeitgeber, Weiterempfehlung des Arbeitsgebers). Die Umfragebeteiligung lag bei 82 %.

In den Zwischenjahren führt die LUKB konzernweit eine reduzierte Umfrage durch, letztmals im November/Dezember 2025. Mit einer Rücklaufquote von 89 % erzielte die Umfrage einen neuen Höchstwert bei der Teilnahme. Sie bietet eine solide Grundlage für fundierte Aussagen zur Arbeitgeberattraktivität und zur Unternehmenskultur. Die Ergebnisse zeigen: Die LUKB bietet auch langfristig ein stabiles und motivierendes Arbeitsumfeld. Die bereits hohen Werte in den zentralen Dimensionen Commitment, Zufriedenheit und fehlende Resignation konnten gegenüber dem Vorjahr sogar erneut gesteigert werden. Diese Rekordwerte verdeutlichen die hohe Identifikation der Mitarbeitenden mit der LUKB und ihre nachhaltige Bindung an das Unternehmen. Die erstmals erhobenen Ergebnisse zur Team- und Führungsqualität fallen im Vorjahresvergleich leicht kritischer aus, bewegen sich jedoch im Rahmen üblicher Schwankungen vergleichbarer Erhebungen. Sie liefern wertvolle Impulse für die kontinuierliche Weiterentwicklung von Führung, Zusammenarbeit und organisatorischer Resilienz.

		2021: Umfrage Swiss Arbeitgeber Award	2022: Reduzierte, interne Umfrage auf Stufe Gesamtkonzern	2023: Reduzierte, interne Umfrage auf Stufe Gesamtkonzern	2024: Umfrage Swiss Arbeitgeber Award	2025: Reduzierte, interne Umfrage auf Stufe Gesamtkonzern
	Einheit					
Umfragebeteiligung	%	87 %	86 %	81 %	82 %	89 %
Commitment	Wert ¹⁾	84	85	86	84	86
Zufriedenheit	Wert ¹⁾	76	76	79	78	79
Attraktiver Arbeitgeber	Wert ¹⁾	81	n. a.	n. a.	82	n. a.
Weiterempfehlung Arbeitgeber	Wert ¹⁾	92	n. a.	n. a.	93	n. a.

¹⁾ Skala 1 bis 100 (100 = am besten)

Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen werden systematisch ausgewertet und auf Geschäftsleitungs- sowie Bereichsebene diskutiert. Daraus entstehen priorisierte Handlungsfelder. In Bereichen oder Teams mit kritischeren Ergebnissen werden gezielt vertiefende Gespräche geführt. Dabei wird je nach Bedarf die Unterstützung des HR-Bereichs beigezogen, um geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Führungsqualität, der Teamzusammenarbeit oder der Arbeitsorganisation zu entwickeln.

Typische Massnahmen umfassen unter anderem:

- Gezielte Führungsdialoge und strukturierte Feedbackformate
- Individuelle oder teambezogene Entwicklungs- und Coachingangebote
- Anpassungen in Prozessen, Rollenklärung oder interner Kommunikation
- Sensibilisierung der Führungskräfte für Motivation, psychologische Sicherheit und nachhaltige Leistungsfähigkeit

Die Umsetzung der definierten Massnahmen erfolgt schrittweise und wird in die bestehende Führungs- und HR-Governance integriert. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den jeweiligen Führungskräften, unterstützt durch den HR-Bereich. Der Fortschritt wird vom HR-Bereich regelmässig überprüft und fliesst in die nächsten Befragungen ein. So stellt die LUKB sicher, dass die Erkenntnisse aus den Befragungen konsequent in konkrete Verbesserungen überführt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Mehrheit der LUKB-Mitarbeitenden ist freiwillig Mitglied der internen Arbeitnehmerorganisation («Personalverein») und kann so ihre Anliegen direkt einbringen. Die Leitung des Personalbereichs steht in regelmässigem Dialog mit dem Personalverein, um frühzeitig Anliegen zu erkennen und pragmatische Lösungen zu finden.

Mitarbeitergewinnung und -bindung

Identifikation, Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden sind entscheidende Faktoren für den Erfolg eines Unternehmens. Aufgrund des Fachkräftemangels sind diese Faktoren noch wichtiger geworden. Auch im Jahr 2025 hat sich die LUKB intensiv mit innovativen Talentmanagement-Strategien auseinandergesetzt, mit dem Ziel, Talente zu gewinnen und zu halten.

Die LUKB verfolgt eine nachhaltige und chancengerechte Rekrutierungsstrategie, die auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet ist und den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt fördert.

- **Traineeprogramme für Hochschulabsolventinnen und -absolventen:** Die LUKB bietet ein strukturiertes Einstiegsprogramm, das aktiv an Hochschulmessen beworben wird. Es ermöglicht einen transparenten, leistungsorientierten Berufseinstieg in verschiedene Fachbereiche und unterstützt die langfristige Entwicklung von Nachwuchstalenten.
- **Praktika für Studierende und Absolventinnen/Absolventen:** Verschiedene Praktikumsformate schaffen praxisnahe Einblicke in die LUKB, erleichtern den Übergang von der Ausbildung in den Beruf und fördern die Chancengleichheit beim Berufseinstieg.
- **Berufsausbildung:** Die LUKB engagiert sich für die Förderung des beruflichen Nachwuchses durch praxisorientierte Ausbildungsangebote und Einstiegsformate, die jungen Menschen unabhängig von ihrem Bildungshintergrund den Zugang zur Arbeitswelt ermöglichen.
- **Wiedereinstieg nach Erwerbsunterbruch:** Der Wiedereinstieg nach Elternzeit, Arbeitslosigkeit oder aus anderen Gründen erfolgt über reguläre Rekrutierungs- und Einstiegsprozesse. Dabei wird auf individuelle Lebenssituationen Rücksicht genommen und Chancengleichheit im Bewerbungsprozess sichergestellt.

Insgesamt leisten diese Massnahmen einen wichtigen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit, zur Förderung von Vielfalt sowie zur langfristigen Sicherung von Fach- und Nachwuchskräften.

Talentmanagement

Im Jahr 2025 hat die LUKB den im Vorjahr erfolgreich erprobten strukturierten Talent- und Nachfolgeprozess konzernweit eingeführt. Damit werden strategisch relevante Schlüsselpositionen systematisch identifiziert und interne Talente frühzeitig entwickelt. So wird eine langfristige Personal- und Nachfolgeplanung fest in der Führungs- und HR-Governance verankert.

Der Prozess sichert kritisches Know-how, stärkt organisationale Kompetenzen und reduziert Risiken in Schlüsselpositionen. Gleichzeitig fördert er interne Mobilität, gezielte Entwicklung und die nachhaltige Bindung von Mitarbeitenden. Die transparente und standardisierte Vorgehensweise gewährleistet eine faire, objektive Talentidentifikation und unterstützt Diversität sowie Chancengleichheit.

Durch die kontinuierliche Entwicklung von Führungskräften und Schlüsselpersonen stärkt die LUKB ihre organisatorische Resilienz und Innovationskraft. Mit dem erfolgreichen Roll-out verfolgt die LUKB die im Vorjahr definierten Ziele konsequent weiter und stellt die Wirksamkeit des Prozesses durch regelmässige Überprüfung und Weiterentwicklung sicher.

Führungskräfte befähigen und entwickeln

Die LUKB legt ein besonderes Schwergewicht auf die kontinuierliche Befähigung und Entwicklung ihrer Führungskräfte. Sie ist überzeugt, dass gut ausgebildete und inspirierende Führungskräfte massgeblich zum Unternehmenserfolg beitragen. Die Investitionen der LUKB in Führungskräfteentwicklung zielen darauf ab, eine Kultur der Innovation, des Engagements und der Effizienz zu fördern. Dazu hat die LUKB gezielte Programme implementiert, die darauf ausgerichtet sind, die Führungskompetenzen kontinuierlich zu stärken sowie Eigenverantwortung und Selbstmanagement zu fördern. Mit einem breiten Kursangebot stellt die LUKB sicher, dass sowohl unerfahrene als auch erfahrene Führungskräfte die notwendigen Kompetenzen erwerben, um ihre Rolle effektiv auszufüllen. Dies wird durch folgende Programme erreicht:

- **«Willkommen bei der LUKB für Führungskräfte»:** ein eintägiges Onboarding für neu eintretende Führungskräfte und solche ohne bisherige Führungserfahrung. Der Fokus liegt auf dem Führungsverständnis der LUKB sowie den Prozessen entlang des Employee Lifecycle.
- **«Führen Basis»:** eine obligatorische, sechsmonatige Lernreise für alle neuen Führungskräfte. Ziel ist es, grundlegendes Führungswissen zu vermitteln und die Vernetzung der Führungskräfte innerhalb der LUKB zu fördern.
- **Obligatorische Führungsschulung:** eintägige Schulungen für alle Führungskräfte, um spezifische Themen zu vertiefen
- **«Leadership Intensiv-Programm»:** ein von der LUKB konzipiertes Programm für Führungskräfte mit hohem Potenzial. Dieser Lehrgang wird mit ECTS-Punkten an der Hochschule Luzern (HSLU) angerechnet.
- **Senior Management Training:** regelmässige Workshops zu diversen Führungsthemen für obere Führungskräfte

Die LUKB legt dabei Wert auf eine praxisnahe Ausbildung, die sich sowohl auf bewährte Managementprinzipien als auch auf aktuelle Branchentrends stützt. Dies ermöglicht nicht nur eine nachhaltige interne Personalentwicklung, sondern stärkt auch die Identifikation der Führungskräfte mit den Unternehmenszielen der LUKB.

Die Themen Diversität, Chancengerechtigkeit und Inklusion (Diversity, Equity & Inclusion, DEI) sind integraler Bestandteil der Führungskräfteentwicklung bei der LUKB. In Entwicklungs- und Weiterbildungsprogrammen werden Führungskräfte gezielt für ihre Rolle in der Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und einem respektvollen Arbeitsumfeld sensibilisiert. Dabei wird insbesondere die Bedeutung fairer Entscheidungsprozesse, inklusiver Zusammenarbeit und wertschätzender Führung thematisiert. Durch die Verankerung von DEI-Aspekten in der Führungskräfteentwicklung stellt die LUKB sicher, dass diese Prinzipien nachhaltig im Führungsalltag gelebt werden und einen Beitrag zu einer offenen, leistungsfähigen und zukunftsorientierten Unternehmenskultur leisten.

Mitarbeiterentwicklung

Die LUKB legt grossen Wert auf die Entwicklung ihrer Mitarbeitenden und bietet deshalb eine grosszügige und umfassende Palette von über 150 internen Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Fachausbildung, übergreifende Kompetenzen, Sales Excellence und betriebliches Gesundheitsmanagement an. Bei diesen Ausbildungsprogrammen wird einerseits der Schwerpunkt auf ganzheitliche und ausgewogene Beratung der Kundinnen und Kunden in allen Lebenslagen ausgerichtet. Andererseits werden die Mitarbeitenden durch praxisnahe Workshops und spezialisierte Grund- und Fortbildungsmodule zu Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen geschult. Ziel ist es, die Mitarbeitenden auf zukünftige berufliche Herausforderungen vorzubereiten und ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln. Gut ausgebildete Mitarbeitende sind für die Zukunft der LUKB zentral. Dabei arbeitet die LUKB auch mit verschiedenen externen Partnern und Bildungsinstitutionen zusammen, wie zum Beispiel dem Bankenberatungszentrum bbz, der Hochschule Luzern (HSLU) oder der Universität Luzern.

Der Leistungs- und Entwicklungsdialog (LED) ist ein wichtiges Instrument für die Führungskräfte. In einem kontinuierlichen Dialog wird einerseits die Leistung der Mitarbeitenden nach mehreren Kriterien bewertet, andererseits werden verbindliche Ziele gesetzt und diesbezügliche Fortschritte dokumentiert. Mindestens einmal pro Jahr werden zudem Entwicklungsmassnahmen vereinbart, und die Mitarbeitenden haben die Gelegenheit, in einem 360°-Feedback ihren Vorgesetzten Rückmeldung zu geben. Der Prozess, der vom Personalbereich geführt wird, wird bei allen Mitarbeitenden aller Funktionsstufen eingesetzt.

Investitionen in Aus- und Weiterbildung

Die LUKB zählt zu den grössten Arbeitgeberinnen im Wirtschaftsraum Luzern und nimmt ihre Verantwortung als Ausbildungsinstitution ernst. Im Jahr 2025 investierten die Mitarbeitenden insgesamt 14 261 Arbeitstage in Aus- und Weiterbildung (Vorjahr: 13 172), was 11.8 Tagen (Vorjahr: 11.2) pro Vollzeitstelle entspricht. Im Gegensatz zum Vorjahresbericht enthalten diese Zahlen für beide Jahre auch die Weiterbildungstage der KV-Lernenden ohne Abschluss der Berufsmatura. Insgesamt belief sich die Investition in Aus- und Weiterbildungsmassnahmen (ohne interne Kosten) wie im Vorjahr auf etwa 1 800 Franken pro Vollzeitstelle. Ziel der LUKB ist es, die Fach-, Führungs- und Sozialkompetenz ihrer Mitarbeitenden auf allen Alters- und Funktionsstufen durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung zu stärken.

Rund 90 Ausbildungsplätze in der Berufsbildung

Im Jahr 2025 stellte die LUKB 19 Lernende im kaufmännischen Bereich (Vorjahr: 17 Lernende), 2 Lernende im Informatikbereich (Vorjahr: 2), einen Lernenden im Gastrobereich (Vorjahr: 0), 10 Praktikantinnen und Praktikanten «Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM» (Vorjahr: 9) und einen Praktikanten aus der Informatikmittelschule (Vorjahr: 2) ein. Ihre Ausbildungslehrgänge werden im August 2026 beginnen.

Ziel ist es, möglichst viele der Lernenden, Praktikantinnen und Praktikanten nach der Ausbildung weiter zu beschäftigen und sie intern wie auch extern mit gezielten Weiterbildungsmassnahmen zu entwickeln. Um hervorragend ausgebildete Talente für die LUKB zu gewinnen und gezielt auf zukünftige Schlüsselrollen vorzubereiten, führt die LUKB seit 2021 das Programm «StartUp@LUKB» durch. Dieses strategisch wichtige Förderprogramm richtet sich an Hochschul- und Universitätsabsolventinnen und -absolventen sowie an qualifizierte Quereinsteigende und bietet ihnen ein strukturiertes Ausbildungs- und Weiterbildungsangebot. Damit schafft die LUKB nicht nur attraktive Entwicklungsperspektiven, sondern stärkt auch langfristig ihre Kompetenzbasis und Innovationskraft. Ende 2025 wurden total 15 Personen in diesem Programm geschult (Ende 2024: 16). Die LUKB bot per Ende 2025 gesamthaft 87 Ausbildungsplätze an (Ende 2024: 87).

Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit

Auch im Geschäftsjahr 2025 führte die LUKB Informationsveranstaltungen, Schulungen und Workshops im Bereich der Nachhaltigkeit auf den verschiedenen Führungsstufen durch.

Alle neu eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LUKB sind während ihrer Einführungsphase verpflichtet, eine Web-basierte Grundlagenschulung zu ESG und Nachhaltigkeit zu absolvieren.

Kundenberaterinnen und -berater sowie Assistentinnen und Assistenten in den Departementen «Privat- & Gewerbekunden» und «Firmenkunden & Private Banking» werden bedarfsgerecht unter anderem zu den folgenden Themen geschult:

Nachhaltiges Anlegen

- Grundlagen und Vertiefung zu Nachhaltigkeit und ESG
- Nachhaltiges Anlegen in der Praxis: Ansätze, Kriterien, Ratings, Produkte
- Regulatorische Anforderungen, einschliesslich der massgebenden SBVg-Richtlinien und der AMAS-Selbstregulierung
- ESG-Präferenzen und ESG-Risiken in der Vermögensberatung und Vermögensverwaltung
- Dialog- und Engagement-Aktivitäten der LUKB im Anlagebereich
- ESG-Reporting und -Factsheets für Anlagekunden

Nachhaltiges Finanzieren

- Grundlagen und Vertiefung zu Nachhaltigkeit und ESG
- Grundlagen zu nachhaltigem Bauen, Umbauen und Renovieren
- Gesetzliche und regulatorische Anforderungen und Entwicklungen
- Nachhaltigkeitsthemen im Beratungsprozess und entsprechende Anpassungen im Beratungscockpit
- Renovationskosten- und CO₂-Rechner
- Finanzierungsoptionen und Kreditprodukt «Energiespar-Hypothek plus»
- Öffentliche und private Fördermassnahmen
- Einbezug unabhängiger zertifizierter Energie-Expertinnen und -Experten

Um weiteres praxisnahes Basiswissen zur Nachhaltigkeit im Immobilienbereich zu vermitteln, hat die LUKB im Jahr 2025 neue Online-Kurse eingeführt. Diese wurden von einem auf Immobilien spezialisierten Dienstleistungsunternehmen entwickelt und sind für alle Kundenberaterinnen und Kundenberater, die Eigenheim-Finanzierungen betreuen, obligatorisch.

Im Jahr 2025 führte die LUKB wiederum Vertiefungsschulungen zu Ökologie und Nachhaltigkeit im Immobilienbereich für Kundenberaterinnen und -berater sowie Assistentinnen und Assistenten durch. Anhand konkreter Praxisbeispiele wurden ökologische und soziale Aspekte im Bau- und Immobiliensektor behandelt.

Die SAQ-Zertifizierungsprogramme «Privatkunden», «Individualkunden», «Affluent Kunden» und «Private Banking» enthalten ebenfalls Schulungen zu den Themen Nachhaltigkeit und ESG. Mehr als 95 % aller Kundenberaterinnen und -berater der LUKB sind aktuell SAQ-zertifiziert.

Die Themen Ökologie und Nachhaltigkeit sind ebenfalls ein fester Bestandteil der Ausbildungslehrgänge für die Lernenden der Bank.

Schulung verantwortungsvoller Beratungs- und Verkaufspraktiken

Banken haben durch ihre Beratungs- und Verkaufspraktiken direkten Einfluss darauf, wie transparent und tatsachenbasiert ihre Kundinnen und Kunden informiert werden und ob sie für sie passende Produkte und Dienstleistungen erhalten. Deshalb legt die LUKB grossen Wert auf die Schulung verantwortungsvoller Beratungs- und Verkaufspraktiken bei ihren Kundenberaterinnen und -beratern.

Durch gezielte Trainingsprogramme vermittelt die LUKB ethische Standards, nachhaltige Werte, die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen (z. B. die Vorgaben des Finanzdienstleistungsgesetzes FIDLEG zu Verhaltens-, Sorgfalts- und Transparenzpflichten) und weiteres notwendiges Fachwissen. Die Schulungen umfassen den gesamten Beratungsprozess, einschliesslich der Analyse von Kundenbedürfnissen, die einzelnen Produkte und Dienstleistungen sowie effektive Kommunikations- und Gesprächstechniken.

Die LUKB-Mitarbeitenden müssen regelmässig obligatorische Compliance-Trainings absolvieren. Diese umfassen Themen wie die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Einhaltung von Marktverhaltensregeln sowie Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und zum Schutz personenbezogener Daten. Neue Mitarbeitende müssen im Rahmen ihrer Einführung die entsprechenden Schulungen besuchen, die sich speziell auf ihre Rolle oder ihr Geschäftsfeld beziehen. Weitere Informationen zu den Compliance-Trainings befinden sich in den Kapiteln [«Geschäftsethik und Compliance»](#) sowie [«Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre»](#) dieses Berichts.

Zudem werden die Kundenberaterinnen und -berater zu verschiedenen Themen der Nachhaltigkeit weitergebildet und sensibilisiert (vgl. obenstehenden Abschnitt [«Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit»](#)).

Mit dem Ziel, die Qualität, die Beratungsphilosophie, das Beratungserlebnis und die Effizienz in jeder Beratung sicherzustellen, hat die LUKB einen digital geführten Beratungsprozess entwickelt, der die Kundenberaterinnen und -berater in der Vor- und Nachbereitung unterstützt. Der Beratungsprozess wurde unter Einbezug von Kundinnen und Kunden entwickelt und im Frühling 2023 in allen Vertriebssegmenten eingeführt. Kundenberaterinnen und -berater profitieren von klaren Strukturen und einer verlässlichen Orientierung. Der digital geführte Beratungsprozess trägt zudem dazu bei, dass die Inhalte der Schulungen einheitlich umgesetzt werden. Dies trägt zu einer hohen Beratungsqualität bei und stärkt das Vertrauen der Kundinnen und Kunden.

Weitere Informationen zum Thema finden sich im [Abschnitt «Verantwortungsvolle Marketing- und Verkaufspraktiken» des Kapitels «Geschäftsethik und Compliance»](#).

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die LUKB verfolgt ein strategisch verankertes betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) mit den folgenden Zielen:

- Nachhaltige Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden
- Frühzeitige Erkennung und Minimierung der arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken
- Vermeidung von Arbeitsunfällen

Grundlage bildet ein ganzheitliches BGM-Konzept, das präventive Massnahmen, Gesundheitsförderung, Sensibilisierung und Case Management systematisch verbindet.

Das BGM der LUKB deckt alle Mitarbeitenden an allen Standorten des Konzerns ab und beruht auf anerkannten Richtlinien der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt SUVA, der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) und der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS).

Das BGM ist bei der LUKB klar organisiert und in den bestehenden Führungs- und Governance-Strukturen verankert. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsleitung, unterstützt durch die zuständigen Fachstellen. Führungskräfte tragen eine zentrale Verantwortung für die Umsetzung von Gesundheits- und Sicherheitsvorgaben im Arbeitsalltag.

Arbeitsbezogene Risiken und Gefahren werden regelmässig identifiziert und beurteilt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung physischer, ergonomischer und psychischer Belastungen, unter anderem durch Gefährdungsanalysen, Mitarbeitendenbefragungen sowie die Auswertung relevanter Gesundheits- und Absenzenkennzahlen. Auf dieser Basis werden präventive Massnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Durch gezielte Schulungen und Angebote zu Resilienz, Bewegung, Ernährung und Ergonomie leistet die LUKB einen Beitrag zur Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenz, zur langfristigen Leistungsfähigkeit sowie zur Reduktion von Absenzen.

Die LUKB setzt sich aktiv für den Abbau von Stigmatisierung im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit ein. Dies erfolgt unter anderem durch Sensibilisierungsmassnahmen, Schulungen für Führungskräfte (Kurse des Programms «ensa»¹⁾) sowie eine offene Kommunikationskultur, die den verantwortungsvollen Umgang mit psychischen Belastungen fördert.

¹⁾ <https://www.ensa.swiss>

Mitarbeitenden stehen unterstützende Angebote zur Verfügung, um sie bei psychischen Belastungen oder herausfordernden Lebenssituationen zu begleiten. Diese Angebote sind vertraulich ausgestaltet und Teil des ganzheitlichen Gesundheitsansatzes der LUKB.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung von relevanten KPIs ermöglichen es, die Wirksamkeit der Massnahmen messbar zu machen, Fortschritte transparent nachzuverfolgen und das BGM kontinuierlich wirkungsorientiert weiterzuentwickeln.

Für arbeitsbezogene Unfälle, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder sicherheitsrelevante Vorfälle bestehen definierte Melde- und Abklärungsprozesse. Diese ermöglichen eine systematische Untersuchung der Ursachen sowie die Ableitung geeigneter Präventions- und Verbesserungsmassnahmen.

Gesundheits- und Sicherheitsthemen werden im Rahmen interner Kontrollen und regelmässiger Überprüfungen berücksichtigt. Die LUKB stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, und sie überprüft ihre Prozesse bei Bedarf im Rahmen interner Audits.

Die Führungskräfte der LUKB sollen eine Kultur der Wertschätzung, der offenen Kommunikation und der Unterstützung schaffen, um das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und psychosoziale Belastungen wie Mobbing oder Konflikte zu vermeiden. Dabei ist ihre Vorbildfunktion entscheidend: Sie sollen gesundheitsförderndes Verhalten vorleben und so eine starke Botschaft an ihre Teams senden.

Ein gesundes Arbeitsumfeld beginnt letztlich bei der Führung: Alle Führungskräfte der LUKB werden systematisch in speziellen Führungsseminaren auf das Thema psychische Gesundheit, Resilienz und Energiemanagement sensibilisiert und geschult. Prozesse wie das «Absenzenmanagement» unterstützen dabei. Mitarbeitende, die länger als 30 Tage abwesend sind, werden im Rahmen des Case Managements individuell betreut und begleitet. Die LUKB arbeitet mit externen Partnern zusammen, um die bestmöglichen Lösungen zu finden und die Wiedereingliederung zu fördern. Individuelle Massnahmen werden in enger Abstimmung mit dem Personalbereich geplant und umgesetzt. Mitarbeitende können sich bei Problemen vertraulich an ihren zuständigen HR-Business-Partner oder an externe Fachpersonen wenden.

Die LUKB setzt bei der Prävention auf zwei zentrale Ansätze:

1. **Awareness-Kampagnen:** Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf mentaler Gesundheit. Monatliche Videos von Mitarbeitenden für Mitarbeitende machten über das Intranet auf das Thema aufmerksam. Zudem wird auf ergonomische Arbeitsplätze, sowohl im Büro als auch im Home-Office, geachtet.
2. **Interne Kurse und Initiativen:** Die LUKB bietet Kurse zu Resilienz und Stressbewältigung an und unterstützt gesundheitsfördernde Aktionen wie «bike to work». Mitarbeitende und Pensionierte können dem Verein «Sport und Freizeit» beitreten, welcher sportliche Aktivitäten und Kameradschaft fördert. Ende 2025 hatte der Verein 725 Mitglieder.

Die Prüfung der Qualität der BGM-Massnahmen erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- Beurteilung der Qualität der Führungsseminare und BGM-Kurse durch die Teilnehmenden
- Überwachung der Früherkennung in den Organisationseinheiten durch die zuständigen HR-Business-Partner
- Im Case Management wird der Erfolg an den Wiedereingliederungen gemessen. Die tiefe einstellige Anzahl der Fälle im Case Management erlaubt es der LUKB, für jeden einzelnen Fall die Qualität der Massnahmen zu beurteilen.

Mitarbeitende mit Kundenkontakt werden regelmässig in Sicherheit am Arbeitsplatz und im richtigen Verhalten bei Bedrohungssituationen (z. B. Raubüberfällen) geschult. Zusätzlich gibt es regelmässige Übungen mit dem Krisenstab der LUKB und Evakuationsübungen an allen Standorten. Alle Mitarbeitenden werden regelmässig via Intranet über Sicherheitsthemen informiert.

Durch periodische Sicherheitsausbildungen sollen alle Mitarbeitenden für das richtige Verhalten bei Ereignissen sensibilisiert und ihre Kenntnisse zu den Sicherheitsprozessen aufgefrischt werden. Die Sicherheitsmassnahmen sind in Weisungen festgehalten und werden von der Risiko-Funktion regelmässig überprüft. Es finden obligatorische Schulungen für alle Mitarbeitenden statt. An allen Standorten unterstützen Sicherheitsbeauftragte das Sicherheitsmanagement. Sämtliche Informationen zur Sicherheit am Arbeitsplatz sind zudem im Intranet zugänglich.

Die Grundsätze zu Gesundheit und Sicherheit gelten auch für externe Mitarbeitende und Dienstleister. Bei der Zusammenarbeit mit ihnen wird darauf geachtet, dass die Vorgaben der LUKB eingehalten werden und ein sicherer Arbeitsrahmen gewährleistet ist.

Arbeitszeit- und Ferienregelungen

Die LUKB verfügt über klar definierte und verbindlich geregelte Arbeitszeitmodelle mit einer vertraglich festgelegten Wochenarbeitszeit von 42 Stunden. Ziel der Arbeitszeitregelungen ist es, eine nachhaltige Arbeitsbelastung sicherzustellen, Überbeanspruchung zu vermeiden und die langfristige Gesundheit sowie Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu schützen.

Die Einhaltung der Arbeitszeiten wird durch die Führungskräfte verantwortet und durch Systeme zur transparenten Arbeitszeiterfassung unterstützt. Diese ermöglichen ein kontinuierliches Monitoring der effektiven Arbeitszeiten und dienen der frühzeitigen Identifikation von Mehrarbeit und strukturellen Belastungsspitzen. Der Grossteil der Mitarbeitenden erfasst die Arbeitszeiten.

Überstunden werden systematisch erfasst und ausgewertet. Der Fokus liegt auf präventiven Massnahmen zur Reduktion von Mehrarbeit sowie auf einer zeitnahen Kompensation. Bei wiederkehrenden oder überdurchschnittlichen Überstunden sind Führungskräfte verpflichtet, gemeinsam mit dem HR-Bereich geeignete organisatorische, prozessuale oder personelle Massnahmen zu prüfen und umzusetzen. Dadurch stellt die LUKB sicher, dass Arbeitszeitregelungen nicht nur formal eingehalten werden, sondern aktiv zur Förderung von Wohlbefinden, Vereinbarkeit und nachhaltiger Arbeitsleistung beitragen.

Die Ferienregelung der LUKB ist klar definiert und unterstützt gezielt Erholung, Gesundheit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden. Allen Mitarbeitenden steht ein vertraglich festgelegtes jährliches Ferienbudget zur Verfügung, dessen Bezug aktiv gefördert und systematisch überwacht wird.

Der Ferienbezug wird durch die Führungskräfte regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass Ferien effektiv bezogen und nicht dauerhaft aufgeschoben werden. Nicht bezogene Ferien unterliegen klaren Regelungen. Durch diese Steuerung beugt die LUKB Überlastungen vor und fördert eine ausgewogene Work-Life-Balance.

Familie und Karriere vereinbaren

Seit 2013 verfolgt die LUKB das Konzept «Familie und Karriere in der LUKB»: Damit verfolgt sie das Ziel, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Mitarbeitenden mit Familienpflichten eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Mit den Anfang 2022 eingeführten neuen Arbeits- und Arbeitszeitmodellen setzt die LUKB diesen Weg fort. Dazu gehören individuelle Lösungen wie Jobsharing, Home-Office, Ferienkauf, Sabbaticals, Teilzeit auch in Führungspositionen oder die Möglichkeit, ein Vollpensum an 4.5 statt an fünf Tagen zu erfüllen. Diese Lösungen werden in enger Abstimmung mit den Mitarbeitenden entwickelt.

Sowohl Frauen als auch Männer erhalten bei der LUKB zwei Wochen mehr Mutter- bzw. Vaterschaftsurlaub als gesetzlich vorgeschrieben (Frauen: 16 statt 14 Wochen; Männer: 4 statt 2 Wochen). Die LUKB unterstützt Familien zudem finanziell mit einer freiwilligen zusätzlichen Kinderzulage. Im Jahr 2025 investierte sie dafür insgesamt 1 205 940 Franken (Vorjahr: 1 152 315 Franken).

Im Rahmen der Führungskräfteentwicklung verfolgt die LUKB das Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu erhöhen. Dabei setzt die LUKB auf einen chancengerechten, leistungs- und potenzialorientierten Ansatz, der Vielfalt, Gleichstellung und Fairness systematisch in sämtliche Führungs-, Talent- und Nachfolgeprozesse integriert. Die LUKB verzichtet jedoch auf starre Geschlechterquoten auf sämtlichen operativen Führungsebenen. Hingegen gilt auf der Stufe der Geschäftsleitung ein Geschlechterrichtwert von 20 % (vgl. [LUKB-Eignerstrategie 2025 des Kantons Luzern](#)¹⁾). Gemäss dieser Vorgabe hat die LUKB zu begründen, wenn nicht jedes Geschlecht zu mindestens 20 % in der Geschäftsleitung vertreten ist.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/eignerstrategie>

Die Sicherstellung gleichberechtigter Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten erfolgt bei der LUKB über transparente Rekrutierungs-, Talent- und Nachfolgeprozesse sowie über gezielte Entwicklungs- und Fördermassnahmen, die allen Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht oder persönlichen Merkmalen offenstehen und als fester Bestandteil des HR-Managements etabliert sind. Bei der Besetzung von Führungspositionen werden Qualifikation, Leistung und Entwicklungspotenzial anhand klar definierter und objektiver Kriterien beurteilt. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten gleichberechtigten Zugang zu Entwicklungs- und Karriereschritten erhalten.

Gleiche Karrierechancen werden zusätzlich durch standardisierte Auswahlverfahren, klar definierte Rollen- und Anforderungsprofile sowie durch die Sensibilisierung von Führungskräften für unbewusste Vorurteile unterstützt. Diese Grundsätze gelten ausdrücklich auch für Mitarbeitende mit Behinderungen, ethnische Minderheiten sowie für unterschiedliche demografische Gruppen. Die LUKB fördert damit eine inklusive Unternehmenskultur, in der Vielfalt als Stärke verstanden und individuelle Potenziale unabhängig von persönlichen Merkmalen gezielt entwickelt werden.

Frauenanteil in Führungspositionen

in Anzahl Personen

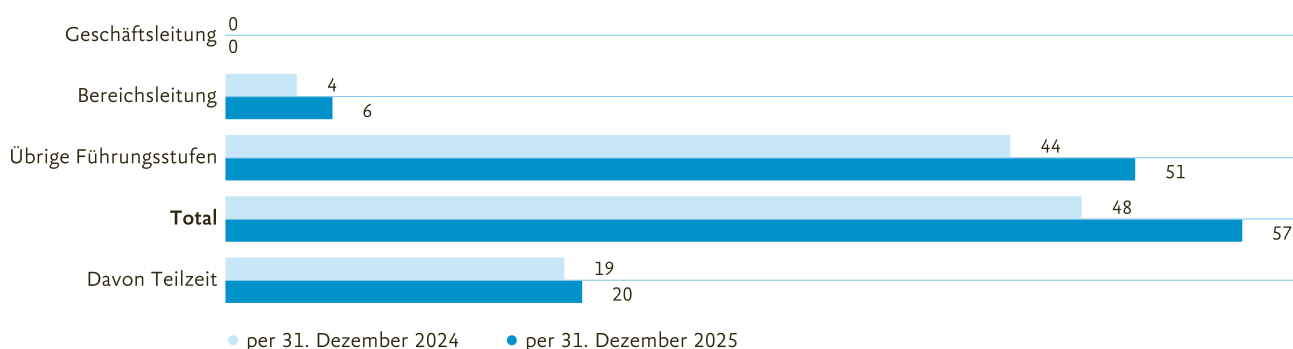


Abbildung: Frauenanteil in Führungspositionen, Vergleich Jahre 2024 und 2025

Lohnungleichheit

Für die LUKB sind faire und fortschrittliche Anstellungsbedingungen die Grundlage für ein erfolgreiches Arbeitsverhältnis. Dazu gehört, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten.

Die LUKB hat sich bereits 2014 freiwillig am Lohngleichheitsdialog der Sozialpartner und des Bundes beteiligt und diesen als erste Bank in der Schweiz erfolgreich abgeschlossen. Die Pflicht zur Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse, die am 1. Juli 2020 in Kraft trat, erfüllte die LUKB mit einer umfassenden Analyse für die Periode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Diese wurde von PricewaterhouseCoopers AG (PwC) geprüft. PwC bestätigte in ihrem Prüfbericht vom 15. Juni 2022, dass die Analyse den regulatorischen Vorgaben entspricht. Das Ergebnis zeigt, dass die LUKB – wie ununterbrochen seit dem Jahr 2014 – beim Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern unter dem tolerierten Wert von 5 % liegt und damit Lohngleichheit gewährleistet.

Die LUKB betont die Wichtigkeit dieses Anliegens mit dem [Erhalt des Zertifikats «We Pay Fair»^{1\)}](#) des Competence Centre for Diversity, Disability and Inclusion CCDI der Universität St. Gallen im Juli 2023.

Seit Beginn der Erhebung im Jahr 2014 setzt die LUKB das vom Bund bereitgestellte, anerkannte und rechtskonforme Instrument [Logib^{2\)}](#) ein. In die Berechnung fliessen mit Ausnahme der Löhne von Lernenden und Praktikanten sämtliche Mitarbeiterlöhne ein. Der Vergleich stützt sich auf die Lohnbestandteile Grundlohn, 13. Monatslohn sowie Sonderzahlungen.



¹⁾ <https://lukb.ch/lohnungleichheit>

²⁾ <https://www.ebg.admin.ch/de/lohnungleichheit-analysieren-mit-logib>

Gelebte Sozialpartnerschaft

Ende 2025 waren 1 085 Mitarbeitende freiwillig Mitglied der internen Arbeitnehmerorganisation «Personalverein LUKB». Der Verein bezweckt die Wahrung und Förderung der rechtlichen, ökonomischen und sozialen Interessen der Mitglieder.

Die LUKB bekennt sich klar zur Sozialpartnerschaft und pflegt einen regelmässigen Dialog mit dem Personalverein, um Anliegen frühzeitig aufzugreifen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Der Personalverein ist berechtigt, Arbeitnehmervertreter für den Stiftungsrat der Pensionskasse zu nominieren.

Bei HR-Themen mit hoher Relevanz für die Belegschaft, beispielsweise bei Anpassungen von Personalreglementen und -weisungen oder im Rahmen der jährlichen Vergütungsrunde, wird die Vereinsleitung in konsultativer Funktion einbezogen.

Darüber hinaus garantiert die LUKB die Koalitionsfreiheit, so dass sich die Mitarbeitenden auch im Schweizerischen Bankpersonalverband (SBPV) engagieren können. Weitere Informationen zur Koalitionsfreiheit bei der LUKB sind im [Kapitel «Geschäftsethik und Compliance», Abschnitt «Koalitionsfreiheit»](#), zu finden.

Weitere Kennzahlen

Anzahl Mitarbeitende

Mitarbeitende (GRI 2-7)	Einheit	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Anzahl Mitarbeitende (inklusive Lernende und Personen im Praktikum)	Personen	1 326	1 385	1 425
Frauen	Personen	568	593	603
Männer	Personen	758	792	822
Anzahl Mitarbeitende (inklusive Lernende und Personen im Praktikum)	%	96 %	100 %	100 %
Frauen	%	41 %	43 %	42 %
Männer	%	55 %	57 %	58 %
Anzahl Mitarbeitende nach Führungsstufen	Personen	1 326	1 385	1 425
Geschäftsleitung	Personen	5	5	5
Frauen	Personen	0	0	0
Männer	Personen	5	5	5
Bereichsleitung	Personen	34	32	34
Frauen	Personen	4	4	6
Männer	Personen	30	28	28
Übrige Führungsstufen	Personen	178	191	199
Frauen	Personen	33	44	51
Männer	Personen	145	147	148
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Personen im Praktikum)	Personen	1 038	1 090	1 115
Frauen	Personen	499	518	519
Männer	Personen	539	572	596
Lernende und Personen im Praktikum	Personen	71	67	72
Frauen	Personen	32	27	27
Männer	Personen	39	40	45
Anzahl Mitarbeitende nach Arbeitsvertrag	Personen	1 326	1 385	1 425
Unbefristeter Vertrag	Personen	1 208	1 276	1 324
Frauen	Personen	518	546	559
Männer	Personen	690	730	765
Befristeter Vertrag	Personen	114	108	99
Frauen	Personen	58	47	43
Männer	Personen	56	61	56
Personen im Stundenlohn mit Zielpensum angestellt	Personen	4	1	2
Frauen	Personen	2	0	1
Männer	Personen	2	1	1
Mitarbeitende mit nicht garantierten Arbeitszeiten	Personen	0	0	0
Frauen	Personen	0	0	0
Männer	Personen	0	0	0

Mitarbeitende (GRI 2-7)	Einheit	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Anzahl Mitarbeitende nach Beschäftigungsverhältnis	Personen	1 326	1 385	1 425
Vollzeit	Personen	887	905	920
Frauen	Personen	255	260	250
Männer	Personen	632	645	670
Teilzeit	Personen	439	480	505
Frauen	Personen	313	333	353
Männer	Personen	126	147	152
Anzahl Mitarbeitende nach Arbeitsort	Personen	1 326	1 385	1 425
Im Kanton Luzern	Personen	1 297	1 353	1 395
Übrige Standorte in der Schweiz	Personen	29	32	30
Ausserhalb der Schweiz	Personen	0	0	0
Anzahl Mitarbeitende nach Gesellschaften	Personen	1 326	1 385	1 425
Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus)	Personen	1 314	1 372	1 414
LUKB Expert Fondsleitung AG (100-prozentige Tochtergesellschaft)	Personen	11	11	11
Refinum AG (bisherige 100-prozentige Tochtergesellschaft)	Personen	1	2	0
Mitarbeitende (GRI 2-7 Fortsetzung)	Einheit	2023	2024	2025
Anzahl Mitarbeitende teilzeitbereinigt per Jahresende	FTE¹⁾	1 134.9	1 181.0	1 206.2
Frauen	FTE	432.4	449.9	450.5
Männer	FTE	702.5	731.1	755.7
Anzahl Mitarbeitende teilzeitbereinigt im Jahresdurchschnitt	FTE¹⁾	1 106.4	1 160.0	1 191.7
Frauen	FTE	421.5	441.9	451.3
Männer	FTE	684.9	718.1	740.4
Anzahl Mitarbeitende teilzeitbereinigt im Jahresdurchschnitt nach Gesellschaften	FTE¹⁾	1 106.4	1 160.0	1 191.7
Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus)	FTE	1 095.1	1 147.9	1 181.9
LUKB Expert Fondsleitung AG (100-prozentige Tochtergesellschaft)	FTE	10.3	10.0	9.8
Refinum AG (bisherige 100-prozentige Tochtergesellschaft)	FTE	1.0	2.1	0.0

¹⁾ Vollzeitäquivalente – Lernende zu 50% (Full-Time Equivalents, FTE)

Anzahl externe Mitarbeitende

Externe Mitarbeitende (GRI 2-8)	Einheit	2023	2024	2025
Externe Mitarbeitende¹⁾	Personen	44	55	66
Frauen	Personen	4	11	11
Männer	Personen	40	44	55
Anteil Mitarbeitende, die nicht angestellt sind, im Verhältnis zum Total der Mitarbeitenden	%	3.2 %	3.8 %	4.4 %

¹⁾ Abweichend von GRI 2-8 bezeichnet die LUKB «Mitarbeitende, die keine Angestellten sind und deren Arbeit von der Organisation kontrolliert wird» als «externe Mitarbeitende». Hierbei handelt es sich um Personen, die bei einer Drittfirma angestellt sind, innerhalb des Betrachtungszeitraums (Kalenderjahr) jedoch mindestens über 6 Monate und mindestens 50% für die LUKB arbeiten.

Die LUKB bezieht für spezifische Arbeiten in den Bereichen Informatik (vorwiegend Entwicklung), Projektmanagement und Beratung vereinzelt externe Mitarbeitende bei. Diese arbeiten im Dienstleistungsverhältnis für die LUKB. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf zusätzliche Ressourcen in Beratung, hauptsächlich im Zusammenhang mit Data-Driven Banking und der Einführung von Microsoft 365, zurückzuführen.

Mitarbeitendenfluktuation

Neu eingestellte Mitarbeitende und Mitarbeitendenfluktuation (GRI 401-1)

	Einheit	2023	2024	2025
Anzahl der neuen Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums, nach Altersgruppe				
	Personen	187	173	185
Mitarbeitende bis 19-jährig	Personen	34	40	30
Mitarbeitende 20- bis 29-jährig	Personen	63	45	65
Mitarbeitende 30- bis 39-jährig	Personen	43	41	35
Mitarbeitende 40- bis 49-jährig	Personen	29	32	43
Mitarbeitende 50- bis 59-jährig	Personen	16	13	9
Mitarbeitende ab 60 Jahre	Personen	2	2	3
Anzahl der neuen Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums, nach Geschlecht				
	Personen	187	173	185
Frauen	Personen	80	78	77
Männer	Personen	107	95	108
Anzahl der neuen Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums, nach Führungsstufe				
	Personen	187	173	185
Geschäftsleitung	Personen	1	0	0
Bereichsleitung	Personen	1	2	4
Übrige Führungsstufen	Personen	4	7	5
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Personen im Praktikum)	Personen	159	138	146
Lernende und Personen im Praktikum	Personen	22	26	30
Anzahl der Mitarbeitenden, die während des Berichtszeitraums das Unternehmen verlassen haben, nach Altersgruppe¹⁾				
	Personen	59	66	56
Mitarbeitende bis 19-jährig	Personen	2	0	1
Mitarbeitende 20- bis 29-jährig	Personen	25	14	25
Mitarbeitende 30- bis 39-jährig	Personen	14	16	12
Mitarbeitende 40- bis 49-jährig	Personen	10	24	13
Mitarbeitende 50- bis 59-jährig	Personen	8	12	4
Mitarbeitende ab 60 Jahre	Personen	0	0	1
Anzahl der Mitarbeitenden, die während des Berichtszeitraums das Unternehmen verlassen haben, nach Geschlecht¹⁾				
	Personen	59	66	56
Frauen	Personen	27	32	25
Männer	Personen	32	34	31
Anzahl der Mitarbeitenden, die während des Berichtszeitraums das Unternehmen verlassen haben, nach Führungsstufe¹⁾				
	Personen	59	66	56
Geschäftsleitung	Personen	0	0	0
Bereichsleitung	Personen	1	1	0
Übrige Führungsstufen	Personen	3	5	4
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Personen im Praktikum)	Personen	54	60	52
Lernende und Personen im Praktikum	Personen	1	0	0
Personalfluktuationsrate netto¹⁾	%	4.5 %	3.2 %	4.3 %
Personalfluktuationsrate brutto²⁾	%	7.9 %	6.5 %	7.8 %

**Neu eingestellte Mitarbeitende und
Mitarbeitendenfluktuation (GRI 401-1)**

	Einheit	2023	2024	2025
Personalfluktuationsrate, nach Altersgruppe¹⁾				
Mitarbeitende bis 19-jährig	%	2.1 %	0.0 %	1.3 %
Mitarbeitende 20- bis 29-jährig	%	12.2 %	6.3 %	10.3 %
Mitarbeitende 30- bis 39-jährig	%	5.7 %	6.1 %	4.3 %
Mitarbeitende 40- bis 49-jährig	%	2.9 %	7.0 %	4.3 %
Mitarbeitende 50- bis 59-jährig	%	2.4 %	3.4 %	1.1 %
Mitarbeitende ab 60 Jahre	%	0.0 %	0.0 %	0.8 %
Personalfluktuationsrate, nach Geschlecht¹⁾				
Frauen	%	4.8 %	5.5 %	4.2 %
Männer	%	4.3 %	4.4 %	3.8 %
Personalfluktuationsrate, nach Führungsstufe¹⁾				
Geschäftsleitung	%	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Bereichsleitung	%	3.1 %	3.1 %	0.0 %
Übrige Führungsstufen	%	1.6 %	2.6 %	2.0 %
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Personen im Praktikum)	%	5.2 %	5.2 %	4.7 %
Lernende und Personen im Praktikum	%	1.4 %	0.0 %	0.0 %

¹⁾ Freiwillige Fluktuation (exkl. Pensionierungen, befristete Verträge, Lernende usw.)

²⁾ Gesamte Fluktuation unter Berücksichtigung von Pensionierungen, Todesfällen, Kündigung Arbeitgeber usw.

Elternzeit

Elternzeit (GRI 401-3)	Einheit	2023	2024	2025
Anzahl Mitarbeiterinnen, die Mutterschaftsurlaub bezogen haben	Personen	11	16	23
Anzahl Mitarbeiterinnen, die nach der Mutterschaft zurückgekehrt sind	Personen	10	14	22
Pensum nach Mutterschaft > 80 %	Personen	2	0	0
Pensum nach Mutterschaft 61-80 %	Personen	0	0	2
Pensum nach Mutterschaft 50-60 %	Personen	4	5	10
Pensum nach Mutterschaft < 50 %	Personen	4	9	10
Anzahl der Mitarbeiterinnen, die zwölf Monate nach Rückkehr an den Arbeitsplatz noch bei der LUKB beschäftigt waren	Personen	10	12	n. a.
Quote der Mitarbeiterinnen, die nach der Mutterschaft in die LUKB zurückgekehrt sind	% ¹⁾	90.9 %	87.5 %	95.7 %
Quote der Mitarbeiterinnen, die zwölf Monate nach Rückkehr an den Arbeitsplatz noch bei der LUKB beschäftigt waren	% ¹⁾	100.0 %	85.7 %	n. a.
Anzahl Mitarbeiter, die Vaterschaftsurlaub bezogen haben	Personen	15	26	22

¹⁾ Gerechnet auf der Basis der Anzahl Personen

Krankheit und Unfall

Krankheit und Unfall (GRI 403-9 / 403-10)	Einheit	2023	2024	2025
Berufsunfälle einschliesslich Bagatellunfälle	Anzahl	0.0	0.0	0.0
Anzahl Ausfalltage pro Mitarbeitenden	Tage	7.8	9.2	9.0
davon Krankheitstage	Tage	7.0	8.1	8.0
davon Unfalltage	Tage	0.8	1.1	1.0
davon arbeitsbedingte Unfalltage	Tage	0.0	0.0	0.0

Aus- und Weiterbildung (GRI 404)

Mitarbeitende in Grundausbildung	Einheit	31.12.2024	31.12.2025
Mitarbeitende in Grundausbildung, nach Geschlecht	Personen	87	87
Frauen	Personen	33	28
Männer	Personen	54	59
Mitarbeitende in Grundausbildung, nach Art der Ausbildung	Personen	87	87
Lernende kaufmännisch	Personen	46	47
Lernende ICT	Personen	6	6
Informatikmittelschule	Personen	1	2
Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen	Personen	14	17
Bankeinstieg für Bachelor- und Masterabsolventen (FH/Uni)	Personen	4	5
Übrige Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger	Personen	16	10

Aus- und Weiterbildung sämtliche Mitarbeitende (inkl. Lernende und Personen im Praktikum)	Einheit	2024	2025
Aus- und Weiterbildungstage total	Tage	13 172	14 261
Ausbildungstage total pro Pensum	Tage	11.2	11.8
Aus- und Weiterbildungstage total, nach Geschlecht	Tage	13 172	14 261
Frauen	Tage	5 081	5 363
Männer	Tage	8 091	8 898
Aus- und Weiterbildungstage total, nach Art der Aus-/Weiterbildung	Tage	13 172	14 261
Fachausbildung	Tage	10 573	11 879
Übergreifende Kompetenzen	Tage	1 351	1 124
Sales Excellence	Tage	836	600
Führung	Tage	384	557
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	Tage	28	101
Aus- und Weiterbildungstage total, nach Alter	Tage	13 172	14 261
Mitarbeitende bis 19-jährig	Tage	5 550	5 560
Mitarbeitende 20- bis 29-jährig	Tage	3 865	4 383
Mitarbeitende 30- bis 39-jährig	Tage	1 630	1 730
Mitarbeitende 40- bis 49-jährig	Tage	1 223	1 370
Mitarbeitende 50- bis 59-jährig	Tage	850	968
Mitarbeitende ab 60 Jahre	Tage	54	250
Aus- und Weiterbildungstage total, nach Führungsstufen	Tage	13 172	14 261
Geschäftsleitung	Tage	3	5
Bereichsleitung	Tage	92	145
Übrige Führungsstufen	Tage	1 086	1 299
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Personen im Praktikum)	Tage	6 575	7 150
Lernende und Personen im Praktikum	Tage	5 416	5 662

Bemerkung: Im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2024 werden nun für beide Jahre auch die Weiterbildungstage der KV-Lernenden ohne Abschluss der Berufsmatura ausgewiesen.

Aus- und Weiterbildung intern vs. extern sämtliche Mitarbeitende (inkl. Lernende und Personen im Praktikum)

	Einheit	2024	2025
Aus- und Weiterbildungstage intern insgesamt	Tage	4 742	4 515
Ausbildungstage intern pro Pensum (Frauen und Männer)	Tage	4.0	3.7
Aus- und Weiterbildungstage intern, nach Geschlecht	Tage	4 742	4 515
Frauen	Tage	1 825	1 641
Männer	Tage	2 917	2 874
Aus- und Weiterbildungstage extern	Tage	8 430	9 746
Ausbildungstage extern pro Pensum (Frauen und Männer)	Tage	7.1	7.9
Aus- und Weiterbildungstage extern, nach Geschlecht	Tage	8 430	9 746
Frauen	Tage	3 256	3 722
Männer	Tage	5 174	6 024
Externe Ausbildungskosten gesamt in Millionen Franken (inkl. Ausbildung Lernende)	Mio. CHF	2.09	2.17
in Prozent des Personalaufwands	%	1.01	1.02
in Franken pro Pensum	CHF	1 766	1 756

Bemerkungen: Externe Aus- und Weiterbildungen kürzer als 10 Tage sind in den obenstehenden Angaben nicht enthalten. Im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2024 werden nun für beide Jahre auch die Weiterbildungstage der KV-Lernenden ohne Abschluss der Berufsmatura ausgewiesen.

Externe Weiterbildungsabschlüsse	Einheit	2023	2024	2025
Anzahl Abschlüsse auf Tertiärstufe	Anzahl	55	75	65
MAS und MBA	Anzahl	12	8	8
DAS und CAS	Anzahl	15	30	32
Bachelor FH	Anzahl	2	7	7
Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)	Anzahl	6	7	4
Eidg. Abschlüsse	Anzahl	5	5	5
Finanzberater IAF und Finanzplaner mit eidg. FA	Anzahl	3	4	4
Diverse andere höhere Abschlüsse	Anzahl	12	14	5
Anzahl SAQ-zertifizierte Kundenberaterinnen / -berater	Anzahl	311	322	328

Bemerkung: Externe Aus- und Weiterbildungen kürzer als 10 Tage sind in den obenstehenden Angaben nicht enthalten.

Diversität

Diversität in Kontrollorganen und unter Mitarbeitenden (GRI 405-1)	Einheit	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Verwaltungsrat				
Anzahl Personen, nach Geschlecht	Personen	9	8	8
Frauen	Personen	3	3	3
Männer	Personen	6	5	5
Anzahl Personen, nach Geschlecht	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Frauen	%	33.3 %	37.5 %	37.5 %
Männer	%	66.7 %	62.5 %	62.5 %
Anzahl Personen, nach Alter	Personen	9	8	8
Bis 29 Jahre alt	Personen	0	0	0
30 bis 49 Jahre alt	Personen	1	1	1
Ab 50 Jahre alt	Personen	8	7	7
Anzahl Personen, nach Alter	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Bis 29 Jahre alt	%	0.0 %	0.0 %	0.0 %
30 bis 49 Jahre alt	%	11.1 %	12.5 %	12.5 %
Ab 50 Jahre alt	%	88.9 %	87.5 %	87.5 %
Geschäftsleitung				
Anzahl Personen, nach Geschlecht	Personen	5	5	5
Frauen	Personen	0	0	0
Männer	Personen	5	5	5
Anzahl Personen, nach Geschlecht	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Frauen	%	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Männer	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Anzahl Personen, nach Alter	Personen	5	5	5
Bis 29 Jahre alt	Personen	0	0	0
30 bis 49 Jahre alt	Personen	1	0	0
Ab 50 Jahre alt	Personen	4	5	5
Anzahl Personen, nach Alter	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Bis 29 Jahre alt	%	0.0 %	0.0 %	0.0 %
30 bis 49 Jahre alt	%	20.0 %	0.0 %	0.0 %
Ab 50 Jahre alt	%	80.0 %	100.0 %	100.0 %
Bereichsleitung				
Anzahl Personen, nach Geschlecht	Personen	34	32	34
Frauen	Personen	4	4	6
Männer	Personen	30	28	28
Anzahl Personen, nach Geschlecht	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Frauen	%	11.8 %	12.5 %	17.6 %
Männer	%	88.2 %	87.5 %	82.4 %
Anzahl Personen, nach Alter	Personen	34	32	34
Bis 29 Jahre alt	Personen	0	0	0
30 bis 49 Jahre alt	Personen	15	14	15
Ab 50 Jahre alt	Personen	19	18	19
Anzahl Personen, nach Alter	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Bis 29 Jahre alt	%	0.0 %	0.0 %	0.0 %
30 bis 49 Jahre alt	%	44.1 %	43.8 %	44.1 %
Ab 50 Jahre alt	%	55.9 %	56.3 %	55.9 %

Diversität in Kontrollorganen und unter Mitarbeitenden (GRI 405-1)	Einheit	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Übrige Führungsstufen				
Anzahl Personen, nach Geschlecht	Personen	178	191	199
Frauen	Personen	33	44	51
Männer	Personen	145	147	148
Anzahl Personen, nach Geschlecht	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Frauen	%	18.5 %	23.0 %	25.6 %
Männer	%	81.5 %	77.0 %	74.4 %
Anzahl Personen, nach Alter	Personen	178	191	199
Bis 29 Jahre alt	Personen	11	8	9
30 bis 49 Jahre alt	Personen	87	101	107
Ab 50 Jahre alt	Personen	80	82	83
Anzahl Personen, nach Alter	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Bis 29 Jahre alt	%	6.2 %	4.2 %	4.5 %
30 bis 49 Jahre alt	%	48.9 %	52.9 %	53.8 %
Ab 50 Jahre alt	%	44.9 %	42.9 %	41.7 %
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Personen im Praktikum)				
Anzahl Personen, nach Geschlecht	Personen	1 038	1 090	1 115
Frauen	Personen	499	518	519
Männer	Personen	539	572	596
Anzahl Personen, nach Geschlecht	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Frauen	%	48.1 %	47.5 %	46.5 %
Männer	%	51.9 %	52.5 %	53.5 %
Anzahl Personen, nach Alter	Personen	1 038	1 090	1 115
Bis 29 Jahre alt	Personen	230	245	254
30 bis 49 Jahre alt	Personen	495	495	500
Ab 50 Jahre alt	Personen	313	350	361
Anzahl Personen, nach Alter	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Bis 29 Jahre alt	%	22.2 %	22.5 %	22.8 %
30 bis 49 Jahre alt	%	47.7 %	45.4 %	44.8 %
Ab 50 Jahre alt	%	30.2 %	32.1 %	32.4 %
Lernende und Personen im Praktikum				
Anzahl Personen, nach Geschlecht	Personen	71	67	72
Frauen	Personen	32	27	27
Männer	Personen	39	40	45
Anzahl Personen, nach Geschlecht	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Frauen	%	45.1 %	40.3 %	37.5 %
Männer	%	54.9 %	59.7 %	62.5 %

Teilzeitbeschäftigte	Einheit	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Anteil Teilzeitbeschäftigte an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden	%	33.1 %	34.7 %	35.4 %
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende	Personen	439	480	505
Geschäftsleitung	Personen	0	0	0
Bereichsleitung	Personen	2	2	2
Übrige Führungsstufen	Personen	18	24	30
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Personen im Praktikum)	Personen	419	454	473
Teilzeitbeschäftigte Frauen	Personen	313	333	353
Geschäftsleitung	Personen	0	0	0
Bereichsleitung	Personen	1	1	1
Übrige Führungsstufen	Personen	13	18	19
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Personen im Praktikum)	Personen	299	314	333
Teilzeitbeschäftigte Männer	Personen	126	147	152
Geschäftsleitung	Personen	0	0	0
Bereichsleitung	Personen	1	1	1
Übrige Führungsstufen	Personen	5	6	11
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Personen im Praktikum)	Personen	120	140	140

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der LUKB wird im [Vergütungsbericht 2025](#) (Teil des Geschäftsberichts 2025) und in den Artikeln 21 und 24 der Statuten beschrieben. Die Erreichung spezifischer Nachhaltigkeitsziele ist integraler Bestandteil des Vergütungssystems der LUKB.

Das Verhältnis zwischen der höchsten Jahresgesamtvergütung und dem Medianlohn der übrigen Angestellten beträgt im Jahr 2025 wie im Vorjahr 8.52. Das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung aller anderen Angestellten beträgt 0.62 (Vorjahr: 1.44).

Verhältnis der Jahresgesamtvergütung (GRI 2-21)	Einheit	2023	2024	2025
Verhältnis höchste Jahresgesamtvergütung zum Medianlohn der übrigen Angestellten	Faktor	8.55	8.52	8.52
Verhältnis der prozentualen Veränderung der höchstbezahlten Person zur prozentualen Veränderung des Medianlohns aller übrigen Angestellten	Faktor	0.18	1.44	0.62
Prozentuale Veränderung höchster Lohn zum Vorjahr	%	1.3 %	- 1.3 %	0.8 %
Prozentuale Veränderung Medianlohn zum Vorjahr	%	7.2 %	- 0.9 %	1.3 %

Die höchste Jahresgesamtvergütung setzt sich aus der Basisvergütung und der variablen Vergütung (Bar- und Pflichtaktienanteil) des CEO zusammen.

Für die Berechnung des Medianlohns der übrigen Angestellten werden alle Vergütungen berücksichtigt, mit Ausnahme derjenigen des CEO und der Auszubildenden. Alle Löhne werden dabei auf ein Vollzeitpensum (100 %) hochgerechnet. Grundlage ist jeweils der Monat März, da in diesem Monat neben dem Fixlohn auch die variable Vergütung des Vorjahres ausbezahlt wird.

Engagement für die Region

Relevanz des Themas

Die LUKB ist Marktführerin und bedeutende Arbeitgeberin im Wirtschaftsraum Luzern. Sie ist sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und nimmt diese aktiv, ganzheitlich und zukunftsgerichtet wahr. Sie setzt sich aus Überzeugung für eine nachhaltige Entwicklung in der Region ein und unterstreicht ihre gesellschaftliche Verantwortung durch bedeutende Unterstützung von lokalen Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Anlässen aus den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Wirtschaft. Damit trägt sie zur Prosperität und Lebensqualität in der Region bei und stärkt ihre Marktgebiete.

Grundsatz

Die LUKB ermuntert ihre Mitarbeitenden, mit persönlichem Einsatz einen Beitrag für die Region zu leisten, und nimmt ihre Rolle als Sponsor und Mäzen aktiv wahr. Darüber hinaus setzt sie sich für die Förderung der Finanzkompetenz in der Bevölkerung ein.

Ziele

Die LUKB will auch in Zukunft pro Jahr einen siebenstelligen Betrag für Sponsoring und Mäzenatentum einsetzen und den im Jahr 2022 zum ersten Mal vergebenen LUKB-Zukunftspreis für innovative und nachhaltige Projekte weiter etablieren.

Stand 2025

Freiwilliges, persönliches Engagement für die Region

Die LUKB engagiert sich nicht nur als attraktive Arbeitgeberin im Wirtschaftsraum Luzern, sondern ermutigt ihre Mitarbeitenden seit Jahren, einen persönlichen Beitrag für die Region zu leisten. Das Programm «Die LUKB engagiert sich persönlich» umfasst folgende Eckwerte:

- Freiwilligenarbeit für gemeinnützige Organisationen: von Einsätzen im Berggebiet über Mithilfe in Lagern bis zur Betreuung betagter oder demenzkranker Personen
- Eigenverantwortliches Engagement: Die Mitarbeitenden wählen und organisieren ihren Einsatz selbständig.
- Unterstützung durch Arbeitszeit: Für Einsätze von bis zu zwei Tagen stellt die LUKB einen halben Arbeitstag zur Verfügung, ab drei Tagen zwei Arbeitstage.

Auch im Jahr 2025 haben wieder einige LUKB-Mitarbeitende einen persönlichen Einsatz zu Gunsten der Allgemeinheit geleistet.



«Lozärn verbonde» – das Jubiläumsgeschenk an die Bevölkerung zum 175-Jahre-Jubiläum der LUKB

Im vergangenen Geschäftsjahr bedankte sich die LUKB anlässlich ihres 175-Jahre-Jubiläums bei der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern unter dem Motto «Lozärn verbonde» mit fünf einzigartigen öffentlichen Anlässen zu den Themen Musik, Genuss, Natur, Kultur und Sport. Insgesamt bot «Lozärn verbonde» ungefähr 30 000 Luzernerinnen und Luzernern die Gelegenheit, Neues auszuprobieren, Inspiration zu finden und Kontakte zu knüpfen. Möglich gemacht hat dies die Zusammenarbeit mit ca. 40 Luzerner Vereinen, 50 Gewerbeunternehmen sowie über 1 500 freiwilligen Helfenden, darunter zahlreiche aktive und pensionierte Mitarbeitende der LUKB.

Sponsoring von 1.9 Millionen Franken

Sponsoring hat bei der LUKB eine lange Tradition und zeigt die Nähe und Verbundenheit zum Marktgebiet und seiner Bevölkerung. Im Jahr 2025 sponserte die LUKB wie im Vorjahr insgesamt rund 1.9 Millionen Franken für Sport, Kultur, Gesellschaft und Kunst.

Angaben zu politischen Spenden und sonstiger politischer Unterstützung finden sich im [Kapitel «Geschäftsethik und Compliance»](#), [Abschnitt «Politische Spenden und sonstige Unterstützung»](#) dieses Berichts.

Partnerschaft mit der Universität Luzern

Die LUKB ist seit 2022 Partnerin der Universität Luzern und unterstützt mit einem jährlichen Beitrag von 250 000 Franken die Weiterentwicklung des Bildungsstandorts auf Tertiärstufe. Die Partnerschaft ermöglicht der Öffentlichkeit durch die «LUKB-Vorlesungsreihe» regelmässigen Zugang zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die ihre Erkenntnisse teilen und zu gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Themen Stellung nehmen. Darüber hinaus profitiert die LUKB vom Zugang zum Netzwerk der Universität und zu aktuellen Forschungsergebnissen, was wertvolle Impulse für die interne Weiterbildung und für Kundenveranstaltungen bietet.



LUKB-Zukunftspreis von total 150 000 Franken

Seit 2022 unterstützt die LUKB jährlich Projekte im Wirtschaftsraum Luzern, die eine nachhaltige Entwicklung für Gesellschaft und Umwelt fördern. Der mit 150 000 Franken dotierte **LUKB-Zukunftspreis**¹⁾ wurde auch 2025 durch ein Publikumsvoting vergeben, nachdem ein Beirat die Projekte vorselektiert hatte. Erstmals konnte die Bevölkerung in den folgenden drei Kategorien separat abstimmen:

- Technik & Innovation
- Soziales Engagement
- Ökologie

Die Gewinner jeder Kategorie erhalten bis zu 40 000 Franken, ergänzt durch einen neuen Jury-Preis von bis zu 30 000 Franken.

Den ersten Platz in der Kategorie «Technik & Innovation» belegte das Projekt «SendMeBag», ein Start-up für clevere und umweltfreundliche Mehrwegverpackungen im Onlinehandel. In der Kategorie «Soziales Engagement» gewann das Projekt «Fitness Integration Perspektive», welches die soziale Integration von jungen Asylsuchenden fördert. In der Kategorie «Ökologie» gewann «Lentl», ein Projekt zur Förderung des biologischen Linsenbaus in der regionalen Landwirtschaft. Der Jury-Preis ging an «UpGrid», ein Start-up, das erneuerbare Energien über eine digitale Plattform zugänglich macht.

Auch 2026 vergibt die LUKB den Zukunftspreis und stellt erneut 150 000 Franken für nachhaltige und innovative Projekte im Wirtschaftsraum bereit. Die Eingabefrist läuft vom 2. Februar bis 27. Mai 2026. Nach der Vorselektion durch den Beirat findet vom 12. bis 26. Oktober 2026 ein öffentliches Voting unter neun Projekten statt. Die Preisverleihung wird am LUKB-Unternehmertag vom 23. Oktober 2026 stattfinden.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/zukunftspreis>

Förderung der Finanzkompetenz

Die LUKB legt grossen Wert auf die Finanzkompetenz bei Jugendlichen. Sie setzt sich aktiv dafür ein, junge Menschen im Umgang mit Geld zu schulen und ihnen die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, um fundierte finanzielle Entscheidungen zu treffen. Dabei legt die LUKB besonderen Wert darauf, keine Produkte anzubieten, welche die Konsumverschuldung begünstigen.

Die LUKB engagiert sich als Mitglied des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) im Verein «FinanceMission». Dieser Verein wurde 2016 von den 23 Kantonalbanken und den Lehrerverbänden der Deutschschweiz und der Romandie gegründet, um Jugendliche für den verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu sensibilisieren und ihre Finanzkompetenz zu fördern.

FinanceMission stellt ein auf die Lehrpläne abgestimmtes, spielerisches und lehrreiches Angebot für den Schulunterricht zur Verfügung. Das Herzstück des Angebots ist die E-Learning-Umgebung «FinanceMission World». Dort werden beispielsweise Inhalte zu Lebensführungskosten, Budget, Arbeit und Konsum mit einem Gamification-Ansatz erklärt. Jugendliche, Lehrpersonen, Eltern und weitere Interessierte können die Lehrmittel kostenlos unter www.financemission.ch beziehen.

Seit September 2021 betreiben die Kantonalbanken das Online-Magazin «jugendbudget.ch», das Eltern Ideen und Hilfestellungen bietet, wie sie Geldthemen mit ihren Kindern besprechen können (www.jugendbudget.ch).

Zusätzlich führt die LUKB jährlich Budgetberatungen in Schulen im Kanton Luzern durch. Seit dem Schuljahr 2019/20 gilt im Kanton Luzern der Lehrplan 21. Darin enthalten ist das Ziel: «Die Schülerinnen und Schüler können einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld entwickeln.» Die Budgetberatungen der LUKB sind darauf ausgerichtet, dass dieses Lernziel erreicht wird. Zielgruppe der Budgetberatungen sind Schüler der dritten Oberstufe sowie Brückenangebote im Kanton Luzern. Jedes Jahr nehmen rund 90 bis 100 Schulklassen das Angebot der LUKB wahr und werden von ausgewählten Kundenberaterinnen und Kundenberatern während 90 Minuten zu Themen wie Budgetplanung, Schulden und Zahlungsmethoden informiert.

Der Verein «MoneyHaxx» unterstützt junge Erwachsene (18 bis ca. 30 Jahre) dabei, den Umgang mit Geld zu meistern – mit praxisnahen und direkt anwendbaren Tipps und Tricks. In «MoneyHaxx Events» und Lernvideos werden zentrale Geldthemen wie Budgets, Sparkonten, Fondssparen und Säule 3a einfach erklärt. Die Workshops sind kurz, interaktiv und in der Sprache der Zielgruppe gestaltet. 2024 fand der erste Event im LUKB-Flagshipstore in Luzern statt. 2025 folgten zwei weitere Veranstaltungen, beide innert kürzester Zeit ausgebucht. Für 2026 sind erneut zwei Events geplant. Weitere Infos: www.moneyhaxx.ch

Nationaler Zukunftstag

Der nationale Zukunftstag, der jedes Jahr in der Schweiz stattfindet, bietet Schülerinnen und Schülern der 5. bis 7. Klasse die Möglichkeit, einen Einblick in verschiedene Berufsfelder zu erhalten. Die LUKB organisiert jeweils spezielle Rahmenprogramme und Aktivitäten, in denen die Teilnehmenden die Bankenwelt kennenlernen können.

Am 13. November 2025 haben 70 Schülerinnen und Schüler ihren Zukunftstag bei der LUKB verbracht.

Sammlung von regionaler Kunst

Die LUKB engagiert sich für kulturelle Vielfalt in der Zentralschweiz – auch über ihre Sponsoringstrategie hinaus. Eine interne Kunstkommission fördert insbesondere weniger bekannte Kunschtchaffende und baut seit 1989 eine vielfältige Sammlung zeitgenössischer Werke auf. Regelmässig lädt die LUKB zu Vernissagen und Ausstellungen in ihren Räumlichkeiten ein, um diese Kunst einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Beziehungen zu Lieferanten und Partnern

Relevanz des Themas

Verantwortungsvolle Geschäftsführung endet nicht beim Unternehmen selbst, sondern umfasst auch Lieferanten und Partner. Gemeinsam tragen sie Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten. Durch regionale Beschaffung unterstützt die LUKB die lokale Wirtschaft. Der Einkauf umweltschonender, sozial verantwortungsvoller und regionaler Produkte stärkt die Reputation als nachhaltiges Unternehmen.

Grundsatz

Die LUKB strebt langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen mit ihren Lieferanten und Partnern an. Sie achtet darauf, dass beauftragte Unternehmen faire Anstellungsbedingungen bieten (z. B. durch Teilnahme an Branchen-GAV).

Die LUKB verlangt von ihren Lieferanten vertraglich die Einhaltung des Bankkunden- und Geschäftsgeheimnisses sowie der Datenschutzvorschriften. Bei neuen Verträgen und Vertragserneuerungen fordert sie die Einhaltung ihres Lieferantenkodex oder gleichwertiger Standards. Der [Lieferantenkodex](https://www.lukb.ch/lieferantenkodex)¹⁾ der LUKB beschreibt die Prinzipien und Standards für geschäftliche Integrität, Ethik, soziale und ökologische Verantwortung sowie die entsprechenden Managementsysteme, die für die Zusammenarbeit mit Lieferanten wichtig sind. Die im Lieferantenkodex festgehaltenen und nicht verhandelbaren Vorgaben zu Nachhaltigkeit und Partnerschaftlichkeit werden von der LUKB eingehalten. Diese sind auch für alle ihre Lieferanten verbindlich und gelten ebenso für deren Zulieferer, Subunternehmer und sonstigen Geschäftspartner.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/lieferantenkodex>

Ziele

Die LUKB hält ihre internen Vorgaben zu nachhaltigen Beschaffungen sowie die Vorgaben ihres Lieferantenkodex ein. Sie will darüber hinaus auch in Zukunft mehr als 90 % der Bauaufträge an Unternehmen aus der Region Zentralschweiz vergeben.

Stand 2025

Die wesentlichen Beschaffungen der LUKB betreffen die Informatik, Daten, Dienstleistungen, Marketingprodukte und Gebäudeinfrastruktur. Das Ziel ist es dabei, möglichst viele Aufträge an lokale Lieferanten zu vergeben. Der Anteil der Ausgaben an lokale Lieferanten ist seit 2020 konstant hoch:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten (GRI 204-1)	96 %	97 %	96 %	96 %	96 %	96 %

Zu den lokalen Lieferanten zählen die Lieferanten im Kanton Luzern, in den angrenzenden Kantonen sowie in den Kantonen, in denen die LUKB über eine Geschäftsstelle (Kanton Zürich) oder über einen Verkaufsstützpunkt (Kantone Tessin und Waadt) verfügt. Die Zahlen beziehen sich auf den gesamten Konzern.

Seit 2011 führt die LUKB zusätzlich eine Statistik zu den Bauaufträgen. Das Ziel, mehr als 90 % der Bauaufträge an Unternehmen aus der Region Zentralschweiz zu vergeben, wurde auch im Jahr 2025 erreicht:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baufträge an Unternehmen der Region Zentralschweiz	96 %	96 %	96 %	96 %	97 %	97 %

Unternehmen der Region Zentralschweiz sind definiert als diejenigen, deren rechtlicher Sitz in den Zentralschweizer Kantonen liegt. Die Zahlen beziehen sich auf den gesamten Konzern.

Die LUKB berücksichtigt nichtlokale Lieferanten insbesondere dann, wenn Dienstleistungen oder Produkte zu vergleichbaren Konditionen bei lokalen Anbietern nicht verfügbar sind.

Zudem achtet die LUKB darauf, dass die von ihr beauftragten Unternehmen faire Anstellungsbedingungen bieten (Teilnahme an den jeweiligen Branchen-GAV). Von jedem Lieferanten verlangt die Bank vertraglich die Einhaltung des Bankkunden- und Geschäftsgeheimnisses sowie der jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften.

Treibhausgasemissionen und Klimaschutz

Relevanz des Themas

Die Begrenzung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel gehören zu den grossen globalen Herausforderungen. Die LUKB ist sich bewusst, dass der Klimawandel von allen Akteuren einen besonderen Effort verlangt.

Auch die Geschäftstätigkeit einer Bank verursacht Treibhausgasemissionen. Diese entstehen einerseits direkt im eigenen Geschäftsbetrieb, beispielsweise durch die Beheizung von Geschäftsräumen, Fahrten mit Geschäftsfahrzeugen sowie den Bezug von Elektrizität und Fernwärme.

Der überwiegende Teil der Emissionen entsteht jedoch indirekt durch Finanzierungen zugunsten von Privatpersonen, Unternehmungen und weiteren Organisationen sowie durch die Anlage von Kundengeldern und eigenem Bankvermögen. So verursachen zum Beispiel Gebäude und Unternehmen, die von der Bank finanziert werden, Emissionen. Aber auch Unternehmen und Staaten, in deren Wertpapiere die Bank oder ihre Kunden investieren, tragen zu Emissionen bei. Diese indirekten Emissionen werden im Finanzsektor gemäss den internationalen Standards der [Partnership for Carbon Accounting Financials \(PCAF\)](#)¹⁾ als «finanzierte Emissionen» bezeichnet.

Der Klimawandel bringt für Banken sowohl Risiken als auch Chancen mit sich. Zu den Risiken gehören physische Risiken infolge Überschwemmungen, Unwetter, Hitzewellen usw. und Transitionsrisiken, die sich beispielsweise aus neuen gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben ergeben können. Zudem trägt der Klimawandel zum Verlust der biologischen Vielfalt (Biodiversität) bei, ein weiterer potenziell bedeutender Risikofaktor für die globale Wirtschaft.

Die Berichterstattung über die klimabezogenen Risiken und Chancen der LUKB erfolgt in diesem Nachhaltigkeitsbericht wie im Vorjahr nach den Empfehlungen der ehemaligen [Task Force on Climate-related Financial Disclosures \(TCFD\)](#)²⁾. Damit werden die Anforderungen der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange umgesetzt.

Der vorliegende Berichtsteil zu Treibhausgasemissionen und Klimaschutz bildet zugleich die Grundlage für die Klimaberichterstattung an den Kanton Luzern (Mehrheitsaktionär der LUKB) im Einklang mit seiner [Eignerstrategie 2025](#)³⁾.

¹⁾ <https://carbonaccountingfinancials.com>

²⁾ <https://www.fsb-tcfd.org>

³⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Grundsatz

Die LUKB leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, indem sie Netto-Null-Ziele verfolgt. Vorrangig reduziert sie Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb und entlang ihrer Wertschöpfungskette. Nicht vermeidbare Emissionen sollen in zweiter Linie am Markt durch Kompensationsmassnahmen ausgeglichen werden (Klimaschutzprojekte zur Entfernung von CO₂ aus der Atmosphäre, auch Negativemissionsansätze genannt).

Die LUKB beurteilt konzernweit periodisch sämtliche Risikokategorien. Dazu gehören auch klimabezogene Finanzrisiken, die als Treiber für die Risikokategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken behandelt werden und somit Teil des systematischen Risikomanagements der LUKB sind.

Ziele

Netto-Null-Ziel 2050

Die LUKB bekennt sich unverändert zum Netto-Null-Ziel 2050 im Einklang mit:

- der Klimastrategie des Bundes und des Kantons Luzern zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, das von der Schweiz im Oktober 2017 ratifiziert wurde;
- dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG), welches die Schweizer Stimmberechtigten am 18. Juni 2023 angenommen haben;
- den Vorgaben aus der [LUKB-Eignerstrategie 2025 des Kantons Luzern](#), die aus der Klimastrategie des Kantons Luzern abgeleitet wurden.¹⁾

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Der Fortschritt bei der Zielerreichung ist abhängig von verschiedenen Faktoren, die teilweise ausserhalb des Einflussbereichs der LUKB liegen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Zielerreichung ist die Dekarbonisierung der Wirtschaft in den kommenden Jahren. Die LUKB ist darauf angewiesen, dass die erforderlichen politischen Rahmenbedingungen gesetzt werden und in den kommenden Jahren bedeutende Fortschritte bei Verfahren und Technologien zur Vermeidung und Entfernung von Emissionen erzielt werden. Zu den Unsicherheiten zählen unter anderem makroökonomische Entwicklungen, wie beispielsweise Auswirkungen von Konjunktur und Zinsen auf die finanzielle Situation und damit auf die Tragbarkeit von Dekarbonisierungsmassnahmen durch Grundeigentümer und Unternehmen.

Netto-Null-Ziel Scope 1 und 2 im Jahr 2030

Zusätzlich hat sich die LUKB zum Ziel gesetzt, bereits im Jahr 2030 in Bezug auf ihre direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) und ihre indirekten energiebedingten Treibhausgasemissionen (Scope 2) das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Dieses Ziel soll primär dadurch erreicht werden, dass die Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit verschiedenen Massnahmen weiter reduziert werden. In zweiter Linie sollen verbleibende Treibhausgasemissionen kompensiert werden.

Weitere Zwischenziele sind im Abschnitt [«Klimastrategie / Klimatransitionsplan»](#) dieses Kapitels beschrieben.

Stand 2025

Treibhausgasbilanz

Die LUKB erstellt jährlich eine Bilanz ihrer Treibhausgasemissionen («THG-Emissionen»). Sie zeigt die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen auf und umfasst die folgenden Emissionen:

- Emissionen Scope 1: direkte THG-Emissionen
- Emissionen Scope 2: indirekte energiebedingte THG-Emissionen
- Emissionen Scope 3: sonstige indirekte THG-Emissionen, welche in der Wertschöpfungskette der LUKB vor- oder nachgelagert entstehen; dazu gehören betriebliche THG-Emissionen (z. B. aufgrund von Geschäftsfahrten und Pendelverkehr der Mitarbeitenden) sowie die sogenannten finanzierten Emissionen, welche durch die Finanzierungs- und Investitionstätigkeit der LUKB andernorts ausgelöst werden

Die THG-Bilanz wird mit der Ausnahme der finanzierten Emissionen nach dem Branchenstandard «VfU-Kennzahlen» des [Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.](#)¹⁾ berechnet, welcher sich an den internationalen Standards des [Greenhouse Gas Protocol \(GHG Protocol\)](#)²⁾ orientiert.

Die finanzierten Emissionen werden nach den für die LUKB relevanten Ansätzen des Branchenstandards der [Partnership for Carbon Accounting Financials \(PCAF\)](#)³⁾ berechnet und offengelegt. Die LUKB ist der PCAF-Initiative im Jahr 2023 beigetreten und arbeitet im Austausch mit PCAF und anderen PCAF-Mitgliedbanken an der Verbesserung ihrer Datenqualität, Berechnungsmethoden und Offenlegung.

Gemäss den Vorgaben des GHG Protocol hat die LUKB Kriterien festgelegt, um die Konsistenz und Vergleichbarkeit ihrer THG-Bilanzen über die Zeit sicherzustellen. Eine Neuberechnung historischer Emissionen erfolgt bei strukturellen Veränderungen, methodischen Anpassungen oder bei der Feststellung wesentlicher Fehler. Ob eine Anpassung des Basisjahrs oder weiterer historischer Emissionswerte erforderlich ist, wird anhand von Wesentlichkeitsgrundsätzen bestimmt.

Die THG-Emissionen werden in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) ausgewiesen, einer Masseinheit zur Vergleichbarkeit von Treibhausgasen. Die Masseinheit fasst die verschiedenen Treibhausgase in einer gemeinsamen Einheit zusammen, basierend auf ihrem Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) im Vergleich zu Kohlendioxid (CO₂). Nach dem GHG Protocol entspricht 1 tCO₂e der Menge eines Treibhausgases, die denselben Erwärmungseffekt hat wie 1 Tonne CO₂ über einen Zeitraum von 100 Jahren.

Die Treibhausgasbilanz deckt sämtliche Standorte innerhalb des Konzerns ab.

¹⁾ <https://vfu.de>

²⁾ <https://ghgprotocol.org>

³⁾ <https://carbonaccountingfinancials.com>

THG-Emissionen Scope 1 und 2

Die Scope-1-Emissionen der LUKB entstehen im Wesentlichen beim Verbrauch von Heizöl und Erdgas für die Beheizung der Geschäftsräume, beim Verbrauch von fossilen Treibstoffen für betriebseigene Fahrzeuge und beim Verbrauch von Kältemitteln.

Die Scope-2-Emissionen stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Bezug von Fernwärme, das heisst, die LUKB rechnet gemäss dem GHG Protocol die bei den externen Energieproduzenten und -lieferanten entstandenen THG-Emissionen als Scope-2-Emissionen anteilig an. Der von der LUKB bezogene Strom stammt bereits zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen.

Die Höhe der THG-Emissionen hängt von zahlreichen Einflussfaktoren ab. Einen nennenswerten Einfluss haben zum Beispiel die Anzahl der Heizgradtage, die Entwicklung des Personalbestandes sowie Veränderungen in der Nutzung der Gebäudeflächen und in der Art der räumlichen Ausstattung (z. B. aufgrund von Fortschritten in der Digitalisierung).

Die LUKB ist nach wie vor auf gutem Weg, ihr Netto-Null-Ziel 2030 für THG-Emissionen Scope 1 und 2 zu erreichen.

Die Scope-1-Emissionen betrugen im Jahr 2025 insgesamt 385 Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e), im Vorjahr 476 tCO₂e. Dies entspricht einer Reduktion um 19 % gegenüber dem Vorjahr und um 61 % gegenüber 2014. Grund für die weitere Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich der weitere Fortschritt in der fossilfreien Wärmeversorgung von Geschäftsräumen. Für den Grossteil der Scope-1-Emissionen ist das Hauptgebäude der LUKB in Luzern verantwortlich, welches derzeit noch mit Erdgas beheizt wird. Die Umstellung auf Fernwärme ist schon seit längerer Zeit geplant. Die Projektumsetzung des Energielieferanten hat sich verspätet und ist nun für die Heizperiode 2026/27 geplant.

Die Scope-2-Emissionen blieben im Vorjahresvergleich ungefähr konstant bei 22 tCO₂e. Der Anstieg von 7 tCO₂e im Jahr 2014 auf 22 tCO₂e im Jahr 2025 ist hauptsächlich auf die Umstellung von fossiler Wärmeversorgung auf Fernwärme an verschiedenen Standorten zurückzuführen, wodurch sich die Scope-1-Emissionen massgeblich reduziert haben (vgl. oben), jedoch in weitaus geringerem Masse die Scope-2-Emissionen erhöht wurden.

Seit 2014 konnte die LUKB ihre THG-Emissionen Scope 1 und 2 gesamthaft um 59 % verringern. Die Reduktion ist vor allem auf die Umstellung auf fossilfreie Heizungen, auf die Installation von Photovoltaikanlagen sowie auf verschiedene Massnahmen für Energieeinsparungen zurückzuführen. Sie konnte ohne Zukauf von Klimakompensationen («CO₂-Zertifikate») erreicht werden.

Aktuell setzt die LUKB, abgesehen von Kompensationen für Flüge und Druckaufträge, keine umfassenden Kompensationslösungen ein. Sie beobachtet jedoch aktiv den Markt für Negativemissionsansätze und steht in regelmässigem Austausch mit verschiedenen Anbietern entsprechender Lösungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der THG-Emissionen Scope 1 und 2 seit dem Jahr 2014:

THG-Emissionen Scope 1 und 2 ¹⁾	Einheit	2014	...	2024	2025	Veränderung 2014 bis 2025
Scope 1	tCO ₂ e	984		476	385	- 61 %
Heizung	tCO ₂ e	951		432	339	
Notstromgeneratoren	tCO ₂ e	1		1	1	
Eigene Fahrzeuge	tCO ₂ e	30		29	28	
Kältemittel	tCO ₂ e	1		14	17	
Scope 2 - marktbasiert	tCO ₂ e	7		22	22	218 %
Strom	tCO ₂ e	0		0	0	
Fernwärme/-kälte	tCO ₂ e	7		22	22	
Total Scope 1 und 2	tCO₂e	991		498	406	- 59 %
Anzahl Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt	FTE	946.4		1 160.0	1 191.7	26 %
Intensität der THG-Emissionen Scope 1 und 2	kgCO ₂ e/FTE	1 046.6		429.3	340.9	- 67 %
Anzahl Heizgradtage (HGT)	HGT	2 682		2 797	2 893	
THG-Emissionen Scope 1 und 2 pro Heizgradtag (HGT)	tCO ₂ e/HGT	0.369		0.178	0.140	- 62 %
Scope 2 - standortbasiert	tCO ₂ e	544		430	424	- 22 %
Strom ²⁾	tCO ₂ e	537		408	402	
Fernwärme/-kälte	tCO ₂ e	7		22	22	

¹⁾ Basisjahr: 2014

Bei den ausgewiesenen THG-Emissionen handelt es sich um Bruttovolumina in Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e). Brutto bedeutet vor Abzug allfälliger Klimakompensationsbeiträge. Im dargestellten Zeitraum sind für die THG-Emissionen Scope 1 und 2 keine Klimakompensationen geleistet worden.

Quelle der Emissionsfaktoren: Datenbank «Ecoinvent» V 3.7.1 vom Oktober 2020 für die Jahre 2014 bis 2023, «Ecoinvent» V 3.10 vom Oktober 2023 ab dem Jahr 2024. Die Datenbank «Ecoinvent» berücksichtigt die folgenden Treibhausgase: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW/HFC), perfluorierte Kohlenstoffe (PFKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

Biogene CO₂-Emissionen, d. h. direkte CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, sind bei der LUKB unwesentlich.

Die Bilanzierung orientiert sich am Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Konsolidierungsansatz: Vollkonsolidierung von Tochtergesellschaften, die zu 100% im Eigentum des Stammhauses sind (vgl. Angaben zum Konsolidierungskreis im Kapitel «Über diesen Nachhaltigkeitsbericht»). Ansonsten gibt es keine zu konsolidierenden Beteiligungen.

Die Zahlen decken sämtliche Standorte innerhalb des Konzerns ab.

In Bezug auf die Scope-2-Emissionen, und sofern nicht anders erwähnt, folgt die Bilanzierung dem marktbasierten Ansatz. Gemäss der «GHG Protocol Scope 2 Guidance» ist eine Organisation verpflichtet, zwei unterschiedliche Werte für Scope 2 anzugeben: einen standortbasierten und einen marktbasierten Wert. Standortbasierter Wert: Emissionen auf der Basis der Emissionsintensität des lokalen Netzgebietes, in dem der Strom verbraucht wird; marktbasierter Wert: Emissionen auf der Basis des Stroms, den die LUKB im Rahmen ihrer Verträge mit ihren Stromlieferanten bezogen hat (effektiver Lieferantenmix).

Verwendete Tools: «VfU-Kennzahlen 2022»-Berechnungstool (Version 1.1, Update vom 12.07.2022) für die Jahre 2014 bis 2023, «VfU-Kennzahlen 2024»-Berechnungstool ab dem Jahr 2024 (Version 1.4 vom 25.11.2024).

Weitere Berechnungs- und Offenlegungsgrundlagen: Branchenstandard «VfU-Kennzahlen» des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. und die Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

²⁾ Richtigestellung der standortbasierten Emissionen aufgrund Stromverbrauch im Jahr 2024 aufgrund effektiver Abrechnung für eine Immobilie von 393 tCO₂e auf 408 tCO₂e

Entwicklung der THG-Emissionen Scope 1 und 2 seit 2014:

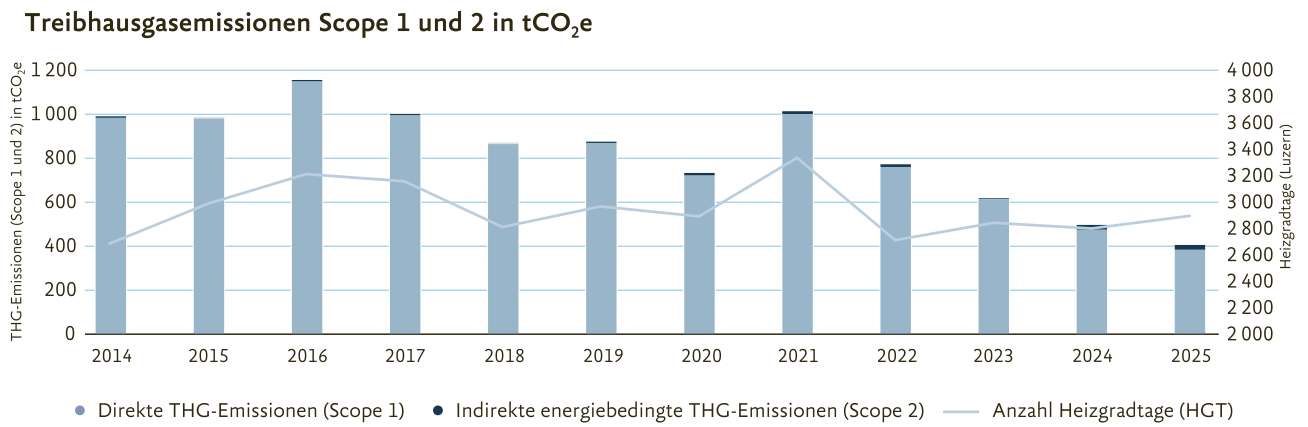


Abbildung: Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 in tCO₂e, Jahre 2014 bis 2025

THG-Emissionen Scope 3

Die Scope-3-Emissionen umfassen die sonstigen indirekten THG-Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette der LUKB vor- oder nachgelagert entstehen. Sie beinhalten hauptsächlich die finanzierten Emissionen (Kategorie 15 des Greenhouse Gas Protocol). Gemessen am Ausmass der Emissionen sind die übrigen Scope-3-Emissionen im Vergleich zu den finanzierten Emissionen von viel geringerer Bedeutung.

Die übrigen THG-Emissionen Scope 3 für die Jahre 2023 (Basisjahr), 2024 und 2025 sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Emissionen der Kategorie 15 «finanzierte Emissionen» sind in den weiter unten stehenden Tabellen zu finden.

THG-Emissionen Scope 3 (exklusive Kategorie 15 «finanzierte Emissionen») ¹⁾	Einheit	2023	2024	2025	Veränderung 2023 bis 2025
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen (Kategorie 1) ²⁾	tCO ₂ e	n. a.	92	70	n. a.
Papier ³⁾	tCO ₂ e	n. a.	90	68	
Wasser	tCO ₂ e	3	2	2	
Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten (Kategorie 3) ⁴⁾	tCO ₂ e	175	254	226	29 %
Abfälle/Abwasser (Kategorie 5)	tCO ₂ e	26	24	27	3 %
Abfälle	tCO ₂ e	24	23	26	
Abwasser	tCO ₂ e	2	1	1	
Geschäftsreisen (Kategorie 6)	tCO ₂ e	51	48	45	- 12 %
Öffentlicher Verkehr ⁵⁾	tCO ₂ e	2	2	2	
Strassenverkehr ⁵⁾	tCO ₂ e	49	43	37	
Flugverkehr ⁶⁾	tCO ₂ e	0	3	6	
Pendelverkehr (Kategorie 7) ⁷⁾	tCO ₂ e	764	801	823	8 %
Home-Office (Kategorie 7) ⁸⁾	tCO ₂ e	4	4	4	8 %
Vermietete Wohn- und Geschäftsräume (Kategorie 13)	tCO ₂ e	413	200	224	- 46 %

¹⁾ Basisjahr: 2023

Bei den ausgewiesenen THG-Emissionen handelt es sich um Bruttovolumina in Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e). Brutto bedeutet vor Abzug allfälliger Klimakompensationsbeiträge. In den dargestellten Jahren wurden alle THG-Emissionen des Flugverkehrs vollständig kompensiert.

Quelle der Emissions- und Energiefaktoren: Datenbank «Ecoinvent» V 3.7.1 vom Oktober 2020 für die Jahre 2014 bis 2023, «Ecoinvent» V 3.10 vom Oktober 2023 ab dem Jahr 2024; mobitool v3.0 (Update 2023) für den Geschäfts- und Pendelverkehr. Die Datenbank «Ecoinvent» V 3.10 berücksichtigt die folgenden THG: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW/HFC), perfluorierte Kohlenstoffe (PFKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃); die Emissionsfaktoren von mobitool berücksichtigen alle Treibhausgase, die für die Berechnung der CO₂-Äquivalente in Bezug auf den Strassen-, Schienen- und Flugverkehr relevant sind.

Biogene CO₂-Emissionen: CO₂-Emissionen durch die Verbrennung von Biomasse spielen bei den Scope-3-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb eine unwesentliche Rolle. Darum wird auf den separaten Ausweis dieser Emissionen verzichtet.

Die Bilanzierung orientiert sich am Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Konsolidierungsansatz: Vollkonsolidierung von Tochtergesellschaften, die zu 100% im Eigentum des Stammhauses sind (vgl. Angaben zum Konsolidierungskreis im Kapitel «Über diesen Nachhaltigkeitsbericht»). Ansonsten gibt es keine zu konsolidierenden Beteiligungen.

Die Zahlen decken sämtliche Standorte innerhalb des Konzerns ab.

Verwendete Tools: «VfU-Kennzahlen 2022»-Berechnungstool (Version 1.1, Update vom 12.07.2022) für die Jahre 2014 bis 2023, «VfU-Kennzahlen 2024»-Berechnungstool ab dem Jahr 2024 (Version 1.4 vom 25.11.2024).

Weitere Berechnungs- und Offenlegungsgrundlagen: Branchenstandard «VfU-Kennzahlen» des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V., Standards des GHG Protocol und Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Die in der Tabelle genannten Kategorien beziehen sich auf das GHG Protocol. Nicht genannte Kategorien sind für die LUKB unwesentlich.

²⁾ Nicht in der Tabelle enthalten sind die THG-Emissionen aufgrund von eingekauften Rechenzentrums-Dienstleistungen. Die LUKB hat im Jahr 2024 dazu eine Umfrage bei den relevanten Rechenzentrums-Dienstleistern durchgeführt. Sie hat gezeigt, dass die anteilig zurechenbaren Treibhausgasemissionen für die LUKB unwesentlich sind. Einerseits werden sie bereits weitgehend auf der Grundlage erneuerbarer Energien bereitgestellt, andererseits werden Restemissionen von einzelnen Anbietern bereits vollständig CO₂-kompensiert.

³⁾ Beinhaltet Kopier- und Druckerpapier, Briefumschläge, Drucksachen, Formulare, weitere Büropapiere, Kartonprodukte

⁴⁾ Infolge Energiebereitstellung, Vorstufen der Kraftwerke sowie Verteil- und Umwandlungsverluste

⁵⁾ Davon direkte und indirekte Treibhausgasemissionen 2025 aus der Energiebereitstellung (Scope 1 und 2): 280 kgCO₂e öffentlicher Verkehr (Vorjahr: 245 kgCO₂e), 27 563 kgCO₂e Strassenverkehr (Vorjahr: 32 105 kgCO₂e); übrige indirekte Emissionen 2025 (Scope 3): 1 981 kgCO₂e öffentlicher Verkehr (Vorjahr: 1 733 kgCO₂e), 9 090 kgCO₂e Strassenverkehr (Vorjahr: 10 587 kgCO₂e); Schätzungen basierend auf den Emissionsberichten 2023, 2024 und 2025 der SBB («SBB Business Travel») und den Spesenabrechnungen, Quelle der Emissionsfaktoren: mobitool v3.0 Update 2023 (mobitool.ch) und Emissionsberichte der SBB.

- ⁶⁾ THG-Emissionen Scope 1 bis 3 im Jahr 2025 von total 5 891 kgCO₂e (Vorjahr: 2 893 kgCO₂e), davon Scope 1 und 2 von total 5 756 kgCO₂e (Vorjahr: 2 827 kgCO₂e); Flugleistung 2025 von insgesamt ca. 22 400 km (Vorjahr: ca. 11 000 km); sämtliche in den Jahren 2023, 2024 und 2025 zurückgelegten Flüge sind vollständig CO₂-kompensiert. Die Netto-THG-Emissionen beim Flugverkehr betragen daher in diesen Jahren Null.
- ⁷⁾ Davon direkte und indirekte Treibhausgasemissionen 2025 aus der Energiebereitstellung (Scope 1 und 2): 564 tCO₂e (Vorjahr: 549 tCO₂e); übrige indirekte Emissionen (Scope 3): 259 tCO₂e (Vorjahr: 252 tCO₂e); Schätzungen basierend auf einer in den Monaten Juli und August 2024 durchgeführten Mitarbeitendenumfrage zum Mobilitätsverhalten; die nächste solche Umfrage wird im Verlauf des Jahres 2026 durchgeführt; Quelle der Emissionsfaktoren: mobitool v3.0 Update 2023.
- ⁸⁾ Schätzung basierend auf einer in den Monaten Juli/August 2024 durchgeführten Mitarbeitendenumfrage zum Mobilitätsverhalten sowie getroffenen Annahmen zum Stromverbrauch pro Mitarbeitenden und Tag im Home-Office (Basis für Energieverbrauch und Emissionsfaktoren: VfU-Kennzahlen 2024); die nächste solche Umfrage wird im Verlauf des Jahres 2026 durchgeführt.

Kategorie 1 – Papier: Der gesamte Papierverbrauch hat sich um 22 %, der gesamte Kuvertverbrauch um 9 % gegenüber dem Vorjahr verringert, vgl. die Ausführungen zum Materialverbrauch im [Kapitel «Weitere Themen», Abschnitt «Beschaffung und Entsorgung»](#).

Kategorie 3 – energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten: Die Position beinhaltet Emissionen infolge Energiebereitstellung, Vorstufen der Kraftwerke sowie Verteil- und Umwandlungsverluste. Die betreffenden Emissionen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

Kategorie 7 – Pendelverkehr und Home-Office: Der Anstieg der Emissionen durch Pendelverkehr ist ausschliesslich auf die Zunahme der Mitarbeitenden von durchschnittlich 1 106.4 Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2023 bzw. 1 160.0 im Jahr 2024 auf durchschnittlich 1 191.7 Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2025 zurückzuführen. Das zugrunde liegende Mobilitätsverhalten basiert in den drei Jahren auf derselben Mitarbeitendenumfrage. Die Emissionen durch Home-Office beruhen auf Schätzungen, die ebenfalls auf dieser Umfrage basieren. Die nächste Mitarbeitendenumfrage zum Mobilitätsverhalten wird im Verlauf des Jahres 2026 durchgeführt.

Kategorie 13 – vermietete Wohn- und Geschäftsräume: Die Emissionen haben sich seit 2023 als Folge der weiteren Umstellung von fossiler Wärmeversorgung auf Fernwärme und Wärmepumpen um 46 % verringert.

Abgesehen von den Emissionen der Kategorie 15 («finanzierte Emissionen», vgl. folgenden Abschnitt) sind die übrigen Scope-3-Emissionen bei der LUKB von untergeordneter Bedeutung.

THG-Emissionen Scope 3 – finanzierte Emissionen

Kreditgeschäft

Bei der Berechnung und Offenlegung der finanzierten Emissionen des Kreditgeschäfts folgt die LUKB den internationalen Branchenstandards der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Für die LUKB sind dabei die PCAF-Standards für Hypotheken Wohnbau («Mortgages»), Hypotheken Gewerbe («Commercial Real Estate») und Unternehmenskredite («Business Loans») relevant. Diese drei Kreditportfolios hat die LUKB im Einklang mit den PCAF-Vorgaben wie folgt definiert:

Kreditportfolio	Definition
Hypotheken Wohnbau	Finanzierungen von Wohnliegenschaften, die zu einem grossen Teil selbstbewohnt sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Finanzierungen von Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen, Ferienobjekten und Mehrfamilienhäusern mit bis zu drei Wohnungen.
Hypotheken Gewerbe	Finanzierungen übriger Grundstücke mit Gebäuden zum Zweck der Erzielung eines Ertrags. Im Wesentlichen handelt es sich um Finanzierungen von Mehrfamilienhäusern mit mehr als drei Wohnungen, Gewerbeobjekten, Industrieobjekten, Hotels und Restaurants sowie Landwirtschaftsobjekten.
Unternehmenskredite	Finanzierung von Betriebsliegenschaften als Basis für den Unternehmenszweck (z. B. eigenes Hotel, Garagenbetrieb usw.) und Finanzierungen von Unternehmen ohne hypothekarische Deckung

Die Definitionen der drei Portfolios weichen von den üblicherweise von der LUKB für diese Kreditarten verwendeten Definitionen ab.

Die drei Portfolios umfassen zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 93 % aller Kundenausleihungen. Für die übrigen 7 % der Kundenausleihungen (u. a. Baulandkredite, öffentlich-rechtliche Kredite und Lombardkredite) sind derzeit noch keine PCAF-Berechnungsstandards anwendbar.

Die folgende Tabelle zeigt die Emissionen für die drei Kreditportfolios:

THG-Emissionen Kreditgeschäft ¹⁾	Einheit	2023	2024	2025
Hypotheken Wohnbau²⁾				
Finanzierungsvolumen per Jahresende	TCHF	13 633 875	14 210 326	14 866 357
Absolute THG-Emissionen Scope 1 und 2 ³⁾	tCO ₂ e	79 117	74 634	66 946
CO ₂ -Footprint Scope 1 und 2 ⁴⁾	tCO ₂ e/Mio. CHF	5.8	5.3	4.5
CO ₂ -Intensität in Bezug auf die Energiebezugsfläche (EBF)	kgCO ₂ e/m ² EBF	30.3	29.5	26.8
Portfolio-Abdeckung in Bezug auf die gerechneten THG-Emissionen ⁵⁾	%	100 %	100 %	100 %
PCAF Data Quality Score ⁶⁾	Skala 1.0 bis 5.0	4.0	4.0	4.0
Hypotheken Gewerbe²⁾				
Finanzierungsvolumen per Jahresende	TCHF	22 965 976	23 951 488	25 618 571
Absolute THG-Emissionen Scope 1 und 2 ³⁾	tCO ₂ e	165 278	143 508	137 288
CO ₂ -Footprint Scope 1 und 2 ⁴⁾	tCO ₂ e/Mio. CHF	7.2	6.0	5.4
CO ₂ -Intensität in Bezug auf die Energiebezugsfläche (EBF)	kgCO ₂ e/m ² EBF	27.0	26.8	25.0
Portfolio-Abdeckung in Bezug auf die gerechneten THG-Emissionen ⁵⁾	%	100 %	100 %	100 %
PCAF Data Quality Score ⁶⁾	Skala 1.0 bis 5.0	4.0	4.0	4.0
Unternehmenskredite⁷⁾				
Finanzierungsvolumen per Jahresende	TCHF	2 303 166	2 328 565	2 650 307
Absolute THG-Emissionen insgesamt ⁸⁾	tCO ₂ e	864 913	863 667	874 901
davon Scope 1 und 2	tCO ₂ e	332 656	331 218	289 882
davon Scope 3	tCO ₂ e	532 257	532 449	585 019
CO ₂ -Footprint Scope 1 und 2 ⁴⁾	tCO ₂ e/Mio. CHF	144.4	142.2	109.4
Portfolio-Abdeckung				
Gerechnete Emissionen Scope 1 und 2 ⁵⁾	%	100 %	100 %	100 %
Gerechnete Emissionen Scope 3 ⁵⁾	%	93 %	95 %	94 %
PCAF Data Quality Score ⁶⁾	Skala 1.0 bis 5.0	3.7	3.6	3.6

¹⁾ Basisjahr: 2023

²⁾ Die Berechnung der finanzierten THG-Emissionen der Hypotheken basiert auf dem Stichtag 31. Dezember. Sie erfolgte für beide Berichtsjahre in Zusammenarbeit mit einem externen, auf Immobilien spezialisierten Schweizer Datendienstleister, welcher den Datenbestand der LUKB für das finanzierte Gebäudeportfolio wo notwendig und möglich mit weiteren Daten (z. B. Energiebezugsflächen, Energiebedarf, CO₂-Emissionen) angereichert hat. Ein Teil der für die Berechnungen notwendigen energie- und klimarelevanten Inputfaktoren stammen aus dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR). Wo Daten fehlen oder mit Unsicherheit behaftet sind, erfolgte die Berechnung mittels gewichteter eigener Durchschnittswerte auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. Ebene «Objektart und Ort des Gebäudes», Ebene «nur Objektart»), oder die LUKB musste weitere Annahmen treffen. Zur weiteren Erhöhung der Qualität und Vollständigkeit der Daten im GWR werden von den zuständigen öffentlichen Stellen derzeit verschiedene Massnahmen umgesetzt.

³⁾ Die geltenden PCAF-Standards verlangen für Hypotheken Wohnbau und Hypotheken Gewerbe nur die Offenlegung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Es ist noch kein PCAF-Standard für die Berechnung von Scope-3-Emissionen von finanzierten Gebäuden verfügbar. Ausser dem CO₂-Ausstoss wurden in den Werten für die Hypotheken keine weiteren Treibhausgasemissionen berücksichtigt.

⁴⁾ THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e) pro Million Franken Finanzierungsvolumen

⁵⁾ Volumengewichtet

⁶⁾ Der PCAF Data Quality Score bewertet die Qualität und Zuverlässigkeit der Daten, die zur Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet werden. Die Bewertungsskala reicht von 1 bis 5, wobei 1 die höchste Qualität und Zuverlässigkeit darstellt, 5 die niedrigste. Bei den ausgewiesenen Scores handelt es sich um finanzierungsvolumengewichtete Durchschnitte für das betreffende Kreditportfolio.

⁷⁾ Die Berechnung der finanzierten THG-Emissionen der Unternehmenskredite basiert ebenfalls auf dem Stichtag 31. Dezember. Für die Emissionswerte nach PCAF Data Quality Scores 1 und 2 beruhen die Berechnungen auf den von den Unternehmen berichteten THG-Bilanzen, für diejenigen nach PCAF Data Quality Scores 3 und 4 beruhen die Berechnungen auf sektorspezifischen Emissionsfaktoren von Exiobase aus der Datenbank von PCAF.

⁸⁾ Bei den Unternehmenskrediten sind die ausgewiesenen THG-Emissionen zum Teil mit grösseren Schätzunsicherheiten behaftet, insbesondere die Scope-3-Emissionen der Unternehmen. Sie können durch einzelne Ausreisser stark beeinflusst werden. Dies kann potenziell zu einer hohen Volatilität der Werte im Zeitverlauf führen.

Die LUKB verfolgt das Ziel, die CO₂-Intensität bezogen auf die Energiebezugsfläche (kgCO₂e/m² EBF) sowohl im Portfolio Hypotheken Wohnbau als auch im Portfolio Hypotheken Gewerbe bis 2030 um jeweils 40 % gegenüber dem Basisjahr 2023 zu senken (vgl. Abschnitt «Klimastrategie / Klimatransitionsplan». Nachfolgend der Stand der Zielerreichung per Ende 2025:

Hypotheken: CO ₂ -Intensitäten – Stand der Zielerreichung ¹⁾	Einheit	2023	2024	2025	Veränderung 2023 bis 2025
Hypotheken Wohnbau					
CO ₂ -Intensität ²⁾	kgCO ₂ e/m ² EBF	30.3	29.5	26.8	- 11.6 %
Hypotheken Gewerbe					
CO ₂ -Intensität ²⁾	kgCO ₂ e/m ² EBF	27.0	26.8	25.0	- 7.4 %

¹⁾ Basisjahr: 2023

²⁾ Definiert als Summe der CO₂-Emissionen Scope 1 und 2 pro m² Energiebezugsfläche (EBF)

Die ausgewiesenen CO₂-Emissionen für Hypotheken basieren hauptsächlich auf öffentlich verfügbaren Informationen zum Gebäudezustand aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR). Vollständige Daten zur Energieeffizienz der finanzierten Gebäude – etwa zu erfolgten Sanierungen von Fassaden, Fenstern, Dächern oder Kellerdecken – fehlen bislang, und Angaben zu Heizsystemen sind oft nicht aktuell. Positiv ist, dass der Kanton Luzern gemeinsam mit den Gemeinden die Aktualisierung der GWR-Daten intensiviert hat, was die Datenqualität künftig weiter verbessern dürfte.

Eine Übersicht über die Energieeffizienz der finanzierten Gebäude basierend auf den verfügbaren Daten findet sich im [Kapitel «Kreditgeschäft», Abschnitt «Energieeffizienz der finanzierten Gebäude»](#).

Um realistischere Emissionsschätzungen zu ermöglichen, hat die LUKB zusammen mit einem auf Immobilien spezialisierten Schweizer Datendienstleister ein Modell entwickelt, das auf dem PACTA-Klimaverträglichkeitstest des Bundes basiert. Das Modell berücksichtigt die Baujahre der Gebäude sowie die Lebenszyklen von Bauteilen und unterstellt, dass Sanierungs- und Ersatzinvestitionen in der Vergangenheit und in der Zukunft vorgenommen worden sind bzw. vorgenommen werden. Zusätzlich fließen kantonale gesetzliche Vorgaben zu Sanierungen sowie Annahmen zur Umstellung auf klimafreundliche Heizsysteme in das Modell ein. Die erzeugten Modellwerte dienen zur internen Validierung der Berechnungen und setzen allfällige Impulse für weitere Massnahmen.

Das Kreditportfolio, aufgeteilt nach emissionsintensiven Sektoren, präsentiert sich wie folgt:

Kreditportfolio, aufgeteilt nach emissionsintensiven Sektoren	31.12.2023		31.12.2024		31.12.2025	
	Finanzierungsvolumen (TCHF)	Anteil in %	Finanzierungsvolumen (TCHF)	Anteil in %	Finanzierungsvolumen (TCHF)	Anteil in %
Total Ausleihungen in den drei Kreditkategorien	38 903 017	100.0 %	40 490 379	100.0 %	43 135 235	100.0 %
Hypothekarportfolio	36 599 851	94.1 %	38 161 814	94.2 %	40 484 928	93.9 %
Hypotheken Wohnbau	13 633 875	35.0 %	14 210 326	35.1 %	14 866 357	34.5 %
Hypotheken Gewerbe	22 965 976	59.0 %	23 951 488	59.2 %	25 618 571	59.4 %
Unternehmenskredite	2 303 166	5.9 %	2 328 565	5.8 %	2 650 307	6.1 %
Total emissionsintensive Sektoren¹⁾	571 713	1.5 %	623 587	1.5 %	859 184	2.0 %
Energie	43 796	0.1 %	48 492	0.1 %	40 834	0.1 %
Öl und Gas	0	0.0 %	0	0.0 %	0	0.0 %
Kohle	0	0.0 %	0	0.0 %	0	0.0 %
Energieerzeugung	43 796	0.1 %	48 492	0.1 %	40 834	0.1 %
Transport	179 866	0.5 %	163 259	0.4 %	202 305	0.5 %
Luftfahrt	0	0.0 %	370	0.0 %	320	0.0 %
Schifffahrt	0	0.0 %	0	0.0 %	0	0.0 %
Schienenverkehr	5 920	0.0 %	2 923	0.0 %	3 922	0.0 %
Strassenverkehr	78 592	0.2 %	52 876	0.1 %	48 332	0.1 %
Automobilbranche	95 353	0.2 %	107 090	0.3 %	149 731	0.3 %
Bauwesen und Materialien	293 762	0.8 %	311 011	0.8 %	506 226	1.2 %
Metalle und Bergbau inkl. Aluminium, Eisen und Stahl	95 970	0.2 %	92 163	0.2 %	60 891	0.1 %
Chemikalien	85 968	0.2 %	83 418	0.2 %	101 582	0.2 %
Baumaterialien inkl. Zement	69 856	0.2 %	64 641	0.2 %	57 449	0.1 %
Bau von Immobilien, Grundstücks- und Wohnungswesen	41 968	0.1 %	70 789	0.2 %	286 303	0.7 %
Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittel	54 290	0.1 %	100 825	0.2 %	109 820	0.3 %
Getränkeindustrie	222	0.0 %	219	0.0 %	4	0.0 %
Landwirtschaft	1 705	0.0 %	1 248	0.0 %	784	0.0 %
Nahrungsmittel	48 785	0.1 %	94 448	0.2 %	95 945	0.2 %
Forstwirtschaft und -produkte	3 578	0.0 %	4 910	0.0 %	13 087	0.0 %

¹⁾ Emissionsintensive Sektoren gemäss den TCFD-Empfehlungen: Energy, Transportation, Materials and Buildings, Agriculture, Food and Beverages, Forest Products (vgl. TCFD Implementing Guidance, Part E: Supplemental Guidance for Non-Financial Groups, S. 56 ff., Oktober 2021); die Zuordnung der Finanzierungen zu den einzelnen Sektoren erfolgt anhand der NOGA-Codes, welche die operative Branche der Kreditnehmer klassifizieren.

Finanzanlagen

Das Finanzanlageportfolio besteht zum überwiegenden Teil aus Anleihen höchster Liquidität, die als High Quality Liquid Assets (HQLA) qualifiziert sind. Die Anleiheemittenten lassen sich zu einem grossen Teil dem Finanzsektor zuordnen.

Finanzanlagen ¹⁾	Einheit	2023	2024	2025
Anlagevolumen per Jahresende (Fair Value)	TCHF	4 932 270	5 229 265	5 372 011
davon Fonds, Strukturierte Produkte und Geldmarktpapiere	TCHF	- 279 042	- 337 443	- 333 220
Direktanlagevolumen per Jahresende	TCHF	4 653 228	4 891 821	5 038 791
davon Anlagen, die von den PCAF-Standards nicht abgedeckt sind ²⁾	TCHF	- 1 082 665	- 860 565	- 720 820
Direktanlagevolumen per Jahresende, das von PCAF-Standards abgedeckt ist	TCHF	3 570 563	4 031 256	4 317 971
davon börsengehandelte Aktien	TCHF	157 749	125 947	146 046
davon Unternehmensanleihen	TCHF	3 386 615	3 873 144	4 104 505
davon Staatsanleihen	TCHF	26 200	32 165	67 420
Absolute THG-Emissionen insgesamt ³⁾	tCO ₂ e	233 128	149 199	164 498
davon Scope 1 und 2	tCO ₂ e	13 159	39 108	13 837
davon Scope 3	tCO ₂ e	219 969	110 091	150 661
CO ₂ -Footprint Scope 1 und 2 ⁴⁾	tCO ₂ e/Mio. CHF	3.69	9.70	3.20
Portfolio-Abdeckung				
Gerechnete Emissionen Scope 1 und 2 ⁵⁾	%	100.00 %	100.00 %	99.99 %
Gerechnete Emissionen Scope 3 ⁵⁾	%	100.00 %	100.00 %	99.99 %
PCAF Data Quality Score ⁶⁾	Skala 1.0 bis 5.0	4.70	3.73	3.66
Total Direktanlagevolumen in den drei emissionsintensivsten Sektoren^{7) 7)}	%	0.50 %	0.10 %	0.12 %
Energie ⁸⁾	%	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Roh- und Grundstoffe ⁹⁾	%	0.15 %	0.09 %	0.11 %
Versorgungsunternehmen ¹⁰⁾	%	0.34 %	0.01 %	0.01 %

¹⁾ Basisjahr: 2023. Quelle der Emissionsfaktoren sowie verwendetes Tool für die Berechnung der Emissionen und der PCAF Data Quality Scores: MSCI Total Portfolio Footprinting Solution

²⁾ Hauptsächlich Anleihen von unterstaatlichen Schuldern (z. B. Kantonen, Gemeinden, Provinzen usw.) und Entwicklungsbanken

³⁾ Die THG-Emissionen sind zum Teil mit grösseren Schätzunsicherheiten behaftet. Sie können durch einzelne Ausreisser stark beeinflusst werden. Dies kann potenziell zu einer hohen Volatilität der Werte im Zeitverlauf führen.

⁴⁾ THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e) pro Million Franken Direktanlagevolumen per Jahresende, das von PCAF-Standards abgedeckt ist

⁵⁾ In % des Direktanlagevolumens per Jahresende, das von PCAF-Standards für die Berechnungen abgedeckt ist

⁶⁾ Der PCAF Data Quality Score bewertet die Qualität und Zuverlässigkeit der Daten, die zur Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet werden. Die Bewertungsskala reicht von 1 bis 5, wobei 1 die höchste Qualität und Zuverlässigkeit darstellt, 5 die niedrigste. Bei den ausgewiesenen Scores handelt es sich um anlagevolumengewichtete Durchschnitte für das betreffende Anlageportfolio. Die hier dargestellten Scores beziehen sich auf die ausgewiesenen Emissionen Scope 1 bis 3.

⁷⁾ Emissionsintensivste Sektoren (in absteigender Reihenfolge) gemäss einer im Jahr 2023 durchgeführten Studie von MSCI ESG Research. Die Zuordnung der Wertpapierpositionen zu den einzelnen Sektoren erfolgt anhand der GICS-Codes (Global Industry Classification Standard) der Emittenten.

⁸⁾ Energie (GICS-Sektor-Code 10 «Energy»): Unternehmen, die in den Bereichen Erdöl, Erdgas, Kohle und sonstige nicht erneuerbare Brennstoffe tätig sind. Exklusive Energieversorger, welche bei den Versorgungsunternehmen («Utilities») enthalten sind.

⁹⁾ Roh- und Grundstoffe (GICS-Sektor-Code 15 «Materials»): Unternehmen, die in den Bereichen Chemikalien, Baustoffe, Behälter und Verpackungen, Metalle und Bergbau, Papier und Forstprodukte tätig sind

¹⁰⁾ Versorgungsunternehmen (GICS-Sektor-Code 55 «Utilities»): Strom-, Gas- und übrige Versorgungsunternehmen

Beteiligungen

Nicht konsolidierte Beteiligungen	Einheit	2023	2024	2025
Buchwert per Jahresende	TCHF	31 092	29 045	28 343
Absolute THG-Emissionen insgesamt ¹⁾	tCO ₂ e	264	252	427
davon Scope 1 und 2	tCO ₂ e	101	99	98
davon Scope 3	tCO ₂ e	163	153	328
PCAF Data Quality Score ²⁾	Skala 1.0 bis 5.0	4.7	4.7	4.7

¹⁾ Basisjahr: 2023. Berechnungen basierend auf THG-Bilanzen der Unternehmen (Data Quality Scores 1 und 2) sowie auf sektorspezifischen Emissionsfaktoren von Exiobase aus der Datenbank von PCAF (Data Quality Scores 3 und 4). Stichtag für die Berechnungen: 31. Dezember.

²⁾ Der PCAF Data Quality Score bewertet die Qualität und Zuverlässigkeit der Daten, die zur Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet werden. Die Bewertungsskala reicht von 1 bis 5, wobei 1 die höchste Qualität und Zuverlässigkeit darstellt, 5 die niedrigste. Bei den ausgewiesenen Scores handelt es sich um anlagevolumengewichtete Durchschnitte für das betreffende Anlageportfolio.

Der Anstieg der THG-Emissionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die erhöhte Verfügbarkeit von Scope-3-Emissionsdaten bei einer Beteiligung zurückzuführen.

Eigene Fonds (LUKB Expert-Fonds)

LUKB Expert-Fonds¹⁾	Einheit	2023	2024	2025
Anlagevolumen per Jahresende (Marktwerte)	TCHF	4 964 941	5 717 230	6 518 015
davon Cash, Drittfonds, Edelmetalle, Derivate und Strukturierte Produkte	TCHF	- 861 822	- 1 010 252	- 1 212 035
Direktanlagevolumen per Jahresende	TCHF	4 103 119	4 706 978	5 305 980
davon Anlagen, die von den PCAF-Standards nicht abgedeckt sind	TCHF	- 319 583	- 256 551	- 112 899
Direktanlagevolumen per Jahresende, das von PCAF-Standards abgedeckt ist	TCHF	3 783 536	4 450 427	5 193 081
davon börsengehandelte Aktien	TCHF	2 115 847	2 685 057	3 010 314
davon Unternehmensanleihen	TCHF	1 371 897	1 311 668	1 711 686
davon Staatsanleihen	TCHF	295 791	453 702	471 080
Absolute THG-Emissionen insgesamt	tCO ₂ e	1 166 017	1 488 360	1 730 704
davon Scope 1 und 2	tCO ₂ e	231 858	269 404	243 186
davon Scope 3	tCO ₂ e	934 159	1 218 955	1 487 518
CO ₂ -Footprint Scope 1 und 2	tCO ₂ e/Mio. CHF	61.28	60.53	46.83
Portfolio-Abdeckung				
Gerechnete Emissionen Scope 1 und 2	%	99.57 %	98.58 %	99.62 %
Gerechnete Emissionen Scope 3	%	99.57 %	98.42 %	99.62 %
PCAF Data Quality Score	Skala 1.0 bis 5.0	2.90	2.65	2.66
Total Direktanlagevolumen in den drei emissionsintensivsten Sektoren	%	7.69 %	6.89 %	7.07 %
Energie	%	1.64 %	1.46 %	1.19 %
Roh- und Grundstoffe	%	3.97 %	3.79 %	3.96 %
Versorgungsunternehmen	%	2.09 %	1.64 %	1.92 %

¹⁾ Es gelten die gleichen Erklärungen und Hinweise in Bezug auf die Datenquellen, Berechnungstools und Definitionen wie für die Finanzanlagen (vgl. oben stehende Tabelle).

Vermögensverwaltung (Standard- und individuelle Mandate)

Vermögensverwaltung¹⁾	Einheit	2023	2024	2025
Assets under Management (AuM) per Jahresende (Marktwerte)	TCHF	3 071 000	3 620 268	4 124 431
davon Cash, Fonds, Edelmetalle, Derivate und Strukturierte Produkte	TCHF	- 2 433 189	- 2 832 033	- 3 254 948
Direktanlagevolumen per Jahresende	TCHF	637 811	788 235	869 483
davon Anlagen, die von den PCAF-Standards nicht abgedeckt sind	TCHF	- 53 398	- 208 441	- 23 853
Direktanlagevolumen per Jahresende, das von PCAF-Standards abgedeckt ist	TCHF	584 413	579 794	845 630
davon börsengehandelte Aktien	TCHF	165 572	283 379	451 931
davon Unternehmensanleihen	TCHF	411 966	296 415	386 672
davon Staatsanleihen	TCHF	6 875	0	7 027
Absolute THG-Emissionen insgesamt	tCO ₂ e	90 885	120 595	380 698
davon Scope 1 und 2	tCO ₂ e	20 798	20 006	19 179
davon Scope 3	tCO ₂ e	70 086	100 590	361 520
CO ₂ -Footprint Scope 1 und 2	tCO ₂ e/Mio. CHF	35.59	34.50	22.68
Portfolio-Abdeckung				
Gerechnete Emissionen Scope 1 und 2	%	99.84 %	99.07 %	99.83 %
Gerechnete Emissionen Scope 3	%	99.84 %	99.07 %	99.83 %
PCAF Data Quality Score	Skala 1.0 bis 5.0	3.47	2.50	2.59
Total Direktanlagevolumen in den drei emissionsintensivsten Sektoren	%	5.93 %	8.45 %	6.86 %
Energie	%	0.67 %	0.00 %	0.01 %
Roh- und Grundstoffe	%	2.05 %	5.92 %	4.27 %
Versorgungsunternehmen	%	3.21 %	2.53 %	2.58 %

¹⁾ Es gelten die gleichen Erklärungen und Hinweise in Bezug auf die Datenquellen, Berechnungstools und Definitionen wie für die Finanzanlagen (vgl. oben stehende Tabelle).

Klimaverträglichkeitstests

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) im Jahr 2024 zum vierten Mal den Klimaverträglichkeitstest des Schweizer Finanzplatzes durchgeführt. Im Test 2024 wurde wiederum die standardisierte PACTA-Methode (Paris Agreement Capital Transition Assessment) angewendet. Der Test soll aufzeigen, wie klimaverträglich die Portfolios der teilnehmenden Schweizer Finanzinstitute sind. Die bisherigen Tests fanden in den Jahren 2017, 2020 und 2022 statt. Die Teilnahme 2024 war für die Finanzinstitute wiederum freiwillig. Die LUKB hat 2024 bereits zum dritten Mal teilgenommen. Insgesamt haben 146 Institute aus der Finanzbranche teilgenommen, davon 34 Banken.

Die Auswertung 2024 bestand aus zwei quantitativen Modulen und einer qualitativen Umfrage: Ein quantitatives Modul analysierte das Engagement in börsenkotierten Aktien und Unternehmensanleihen in klimarelevanten Sektoren und bewertete deren Übereinstimmung mit globalen Klimaszenarien. Das andere quantitative Modul bewertete die Übereinstimmung von Schweizer Immobilien- und Hypothekenportfolios mit nationalen Klimazielen. Die qualitative Umfrage erfasste zusätzliche klimarelevante Strategien und Aktivitäten in den verschiedenen Geschäftsbereichen der teilnehmenden Finanzinstitute.

Im Jahr 2025 fand kein Klimaverträglichkeitstest statt.

Risiken und Chancen

Für den folgenden Berichtsteil zu den Risiken und Chancen des Klimawandels orientiert sich die LUKB wie im Vorjahr an den Empfehlungen der ehemaligen [Task Force on Climate-related Financial Disclosures \(TCFD\)](https://www.fsb-tcfd.org)¹⁾.

¹⁾ <https://www.fsb-tcfd.org>

Klimabezogene Risiken

Klimabezogene Risiken sind vollständig in das konzernweite Risikomanagement der LUKB integriert. In den vergangenen zwei Jahren wurden dafür zentrale Grundlagendokumente erstellt, die das organisatorische, methodische und prozessuale Vorgehen sowie die Governance für das Management von klimabezogenen Risiken festlegen.

Die LUKB betrachtet die Klimarisiken nicht als zusätzliche Risikokategorie, sondern als Risikotreiber. Dieser wirkt über verschiedene potenzielle Ereignisse auf die Risikokategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken ein.

Um diese Einwirkungen zu identifizieren und zu beurteilen, hat die LUKB im Jahr 2024 ein umfassendes Risikoinventar zu Klimarisiken erstellt, welches sie im Jahr 2025 erweitert und aktualisiert hat. Bei der Risikobeurteilung wurde gemäss den TCFD-Empfehlungen zwischen physischen und transitorischen Klimarisiken unterschieden.

Physische Klimarisiken

Physische Risiken ergeben sich aus physischen Auswirkungen von Klimaveränderungen und den damit verbundenen Beeinträchtigungen von Ökosystemleistungen. Physische Risiken können akut, chronisch oder beides sein. Akute physische Risiken ergeben sich aus Extremereignissen wie Überschwemmungen, Stürmen, Dürren, Lauffeuern, Erdbeben oder Pandemien. Chronische physische Risiken ergeben sich aus dauerhaften Naturveränderungen wie ansteigenden Durchschnittstemperaturen, veränderten Niederschlagsmustern, ansteigendem Meeresspiegel, Beeinträchtigung der Luft-, Gewässer- oder Bodenqualität, Entwaldung, Artensterben oder Ausbreitung invasiver Arten.

Transitorische Klimarisiken

Transitorische Klimarisiken, auch Übergangsrisiken genannt, ergeben sich aus dem Übergang zu einer klimaverträglichen Wirtschaft, insbesondere deren Dekarbonisierung, beispielsweise durch Veränderungen in der Klima- und Umweltpolitik, technologische Entwicklungen, Weiterentwicklungen der Rechtsprechung oder Veränderungen im Verhalten von Marktteilnehmenden.

Aufgrund der längerfristigen Eigenschaft des Klimawandels ist es besonders wichtig, bei der Risikoeinschätzung verschiedene Zeithorizonte zu unterscheiden. Die LUKB hat ihre klimabezogenen Finanzrisiken auf der Grundlage der folgenden Zeithorizonte eingeschätzt:

- Kurzfristiger Zeithorizont: 0 bis 4 Jahre
- Mittelfristiger Zeithorizont: 5 bis 15 Jahre
- Langfristiger Zeithorizont: 16 bis 30 Jahre

Gemäss ihrer aktuellen Einschätzung geht die LUKB davon aus, dass sich die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken nur in begrenztem Ausmass auf das Geschäft und die finanziellen Ergebnisse der LUKB auswirken werden. Die Auswirkungen des Klimawandels hängen stark vom Geschäftsmodell ab. Im Einklang mit der Eignerstrategie des Kantons Luzern ist die LUKB als Universalbank tätig, und zwar hauptsächlich für die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton Luzern. Geografisch beschränkt sich ihr Tätigkeitsgebiet auf die Schweiz. Nur wenige Kunden haben ihr Domizil im Ausland. Die Erträge und finanziellen Risiken der LUKB sind breit diversifiziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Jahr 2025 erfolgte Einschätzung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen der klimabezogenen Risiken auf die LUKB:

	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Physische Klimarisiken			
Ausfallrisiken	tief	tief	tief
Marktrisiken	tief	tief	tief
Operationelle Risiken	tief	tief	tief
Weitere Risiken	tief	tief	tief
Transitorische Klimarisiken			
Ausfallrisiken	tief	mittel	mittel
Marktrisiken	tief	tief	tief
Operationelle Risiken	tief	tief	tief
Weitere Risiken	tief	tief	tief

Bewertungsskala: (1) tiefes Risiko, (2) mittleres Risiko, (3) hohes Risiko

Im Klimarisikoinventar wird derzeit kein Risiko als «hoch» eingeschätzt. Die Risikoanalysen ergeben für die LUKB kurzfristig ein geringes klimabezogenes Risiko. Dies gilt sowohl für transitorische als auch für physische Risiken. Mittel- bis langfristig erwartet die LUKB jedoch eine steigende Bedeutung von Klimarisiken, hauptsächlich in Bezug auf die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Ausfallrisiken. Im Verhältnis zu anderen, nicht klimabezogenen Risiken sowie gemessen an den Eigenmitteln der LUKB werden diese klimabezogenen Risiken aber derzeit ebenfalls als verhältnismässig gering eingeschätzt.

Einfluss physischer Risiken auf die Ausfallrisiken

Aufgrund physischer Risiken kann sich der Wert von Kreditsicherheiten (z. B. bei Hypotheken der Wert der finanzierten Immobilien) und/oder die Tragbarkeit der Finanzierungskosten vermindern. Beispielsweise kann ein höheres Überschwemmungsrisiko den Immobilienwert in einem Gebiet negativ beeinflussen. Ein Überschwemmungsereignis kann zudem hohe Kosten für die Instandsetzung verursachen. Unternehmen können durch Betriebsunterbrechungen und Lieferkettenprobleme Ertragseinbussen erleiden.

Neben diesen mikroökonomischen Effekten sind auch makroökonomische Auswirkungen möglich. Höhere physische Risiken können beispielsweise die Konjunktur abschwächen sowie Angebot und Nachfrage auf den Märkten beeinflussen.

Der wertmässig grösste Teil der Immobilien, welche durch die LUKB finanziert sind, befindet sich im Kanton Luzern und in angrenzenden Regionen des Mittellandes. Der Anteil an finanzierten Immobilien in Bergregionen, die besonders von physischen Risiken betroffen sind (z. B. aufgrund von Erdbeben und Felsstürzen), ist im Vergleich dazu gering.

Gebäudeschäden durch Elementarereignisse (z. B. Überschwemmungen, Stürme, Erdbeben, Felsstürze) sind in der Schweiz in den meisten Kantonen durch die obligatorische Gebäudeversicherung abgedeckt. In Kantonen ohne obligatorische Gebäudeversicherung verlangt die LUKB vergleichbare Deckungen von privaten Versicherern. Solange die Versicherungsprämien nicht stark ansteigen, sollten akute physische Risiken den Wert von Gebäuden und die Tragbarkeit der Hypotheken somit nicht wesentlich beeinflussen. Zudem sorgen die Bau- und Zonenordnungen der Schweiz dafür, dass grundsätzlich nicht in stark gefährdeten Gebieten gebaut wird.

Im Jahr 2025 hat die LUKB für das Hypothekarportfolio erneut das Szenario eines Hochwasserereignisses basierend auf den Hochwasser-Gefahrenkarten (Intensitätskarten) der Kantone gerechnet. Bei dieser quantitativen Analyse wurden die Auswirkungen auf den Wert der Sicherheiten und den Einzelwertberichtigungsbedarf untersucht:

Szenario	Hochwasser in den Kantonen Luzern, Aargau, Bern, Basel-Stadt, Zug und Zürich
Portfolio	Hypotheken Wohnbau und Gewerbe. In den ausgewählten Kantonen befinden sich mehr als 85% des Werts der Sicherheiten (Immobilien) des Hypothekarportfolios der LUKB.
Übertragungsweg	Immobilienpreisveränderungen gemäss dem Climate Stress Test 2022 der Europäischen Zentralbank (EZB) in Abhängigkeit der Gefahrenstufen der jeweiligen Standorte der finanzierten Immobilien. Nicht berücksichtigt wurden allfällige zusätzliche Vorkehrungen in der Form von baulichen Massnahmen gegen Überschwemmungen, welche die Werthaltigkeit der betroffenen Immobilien zusätzlich schützen würden.
Auswirkung auf Risiken	Wertveränderung bei den Sicherheiten: Verliert eine Immobilie an Wert, so steigt entsprechend der Belehnungsgrad. Der erhöhte Belehnungsgrad führt potenziell zu einem höheren Einzelwertberichtigungsbedarf.
Ergebnis der Analyse	Der zusätzliche Einzelwertberichtigungsbedarf wäre durch die LUKB basierend auf der aktualisierten Szenarioanalyse problemlos tragbar.

Akute physische Folgen des Klimawandels (z. B. Überschwemmungen, Stürme, Erdbeben) können Schäden an Betriebsgebäuden und -anlagen verursachen und zu Betriebsunterbrechungen führen. Solche Ereignisse sind meist räumlich begrenzt, so dass nur ein kleiner Teil des Kreditportfolios der LUKB betroffen wäre. Zudem würden Versicherungen gegen Betriebsunterbrechungen (sofern vorhanden) die Risiken mindern.

Chronische Entwicklungen (z. B. Wasserknappheit, Bodendegradation und Verlust an biologischer Vielfalt) können die Geschäftsmodelle von Kunden gefährden. Kurz- bis mittelfristig erwartet die LUKB keine nennenswerten Auswirkungen auf ihr Unternehmenskreditportfolio. Auch längerfristig geht die LUKB gemäss ihrer aktuellen Einschätzung nicht von signifikanten Risiken aus, da die LUKB keinen besonders hohen Anteil an Finanzierungen von potenziell stärker betroffenen Branchen hat und ihr Kreditportfolio breit diversifiziert ist.

Insgesamt erwartet die LUKB kurz- bis mittelfristig keinen nennenswerten Anstieg der Kreditausfälle aufgrund physischer Risiken. Langfristig könnten Klimarisiken infolge steigender Versicherungsprämien und potenzieller Wertverluste bei Immobilien an Bedeutung gewinnen. Gemäss heutiger Einschätzung dürften diese Entwicklungen jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf das Kreditportfolio der LUKB haben. Die LUKB wird die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich beobachten und wo notwendig frühzeitig Massnahmen ergreifen.

Einfluss transitorischer Risiken auf die Ausfallrisiken

Wie physische Klimarisiken können auch transitorische Klimarisiken (Übergangsrisiken) einen Einfluss auf die Kreditrisiken haben. Beispiele sind Wertminderungen bei fossil beheizten Immobilien oder höhere Betriebskosten aufgrund steigender CO₂-Abgaben oder Energiepreise. Unternehmen müssen möglicherweise ihre Geschäftstätigkeiten und Produktionsverfahren anpassen, was einen hohen Investitionsbedarf mit sich bringt. Ohne diese Anpassungen können Vermögenswerte an Wert verlieren. Insofern kann der Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft die Rentabilität von Unternehmen massgeblich beeinflussen.

Steigende CO₂-Abgaben und Energiepreise können zu Umsatzrückgängen und/oder zu höheren Betriebskosten führen, was Wertminderungen von Sicherheiten und Kreditausfälle verursachen kann. Simulationen solcher Szenarien zeigen jedoch, dass diese Auswirkungen für die LUKB gut tragbar wären – selbst bei allfällig stark steigenden CO₂-Abgaben. Die LUKB hat nur geringe Finanzierungsvolumina in emissionsintensiven Branchen (vgl. obenstehende Tabelle im Abschnitt «THG-Emissionen Scope 3 – finanzierte Emissionen»). Daher wirken sich steigende Abgaben für Treibhausgasemissionen bei den meisten Unternehmenskunden nur in moderater Masse auf das Kreditausfallrisiko aus. Selbst bei starken Preisanstiegen zeigen die Simulationen keine nennenswerten Auswirkungen auf das Kreditportfolio.

Im Jahr 2025 hat die LUKB erneut ein Szenario berechnet, das eine markante Erhöhung der CO₂-Abgaben über die nächsten fünf Jahre vorsieht. Grundlage dafür sind die aktualisierten Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) – eines Zusammenschlusses von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, der die Auswirkungen des Klimawandels auf das globale Finanzsystem analysiert. Seit der letztjährigen Szenarioanalyse wurden diese Szenarien deutlich verschärft. Für die folgende quantitative Analyse hat die LUKB die neuen Annahmen verwendet und die Auswirkungen auf die Bonität der finanzierten Unternehmen, den Wert der hypothekarischen Sicherheiten sowie den Bedarf an Einzelwertberichtigungen im Kreditportfolio untersucht:

Szenario	Markante Erhöhung der CO ₂ -Abgaben in der Schweiz über einen Zeitraum von fünf Jahren
Portfolio	Gesamtes Kreditportfolio
Übertragungsweg	Es wurden zwei Übertragungswege betrachtet: - Auswirkung auf die Erfolgsrechnungen der finanzierten Unternehmen je nach Emissionsintensität der jeweiligen Branche: - Umsatzveränderung je nach Branchenintensität - Höherer Warenaufwand aufgrund Anstieg der CO₂-Abgaben - Höhere Finanzierungskosten für Risikobranchen - Rückgang der Immobilienpreise abhängig von der Objektart und der THG-Emissionsklasse
Auswirkung auf Risiken	Die Ratingveränderungen bei Unternehmen bzw. die Abnahme der Werte der hypothekarischen Sicherheiten führen potenziell zu einem höheren Einzelwertberichtigungsbedarf.
Ergebnis der Analyse	Der zusätzliche Einzelwertberichtigungsbedarf im NGFS-Advers-Szenario «Delayed Transition» wäre durch die LUKB basierend auf der aktualisierten Szenarioanalyse problemlos tragbar und im Vergleich zum jährlich durchgeführten Gesamtbankstresstest gering. Selbst in einem sehr negativen, unerwarteten Stress-Szenario mit bewusst stark negativeren Annahmen als im NGFS-Advers-Szenario wären die Einzelwertberichtigungen durch die LUKB problemlos tragbar.

Die LUKB geht zudem davon aus, dass einschneidende klimabedingte Gesetze und Regulierungen mit abrupten Einflüssen auf das Kreditgeschäft im politischen System der Schweiz, in dem die direkte Demokratie ein zentrales Element darstellt, eher unwahrscheinlich sind. Im Schweizer Rechtsstaat werden politische Entscheidungen in enger Abstimmung mit den Anspruchsgruppen getroffen. Solche Prozesse sind im Allgemeinen so ausgestaltet, dass sich Wirtschaft und Gesellschaft auf gravierende Veränderungen einstellen können und dass in besonders gravierenden Fällen angemessene Härtefallmassnahmen umgesetzt würden. Daher sind nennenswerte Zahlungsausfälle aufgrund abrupter neuer Regulierungen bei Hypothekar- und Unternehmenskunden eher unwahrscheinlich.

Zusätzlich hat die LUKB allfällige technologische Risiken aufgrund des Klimawandels beurteilt. Die LUKB erwartet, dass die Innovationszyklen bei den Firmenkunden zukünftig noch kürzer werden, was den Unternehmen je länger je weniger Zeit lässt, zu reagieren. Der Risikotreiber kann betroffene Unternehmen potenziell vor existenzbedrohende Herausforderungen stellen. Jedoch erwartet die LUKB auch längerfristig keine erheblichen Auswirkungen auf ihre Ausfallrisiken, da sie davon ausgeht, dass dieses Risiko nur einen Teil ihres Kreditportfolios betrifft und die LUKB über ein breit diversifiziertes Unternehmenskreditportfolio verfügt. Die LUKB wird die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich ebenfalls eng verfolgen und wo notwendig frühzeitig Massnahmen ergreifen.

Insgesamt erwartet die LUKB über alle Zeithorizonte betrachtet keinen bedeutenden Anstieg der Kreditausfälle aufgrund transitorischer Risiken.

Einfluss auf Marktrisiken

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisen- und Kryptowährungskursen, Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch der LUKB vorhanden. Physische und transitorische Risiken können zu unerwarteten Veränderungen dieser Marktparameter führen und damit das Marktrisiko beeinflussen.

Die LUKB investiert ihre Finanzanlagen hauptsächlich in Schweizer Pfandbriefe und Anleihen öffentlich-rechtlicher Schuldner. Diese sind weniger von Marktrisiken betroffen als beispielsweise Unternehmen in emissionsintensiven Sektoren. Die Auswirkungen von klimabezogenen Risiken auf Marktrisiken auf dem Finanzanlagebestand sind für die LUKB daher begrenzt.

Die Marktrisiken im Handelsbuch werden durch kurze Haltedauern, angemessene Volumen- und Risikolimiten sowie entsprechende Absicherungsgeschäfte erheblich begrenzt. Daher sind die Auswirkungen des Klimawandels auf die Marktrisiken im Handelsbuch gering.

Einfluss auf operationelle Risiken

Transitorische Risiken im Bankbetrieb

Die steigende Sensibilität für Klimabelange sowie neue gesetzliche und regulatorische Vorgaben stellen zusätzliche Anforderungen an die LUKB, etwa bei der Datenerhebung, Berichterstattung und in der Beratung. Dadurch erhöht sich das operationelle Risiko der Bank, insbesondere infolge steigender Compliance-Risiken. Die LUKB befasst sich daher laufend mit der Entwicklung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und passt bei Bedarf ihre internen Vorgaben und das Management der Klimarisiken an. Insgesamt stuft die LUKB die Risiken als gering ein.

Physische Risiken für den Bankbetrieb

Der Klimawandel erhöht die operationellen Risiken durch physische Ereignisse wie beispielsweise Überschwemmungen, die Schäden an Bankgebäuden oder kritischer Infrastruktur verursachen können. Sämtliche betrieblich genutzten Gebäude der LUKB stehen in der Schweiz und verfügen über den üblichen Gebäudeversicherungsschutz. Die Bank schützt sich zudem durch bauliche Massnahmen (z. B. im Bereich Hochwasserschutz). Nicht vermeidbare Risiken sind weitgehend versichert.

Das operationelle Risikomanagement sowie das Business Continuity Management (BCM) stellen sicher, dass die LUKB geschäftskritische Prozesse auch in ausserordentlichen Situationen aufrechterhalten, potenzielle Schäden minimieren und die schnelle Wiederaufnahme des Betriebs im Notfall gewährleisten kann.

Insgesamt stuft die LUKB die Auswirkungen der Klimarisiken auf die operationellen Risiken als gering ein.

Einfluss auf weitere Risiken

Zu den weiteren Risiken gehören insbesondere die Strategie- und Reputationsrisiken. Aufgrund ihres Geschäftsmodells schätzt die LUKB die Strategierisiken durch den Klimawandel als gering ein. Mit der zunehmenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Kundinnen und Kunden sowie anderer Stakeholder steigen die Erwartungen an eine nachhaltige Geschäftspraxis. Dadurch erhöhen sich auch die Risiken eines Reputationsverlusts. Entsprechend ist das Thema Nachhaltigkeit zentral in den Grundsätzen der Strategie der LUKB verankert. Da die LUKB grossen Wert auf Nachhaltigkeit legt und transparent darüber informiert, schätzt sie das Reputationsrisiko insgesamt als gering ein.

Klimabezogene Chancen

Die LUKB unterscheidet gemäss den TCFD-Empfehlungen fünf Kategorien von Chancen: Märkte, Produkte und Dienstleistungen, Ressourceneffizienz, Energiequellen und Resilienz.

Märkte, Produkte und Dienstleistungen

Mit dem Klimawandel verbunden ist ein hoher Investitionsbedarf für die Finanzierung des Übergangs zu einer klimaverträglicheren Wirtschaft und Gesellschaft. Im Gebäudebereich muss beispielsweise massgeblich weiter in Gebäudehüllensanierungen und Heizungsersatz investiert werden. Entsprechend ist davon auszugehen, dass für die Erreichung der Schweizer Klimaziele die Nachfrage von Immobilieneigentümern und Unternehmen nach Finanzierungen für die Steigerung der Klimaverträglichkeit in der Zukunft weiter zunehmen wird. Dies birgt Chancen, die Kundschaft bei solchen Finanzierungsvorhaben zu unterstützen.

Die LUKB unterstützt bereits heute Immobilienkunden bei Massnahmen zur langfristigen Werterhaltung und zur Verbesserung der Energieeffizienz von Immobilien. Eine Übersicht über den Ansatz sowie die entsprechenden Produkte und Dienstleistungen der LUKB enthält das Kapitel [«Kreditgeschäft»](#).

Zudem hat die LUKB bereits 2022 auf das Bedürfnis der Kundinnen und Kunden nach nachhaltigen Anlage- und Vorsorgeprodukten reagiert und ihr Anlage- und Fondsgeschäft systematisch auf Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien; Environment, Social, Governance) ausgerichtet. Eine Übersicht über die Produkte und Dienstleistungen findet sich im Kapitel [«Anlagegeschäft»](#).

Ressourceneffizienz

Der Anspruch der LUKB ist es, im Bankbetrieb sorgsam und effizient mit natürlichen Ressourcen umzugehen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Umwelt schrittweise und soweit möglich zu reduzieren und damit auch Kosten einzusparen. Da der Bankbetrieb nicht besonders energieintensiv ist, wird die Auswirkung dieser Chance auf die finanziellen Ergebnisse der Bank als verhältnismässig gering eingestuft.

Eine Übersicht über die Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz findet sich weiter unten. Zudem enthält das [Kapitel «Weitere Themen», Abschnitt «Beschaffung und Entsorgung»](#), zusätzliche Informationen zu den Massnahmen in Bezug auf Abfälle sowie den Material- und Wasserverbrauch.

Energiequellen

Durch nachhaltige und erneuerbare Energiequellen kann die LUKB betriebliche Emissionen und zugleich Kosten einsparen. Bereits heute bezieht sie ihren Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen. Zudem produziert sie an verschiedenen Geschäftsstandorten Energie aus Photovoltaik. Sie plant, ihr Stromproduktionspotenzial in den nächsten Jahren weiter auszubauen (vgl. die unten stehenden Ausführungen).

Resilienz

Durch den bewussten Umgang mit dem Klimawandel kann die LUKB präventive Massnahmen ergreifen, um ihre Resilienz langfristig zu stärken. Nachhaltigkeit und Klimawandel sind fest in der Unternehmensstrategie verankert. Die Integration klimabezogener Finanzrisiken in das Risikomanagement erhöht ebenfalls die Resilienz. Als Marktführerin im Wirtschaftsraum Luzern und als bedeutende Arbeitgeberin ist sich die LUKB ihrer Verantwortung bewusst und handelt entsprechend proaktiv und zukunftsorientiert.

Risikomanagement

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken und darin enthaltene klimabezogene Finanzrisiken sind dabei keine eigenständige Risikokategorie, sondern vielmehr Treiber für die genannten Risikokategorien.

Das Kapitel «**Risikomanagement**» im Anhang zum Finanzbericht Konzern enthält weiterführende Informationen zur Risikopolitik, zur Organisation und Governance im Risikomanagement, zu den einzelnen Risikokategorien sowie zum Umgang mit den Risiken.

Jährlich führt die Risiko-Funktion zusammen mit einem Fachgremium der ersten Verteidigungslinie eine qualitative Risikoeinschätzung über die Auswirkungen der Klimarisiken als Treiber für die Risikokategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken durch. Das Fachgremium der ersten Verteidigungslinie besteht aus der Fachstelle Nachhaltigkeit, dem Kreditrisikomanagement, dem Führungssupport Finanzen & Investment sowie der Fachstelle Nachhaltigkeit Asset Management.

Der gesamte Risikomanagementprozess in Bezug auf Klimarisiken sieht bei der LUKB wie folgt aus:

a) Identifikation

Dieser Prozessschritt beinhaltet die Identifikation von klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken. Physische und transitorische Klimarisiken sind im obenstehenden Abschnitt erklärt.

Ziel dieses Prozessschrittes ist es, die potenziellen Gefahren, denen die LUKB ausgesetzt ist, zu erkennen und zu verstehen. Bei diesem Prozessschritt werden unter anderem Entwicklungen in der Umwelt, in der Politik, auf Regulierungsebene, im technologischen Bereich sowie an den Märkten berücksichtigt.

Die einzelnen Risiken werden in einem Risikoinventar dokumentiert.

b) Messung und Beurteilung

Ziel dieses Prozessschrittes ist es, die Auswirkungen des Klimawandels auf das Risikoprofil der LUKB einzuschätzen. Die Bewertung erfolgt hauptsächlich qualitativ. Zunächst werden die möglichen Übertragungswege der einzelnen Risiken eingeschätzt, wie Sachschäden, Ertragseinbussen, Mehraufwände, Vermögenswertänderungen und Marktveränderungen.

Auf dieser Basis wird die Wesentlichkeit der Gefahren unter Berücksichtigung der Risikoexpositionen beurteilt. Dabei werden die Ertrags- und Aufwandsquellen, Vermögenswerte sowie die möglichen Risikominderungen (z. B. Versicherungen, Verhalten der Akteure, Massnahmen der öffentlichen Hand) berücksichtigt. Abschliessend wird das Ausmass der Auswirkungen auf die definierten Risikokategorien und deren Unterkategorien beurteilt. Hierfür werden Risikobewertungsklassen («Materialitätsstufen») definiert und angewendet.

Für spezifische Portfolien mit erhöhter Risikoexponierung gegenüber klimabezogenen Finanzrisiken werden so weit wie möglich und sachgerecht periodisch quantitative Szenarioanalysen durchgeführt.

c) Steuerung/Bewirtschaftung

Ziel der Risikobewirtschaftung ist es, die Klimarisiken konzernweit wirksam und effizient zu steuern und zu bewirtschaften. Die Massnahmen zur Risikobewirtschaftung werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen innerhalb der bestehenden Risikokategorien definiert und umgesetzt.

Da die Klimarisiken derzeit als gering eingestuft werden («tief» bis «mittel» gemäss dem Klimarisikoinventar der LUKB, vgl. die oben stehenden Erläuterungen), wurde auch im Geschäftsjahr 2025 kein Bedarf für zusätzliche, über die bestehenden hinausreichende Massnahmen erkannt.

d) Kontrolle und Reporting

Die Risikoeinschätzung wird mindestens einmal jährlich von der Risiko-Funktion in Zusammenarbeit mit dem oben genannten Fachgremium der ersten Verteidigungslinie aktualisiert.

Die Risiko-Funktion berichtet in ihrem quartalsweisen internen Risikoreport über die Risikosituation, die Einhaltung der Risikotoleranz und die Limiteneinhaltung in allen Risikokategorien an die Geschäftsleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates sowie an den Verwaltungsrat. Mindestens einmal jährlich wird der interne Risikoreport um eine Analyse der identifizierten klimabezogenen Finanzrisiken ergänzt und der Geschäftsleitung sowie dem Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates vorgelegt. Weitere Details zur Berichterstattung finden sich im Kapitel «[Management der Nachhaltigkeit](#)».

Weitere Entwicklungen

FINMA-Datenerhebung 2025

Die LUKB gehört zur Aufsichtskategorie 3 der FINMA. Für Institute der Kategorien 1 bis 3 führte die FINMA 2025 erneut eine Erhebung zu klimabezogenen Finanzrisiken durch. Diese umfasste eine umfangreiche Datenerhebung per Stichtag 31. Dezember 2024 (quantitativer Teil) sowie einen ergänzenden Fragebogen (qualitativer Teil). Die Erhebung diente als Grundlage für die Berichterstattung der FINMA zu Klimarisiken, welche im [FINMA-Risikomonitor 2025](#)¹⁾ im November 2025 veröffentlicht wurde.

FINMA-Rundschreiben 2026/01 «Naturbezogene Finanzrisiken»

Im Dezember 2024 veröffentlichte die FINMA das [Rundschreiben 2026/01 «Naturbezogene Finanzrisiken»](#)¹⁾. Es konkretisiert in Bezug auf klima- und weitere naturbezogene Finanzrisiken die Anforderungen an das Risikomanagement, die interne Dokumentation sowie das interne Kontrollsystem. Als Institut der Aufsichtskategorie 3 der FINMA setzt die LUKB derzeit diese Vorgaben um.

¹⁾ <https://www.finma.ch>

Klimastrategie/Klimatransitionsplan

Die Verordnung des Bundesrates über die Berichterstattung über Klimabelange, basierend auf Artikel 964a ff. des Obligationenrechts (Teil nichtfinanzielle Berichterstattung), verlangt die Erstellung und Veröffentlichung eines Klimafahrplans (eines sogenannten «Transitionsplans»), der mit den Schweizer Klimazielen vergleichbar ist. Dieser soll aufzeigen, mit welchen Zielen und Massnahmen das berichterstattende Unternehmen zum Klimaschutz beiträgt.

Der Klimatransitionsplan der LUKB ist ein integraler Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und steht im Einklang mit der Gesamtstrategie der LUKB. Er umfasst konkrete und zeitgebundene Ziele sowie Massnahmen für den Übergang zum Netto-Null-Ziel 2050 gemäss den Vorgaben des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) und der Klimastrategie des Kantons Luzern.

Der Transitionsplan wurde durch den Verwaltungsrat der LUKB im Jahr 2024 genehmigt. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für dessen Umsetzung. Mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert der zuständige Ausschuss des Verwaltungsrates, der Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR), den Transitionsplan, letztmals im 4. Quartal 2025 im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Klimatransitionsplan wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, erstmals im Bericht 2024.

Die Festlegung und Umsetzung des Transitionsplans ist mit Risiken und Unsicherheiten verbunden. Der Fortschritt bei der Zielerreichung ist abhängig von verschiedenen Faktoren, die teilweise ausserhalb des Einflussbereichs der LUKB liegen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Zielerreichung ist die Dekarbonisierung der Wirtschaft in den kommenden Jahren. Die LUKB ist darauf angewiesen, dass die erforderlichen politischen Rahmenbedingungen gesetzt werden und in den nächsten Jahren weitere bedeutende Fortschritte bei Verfahren und Technologien zur Vermeidung und Entfernung von Emissionen erzielt werden.

Zu den Unsicherheiten zählen unter anderem die makroökonomischen Entwicklungen, wie die Auswirkungen von Konjunktur und Zinsen auf die finanzielle Situation und damit auf die Tragbarkeit von Dekarbonisierungsmassnahmen für Grundeigentümer und Unternehmen. Änderungen in der Klimapolitik oder in Gesetzen und Regulierungen können Anpassungen des Transitionsplans erforderlich machen. Eine weitere Unsicherheit betrifft die Treibhausgasbilanz, welche dem Transitionsplan zugrunde liegt. Sie basiert derzeit noch wesentlich auf Annahmen (vgl. oben stehende Ausführungen). Ziel der LUKB ist es, durch kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität eine bessere Datengrundlage zu schaffen.

Ziele

Die LUKB hat sich die folgenden THG-Ziele gesetzt:

Netto-Null-Ziel 2050 im Einklang mit der Klimastrategie des Bundes und des Kantons Luzern sowie dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG).

Zwischenziele

Scope	Bereich	Messgrösse	Basisjahr	Basiswert	Zwischenziele
1 und 2	Direkte und indirekte energiebedingte Emissionen	THG-Emissionen absolut	2014	991 tCO ₂ e	Netto-Null-Ziel 2030: Reduktion der THG um ungefähr 80 % auf ungefähr 200 tCO ₂ e gegenüber 2014 bis 2030; Kompensation der verbleibenden THG-Emissionen spätestens ab 2030
1 und 2	Direkte und indirekte energiebedingte Emissionen	Anteil bezogener Strom aus erneuerbaren Energiequellen	2023	100 %	100 % Anteil bezogener Strom aus erneuerbaren Energiequellen über die Jahre 2025 bis 2030
3	Hypotheiken Wohnbau	CO ₂ -Emissionen Scope 1 und 2 pro m ² Energiebezugsfläche (EBF)	2023	30.3 kgCO ₂ e/m ² EBF	Mindestens -40 % gegenüber 2023 bis 2030 (max. 18.2 kgCO ₂ e/m ² EBF im Jahr 2030)
3	Hypotheiken Gewerbe	CO ₂ -Emissionen Scope 1 und 2 pro m ² Energiebezugsfläche (EBF)	2023	27.0 kgCO ₂ e/m ² EBF	Mindestens -40 % gegenüber 2023 bis 2030 (max. 16.3 kgCO ₂ e/m ² EBF im Jahr 2030)

Das Netto-Null-Ziel 2030 in Bezug auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen steht auch im Einklang mit den Vorgaben des Kantons Luzern (Mehrheitsaktionär der LUKB) in der Eignerstrategie 2025 (Erwartung des Kantons: Netto-Null bis 2040 betreffend Scope 1).

Für die Scope-3-Emissionen des Portfolios Unternehmenskredite verzichtet die LUKB vorerst darauf, ausdrückliche quantitative Zwischenziele zu veröffentlichen, da der Grossteil der Emissionen aktuell mangels präziserer Daten lediglich mittels sektorbasierter Annahmen berechnet werden kann. Derzeit publizieren immer noch verhältnismässig wenige Unternehmen Daten zu ihren Treibhausgasemissionen. Zudem ist bei der LUKB der Anteil an Unternehmenskrediten in emissionsintensiven Sektoren verhältnismässig gering (vgl. Abschnitt «[THG-Emissionen Scope 3 – finanzierte Emissionen](#)»). Die LUKB vergibt ausschliesslich Kredite an Unternehmen mit rechtlichem Sitz in der Schweiz, für welche die verbindlichen sektorspezifischen Treibhausgasabsenkungsrichtwerte 2040 und die Netto-Null-Zielsetzung 2050 gemäss dem Klima- und Innovationsgesetz (Art. 4 und 5 KIG) gelten (Richtwerte: Sektor Gebäude: bis 2040 -82 %, bis 2050 -100 %; Sektor Verkehr: bis 2040 -57 %, bis 2050 -100 %; Sektor Industrie: bis 2040 -50 %, bis 2050 -90 %). Die LUKB orientiert sich deshalb an diesen Richtwerten.

Handlungsfelder und Massnahmen

Die LUKB hat die folgenden sechs Handlungsfelder definiert und daraus konkrete Massnahmen abgeleitet:

Scope	Handlungsfelder	Massnahmen
1 und 2	1 Erneuerung und fossilfreie Wärmeversorgung des eigenen Gebäudeparks	1.1 Umstellung der Heizungen im eigenen Gebäudepark auf fossilfreien Betrieb (soweit raumplanerisch möglich) 1.2 Prüfung bei denjenigen Gebäuden, die nicht im alleinigen Eigentum der LUKB sind, ob die Heizungen bis 2025 mit erneuerbaren Energien betrieben werden können
1 und 2	2 Energieeinsparungen und Ausbau erneuerbarer Energien	2.1 Energieeinsparungen 2.1.1 Reduktion Energieverbrauch sowohl auf Ebene Unternehmen als auch pro Mitarbeitenden 2.1.2 Umsetzung der Universal-Zielvereinbarung mit act und ewl für den Hauptsitz zwecks Optimierung des Energieverbrauchs (Energieeffizienzmassnahmen) 2.2 Ausbau erneuerbare Energien 2.2.1 Nutzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen 2.2.2 Soweit möglich Umstellung der eigenen Fahrzeugflotte auf elektrischen Antrieb bis 2030
3	3 Klimafreundliche Beschaffungen, einschliesslich Verringerung des Papier-, Kuvert- und Wasserverbrauchs sowie der Abfallmenge	Siehe Kapitel «Weitere Themen», Abschnitt «Beschaffung und Entsorgung»
3	4 Klimafreundliche Mobilität	4.1 Klimafreundliche Mobilität beim Geschäftsverkehr 4.2 Klimafreundliche Mobilität beim Pendelverkehr
3	5 Anlage- und Kreditpolitik sowie Beratungs- und Produktangebote, die Umweltkriterien berücksichtigen	5.1 Siehe Kapitel «Kreditgeschäft» 5.2 Siehe Kapitel «Anlagegeschäft»
1 bis 3	6 Ausbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Siehe Kapitel «Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität», Abschnitt «Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit»

Der Stand der einzelnen Handlungsfelder bzw. Massnahmen präsentiert sich wie folgt:

Handlungsfeld 1: Erneuerung und fossilfreie Wärmeversorgung des eigenen Gebäudeparks

Kundennähe ist ein zentrales Element des Geschäftsmodells der LUKB. Aus diesem Grund betreibt sie für die persönliche Betreuung ihrer Kundinnen und Kunden ein dichtes Geschäftsstellennetz mit 22 Standorten im Kanton Luzern, einen Standort in Zürich sowie zwei Verkaufsstützpunkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano). Die LUKB bietet darüber hinaus einen grossen Teil ihrer Dienstleistungen während 7 × 24 Stunden auf elektronischen Kanälen an, zum Beispiel über ihre Website lukb.ch und über ihre Smartphone-App.

Die folgende Darstellung zeigt den Gebäudepark der LUKB per 31. Dezember 2025, unterteilt nach Eigentumsverhältnissen:

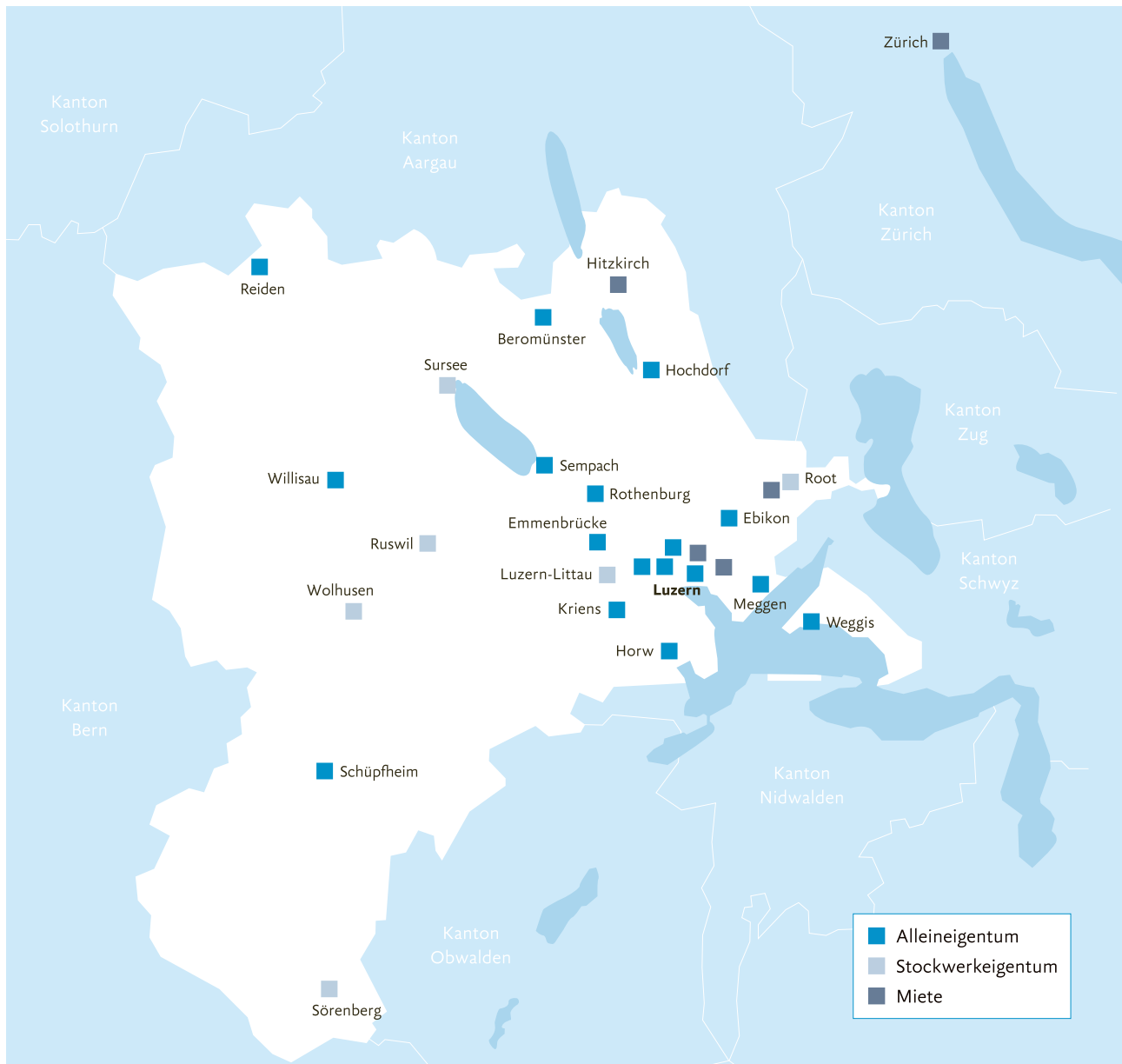


Abbildung: Gebäudepark der LUKB per 31. Dezember 2025

Die LUKB hält 17 Gebäude im alleinigen Eigentum und ist Stockwerkeigentümerin von Teilen in weiteren sechs Gebäuden. Die restlichen Geschäftsstellen sind Mietobjekte. In den meisten Fällen handelt es sich beim Gebäudepark der LUKB entweder um klassische Bankgebäude oder um Gebäude mit Mischnutzung.

Die LUKB verfügt neben ihren Automatenbanken am Grendel (Luzern), im Schönbühl-Center (Luzern), im Emmen Center (Emmenbrücke), in der Mall of Switzerland (Ebikon), in Sursee Oberstadt sowie im Surseepark (Sursee) über ein dichtes Netz an Bancomaten-Standorten im ganzen Kanton. Für diese reinen Bancomaten-Standorte mietet die LUKB jeweils die notwendigen Flächen.

Sämtliche Mietflächen werden im Handlungsfeld 1 dieses Berichtsteils nicht berücksichtigt. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die getroffenen Massnahmen der LUKB je Handlungsfeld.

Massnahme 1.1: Umstellung der Heizungen im eigenen Gebäudepark bis 2025 auf fossilfreien Betrieb (soweit raumplanerisch möglich)

Die meisten LUKB-Immobilien verfügen aus historischen Gründen über fossile Heizungen. Seit dem Jahr 2014 verfolgt die LUKB das Ziel, den eigenen Gebäudepark bis ins Jahr 2025 fossilfrei zu betreiben.

Status des Gebäudeparks der LUKB im Alleineigentum per 31. Dezember 2025:

Standort	Status Gebäude	Ziel LUKB ¹⁾	Aktueller Stand der Arbeiten
Beromünster, Fläche 15	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Ebikon, Zentralstrasse 14	Fernwärme (Abwärme)	Fernwärme (Abwärme)	Umgesetzt
Emmenbrücke, Gerliswilstrasse 4	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Abwärme)	Mit dem Neubauprojekt «METROPOOL» ist der Anschluss an die Fernwärme geplant. Die Baubewilligung für den Neubau ist noch nicht rechtskräftig.
Hochdorf, Hauptstrasse 30	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Holz)	Umgesetzt
Horw, Gemeindehausplatz 2/3	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Seewasser)	Anbieter hat mit den Arbeiten für den Energieträgerwechsel begonnen. Aufgrund von Verzögerungen beim Energielieferanten ist die Realisation neu für die Heizperiode 2026/2027 geplant.
Kriens, Schachenstrasse 6	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Luzern, Grendelstrasse 5	Fossiler Brennstoff	In Ausarbeitung	Keine der mit dem Energielieferanten besprochenen Alternativen können umgesetzt werden.
Luzern, Hirschmattstrasse 12/14	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Seewasser)	Geplant war eine Anbindung an die Fernwärme im Herbst 2024. Aufgrund von Verzögerungen beim Energielieferanten ist die Realisation neu für die Heizperiode 2026/2027 geplant.
Luzern, Pilatusstrasse 12/14	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Seewasser)	Geplant war eine Anbindung an die Fernwärme im Herbst 2024. Aufgrund von Verzögerungen beim Energielieferanten ist die Realisation neu für die Heizperiode 2026/2027 geplant.
Luzern, Theaterstrasse 5	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Seewasser)	Geplant war eine Anbindung an die Fernwärme im Herbst 2024. Aufgrund von Verzögerungen beim Energielieferanten ist die Realisation neu für die Heizperiode 2026/2027 geplant.
Megggen, Hauptstrasse 52	Fossiler Brennstoff	Wärmepumpe	Gespräche mit den Eigentümern der Nachbarparzellen, die gemeinsam mit der LUKB die Heizzentrale führen, haben zum Entscheid geführt, das bestehende System mit einer Wärmepumpe zu ersetzen. Die Warmwasseraufbereitung ist bereits umgesetzt worden, der Termin für die Heizungsumstellung steht noch nicht fest.
Reiden, Hauptstrasse 48	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Holz)	Gemäss dem Energielieferanten wird der Anschluss an die Fernwärme im Sommer 2026 erfolgen.
Rothenburg, Flecken 23	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Schüpfheim, Hauptstrasse 31	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Sempach, Stadtstrasse 2	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Holz)	Umgesetzt
Weggis, Seestrasse 6	Fernwärme (Seewasser)	Fernwärme (Seewasser)	Umgesetzt
Willisau, Vorstadt 11	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt

¹⁾ In der Spalte «Ziel LUKB» ist das bis Ende 2025 angestrebte Heizsystem dargestellt. (Der Umsetzungszeitpunkt ist jeweils objektspezifisch fixiert.)

Für 2026/27 ist unter anderem geplant, dass der bestehende Energielieferant die fossilbetriebene Energieerzeugung für den Hauptsitz und zwei weitere Standorte in der Stadt Luzern auf Seewasser umstellt. Zudem will die LUKB in den nächsten Jahren das Bauprojekt «METROPOOL» am Seetalplatz in Emmenbrücke realisieren (Baubewilligung per 31.12.2025 noch nicht rechtskräftig). Mit der Inbetriebnahme dieses nach Minergie® zertifizierten Betriebsgebäudes wird die LUKB weitere THG-Einsparungen erzielen können.

Massnahme 1.2: Prüfung bei denjenigen Gebäuden, die nicht im alleinigen Eigentum der LUKB sind, ob die Heizungen bis 2025 mit erneuerbaren Energien betrieben werden können

Die LUKB nimmt ihre Verantwortung auch als Stockwerkeigentümerin aktiv wahr und engagiert sich stark für den Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energien.

Status des Gebäudeparks der LUKB im Stockwerkeigentum (STWE) per 31. Dezember 2025:

Standort	Status Gebäude	Ziel LUKB ¹⁾	Aktueller Stand der Arbeiten
Luzern (Littau), Fanghöfli 6	Fernwärme (Abwärme)	Fernwärme (Abwärme)	Umgesetzt
Root, Bahnhofstrasse 16	Fernwärme (Abwärme)	Fernwärme (Abwärme)	Umgesetzt
Ruswil, Hellbühlerstrasse 10	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Holz)	Gründung Fernwärmezentrale in Vorbereitung, Terminierung noch offen
Sörenberg, Rothorn-Center 3	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Sursee, Bahnhofstrasse 33, Christoph-Schnyder-Strasse 2/2a (Dreiklang)	Fernwärme (Abwärme, Biogas)	Fernwärme (Abwärme, Biogas)	Umgesetzt
Wolhusen, Menznauerstrasse 11	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Holz)	Umgesetzt

¹⁾ In der Spalte «Ziel LUKB» ist das bis Ende 2025 angestrebte Heizsystem dargestellt.

Die LUKB hält an den oben stehenden Zielen für die Gebäude im Allein- und Stockwerkeigentum in den nächsten Jahren fest und verfolgt deren Umsetzung konsequent. Für den Standort Grendelstrasse 5 in Luzern wird eine alternative Variante ausgearbeitet.

Handlungsfeld 2: Energieeinsparungen und Ausbau erneuerbarer Energien

Bereitstellung und Nutzung von elektrischer Energie tragen heute in der Schweiz zu Umwelt- und Klimabelastungen bei. Dies ist hauptsächlich auf den Einsatz von fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl oder Erdgas zur Stromerzeugung zurückzuführen. Aber auch die Erschliessung erneuerbarer Quellen zur Stromerzeugung kann zu Zielkonflikten mit dem Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz führen. Vor diesem Hintergrund hat die LUKB eine Reihe von Massnahmen für eine nachhaltige Energiepolitik definiert.

Handlungsfeld 2.1: Energieeinsparungen

Massnahme 2.1.1: Reduktion Energieverbrauch sowohl auf Ebene Unternehmen als auch pro Mitarbeitenden

Die LUKB hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Energieverbrauch kontinuierlich zu senken. Diese Gesamtzielsetzung bezieht sich einerseits auf den Stromverbrauch generell und andererseits auf die Gebäudeenergie (Strom, Gas/Öl, übrige Energieträger). Der Verbrauch an Gebäudeenergie ist seinerseits stark von der Witterung abhängig.

Der Gesamtenergieverbrauch der LUKB hat sich wie folgt entwickelt:

Energieverbrauch im Geschäftsbetrieb ¹⁾	Einheit	2023	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch	GJ²⁾	22 150	22 047	21 493
davon erneuerbar	GJ	13 936	14 084	15 234
Anteil erneuerbarer Energie	%	63 %	64 %	71 %
Stromverbrauch insgesamt	GJ	11 779	12 292	12 013
davon erneuerbar	GJ	11 779	12 292	12 013
Anteil erneuerbar	%	100 %	100 %	100 %
Strom eingekauft	GJ	11 779	12 292	12 013
davon erneuerbar	GJ	11 779	12 292	12 013
Anteil erneuerbar	%	100 %	100 %	100 %
Strom Eigenproduktion³⁾	GJ	0	0	0
davon erneuerbar	GJ	0	0	0
Anteil erneuerbar	%	n. a.	n. a.	n. a.
Wärmeenergieverbrauch⁴⁾	GJ	2 096	1 872	1 929
davon erneuerbar	GJ	2 061	1 601	1 792
Anteil erneuerbar	%	98 %	86 %	93 %
Kühlenergieverbrauch	GJ	0	191	1 429
davon erneuerbar	GJ	0	191	1 429
Anteil erneuerbar	%	n. a.	100 %	100 %
Dampfverbrauch	GJ	0	0	0
davon erneuerbar	GJ	0	0	0
Anteil erneuerbar	%	n. a.	n. a.	n. a.
Brenn- und Treibstoffe	GJ	8 274	7 692	6 122
davon erneuerbar	GJ	96	0	0
Anteil erneuerbar	%	1.2 %	0.0 %	0.0 %
Erdgas	GJ	6 574	5 866	4 677
Heizöl	GJ	1 214	1 431	1 066
Benzin	GJ	212	237	213
Diesel	GJ	179	159	165
Holz	GJ	96	0	0
Anzahl Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt (Vollzeitäquivalente)	FTE⁵⁾	1 106.40	1 160.00	1 191.70
Gesamtenergieverbrauch intern pro Mitarbeitenden	GJ/FTE	20.0	19.0	18.0
Heizgradtage (HGT) Luzern	HGT	2 840	2 797	2 893

¹⁾ Quelle: Verbrauchsabrechnungen der Energielieferanten in kWh

Offenlegungsgrundlagen: Standards der Global Reporting Initiative (GRI)

Die Zahlen decken den betriebseigenen Energieverbrauch an sämtlichen Standorten innerhalb des Konzerns ab. In diesen Zahlen nicht enthalten ist der Energieverbrauch auf dem Anteil an extern vermieteten Flächen (vgl. separate Tabelle).

²⁾ GJ: Gigajoule

³⁾ Der mit Photovoltaikanlagen (PV) selbst produzierte Strom wird nicht selbst verbraucht, sondern verkauft. Er wird daher nicht separat im Stromverbrauch erfasst.

⁴⁾ Richtigstellung des Wärmeenergieverbrauchs im Jahr 2024 aufgrund effektiver Abrechnung für eine Immobilie um + 193 GJ

⁵⁾ FTE: Full-time Equivalents (Vollzeitäquivalente)

In der folgenden Tabelle wird zusätzlich der Energieverbrauch auf dem Anteil an extern vermieteten Flächen ausgewiesen:

Energieverbrauch - vermietete Flächen ¹⁾	Einheit	2023	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch	GJ²⁾	8 431	5 530	4 222
davon erneuerbar	GJ	1 129	1 962	1 208
Anteil erneuerbarer Energie	%	13 %	35 %	29 %
Stromverbrauch insgesamt	GJ	n. a.	n. a.	n. a.
davon erneuerbar	GJ	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil erneuerbar	%	n. a.	n. a.	n. a.
Strom eingekauft	GJ	n. a.	n. a.	n. a.
davon erneuerbar	GJ	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil erneuerbar	%	n. a.	n. a.	n. a.
Strom Eigenproduktion	GJ	n. a.	n. a.	n. a.
davon erneuerbar	GJ	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil erneuerbar	%	n. a.	n. a.	n. a.
Wärmeenergieverbrauch	GJ	1 266	2 427	1 503
davon erneuerbar	GJ	1 034	1 702	1 208
Anteil erneuerbar	%	82 %	70 %	80 %
Kühlenergieverbrauch	GJ	0	259	0
davon erneuerbar	GJ	0	259	0
Anteil erneuerbar	%	n. a.	100 %	n. a.
Dampfverbrauch	GJ	0	0	0
davon erneuerbar	GJ	0	0	0
Anteil erneuerbar	%	n. a.	n. a.	n. a.
Brenn- und Treibstoffe	GJ	7 165	2 843	2 718
davon erneuerbar	GJ	96	0	0
Anteil erneuerbar	%	1.3 %	0.0 %	0.0 %
Erdgas	GJ	6 465	2 485	2 515
Heizöl	GJ	700	358	203
Benzin	GJ	0	0	0
Diesel	GJ	0	0	0
Holz	GJ	0	0	0
Heizgradtage (HGT) Luzern	HGT	2 840	2 797	2 893

¹⁾ Quelle: Verbrauchsabrechnungen der Energielieferanten in kWh

Offenlegungsgrundlagen: Standards der Global Reporting Initiative (GRI)

Der Stromverbrauch von vermieteten Flächen wird nicht erfasst, da die Mieter für ihren Stromeinkauf selbst verantwortlich sind.

²⁾ GJ: Gigajoule

Die LUKB hat seit dem Jahr 2014 ihre strategischen Zielgrößen für den Energieverbrauch pro Mitarbeitenden sukzessive ambitionierter gestaltet und strebte von Ende 2020 bis 2025 die Zielgrösse von 5 500 kWh-Äquivalenten pro Mitarbeitenden (MA) an (Ist 2015: 9 517 kWh / Ist 2020: 7 315 kWh). Diese Zielgrösse bezieht sich auf den Stromverbrauch, Wärme- und Kühlenergieverbrauch sowie Brenn- und Treibstoffe.

Die Verbrauchszielsetzung von 5 500 kWh-Äquivalenten pro Mitarbeitenden (MA) hat die LUKB erreicht. Der Energieverbrauch pro Mitarbeitenden betrug im Jahr 2024 5 379 kWh und im Jahr 2025 5 129 kWh. Der weitere Rückgang ist primär auf die Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe zurückzuführen.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Energieverbrauchs pro LUKB-Mitarbeitenden seit dem Jahr 2014:

Entwicklung Energieverbrauch pro LUKB-Mitarbeitenden

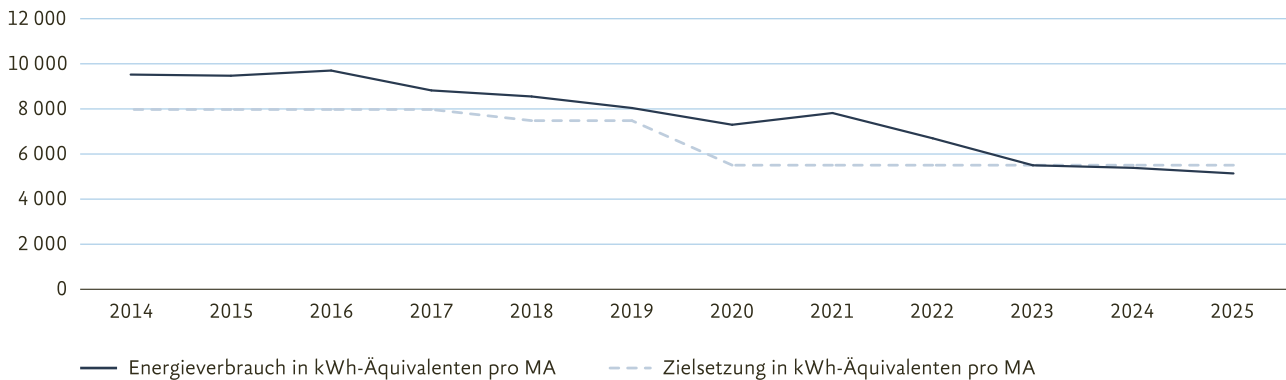


Abbildung: Entwicklung Energieverbrauch pro LUKB-Mitarbeitenden seit dem Jahr 2014

Treiber dieses schnellen und markanten Rückgangs des Energieverbrauchs sind:

- Bedarfsgerechte Erneuerung der bankeigenen Liegenschaften (Neubauten nach Minergie® zertifiziert sowie Umbauten von mehreren Geschäftsstellen)
- Stetige Erneuerung der Haustechnikanlagen und der übrigen Technologieinfrastruktur

Massnahme 2.1.2: Umsetzung der Universal-Zielvereinbarung mit act und ewl für den Hauptsitz zwecks Optimierung des Energieverbrauchs (Energieeffizienzmassnahmen)

Bei der LUKB ist nur der Hauptsitz in Luzern Grossbezüger im Strommarkt. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben strebt die LUKB am Hauptsitz an, den Stromverbrauch um mindestens 10 % pro Jahr zu reduzieren. Im Rahmen der Klima- und Energiegesetzgebung hat der Bund die Firma act (Cleantech Agentur Schweiz) beauftragt, deren Vollzug zu unterstützen. Die Firma act begleitet unter anderem Organisationen bei der Umsetzung der kantonalen Vollzugsinstrumente.

Mit dem Abschluss der Universal-Zielvereinbarung für den Hauptsitz im Jahr 2018 verpflichtet sich die LUKB, wirtschaftlich lohnende Energieziele innerhalb von zehn Jahren zu erreichen. Der Energiespezialist ewl schlägt nach einer vertieften Analyse individuelle, auf die LUKB abgestimmte Energieeffizienz-Massnahmen vor. Der Grad der Zielerreichung wird – mit Start im Jahr 2020 – mittels eines gewichteten Gesamtenergieeffizienz-Werts gemessen.

Act/ewl erstellen jährlich für das Monitoring des Vorjahres einen Bericht. Aktuell ist der Bericht 2024 verfügbar. Die LUKB befindet sich gemäss diesem Bericht hinsichtlich der Gesamtenergieeffizienz auf dem Zielpfad: Der Ist-Wert lag 2024 bei 116 % bei einem Jahreszielwert von 121 %.

Gewichtete Gesamtenergieeffizienz

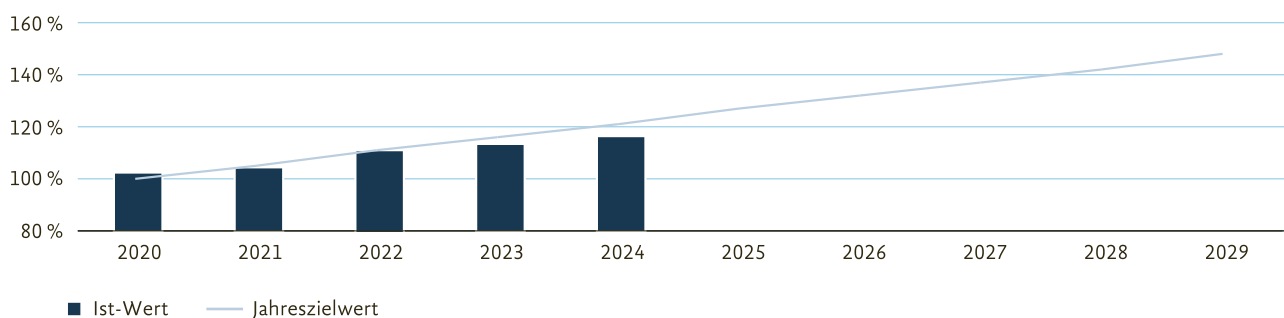


Abbildung: Gewichtete Gesamtenergieeffizienz seit dem Jahr 2020

Handlungsfeld 2.2: Ausbau erneuerbare Energien

Massnahme 2.2.1: Nutzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen

Die LUKB hat ein starkes Interesse daran, ihren Gebäudepark durch die Nutzung erneuerbarer Energien fossilfrei zu versorgen. Solar- oder Windenergie sind in der Beurteilung der LUKB geeignete Möglichkeiten, um den Strombedarf zu decken. Wie in der Einleitung zum Handlungsfeld 2 festgehalten wurde, kann der Bau und Betrieb von erneuerbaren Energiequellen zu Konflikten führen. Die LUKB muss bei der Planung darum verschiedenste Rahmenbedingungen berücksichtigen, wie zum Beispiel die Bauzonenordnungen, die Vorgaben des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (ISOS) oder die Vorgaben der Denkmalpflege. Hinzu kommt, dass die Handlungsfreiheit der LUKB im Falle von Stockwerkeigentum (STWE) im Vergleich zum Alleineigentum deutlich kleiner ist.

Status des Gebäudeparks im alleinigen Eigentum per 31. Dezember 2025:

Standort	Status Gebäude	Aktueller Stand der Arbeiten
Beromünster, Fläche 15	Keine PVA	Ergebnis Prüfung (ISOS): nicht umsetzbar (Denkmalschutz)
Ebikon, Zentralstrasse 14	Photovoltaik (PVA)	Umgesetzt
Emmenbrücke, Gerliswilstrasse 4	Keine PVA	Im Neubauprojekt «METROPOOL» ist eine PVA bereits vorgesehen.
Hochdorf, Hauptstrasse 30	Photovoltaik (PVA)	Umgesetzt
Horw, Gemeindehausplatz 2/3	Photovoltaik (PVA)	Umgesetzt
Kriens, Schachenstrasse 6	Photovoltaik (PVA)	Umgesetzt
Luzern, Grendelstrasse 5	Keine PVA	Ergebnis Prüfung (ISOS): keine Bewilligung
Luzern, Hirschmattstrasse 12/14	Keine PVA	Keine Umsetzung aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen
Luzern, Pilatusstrasse 12/14	Photovoltaik (PVA)	PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes
Luzern, Theaterstrasse 5	Keine PVA	Umsetzung mit Gebäudesanierung, Termin noch offen
Meggen, Hauptstrasse 52	Photovoltaik (PVA)	Umgesetzt
Reiden, Hauptstrasse 48	Photovoltaik (PVA)	Umgesetzt
Rothenburg, Flecken 23	Keine PVA	Ergebnis Prüfung (ISOS): nicht umsetzbar (Denkmalschutz)
Schüpfheim, Hauptstrasse 31	Photovoltaik (PVA)	Umgesetzt
Sempach, Stadtstrasse 2	Keine PVA	Ergebnis Prüfung (ISOS): nicht umsetzbar (Denkmalschutz)
Weggis, Seestrasse 6	Keine PVA	Keine Umsetzung aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen
Willisau, Vorstadt 11	Keine PVA	In Planung mit Umsetzung im Jahr 2026

Status des Gebäudeparks im STWE per 31. Dezember 2025:

Standort	Status Gebäude	Aktueller Stand der Arbeiten
Luzern (Littau), Fanghöfli 6	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Termin pendent).
Root, Bahnhofstrasse 16	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Termin pendent).
Ruswil, Hellbühlerstrasse 10	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Termin pendent).
Sörenberg, Rothorn-Center 3	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Termin pendent).
Sursee, Bahnhofstrasse 33, Christoph-Schnyder-Strasse 2/2a (Dreiklang)	Photovoltaik (PVA)	Umgesetzt
Wolhusen, Menznauerstrasse 11	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Termin pendent).

Massnahme 2.2.2: Soweit möglich Umstellung der eigenen Fahrzeugflotte auf elektrischen Antrieb bis 2030

Die LUKB verfügt über eine eigene Fahrzeugflotte. In den letzten Jahren hat sie verschiedene Dienstleistungen zur Versorgung ihrer dezentralen Standorte (inkl. Bancomaten) wieder selbst übernommen und ist darum auf eigene Fahrzeuge angewiesen. Für diese internen Dienste stehen im Normalfall Elektrofahrzeuge im Einsatz. Der Ersatz eines alten Fahrzeugs erfolgt in der Regel durch ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb.

Stand per 31. Dezember 2025:

- Die Fahrzeugflotte der LUKB umfasst zwölf Fahrzeuge.
- Die Hälfte der Fahrzeugflotte der LUKB ist heute vollelektrisch.
- Drei Fahrzeuge verfügen über ein hybrides Antriebssystem.

Handlungsfeld 3: Klimafreundliche Beschaffungen, einschliesslich Verringerung des Papier-, Kuvert- und Wasserverbrauchs sowie der Abfallmenge

Die LUKB als Dienstleistungsunternehmung konzentriert sich hauptsächlich auf die Bereitstellung von Angeboten für die Kundinnen und Kunden. Beschaffungen von Sachgütern bzw. der Gütereinkauf haben eine untergeordnete Rolle. Regelmässige Beschaffungsgüter sind vor allem Papier und Bürobedarf. Für die LUKB hat der Papierverbrauch – nach dem Energieverbrauch – die grösste ökologische Relevanz. Um die Papiermenge kontinuierlich zu reduzieren, trifft die LUKB verschiedene Massnahmen, um das Verhalten der Mitarbeitenden und der Kunden entsprechend zu steuern.

Für weitere Ausführungen zu diesem Handlungsfeld wird auf das [Kapitel «Weitere Themen», Abschnitt «Beschaffung und Entsorgung»](#), verwiesen.

Handlungsfeld 4: Klimafreundliche Mobilität

Massnahme 4.1: Klimafreundliche Mobilität beim Geschäftsverkehr

Die LUKB ist grösstenteils im Wirtschaftsraum Luzern tätig. Deshalb verzeichnet sie – abgesehen von Kurierfahrten und Geschäftsreisen meist in der Zentralschweiz – wenig Fernverkehr.

Der Luftverkehr spielt bei der LUKB eine vernachlässigbare Rolle: Im Jahr 2025 wurden ca. 22 400 Flugkilometer zurückgelegt (Vorjahr: ca. 11 000 Flugkilometer). Die zurückgelegten Kilometer sind vor allem auf eine geschäftlich notwendige Reise nach Ostasien zurückzuführen. Die ausgewiesenen Flugkilometer wurden wie im Vorjahr vollständig CO₂-kompensiert.

Stand per 31. Dezember 2025:

- Die interne Spesenregelung folgt dem Grundsatz, wonach Auslagen für geschäftlich notwendige Fahrten möglichst niedrig und im Rahmen des Budgets zu halten sind.
- Die LUKB-Mitarbeitenden haben bereits heute die Möglichkeit, die Bestellung von Fahr- und Mehrfahrkarten für öV-Geschäftsreisen digital und papierlos über das Portal «SBB Mobile» aufzugeben. Die Aufwände werden direkt den einzelnen Bereichen zugewiesen.
- Geschäftliche Autofahrten werden zentral erfasst. Die LUKB hat dabei Massnahmen getroffen (wie die Förderung von Videokonferenzen), um die Anzahl Fahrten bzw. die zurückgelegten Kilometer zu reduzieren.
- Allfällige Flugreisen sind zentral durch den Personalbereich der LUKB zu bewilligen. Für genehmigte Flugreisen erfolgt grundsätzlich eine vollständige CO₂-Kompensation.
- An verschiedenen Standorten wie zum Beispiel am Hauptsitz in Luzern oder im Dreiklang in Sursee stehen Sharing-Angebote zur Verfügung (u. a. der Fahrradverleih nextbike oder Carsharing von Mobility bzw. von Share Birrer Sursee).

Zudem schafft die LUKB Anreize, um (Kunden-)Termine möglichst klimafreundlich durchzuführen. Bankkundinnen und -kunden wünschen sich individuellen Service – unter anderem auch das persönliche Gespräch mit den Kundenberaterinnen und Kundenberatern. Die LUKB stellt durch verschiedene Massnahmen sicher, dass sie auf die individuellen Wünsche ihrer Kundinnen und Kunden eingehen kann.

Aktueller Stand per 31. Dezember 2025:

- Im Zuge ihrer Digitalisierungsstrategie bietet die LUKB ihren Kundinnen und Kunden standardmässig die Möglichkeit, die Gesprächstermine mittels Videokonferenz durchzuführen.
- Die LUKB erweitert ihr Online-Angebot (inkl. Mobile) kontinuierlich. Sie verfolgt damit die Zielsetzung, dass die Kundinnen und Kunden ihre täglichen Bedürfnisse während 7 x 24 Stunden und ortsunabhängig in Selbstbedienung abdecken können. Entsprechend können die physischen Kontakte auf die – oft komplexeren – Kundenbedürfnisse konzentriert werden.

Massnahme 4.2: Klimafreundliche Mobilität beim Pendelverkehr

Die LUKB hat im Jahr 2024 eine Mobilitätsumfrage bei allen Mitarbeitenden durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage bildeten die Grundlage für die Ermittlung der THG-Emissionen aus dem Pendelverkehr (siehe oben stehende Tabelle zu den Scope-3-Emissionen im Abschnitt «THG-Emissionen Scope 3») sowie für weitere interne Analysen. Die LUKB wird auch in der Zukunft solche Umfragen regelmässig durchführen, nächstmals im Verlauf des Jahres 2026, und bei Bedarf weitere Massnahmen beschliessen.

Stand per 31. Dezember 2025:

- Die LUKB motiviert ihre Mitarbeitenden, für den Arbeitsweg die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Sie zahlt einen jährlichen Beitrag an ein Jahresabonnement. Im Jahr 2025 hat sie sich als Arbeitgeberin auf diese Weise mit ca. 138 600 Franken für die Förderung des öffentlichen Verkehrs engagiert (Vorjahr: ca. 124 000 Franken), siehe unten stehende Tabelle.
- Das Parkplatzangebot für Mitarbeitende wird periodisch unter Berücksichtigung des lokalen Marktumfelds überprüft. In der Stadt Luzern und in Teilen der Agglomeration sowie in Subzentren wird das Parkplatzangebot limitiert. Damit beeinflusst die LUKB das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden direkt.
- Es gilt eine fortschrittliche Home-Office- und Remote-Work-Regelung.
- Mitarbeitende können entweder Dienstleistungen des betriebsinternen Personalrestaurants nutzen oder von lokalen Essensvergünstigungen profitieren. Damit wird der mahlzeitenbedingte Mobilitätsbedarf reduziert.
- Die LUKB unterstützt ihre Mitarbeitenden mit einem sehr attraktiven Reka-Angebot. Das maximale Bezugsangebot hängt vom Zivilstand und/oder der Anzahl Kinder ab.
- Die LUKB stellt ihren Mitarbeitenden im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten kostenlose und – so weit möglich – überdachte Velo- bzw. Motorradparkplätze zur Verfügung.
- Mit mehr als 100 Mitarbeitenden hat die LUKB im Jahr 2025 am Fahrradförderprogramm «bike to work» und an der «Luzernmobil Challenge 2025» teilgenommen.

Förderung öffentlicher Verkehr (öV)	Einheit	2023	2024	2025
Förderung Nutzung öV für den Arbeitsweg				
Anzahl Mitarbeitende, die einen öV-Förderbeitrag erhalten haben	Anzahl	428	423	504
Förderbeitrag öV an Mitarbeitende	CHF	116 100	124 000	138 600
Umweltbeitrag aus Nutzung öV – Geschäfts- und Pendelverkehr ¹⁾				
Einsparung CO ₂ (in Tonnen CO ₂ -Äquivalente)	tCO ₂ e	421	490	n. a.
Einsparung Energie (in Gigajoule)	GJ	8 177	9 512	n. a.
Umweltbeitrag aus Nutzung öV – nur Geschäftsverkehr ²⁾				
Einsparung CO ₂ (in Tonnen CO ₂ -Äquivalente)	tCO ₂ e	19	24	30

¹⁾ Quelle: Emissionsberichte 2023 und 2024 der SBB. Im Emissionsbericht 2025 der SBB stehen die beiden Angaben für das Jahr 2025 nicht mehr zur Verfügung. Grund: Änderung der Berichtsinhalte durch die SBB.

²⁾ Quelle: Emissionsberichte 2023 bis 2025 der SBB

Handlungsfeld 5: Anlage- und Kreditpolitik sowie Beratungs- und Produktangebote, die Umweltkriterien berücksichtigen

Die LUKB ist sich bewusst, dass sie als wichtige Akteurin im Finanzierungs- und Anlagegeschäft, einschliesslich des Immobilienfinanzierungsgeschäfts, massgeblichen Einfluss auf den Klimaschutz in ihrem Wirtschaftsraum hat. Sie ist darum bestrebt, sowohl die Interessen der Umwelt als auch der LUKB-Stakeholder wahrzunehmen. Die LUKB berichtet über ihre Grundsätze, Ziele und Massnahmen in den Kapiteln [«Anlagegeschäft»](#) und [«Kreditgeschäft»](#).

Bei der Verwaltung der Finanzanlagen orientiert sich die LUKB ebenfalls an Nachhaltigkeitsgrundsätzen. Weitere Informationen dazu finden sich im [Kapitel «Weitere Themen», Abschnitt «Nachhaltigkeitsgrundsätze bei der Verwaltung von Finanzanlagen»](#).

Handlungsfeld 6: Ausbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für Ausführungen zu diesem Handlungsfeld wird auf das [Kapitel «Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität», Abschnitt «Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit»](#) verwiesen.

Weitere Themen

Nachhaltigkeitsgrundsätze bei der Verwaltung von Finanzanlagen

Bei der Verwaltung von Finanzanlagen orientiert sich die LUKB ebenfalls an Nachhaltigkeitsgrundsätzen. Im Anlageprozess werden neben Liquiditäts-, Rentabilitäts- und Sicherheitszielen auch ökologische und soziale Aspekte sowie Kriterien der guten Unternehmensführung (ESG: Umwelt, Soziales und Governance) berücksichtigt. Grundlage sind die internen Nachhaltigkeitseinstufungen der LUKB-Finanzanalyse, die für Einzeltitel die Faktoren ESG-Rating, Ausschlusskriterien, Geschäftsverhalten, Klima und Impact einbezieht. Für Kollektivanlagen in den Finanzanlagen gelten ebenfalls die Nachhaltigkeitskriterien der LUKB-Finanzanalyse. Weitere Informationen zu den Ansätzen finden sich im Kapitel [«Anlagegeschäft»](#).

Investitionen in Einzeltitel oder Kollektivanlagen mit einer ungenügenden Nachhaltigkeitseinstufung müssen intern durch den CFO begründet (mit Meldung an die Risiko-Funktion und die Fachstelle Nachhaltigkeit) und der Geschäftsleitung regelmässig berichtet werden. Zudem sind solche Investitionen durch eine Limite im Rahmen der Risikopolitik streng begrenzt.

Emission von Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug im Kapitalmarktgeschäft

Die LUKB hat im Jahr 2025 Joint-Lead-Mandate für die Emission von grünen Anleihen («Green Bonds») in der Höhe von insgesamt 395 Millionen Franken begleitet:

- 0.74 % Crédit Agricole next bank (Suisse) S.A., Laufzeit bis 24.01.2028, Volumen 100 Millionen Franken (ISIN CH1383924722)
- 1.35 % Mobimo Holding AG, Laufzeit bis 28.03.2031, Volumen 120 Millionen Franken (ISIN CH1405472056)
- 1.10 % Mobimo Holding AG, Laufzeit bis 27.08.2032, Volumen 175 Millionen Franken (ISIN CH1471403787)

Im Vorjahr war die LUKB an Emissionen von fünf grünen Anleihen im Umfang von 817 Millionen Franken und von einer Nachhaltigkeitsanleihe («Sustainable Bond») im Umfang von 145 Millionen Franken beteiligt. Die Abnahme zum Vorjahr ist auf den Rückgang der allgemeinen Emissionstätigkeit von grünen und nachhaltigen Anleihen auf dem Schweizer Kapitalmarkt im Jahr 2025 zurückzuführen.

Beschaffung und Entsorgung

Die LUKB will bei den umweltrelevanten Aspekten im Bankbetrieb (Energie-, Papier- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen usw.) dauerhafte Verbesserungen erzielen und legt besonderen Wert auf eine nachhaltige Beschaffungs- und Entsorgungspolitik. Dabei strebt die LUKB einen schonenden Umgang mit Ressourcen an:

- Primäres Ziel: Verbrauch vermeiden
- Sekundäres Ziel: Verbrauch reduzieren

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen will die LUKB direkt und indirekt umweltfreundliche und sozialverträgliche Wertschöpfungsketten fördern.

Für sämtliche Beschaffungsvorgänge der LUKB gelten die folgenden übergeordneten Grundsätze:

- Wirtschaftlichkeit
- Sozialverträglichkeit, einschliesslich Einhaltung der Menschenrechte
- Umweltverträglichkeit
- Transparenz und partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Einhaltung geschäftlicher Integrität und Ethik
- Produktspezifische Anforderungen

Die produktspezifischen Anforderungen (d. h. die konkreten Beschaffungskriterien für die relevanten Produktgruppen) sind in der Weisung zur nachhaltigen Beschaffung festgehalten. Ein zentraler Bestandteil dieser Weisung ist der [Lieferantenkodex](#)¹⁾. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel «[Beziehungen zu Lieferanten und Partnern](#)».

¹⁾ <https://www.lukb.ch/lieferantenkodex>

Materialverbrauch

Die LUKB konzentriert sich hauptsächlich auf die Bereitstellung von Bankdienstleistungen und -produkten für ihre Kundinnen und Kunden. Beschaffungen von Sachgütern spielen daher eine untergeordnete Rolle. Regelmässige Beschaffungsgüter sind vor allem Papier und Bürobedarf. Für die LUKB hat der Papierverbrauch – nach dem Energieverbrauch – die grösste ökologische Relevanz. Um die Papiermenge kontinuierlich zu reduzieren, arbeitet die LUKB darauf hin, das Verhalten der Mitarbeitenden und der Kunden entsprechend zu steuern. Zudem achtet die LUKB darauf, so oft wie möglich sogenannt «sauberes» Papier (chlorfrei gebleichte Papiere mit dem FSC-Siegel) einzusetzen und klimaneutral zu drucken.

Anfang 2021 setzte sich die LUKB das Ziel, den Papierverbrauch bis 2025 auf 50 Tonnen und den Kuvertverbrauch auf 2 Millionen Stück zu senken.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte das Ziel für den Papierverbrauch von 50 Tonnen erreicht werden. Im Jahr 2025 lag der Verbrauch – gemessen an der eingekauften Papiermenge – jedoch über der Zielgrenze, da die während der Covid-Pandemie aufgebauten Bestände bis 2024 vollständig abgebaut waren und im Berichtsjahr zusätzliche Beschaffungen notwendig wurden.

Das Ziel eines Kuvertverbrauchs von 2 Millionen Stück wurde hingegen erreicht. Die LUKB konnte ihren Verbrauch im vergangenen Geschäftsjahr weiter deutlich reduzieren, unterstützt durch den Entscheid, Geschäftsberichte nicht mehr postalisch zu versenden.

Trotz deutlicher Zunahme des Geschäftsvolumens sind seit 2010 der Papierverbrauch um 66 % und der Kuvertverbrauch um 64 % gesunken.

	Einheit	2023	2024	2025	Veränderung in % zum Vorjahr
Papierverbrauch	t	53.6	48.7	75.3	55 %
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	t	23.7	20.1	20.2	1 %
Übriger Verbrauch ¹⁾	t	29.8	28.6	55.1	93 %
Kuvertverbrauch	1 000 Stück	1 933	1 878	1 612	- 14 %
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	1 000 Stück	1 421	1 245	1 189	- 4 %
Übriger Verbrauch ²⁾	1 000 Stück	512	633	423	- 33 %

¹⁾ Kopierpapier und sonstiges Notizpapier

²⁾ Kuverts für Mailings

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2026 wird die LUKB neue Zielsetzungen für den Papier- und Kuvertverbrauch festlegen.

Der Gesamtverbrauch einschliesslich des Verbrauchs von Papier und Kuverts für Publikationen ist in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Der Entscheid, ab dem Jahr 2025 keine Geschäftsberichte mehr zu drucken, hat zu einer deutlichen Abnahme des Verbrauchs von Papier beigetragen (Position «Übriger Verbrauch»).

Der Anteil Recyclingpapier beträgt beim Papier 74 %, bei den Kuverts 87 %.

	Einheit	2024	2025	Veränderung in % zum Vorjahr
Gesamter Papierverbrauch (GRI 301-1)	t	100.2	77.9	- 22 %
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	t	20.1	20.2	1 %
Übriger Verbrauch ¹⁾	t	80.1	57.7	- 28 %
Anteil Normalpapier	%	13 %	18 %	
Anteil Recyclingpapier (GRI 301-2)	%	76 %	74 %	
Anteil FSC-Papier	%	11 %	8 %	
Gesamter Kuvertverbrauch (GRI 301-1)	1 000 Stück	1 899	1 728	- 9 %
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	1 000 Stück	1 245	1 189	- 4 %
Übriger Verbrauch ²⁾	1 000 Stück	654	539	- 18 %
Anteil Normalpapier	%	0 %	1 %	
Anteil Recyclingpapier (GRI 301-2)	%	81 %	87 %	
Anteil FSC-Papier	%	19 %	12 %	

Zusätzlich: Verbrauch von Einschweissfolie für den Versand einer periodischen Publikation im Umfang von insgesamt rund 25 Kilogramm im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 (Vorjahr: ca. 38 Kilogramm)

¹⁾ Kopierpapier, sonstiges Notizpapier und Papier für Publikationen

²⁾ Kuverts für Mailings und für den Versand von Publikationen

Abfall

Durch die Digitalisierung konnte die LUKB insbesondere seit 2018 die Abfallmenge stark reduzieren. Das Altpapier besteht hauptsächlich aus Zeitungen, nicht mehr benötigten Drucksachen und betriebsinternem Druckpapier. Bei der Entsorgung gelten die höchsten Sicherheitsstandards. Die LUKB bemüht sich, einen grossen Teil des Abfalls zu recyceln (z. B. Papier, Karton, PET, Elektroschrott) und die Abfallmenge niedrig zu halten. Seit 2010 hat die Abfallmenge pro Mitarbeitenden um 51 % bzw. 107 Kilogramm abgenommen. Das Anfang 2021 gesetzte Ziel von 100 kg Abfall pro Mitarbeitenden bis 2025 konnte nicht vollständig erreicht werden.

	Einheit	2023	2024	2025	Veränderung in % zum Vorjahr
Gesamtes Abfallaufkommen (GRI 306-3)	t	118	140	131	- 6 %
Abfälle zum Recycling (Papier, Karton, PET, Elektroschrott usw.) (GRI 306-4) ¹⁾	t	72	91	81	- 11 %
Abfälle zur Verbrennung (Restmüll) (GRI 306-5) ²⁾	t	46	49	50	2 %
Abfälle zur Deponie (GRI 306-5)	t	0	0	0	n. a.
Sonderabfälle (Batterien usw.) (GRI 306-5)	t	0	0	0	n. a.
Recyclingquote	%	61 %	65 %	62 %	
Anzahl Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt (Vollzeitäquivalente)	FTE ³⁾	1 106.4	1 160.0	1 191.7	
Abfall pro Mitarbeitenden	kg/FTE	107	121	110	- 9 %
Abfälle zum Recycling (Papier, Karton, PET, Elektroschrott usw.)	kg/FTE	65	78	68	- 13 %
Abfälle zur Verbrennung (Restmüll)	kg/FTE	42	42	42	- 1 %
Abfälle zur Deponie	kg/FTE	0	0	0	n. a.
Sonderabfälle (Batterien usw.)	kg/FTE	0	0	0	n. a.

¹⁾ Korrektur der Vorjahreszahlen 2023 und 2024 nach Überprüfung der detaillierten Abrechnungen im Rahmen der internen Kontrolle im Verlauf des Berichterstattungsprozesses für den Nachhaltigkeitsbericht 2025

²⁾ Korrektur der Vorjahreszahl 2024 nach Überprüfung der detaillierten Abrechnungen im Rahmen der internen Kontrolle im Verlauf des Berichterstattungsprozesses für den Nachhaltigkeitsbericht 2025

³⁾ Vollzeitäquivalente (Full-time Equivalents, FTE)

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2026 wird die LUKB die Entwicklung des Abfallaufkommens analysieren, gegebenenfalls weitere Massnahmen einleiten und eine neue Zielsetzung für die kommenden Jahre für das Abfallaufkommen festlegen.

Wasser

Die LUKB nutzt Wasser hauptsächlich für die sanitären Einrichtungen, für die Reinigung sowie für die Bewässerung von Pflanzen und Rasen. Zudem wird Wasser für Wärmepumpen benötigt. An einzelnen Standorten wird mit Energie aus Seen geheizt und gekühlt. Dabei handelt es sich um einen geschlossenen Kreislauf, und die Wärme- und Kälteentnahme geschieht mittels Wärmetauscher. Die LUKB bezieht das Wasser jeweils bei der Gemeinde des Gebäudestandorts. Das betriebliche Abwasser wird über die Siedlungsentwässerung den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) zugeführt. Ausser dem Wasser, das in den Gebäuden verbraucht wird, leitet die LUKB keine weiteren Abwässer ein.

Der Wasserverbrauch pro Vollzeitstelle hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

	Einheit	2023	2024	2025	Veränderung in % zum Vorjahr
Gesamter Wasserverbrauch (GRI 303-5)	m³	7 547	7 988	8 247	3 %
Anteil Trinkwasser	%	100 %	100 %	100 %	
Anzahl Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt (Vollzeitäquivalente)	FTE ¹⁾	1 106.4	1 160.0	1 191.7	
Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden	m³/FTE	6.8	6.9	6.9	0 %

¹⁾ Vollzeitäquivalente (Full-time Equivalents, FTE)

Energie

Details zum Bezug und Verbrauch von Energie finden sich im Kapitel [«Treibhausgasemissionen und Klimaschutz»](#).

Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit

Gemäss Artikel 964j Absatz 1 OR müssen Unternehmen, deren Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung sich in der Schweiz befindet, in der Lieferkette Sorgfaltspflichten einhalten und darüber Bericht erstatten, wenn sie:

1. Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold enthaltende Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in den freien Verkehr der Schweiz überführen oder in der Schweiz bearbeiten; oder
2. Produkte oder Dienstleistungen anbieten, bei denen ein begründeter Verdacht besteht, dass sie unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt oder erbracht wurden.

Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten (Art. 964j Abs. 1 Ziff. 1 OR)

Die entsprechenden Vorgaben aus dem Schweizerischen Obligationenrecht finden für die LUKB keine Anwendung, da die LUKB weder Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten einführt noch solche bearbeitet. Edelmetalle (z. B. Gold- und Silberbarren) bezieht die LUKB ausschliesslich von inländischen, FINMA-regulierten Finanzinstituten, die ihrerseits die regulatorischen Vorgaben einhalten. Siehe weitere Informationen im [Kapitel «Anlagegeschäft», Abschnitt «Verantwortungsvolles und rückverfolgbares Gold»](#).

Kinderarbeit (Art. 964j Abs. 1 Ziff. 2 OR)

Das Schweizerische Obligationenrecht verlangt von den Unternehmen eine Einschätzung, ob es im Rahmen des Beschaffungswesens in der Lieferkette zu Kinderarbeit hätte kommen können. Die LUKB hat insbesondere für ihre Werbeartikel und Kundengeschenke Beschaffungskriterien für nachhaltigere Produkte definiert, die von ihren lokalen Lieferanten eingehalten werden müssen. Bei der Wahl der Produkte werden grösstenteils Produzenten aus der Schweiz, der EU oder aus dem EWR berücksichtigt. Dadurch kann die LUKB das Risiko der Verletzung des Kinderarbeitsverbots in der Lieferkette eines Produkts a priori reduzieren. Für alle Artikel, die in einem Land produziert werden, das auf der Liste des Bureau of International Labor Affairs (United States Department of Labor) aufgeführt ist, lässt die LUKB beim Einkauf jährlich bestätigen, dass diese nicht unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt wurden. Die letzte Überprüfung für das Jahr 2025 ergab, dass keine solchen Artikel bezogen wurden.

Weitere Informationen zum Umgang mit Lieferanten und Partnern: vgl. Kapitel [«Beziehungen zu Lieferanten und Partnern»](#).

Risikobeurteilung gemäss OR

Die LUKB beurteilt periodisch und in angemessenem Umfang konzernweit sämtliche Risikoarten. Dazu zählen auch die Nachhaltigkeitsrisiken, die potenzielle Ereignisse in Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie hinsichtlich Unternehmensführung (Governance) umfassen. Diese schliessen auch Risiken im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung der Korruption ein.

Dabei behandelt die LUKB die Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als Treiber für die Kategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken.

In die Risikobeurteilung fliessen sowohl die Risiken aus dem eigenen Geschäftsbetrieb und den eigenen Produkten und Dienstleistungen als auch die Risiken, die in der Wertschöpfungskette der LUKB entstehen können, ein.

Mit einem systematischen Risikomanagement kann die LUKB frühzeitig Risiken erkennen und steuern. Dies kann einen positiven Einfluss auf die Ertragslage, die finanzielle Stabilität und die Reputation der LUKB haben. Zudem lässt sich dadurch das Vertrauen der verschiedenen Stakeholder stärken.

Das Kapitel «[Risikomanagement](#)» im Anhang zum Finanzbericht Konzern enthält weiterführende Informationen zur Risikopolitik, zur Organisation und Governance im Risikomanagement, zu den einzelnen Risikokategorien sowie zum Umgang mit den Risiken.

Die Ansätze und Massnahmen der LUKB zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung der Korruption sind im Kapitel «[Geschäftsethik und Compliance](#)» beschrieben.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet zudem die Berichterstattung über die klimabezogenen Risiken und Chancen nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Damit setzt die LUKB die Anforderungen der Verordnung des Bundesrates zur Berichterstattung über Klimabelange um. Die Informationen zu den vier Bereichen Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele sind in den Kapiteln «[Management der Nachhaltigkeit](#)» und «[Treibhausgasemissionen und Klimaschutz](#)» enthalten. In letzterem beschreibt die LUKB ausführlich, welche Klimarisiken sie identifiziert hat und wie sie mit ihnen umgeht. Als Basis dafür hat die LUKB klimabezogene Risiken in ihr konzernweites Risikomanagement integriert. Dafür bestehen verschiedene Grundlagendokumente, die das organisatorische, methodische und prozessuale Vorgehen sowie die Governance für das Management von klimabezogenen Risiken festlegen. Um die Einwirkungen der Klimarisiken auf die bestehenden Risikokategorien zu identifizieren und zu beurteilen, führt die LUKB ein Risikoinventar zu Klimarisiken und hat für die Risiken eines Hochwasserereignisses und einer markanten Erhöhung der CO₂-Abgaben weitergehende quantitative Szenarioanalysen durchgeführt.

Basierend auf ihrer konzernweit durchgeführten Risikobeurteilung stuft die LUKB zum Stichtag 31. Dezember 2025 ihre Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung der Korruption insgesamt als unbedeutend ein.

Die LUKB verfolgt eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik mit dem Ziel, einen hohen Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Luzern zu schaffen. Als Marktführerin im Wirtschaftsraum Luzern und als bedeutende Arbeitgeberin ist sich die LUKB ihrer besonderen Verantwortung bewusst und nimmt diese aktiv, ganzheitlich und zukunftsgerichtet wahr. Sie achtet auf ein stets ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv.

Die Kreditpolitik und die Ausleihungstätigkeit der LUKB sind traditionell auf Kunden mit Domizil Schweiz und primär auf den Wirtschaftsraum Luzern ausgerichtet. Die LUKB setzt bei der Kreditvergabe die Einhaltung ethischer und ökologischer Grundsätze voraus. Es gelten Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe, welche konzernweit für sämtliche bilanziellen und ausserbilanziellen Kreditneugeschäfte einzuhalten sind. Das Kapitel [«Kreditgeschäft»](#) enthält weitere Informationen zu den angewandten Grundsätzen und Kriterien.

Im Anlagegeschäft werden die Anlagefonds und die Standardmandate in der Vermögensverwaltung auf der Grundlage eines nachhaltigen Ansatzes verwaltet. Die Vermögensberatung erfolgt unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel [«Anlagegeschäft»](#).

Bei Beschaffungen werden Nachhaltigkeitskriterien und möglichst regionale Lieferanten und Partner berücksichtigt. Mehr dazu in den Kapiteln [«Beziehungen zu Lieferanten und Partnern»](#) und [«Weitere Themen»](#).

Im Risikomanagement, in der Risikoüberwachung und im Compliance-Management hält die LUKB strenge und klar definierte Vorgaben für interne Kontrollen und Sorgfaltsprüfungen ein (siehe dazu insbesondere das Kapitel [«Geschäftsethik und Compliance»](#) im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht sowie das Kapitel [«Risikomanagement»](#) im Finanzbericht Konzern).

Über diesen Nachhaltigkeitsbericht

Berichtsstandards

Die LUKB hat den Nachhaltigkeitsbericht 2025 wie im Vorjahr in Übereinstimmung mit den **GRI-Standards** erstellt (siehe «[GRI-Index](#)»).

Der Nachhaltigkeitsbericht erfüllt erneut auch die gesetzlichen Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Art. 964a bis c OR) sowie die Bestimmungen der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange.

Gemäss Artikel 2 der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange stützt sich die LUKB weiterhin auf die **Empfehlungen der ehemaligen Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)**, siehe «[Bericht über nichtfinanzielle Belange](#)».

Wie in den Artikeln 4 und 5 derselben Verordnung vorgegeben, hat die LUKB die Berichtsteile zu Klimabelangen erstmals zusätzlich in einem maschinenlesbaren, international anerkannten elektronischen Format veröffentlicht. Mangels spezifischer Vorgaben und Standards für die Schweiz erfolgte die Umsetzung der Anforderung zur Maschinenlesbarkeit auf Basis von Elementen der von der EFRAG¹⁾ vorgeschlagenen XBRL-Taxonomie für die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die entsprechende [iXBRL-Datei](#)²⁾ ist auf der LUKB-Website verfügbar.

¹⁾ <https://www.efrag.org>

²⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/investoren/berichte-praesentationen>

Zeitraum und Häufigkeit der Berichterstattung

Alle Angaben beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 bzw. auf den Stichtag 31. Dezember 2025. Der Berichtszeitraum entspricht somit dem des Geschäftsberichts, einschliesslich der Finanzberichte Konzern und Stammhaus.

Der Bericht erscheint jährlich.

Der Nachhaltigkeitsbericht ist Teil des Geschäftsberichts 2025, der am 20. März 2026 veröffentlicht wird. Zusätzlich enthält der separate Offenlegungsbericht 2025 der LUKB die im FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung – Banken» geforderten Angaben.

Die genannten Berichte sind in deutscher und englischer Sprache verfügbar, wobei die Berichte in englischer Sprache Übersetzungen der deutschen Originalversion darstellen und ausschliesslich zu Informationszwecken dienen. Bei Abweichungen oder Unklarheiten zwischen der englischsprachigen und der deutschsprachigen Version ist die deutschsprachige Version massgebend.

Systemgrenzen

Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 umfasst den gesamten Konzern LUKB. Er umfasst per 31. Dezember 2025 die folgenden Gesellschaften: Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus LUKB) und LUKB Expert Fondsleitung AG. Diese Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis des Konzern-Finanzberichts und des Nachhaltigkeitsberichts. Die Refinum AG hat im Jahr 2024 ihre operative Betriebstätigkeit eingestellt und wurde im Verlauf des Jahres 2025 im Rahmen einer Absorptionsfusion ins Stammhaus integriert.

Das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG mit Hauptsitz an der Pilatusstrasse 12 in 6003 Luzern ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 125 293 061, ISIN-Nummer CH1252930610).

Die Tochtergesellschaft LUKB Expert Fondsleitung AG wird vollkonsolidiert in den Nachhaltigkeitsbericht einbezogen, analog zum Finanzbericht des Konzerns.

Sofern nicht anders erwähnt, beziehen sich die im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten Zahlen immer auf den gesamten Konzern.

Der Bericht wurde unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips in Bezug auf Themen und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen erstellt.

Richtigstellungen und Neudarstellungen von Informationen

- GRI 404 Aus- und Weiterbildung: Richtigstellung der Zahl der Aus- und Weiterbildungstage (vgl. [Kapitel «Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität», Abschnitt «Weitere Kennzahlen», Tabellen «Aus- und Weiterbildung»](#))
- GRI 305 Emissionen: Richtigstellung der standortbasierten Scope-2-Emissionen im Jahr 2024 basierend auf der effektiven Stromabrechnung für eine Immobilie (vgl. [Kapitel «Treibhausgasemissionen und Klimaschutz», Abschnitt «THG-Emissionen Scope 1 und 2»](#))
- GRI 302 Energie: Richtigstellung des Wärmeenergieverbrauchs im Jahr 2024 basierend auf der effektiven Abrechnung für eine Immobilie (vgl. [Kapitel «Treibhausgasemissionen und Klimaschutz», Abschnitt «Handlungsfeld 2.1: Energieeinsparungen»](#))
- GRI 306 Abfall: Richtigstellung von Vorjahreszahlen für Recycling- und Verbrennungsabfälle (vgl. [Kapitel «Weitere Themen», Abschnitt «Beschaffung und Entsorgung», Teilabschnitt «Abfall»](#))

Externe Prüfung

Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 wurde nicht extern geprüft.

Die Finanzberichte des Konzerns und des Stammhauses wurden von der externen Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG geprüft (siehe Geschäftsbericht 2025, [«Testat Konzernrechnung»](#) und [«Testat Jahresrechnung Stammhaus»](#)).

Ansprechpartner

Luzerner Kantonalbank AG
Erich Felder
Leiter Fachstelle Nachhaltigkeit
nachhaltigkeit@lukb.ch

Bericht 2025 über nichtfinanzielle Belange nach Artikel 964a bis c Obligationenrecht

Im vorliegenden Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht die LUKB den Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss den Anforderungen der **Artikel 964a bis c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR)**. Zu den nichtfinanziellen Belangen gehören die Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption.

Im Rahmen der Berichterstattung über Umweltbelange berichtet die LUKB gestützt auf diese gesetzlichen Vorgaben detailliert über Klimabelange gemäss den Anforderungen der **Verordnung über die Klimaberichterstattung** und den **Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)**.

OR-Index

Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Kapiteln des Nachhaltigkeits- und des Geschäftsberichts 2025 der LUKB die Informationen gemäss Artikel 964a bis c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) zu finden sind.

Bestimmung im Obligationenrecht		Kapitel im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025
Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gibt Rechenschaft über ...		
Art. 964b Abs. 1	... Umweltbelange , insbesondere die CO ₂ -Ziele	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Anlagegeschäft Kreditgeschäft Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Weitere Themen Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 1	... Sozialbelange	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Kundenzufriedenheit Wirtschaftliche Leistung und Aktionärsnutzen Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Engagement für die Region Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Weitere Themen Risikobeurteilung gemäss OR

Bestimmung im Obligationenrecht		Kapitel im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025
Art. 964b Abs. 1	... Arbeitnehmerbelange	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Engagement für die Region Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 1	... die Achtung der Menschenrechte	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Weitere Themen Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 1	... die Bekämpfung der Korruption	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Weitere Themen Risikobeurteilung gemäss OR
Der Bericht enthält diejenigen Angaben, welche zum Verständnis ...		
Art. 964b Abs. 1	... des Geschäftsverlaufs erforderlich sind	Geschäftsbericht Lagebericht Geschäftsbericht Finanzbericht Konzern Geschäftsbericht Finanzbericht Stammhaus
Art. 964b Abs. 1	... des Geschäftsergebnisses erforderlich sind	Geschäftsbericht Lagebericht Geschäftsbericht Finanzbericht Konzern Geschäftsbericht Finanzbericht Stammhaus
Art. 964b Abs. 1	... der Lage des Unternehmens erforderlich sind	Geschäftsbericht Lagebericht Geschäftsbericht Finanzbericht Konzern Geschäftsbericht Finanzbericht Stammhaus
Art. 964b Abs. 1	... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Umweltbelange erforderlich sind	Vgl. die im Zusammenhang mit den Umweltbelangen oben aufgeführten Kapitel
Art. 964b Abs. 1	... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Sozialbelange erforderlich sind	Vgl. die im Zusammenhang mit den Sozialbelangen oben aufgeführten Kapitel
Art. 964b Abs. 1	... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Arbeitnehmerbelange erforderlich sind	Vgl. die im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerbelangen oben aufgeführten Kapitel
Art. 964b Abs. 1	... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Achtung der Menschenrechte erforderlich sind	Vgl. die im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte oben aufgeführten Kapitel
Art. 964b Abs. 1	... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Bekämpfung der Korruption erforderlich sind	Vgl. die im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Korruption oben aufgeführten Kapitel

Bestimmung im Obligationenrecht		Kapitel im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025
Der Bericht umfasst insbesondere ...		
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 1	... eine Beschreibung des Geschäftsmodells	Geschäftsbericht Über die LUKB Geschäftsmodell und Strategie Geschäftsbericht Über die LUKB LUKB-Aktie Geschäftsbericht Lagebericht Lagebericht Geschäftsbericht Lagebericht Zukunftsansichten Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Kundenzufriedenheit Wirtschaftliche Leistung und Aktionärsnutzen Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Engagement für die Region Beziehungen zu Lieferanten und Partnern
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2	... eine Beschreibung der in Bezug auf die Umweltbelange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Anlagegeschäft Kreditgeschäft Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Weitere Themen Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2	... eine Beschreibung der in Bezug auf die Sozialbelange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Engagement für die Region Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2	... eine Beschreibung der in Bezug auf die Arbeitnehmerbelange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Weitere Themen Risikobeurteilung gemäss OR

Bestimmung im Obligationenrecht		Kapitel im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2	... eine Beschreibung der in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Weitere Themen Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2	... eine Beschreibung der in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Weitere Themen Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3	... eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen in Bezug auf die Umweltbelange	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Anlagegeschäft Kreditgeschäft Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Weitere Themen Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3	... eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen in Bezug auf die Sozialbelange	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Engagement für die Region Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3	... eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen in Bezug auf die Arbeitnehmerbelange	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Weitere Themen Risikobeurteilung gemäss OR Geschäftsbericht Vergütungsbericht

Bestimmung im Obligationenrecht		Kapitel im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3	... eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Weitere Themen Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3	... eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption	Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Geschäftsethik und Compliance Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Weitere Themen Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 4	... eine Beschreibung der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den Belangen gemäss Absatz 1 sowie der Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen; massgebend sind Risiken: - a. die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, und - b. wenn dies relevant und verhältnismässig ist, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen, seinen Erzeugnissen oder seinen Dienstleistungen ergeben	Risikobeurteilung gemäss OR Geschäftsbericht Finanzbericht Konzern Risikomanagement
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5	... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Umweltbelange	Anlagegeschäft Kreditgeschäft Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Weitere Themen Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5	... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Sozialbelange	Anlagegeschäft Kreditgeschäft Engagement für die Region Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5	... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Arbeitnehmerbelange	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Risikobeurteilung gemäss OR Geschäftsbericht Vergütungsbericht
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5	... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Weitere Themen Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5	... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption	Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Weitere Themen Risikobeurteilung gemäss OR

Klimaberichterstattungs-/TCFD-Index

Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Kapiteln des Nachhaltigkeits- und des Geschäftsberichts 2025 der LUKB die Informationen gemäss den Anforderungen der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) zu finden sind.

Bestimmung in der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange		Kapitel im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025 ¹⁾
Die Berichterstattung über Klimabelange, die sich auf den Bericht «Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures» in der Fassung vom Juni 2017 und den Anhang «Implementing the Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures» in der Fassung vom Oktober 2021 stützt, umfasst insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen zu den folgenden Themenbereichen:		
Art. 3 Abs. 1 lit. a	Governance	Siehe unten stehende Angaben zum Thema «Governance»
Art. 3 Abs. 1 lit. b	Strategie	Siehe unten stehende Angaben zum Thema «Strategie»
Art. 3 Abs. 1 lit. c	Risikomanagement	Siehe unten stehende Angaben zum Thema «Risikomanagement»
Art. 3 Abs. 1 lit. d	Kennzahlen und Ziele	Siehe unten stehende Angaben zum Thema «Kennzahlen und Ziele»
Die Umsetzung der Empfehlungen nach Art. 3 Abs. 1 lit. b (Strategie) umfasst insbesondere ...		
Art. 3 Abs. 3 lit. a	... einen Transitionsplan , der mit den Schweizer Klimazielen vergleichbar ist	Treibhausgasziele Klimastrategie/Klimatransitionsplan
Art. 3 Abs. 3 lit. b	... soweit möglich und sachgerecht Angaben in quantitativer Form sowie die Offenlegung der für die Vergleichbarkeit wesentlichen Grundannahmen und verwendeten Methoden und Standards	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz
Soweit möglich und sachgerecht umfasst die Umsetzung der Empfehlungen nach Art. 3 Abs. 1 lit. d (Kennzahlen und Ziele) insbesondere ...		
Art. 3 Abs. 4 lit. a	... quantitative CO₂-Ziele und gegebenenfalls Ziele betreffend weitere Treibhausgase	Treibhausgasziele Klimastrategie/Klimatransitionsplan
Art. 3 Abs. 4 lit. b	... die Angabe sämtlicher Treibhausgasemissionen	THG-Emissionen Scope 1 und 2 THG-Emissionen Scope 3 THG-Emissionen Scope 3 – finanzierte Emissionen
Art. 3 Abs. 4 lit. c	... Angaben in quantitativer Form sowie die Offenlegung der für die Vergleichbarkeit wesentlichen Grundannahmen und verwendeten Methoden und Standards	THG-Emissionen Scope 1 und 2 THG-Emissionen Scope 3 THG-Emissionen Scope 3 – finanzierte Emissionen Klimastrategie/Klimatransitionsplan
Art. 3 Abs. 5	Die Berücksichtigung der sektorenspezifischen Orientierungshilfe für Finanzinstitute bei der Umsetzung der Empfehlung nach Art. 3 Abs. 1 lit. d umfasst vorwärtsschauende, szenarienbasierte Klimaverträglichkeits-Analysen .	Klimaverträglichkeitstests Klimabezogene Risiken
Art. 3 Abs. 6	Der Nachweis der Wirksamkeit der vom Unternehmen ergriffenen Massnahmen im Zusammenhang mit den Klimabelangen kann im Rahmen einer qualitativen oder einer quantitativen Gesamtbeurteilung erfolgen.	THG-Emissionen Scope 1 und 2 THG-Emissionen Scope 3 THG-Emissionen Scope 3 – finanzierte Emissionen Energieeinsparungen Umweltbeitrag aus Nutzung öV

Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)		Kapitel im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025 ¹⁾
Die TCFD empfiehlt, im Wesentlichen die folgenden Inhalte zu beschreiben:		
Governance		
Empfehlungen S. 19, a. Governance, Offenlegung a)	Aufsicht des Verwaltungsrates über klimabezogene Risiken und Chancen	Management der Nachhaltigkeit Verwaltungsrat Management der Nachhaltigkeit Verwaltungsratsausschüsse Management der Nachhaltigkeit Berichterstattung
Empfehlungen S. 19, a. Governance, Offenlegung b)	Rolle der Geschäftsleitung bei der Beurteilung und Handhabung klimabezogener Risiken und Chancen	Management der Nachhaltigkeit Geschäftsleitung Management der Nachhaltigkeit Berichterstattung
Strategie		
Empfehlungen S. 20, b. Strategie, Offenlegung a)	Kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Risiken und Chancen , welche die Organisation identifiziert hat	Risiken und Chancen
Empfehlungen S. 20, b. Strategie, Offenlegung b)	Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf Geschäft, Strategie und Finanzplan	Risiken und Chancen
Empfehlungen S. 21, b. Strategie, Offenlegung c)	Resilienz (Widerstandsfähigkeit) der Strategie gegenüber verschiedenen Klimaszenarien (u. a. Szenario 2 °C oder weniger)	Risiken und Chancen
Risikomanagement		
Empfehlungen S. 21, c. Risikomanagement, Offenlegung a)	Prozesse , mit denen die Organisation klimabezogene Risiken identifiziert und beurteilt	Risikomanagement
Empfehlungen S. 21, c. Risikomanagement, Offenlegung b)	Prozesse der Organisation zur Handhabung klimabezogener Risiken	Risikomanagement
Empfehlungen S. 22, c. Risikomanagement, Offenlegung c)	Art und Weise , wie die Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung und Handhabung klimabezogener Risiken in das allgemeine Risikomanagement der Organisation integriert sind	Risikomanagement Management der Nachhaltigkeit Risiko-Funktion Management der Nachhaltigkeit Berichterstattung
Zusätzlich empfiehlt die TCFD die folgenden Offenlegungen:		
Kennzahlen und Ziele		
Empfehlungen S. 22, d. Kennzahlen und Ziele, Offenlegung a)	Kennzahlen , welche die Organisation zur Beurteilung klimabedingter Risiken und Chancen gemäss Strategie und Risikomanagementprozess verwendet	THG-Emissionen Scope 1 und 2 THG-Emissionen Scope 3 THG-Emissionen Scope 3 – finanzierte Emissionen Risiken und Chancen
Empfehlungen S. 22, d. Kennzahlen und Ziele, Offenlegung b)	Treibhausgasemissionen Scope 1, Scope 2 und gegebenenfalls Scope 3 und die damit verbundenen Risiken	THG-Emissionen Scope 1 und 2 THG-Emissionen Scope 3 THG-Emissionen Scope 3 – finanzierte Emissionen Risiken und Chancen
Empfehlungen S. 22, d. Kennzahlen und Ziele, Offenlegung c)	Zielvorgaben , welche die Organisation zur Handhabung klimabedingter Risiken und Chancen verwendet, und die diesbezüglichen Ergebnisse	Treibhausgasziele Klimastrategie/Klimatransitionsplan

¹⁾ Wo nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben auf das Kapitel «Treibhausgasemissionen und Klimaschutz» im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht.

GRI-Index

Die LUKB hat ihren Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wiederum in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Die GRI-Standards sind die weltweit verbreitetsten branchenübergreifenden Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Kapiteln des Nachhaltigkeits- und des Geschäftsberichts 2025 und in welchen anderen öffentlich verfügbaren Dokumenten der LUKB die Berichtsinhalte gemäss den GRI-Standards zu finden sind.

GRI 1: Grundlagen 2021

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
1 (A7-A8)	Anwendungserklärung	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Berichtsstandards Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Zeitraum und Häufigkeit der Berichterstattung	Die LUKB hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 berichtet.
1 (A7)	Verwendeter GRI 1		GRI 1: Grundlagen 2021
1 (A7)	Anwendbare GRI-Branchenstandards		Keine
1 (A7)	Liste der wesentlichen Themen	Ansatz und Stossrichtungen	Die LUKB hat die folgenden Themen als wesentlich identifiziert: - Kundenzufriedenheit - Wirtschaftliche Leistung und Aktionärsnutzen - Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre - Geschäftsethik und Compliance - Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte - Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte - Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität - Engagement für die Region - Beziehungen zu Lieferanten und Partnern - Treibhausgasemissionen und Klimaschutz

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken			
2-1	Organisationsprofil	Geschäftsbericht Corporate Governance	- Rechtlicher Name der Organisation: Luzerner Kantonalbank AG - Rechtsform: Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR - Eigentumsverhältnisse: 38.5% der Aktien sind breit im Publikum gestreut, 61.5% befinden sich im Besitz des Kantons Luzern. - Ort der Unternehmenszentrale: Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern - Länder, in denen die Organisation tätig ist: Die LUKB verfügt ausschliesslich über Geschäftsstellen in der Schweiz: 22 Standorte im Kanton Luzern, 1 Standort in Zürich sowie 2 Verkaufsstützpunkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano). Beziehungen zu im Ausland domizilierten Kundinnen und Kunden werden im Sinne der Grundstrategie der LUKB grundsätzlich reaktiv angegangen.
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Systemgrenzen Geschäftsbericht Corporate Governance	
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Zeitraum und Häufigkeit der Berichterstattung Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Ansprechpartner	
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Richtigstellungen und Neudarstellungen von Informationen	
2-5	Externe Prüfung	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Externe Prüfung	

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
Tätigkeiten und Mitarbeitende			
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Geschäftsbericht Über die LUKB Geschäftsmodell und Strategie Geschäftsbericht Lagebericht	Branche: Bank (GICS-Industrie-Code 401010) Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen: Vertrieb von Bankprodukten und Erbringung von Finanzdienstleistungen als Universalbank. Zum Kerngeschäft der LUKB gehören die Immobilien- und Unternehmensfinanzierung, die Vorsorge sowie die Vermögensberatung und -verwaltung. Sie verfügt über 23 Geschäftsstellen (22 im Kanton Luzern, 1 in Zürich). Viele Dienstleistungen der LUKB sind zudem 7 × 24 Stunden über lukb.ch und die LUKB-App nutzbar. Wertschöpfungskette: Die LUKB bezieht zur Erbringung ihrer Leistungen eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen von externen Lieferanten und Partnern, hauptsächlich: - Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) - Services für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs - Bezug von Finanzmarktdaten/-informationen - Dienstleistungen für die Wertschriftenverwaltung - Miete von Geschäftsräumen sowie Dienstleistungen und Produkte für den Gebäudeunterhalt Andere relevante Geschäftsbeziehungen/ Netzwerkpartner: vgl. Geschäftsbericht, Kapitel «Über die LUKB» Wesentliche Änderungen in den Tätigkeiten, in der Wertschöpfungskette und in relevanten Geschäftsbeziehungen: keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum
2-7	Mitarbeitende («Angestellte»)	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Anzahl Mitarbeitende	Von der LUKB verwendete Bezeichnungen: - «Angestellte»: Mitarbeitende - «Unbefristete Angestellte»: Mitarbeitende mit unbefristetem Vertrag - «Befristete Angestellte»: Mitarbeitende mit befristetem Vertrag - «Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten»: Mitarbeitende mit nicht garantierten Arbeitszeiten - «Vollzeitbeschäftigte Angestellte»: Vollzeitmitarbeitende - «Teilzeitbeschäftigte Angestellte»: Teilzeitmitarbeitende Es gab keine erheblichen Schwankungen in der Anzahl der Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen.
2-8	Mitarbeitende, die keine Angestellten sind	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Anzahl externe Mitarbeitende	Von der LUKB verwendete Bezeichnung: Externe Mitarbeitende

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
Unternehmensführung			
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	Geschäftsbericht Corporate Governance Verwaltungsrat Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance	
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht Corporate Governance Verwaltungsrat	
2-11	Vorsitzende/Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht Corporate Governance Verwaltungsrat	
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Geschäftsbericht Corporate Governance Verwaltungsrat Geschäftsbericht Finanzbericht Konzern Risikomanagement Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance Verwaltungsrat Ansatz und Stossrichtungen	Im Sinne einer erfolgreichen und verantwortungsvollen Unternehmensführung setzen sich sämtliche Führungsfunktionen der LUKB, einschliesslich des Verwaltungsrates, stets mit den sich verändernden Bedürfnissen ihrer Anspruchsgruppen (Stakeholder) auseinander. Eine transparente Kommunikation sowie ein regelmässiger und enger Austausch mit allen Stakeholdern ist ein zentrales Anliegen der LUKB. Im Kapitel « Ansatz und Stossrichtungen » wird auf die Rolle der Stakeholder sowie auf das Engagement und den Dialog mit ihnen eingegangen.
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance	
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance	
2-15	Interessenkonflikte	Geschäftsethik und Compliance Vermeidung von Interessenkonflikten	
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	Geschäftsethik und Compliance Kritische Anliegen	
2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance	
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht Corporate Governance Verwaltungsrat	
2-19	Vergütungspolitik	Geschäftsbericht Vergütungsbericht Gesetz und Statuten: https://www.lukb.ch/statuten	Die Vergütungspolitik der LUKB wird im Geschäftsbericht, Teil Vergütungsbericht , und in den Artikeln 21 und 24 der Statuten beschrieben. Die Erreichung spezifischer Nachhaltigkeitsziele ist integraler Bestandteil des Vergütungssystems der LUKB.

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Geschäftsbericht Vergütungsbericht Gesetz und Statuten: https://www.lukb.ch/statuten Traktanden, Beschlussprotokolle und Resultate der Generalversammlungen: https://www.lukb.ch/ueber-uns/investoren/generalversammlung	Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung: Artikel 21 der Statuten der LUKB legt die Eckpunkte der Vergütung des Verwaltungsrates fest, während Artikel 24 der Statuten die Eckpunkte der Vergütung und der Anstellungsbedingungen der Mitglieder der Geschäftsleitung regelt. In diesen Artikeln ist auch festgelegt, dass die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer seit der letzten Generalversammlung, die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr sowie die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr genehmigt. Die Vergütungspolitik und das Verfahren zur Festlegung der Vergütungen sind im Geschäftsbericht, Teil Vergütungsbericht, der LUKB beschrieben. Die Traktanden, Beschlussprotokolle und Resultate der Generalversammlungen, einschliesslich der Abstimmungsergebnisse über die einzelnen Traktanden zu den Vergütungen, sind auf der Website der LUKB veröffentlicht. Vergütungen an übrige Mitarbeitende: Der Verwaltungsrat der LUKB fällt gemäss der Kompetenzordnung den Entscheid über die konzernweite Vergütungspolitik und die konzernweiten Vergütungssysteme. Die jährlichen Vergütungen (einschliesslich der Fixlohnanpassungen und variablen Gehälter) sind vom Personal- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates (VA-VR) zu genehmigen.
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Vergütungspolitik	

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
Strategie, Richtlinien und Praktiken			
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Vorwort Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Nachhaltigkeitsstrategie Ansatz und Stossrichtungen	
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance Orientierungsrahmen der LUKB bei der Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung: Grundlagen: Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln Mitgliedschaften und Initiativen: Management der Nachhaltigkeit Mitgliedschaften und Initiativen Verhaltens- und Ethikkodex («Code of Conduct») der LUKB: https://www.lukb.ch/code-of-conduct Beschaffung: Beschaffung und Entsorgung Lieferantenkodex: https://www.lukb.ch/lieferantenkodex Bekenntnis zum Netto-Null-Ziel 2050 und zum Netto-Null-Zwischenziel Scope 1 und 2 im Jahr 2030: Treibhausgasemissionen und Klimaschutz	
2-24	Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Verantwortlichkeiten für die Umsetzung: Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance Geschäftsethik und Compliance Verhaltens- und Ethikkodex («Code of Conduct») der LUKB: https://www.lukb.ch/code-of-conduct Beschaffung: Weitere Themen Beschaffung und Entsorgung Ausbildung: Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Schulung verantwortungsvoller Beratungs- und Verkaufspraktiken	
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Geschäftsethik und Compliance Kritische Anliegen	
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Ansprechpartner	

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
		Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance Fachstelle Nachhaltigkeit	
		Geschäftsethik und Compliance Kritische Anliegen	
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen		Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht: Wesentliche Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen, die gemäss den börsenrechtlichen Pflichten publiziert werden müssen, werden über die dafür vorgesehenen Publikationskanäle bekannt gemacht. Im Berichtsjahr mussten keine meldepflichtigen Publikationen getätigt werden.
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Management der Nachhaltigkeit Mitgliedschaften und Initiativen	

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
Einbindung von Stakeholdern			
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Ansatz und Stossrichtungen	
2-30	Tarifverträge		Im gesamten Konzern LUKB gibt es keine Mitarbeitenden, die einem Tarifvertrag unterstehen. Die Anstellungsbedingungen der LUKB unterliegen hingegen der Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB). Die VAB legt verschiedene arbeitsvertragliche Bestimmungen fest. Dazu gehören beispielsweise Bestimmungen zu den Treuepflichten, zur Arbeitszeit, zu den Ferien, zum Lohn und zur Lohnfortzahlung. Ausserdem regelt sie die Mitwirkung der einzelnen Angestellten, der Angestelltenvertretungen (Personalkommissionen) und der Sozialpartner sowie die Verfahren bei Bankschliessungen und Entlassungen. Die VAB gilt für alle für mehr als drei Monate eingegangenen Arbeitsverhältnisse der LUKB, mit Ausnahme von jenen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates. Die VAB wird von den Sozialpartnern Schweizerischer Bankpersonalverband, Arbeitgeber Banken und Kaufmännischer Verband Schweiz getragen.

GRI 3: Wesentliche Themen 2021

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
Angaben zu wesentlichen Themen			
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Ansatz und Stossrichtungen Wesentliche Themen	
3-2	Liste der wesentlichen Themen	Ansatz und Stossrichtungen Wesentliche Themen	
3-3	Management von wesentlichen Themen	Ansatz und Stossrichtungen Wesentliche Themen	Vgl. die Erläuterungen zu jedem wesentlichen Thema im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht

Wirtschaftliche Leistung und Aktionärsnutzen

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Wirtschaftliche Leistung und Aktionärsnutzen	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016			
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Wirtschaftliche Leistung und Aktionärsnutzen Wertschöpfung	
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Risiken und Chancen	

Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016			
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	Digitalisierung, Informationssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre Datenschutz	

Geschäftsethik und Compliance

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Geschäftsethik und Compliance	
GRI 205: Antikorruption 2016			
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Geschäftsethik und Compliance Compliance-Management Geschäftsethik und Compliance Bekämpfung von Marktmissbrauch und Korruption	
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Geschäftsethik und Compliance	
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen		Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht: Wesentliche Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen, die gemäss den börsenrechtlichen Pflichten publiziert werden müssen, werden über die dafür vorgesehenen Publikationskanäle bekannt gemacht. Im Berichtsjahr mussten keine meldepflichtigen Publikationen getätigt werden.
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016			
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung		Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht: Wesentliche Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen, die gemäss den börsenrechtlichen Pflichten publiziert werden müssen, werden über die dafür vorgesehenen Publikationskanäle bekannt gemacht. Im Berichtsjahr mussten keine meldepflichtigen Publikationen getätigt werden.

Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität	
GRI 401: Beschäftigung 2016			
401-1	Neu eingestellte Mitarbeitende und Angestelltenfluktuation	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Weitere Kennzahlen Mitarbeitendenfluktuation	
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Siehe Kommentar	Den Mitarbeitenden werden die üblichen betrieblichen Leistungen gewährt. Für Teilzeitmitarbeitende gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für Vollzeitmitarbeitende. Mitarbeitende in befristeten Arbeitsverhältnissen < 12 Monate erhalten keine Sonderkonditionen bei der Eigenheimfinanzierung.
401-3	Elternzeit	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Weitere Kennzahlen Elternzeit	
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016			
402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	Siehe Kommentar	Die LUKB informiert die Mitarbeitenden möglichst frühzeitig über wesentliche betriebliche Änderungen wie beispielsweise Anpassungen der Organisationsstruktur. Für vertragliche Änderungen werden mindestens die Fristen gemäss Vertragsvereinbarungen eingehalten.
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018			
403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Aufgrund der geringen Bedeutung bestehen keine spezifischen Ausschüsse für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Der Personalverein der LUKB vertritt die Interessen der Mitarbeitenden auch in diesen Themen gegenüber den Führungsgremien der LUKB.
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	
403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Nicht abgedeckt vom betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) sind die externen Mitarbeitenden (d. h. diejenigen, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der LUKB kontrolliert werden, vgl. GRI 2-8). Hingegen sind auch diese Mitarbeitenden vom Managementsystem für Sicherheit am Arbeitsplatz der LUKB abgedeckt.
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Weitere Kennzahlen Krankheit und Unfall	
403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Weitere Kennzahlen Krankheit und Unfall	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016			
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Weitere Kennzahlen Aus- und Weiterbildung	
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Aus- und Weiterbildung	
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Mitarbeiterentwicklung	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016			
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Weitere Kennzahlen Diversität	
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Lohnungleichheit	
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016			
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	Siehe Kommentar	Die LUKB hat keine Kenntnis von Diskriminierungsvorfällen im Berichtszeitraum.

Beziehungen zu Lieferanten und Partnern

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beziehungen zu Lieferanten und Partnern	
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016			
204-1	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Stand 2025	

Treibhausgasemissionen und Klimaschutz

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz	
GRI 302: Energie 2016			
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Massnahme 2.1.1: Reduktion Energieverbrauch sowohl auf Ebene Unternehmen als auch pro Mitarbeitenden	Tabelle «Energieverbrauch im Geschäftsbetrieb»
302-2	Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Massnahme 2.1.1: Reduktion Energieverbrauch sowohl auf Ebene Unternehmen als auch pro Mitarbeitenden	Tabelle «Energieverbrauch – vermietete Flächen». Berücksichtigt ist der Wärme- und Kühlenergieverbrauch von vermieteten Flächen. Der Stromverbrauch von vermieteten Flächen wird nicht erfasst, da die Mieter für ihren Stromeinkauf selbst verantwortlich sind (ausserhalb der operativen Kontrolle der LUKB).
302-3	Energieintensität	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Massnahme 2.1.1: Reduktion Energieverbrauch sowohl auf Ebene Unternehmen als auch pro Mitarbeitenden	
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Handlungsfelder und Massnahmen	
GRI 305: Emissionen 2016			
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz THG-Emissionen Scope 1 und 2	
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz THG-Emissionen Scope 1 und 2	
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz THG-Emissionen Scope 3	
		Treibhausgasemissionen und Klimaschutz THG-Emissionen Scope 3 – finanzierte Emissionen	
305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz THG-Emissionen Scope 1 und 2	
		Treibhausgasemissionen und Klimaschutz THG-Emissionen Scope 3	
		Treibhausgasemissionen und Klimaschutz THG-Emissionen Scope 3 – finanzierte Emissionen	
305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz	

Das folgende Thema Beschaffung und Entsorgung ist für die LUKB kein wesentliches Thema. Dennoch hat sie sich bei der Berichterstattung zum Material- und Wasserverbrauch sowie zum Abfall an den entsprechenden GRI-Standards 301, 303 und 306 orientiert.

Beschaffung und Entsorgung

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
GRI 301: Materialien 2016			
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Weitere Themen Beschaffung und Entsorgung Materialverbrauch	
301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	Weitere Themen Beschaffung und Entsorgung Materialverbrauch	
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018			
303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	Weitere Themen Beschaffung und Entsorgung Wasser	
303-5	Wasserverbrauch	Weitere Themen Beschaffung und Entsorgung Wasser	
GRI 306: Abfall 2020			
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	Weitere Themen Beschaffung und Entsorgung Abfall	
306-3	Angefallener Abfall	Weitere Themen Beschaffung und Entsorgung Abfall	
306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Weitere Themen Beschaffung und Entsorgung Abfall	
306-5	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	Weitere Themen Beschaffung und Entsorgung Abfall	

Anhang

Ziele nachhaltige Entwicklung (UN SDG)

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen (United Nations, UN) kurz erklärt.

Farbig hervorgehoben: Für die LUKB primär relevante Sustainable Development Goals (SDG).

1 KEINE ARMUT 	Ziel 1: Armut in all ihren Formen und überall beenden	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 	Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
2 KEIN HUNGER 	Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION 	Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 	Ziel 13: Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT 	Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	14 LEBEN UNTER WASSER 	Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN 	Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	15 LEBEN AN LAND 	Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 	Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN 	Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM 	Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE 	Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen		

Impressum

Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811
info@lukb.ch
lukb.ch

Konzept und Redaktion

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Telefon +41 (0) 844 822 811
kommunikation@lukb.ch

Bilder

Das Titelbild zeigt einen der Anlässe im Rahmen des Jubiläumsjahres, in dem die LUKB ihr 175-jähriges Bestehen gemeinsam mit der Luzerner Bevölkerung gefeiert hat, um für das langjährige Vertrauen zu danken.

Titelbild: Nicole Frank, Luzern
Portraitbilder Verwaltungsrat und Geschäftsleitung: Maria Schmid, Ingenbohl

Dieser Bericht ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar, wobei der Bericht in englischer Sprache eine Übersetzung der deutschen Originalversion darstellt und ausschliesslich zu Informationszwecken dient. Bei Abweichungen oder Unklarheiten zwischen der englischsprachigen und der deutschsprachigen Version ist die deutschsprachige Version massgebend.

© März 2026
Luzerner Kantonalbank

Publiziert am 20. März 2026



**Luzerner
Kantonalbank**

Luzerner Kantonalbank AG

Pilatusstrasse 12

6003 Luzern

Telefon +41 (0) 844 822 811

info@lukb.ch

lukb.ch